

W 1
3585

2000ms

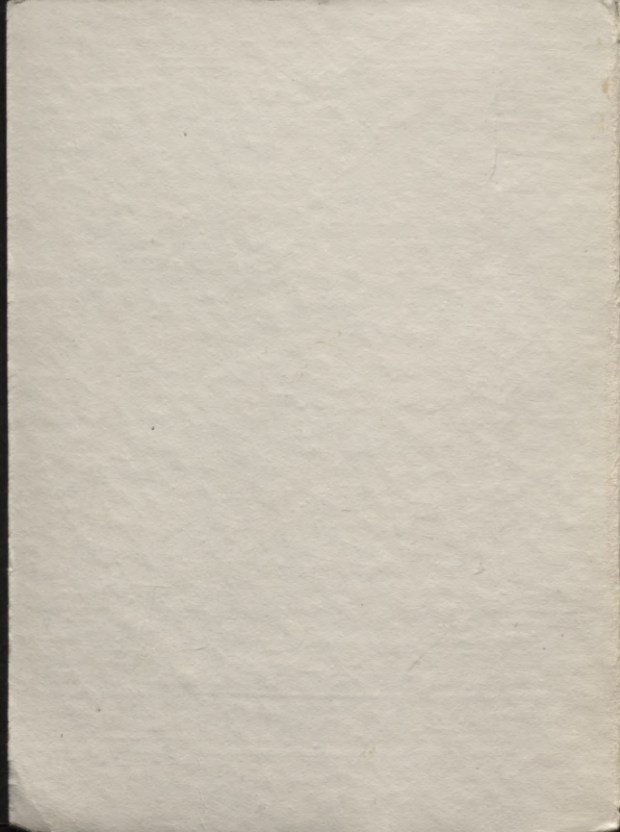
Arktiva

Dr. A. BIHLMANS

LATVIJAS WERDEGANG



BERNHARD LAMEY VERLAG
RIGA — BERLIN



Dr. A. BIHLMANS

LATVIJAS WERDEGANG

Gedruckt in der Typographie d. lettischen Bauernbundes
Riga, Elisabethstrasse 14a

~~W~~ 3585

Dr. A. BIHLMANS

W
9

LATVIJAS
WERDEGANG

VOM BISCHOFSTAAT „TERRA MARIANA“
BIS ZUR FREIEN VOLKSREPUBLIK.

Mit Anhang und Register.

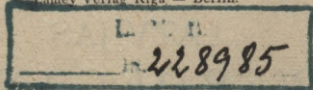
RIGA

BERLIN

BERNHARD LAMEY VERLAG

5.—7. Tausend

Alle Rechte vorbehalten. — Copyright 1929 by Berni.
Lamey Verlag Riga — Berlin.



~~8/35.749R~~



0304064761



VORWORT.

Zum dritten Mal kann dieses Buch hiermit der Öffentlichkeit übergeben werden—ein sicherer Beweis dafür, dass es die ihm zugedachte Aufgabe erfüllt: ein **praktisches und übersichtliches Handbuch über Lettlands Geschichte und Gegenwart zu sein**. Um diesem Zweck noch besser zu dienen, wurde zwar die bewährte Disposition des Buches beibehalten, der Text aber bedeutend erweitert und ergänzt. Der geschichtliche Teil wurde gegenüber der zweiten Auflage etwas breiter ausgeführt. Im wirtschaftlichen Teil wurde das Zahlenmaterial auf den neuesten Stand der Statistik gebracht und nach verschiedenen Seiten hin ergänzt. Im Anhang wird ein ausführliches Personen-Verzeichnis, sowie die Verfassung und einige grundlegende Gesetze, welche das Minderheitenwesen betreffen, veröffentlicht. Von grossem Wert für den Benutzer dürfte auch das zum ersten Mal beigegebene Namens- und Sachregister sein. Alle Ergänzungen des Textes wurden aber stets unter dem Gesichtspunkt der grösstmöglichen Kürze vorgenommen, denn ein Hauptvorteil dieses Buches beruht in der Beschränkung auf das Wichtigste und in der gedrängten Darstellung des weiten Stoffgebietes. Möge auch diese dritte Auflage von „Latvijas Werdegang“ auf ihrem Weg durch die Welt die freundliche Aufnahme und wohlwollende Beurteilung finden, wie die ersten beiden Ausgaben.

Riga, im November 1929.

Der Verfasser.

INHALT.

- I. Teil: Einleitung.
- II. Teil: Der politisch-historische Werdegang.
- III. Teil: Der wirtschaftliche Werdegang.
- IV. Teil: Lettland in Gegenwart und Zukunft.

Anhang: 1. Die Verfassung Lettlands.

2. Das Schulgesetz usw.

3. Wer ist's in Lettland.

Register.

Literatur-Verzeichnis.

Ergänzungen zu den Seiten 67, 217 und 227 ff.

Am 9. April 1930 wurde anstelle des bisherigen Staatspräsidenten, dessen Vollmachten am 8. April abgelaufen waren, vom Parlament **Albert Kviesis** zum Präsidenten der Republik gewählt.

Der jetzige Staatspräsident **Albert Kviesis** gehört seit langen Jahren zu den führenden Parlamentariern des Lettischen Bauernbundes. Er war i. J. 1922 Innenminister. Von Beruf ist er Jurist und war bis zu seiner Wahl Präsident des Appellhofes.

Seinen Platz als Abgeordneter des Bauernbundes nahm der Agronom **J. Maswehrsits** ein. Zum Vizepräsidenten des Parlaments wurde anstelle von Kviesis der Abgeordnete des Bauernbundes **K. Pauluks** gewählt. Dieser übernahm auch den Vorsitz in der Juridischen Kommission. Als neues Mitglied derselben Kommission rückte der Abgeordnete **H. Dzelzits** (Bbd.) nach.

In der Organisationskommission ersetzt Abg. **E. Laimiņš** den ausscheidenden Staatspräsidenten.

Für den verstorbenen Abgeordneten des Nationalen Blocks **Martins Abuls** rückt **August Lukin** nach.

Memorandum for the Chief of the Bureau of the Census

Re: Report of the Census of the United States, 1900, showing the population of the United States, by race, color, and sex, and by age, sex, and marital condition, in 1900.

The report of the Census of the United States, 1900, showing the population of the United States, by race, color, and sex, and by age, sex, and marital condition, in 1900, is a valuable contribution to the knowledge of the United States population.

The report of the Census of the United States, 1900, showing the population of the United States, by race, color, and sex, and by age, sex, and marital condition, in 1900, is a valuable contribution to the knowledge of the United States population.

The report of the Census of the United States, 1900, showing the population of the United States, by race, color, and sex, and by age, sex, and marital condition, in 1900, is a valuable contribution to the knowledge of the United States population.

1. TEIL. EINLEITUNG.

Lage und Ausdehnung. Lettland (Latvija, vom Worte „latvis“ = „der Lette“, welches in der altlivischen Sprache „der Waldausroder“ bedeutete, wie das livische Fischervolk die ackerbautreibenden Letten nannte) liegt an der Ostküste des Baltischen Meeres (vom lettischen Worte „balts“ = „weiss“) und gehört zusammen mit Estland und Litauen zu der Gruppe der Baltischen Staaten, welche im Jahre 1918 ihre Unabhängigkeit errangen. Lettland umfasst das Gebiet um den Rigaschen Meerbusen und die Ufer der Düna, und erstreckt sich zwischen 55° 40' 30" und 58° 5' 22" nördlicher Breite und zwischen 20° 58' 4" und 28° 14' 30" östlicher Länge nach Greenwich. Lettland hat eine Flächenausdehnung von 65.584 Quadratkilometer und ist damit die grösste der Baltischen Republiken. Kleiner als Lettland sind auch andere europäische Staaten, wie z. B. Dänemark, die Schweiz, Holland, Belgien u. a.; vor dem Weltkriege zählte Europa 11 unabhängige Staaten, welche kleiner als Lettland waren.

Das Gebiet Lettlands umfasst ohne Gewässer (nach Doz. J. Bokalder) 6.090.270 Hektar, davon sind: 1.780.386 ha Wälder (29%), Ackerland 1.677.465 ha (28%), Gartenland 20.961 ha, Wiesen 796.593 ha (13%), Weiden 869.660 ha (14%), Torfmoore 60.900 ha (10%), der Rest — etwa 6% — ist Oedland (Sümpfe, Sand etc.).

Grenzen. Lettlands politische Grenzen, welche vollkommen mit den ethnographischen zusammenfallen, sind endgültig festgelegt und bezeichnet. Die kürzeste Grenze hat Lettland mit Polen (93 Kilometer), hierauf folgt die Grenze zu Russland mit 280 km (zum grössten Teil Wälder und Sümpfe); mit Estland hat Lettland 370 km Grenze gemeinsam und mit Litauen über 500 km. Die Seegrenze Lettlands ist rund 500 Kilometer lang. Die Entfernung von Lettlands westlichstem Punkte Liepāja (Libau) bis zum östlichsten Punkte an der russischen Grenze beträgt in der Luftlinie 442 km.

Landschaft. Seiner Bodengestaltung nach ist Lettland in der Hauptsache Flachland, dessen wenige Hügellandschaften sich kaum höher als 300 Meter über den Meeresspiegel erheben.

Die höchsten Bodenerhebungen Livlands sind die Höhen von Aluksne mit dem Dehlin-Berge (275 Meter), die Höhen von Limbaschi (Lemsal) mit dem Zilais-Berg und ferner das Hügelland an der oberen Gauja (Livl. Aa) bei Vestiena mit dem höchsten Berge Lettlands, dem Gaisinberg (314 Meter). Zwischen Limbaschi und dem Hügelland von Vestiena erstreckt sich das schöne Gauja-Tal, die sogen. Livländische Schweiz, mit den bekannten Sommerfrischen Sigulda (Segewold), Ligatne (Ligat), Cēsis (Wenden) usw. In Livland liegt ferner das historische Städtchen Valmiera (Wolmar), welches von dem Dänenkönig Woldemar gegründet worden ist. Der Sage nach ist ihm

an dieser Stelle der „Danebrog“, die dänische Nationalfahne, am Himmel erschienen.*)

Weiter im Süden zwischen dem Hügelland der Gauja-Vestiena und den Höhen Lettgallens (Wolkenberg, 230 Meter hoch) befindet sich die weite Ebene von Lubane (Lubahn), so genannt nach dem grössten See Lettlands, dem Lubahnsee. Zwischen dem Hügelland und der Gauja-Vestiena und den Höhen von Semgallen und Talsi (Talsen) in Kurland erstreckt sich die fruchtbare Ebene von Riga und Jelgava (Mitau), welche von der Düna, der livländischen und der kurländischen Aa durchströmt wird. Die kurländischen Höhenzüge bei Talsi (Talsen) mit den schönen Tälern der Imula, Amula und Abava (Abau) bilden eine der malerischsten Landschaften, die sogenannte Kurländische Schweiz. Auch in Kurland gibt es bedeutendere Bodenerhebungen, worauf schon der Name der Kreisstadt Tukums (Tukkum) hinweist, denn dieser Name ist das livische Wort für „Berg“. Auf den Hügeln Lettlands finden sich die Überreste alt-lettischer Burgen, deren Beschreibung soeben der Altertumsforscher E. Brastinsch vornimmt, der damit die Arbeiten Dr. Aug. Bielensteins und K. Lövis of Menar's fortsetzt. Die Höhen sind zumeist von dichtem Wald bedeckt. In die unendlichen Wälder verstreut sind zahlreiche Seen und Quellen, denen Flüsse entspringen. Es ist zu bemerken, dass in ganz Lettland die Nadelhölzer gegenüber dem Laubwald vorherrschen und dass besonders die Fichte und die Kiefer stark vertreten ist.

*) Pontanus, Ker. Dan. hist. 1631, Seite 306.

Der Waldreichtum Lettlands erklärt sich u. a. aus der grossen Niederschlagsmenge (im Jahresdurchschnitt 580 Millimeter) und aus der günstigen Lufttemperatur (durchschnittlich 8° Celsius, etwa 255 Tage im Jahre über 0°), ferner auch aus der Nähe des Meeres, sowie aus der rationalen Forstwirtschaft und den geologischen Eigenschaften.

Geologische Eigenschaften. Die geologische Struktur Lettlands beruht hauptsächlich auf mitteldevonischem Dolomit und Sandstein. Nur in Kurland und Livland, nahe der Düna, finden sich auch spätdevonische Schichten (Tonkonglomerat mit Dolomiteinsprengseln oder dem Dolomit überlagerten Sand), ausserdem trifft man in Lettland Juraformationen (grauer Lehm, untermischt mit Muschelkalk) und Schichten aus der Permzeit. In Lettlands Boden wurden bis jetzt mit Ausnahme von Torf und Braunkohle keine anderen brennbaren Bodenschätze entdeckt. Die Heilbäder in Kēmeri (Kemmeren), Baldone (Baldohn) und Kandava (Kandau) sind durch ihre heilkräftigen Schwefelquellen bekannt und werden alljährlich von vielen Leidenden aufgesucht, denen der Aufenthalt Heilung und Erleichterung verschafft. An vielen Orten wurden auch eisenhaltige Quellen und andere Mineralquellen festgestellt. Am Strande Kurlands spülen die Wellen häufig Bernstein ans Land, der bei Liepāja (Libau) auch durch Ausgrabung gewonnen wird.

Die in Lettland vorkommenden Mineralien geben der Ziegelindustrie, der Kalk- und Ze-

mentgewinnung, der Gipsindustrie und der Glas- und Tonwaren-Erzeugung die nötigen Rohstoffe.

Seen. Lettland besitzt dank seiner Wälder und der Nähe des Meeres eine grosse Anzahl von Seen und Flüssen. Die Zahl der Seen (nach M. Skujeneeks „Latvija“) beträgt mehr als tausend, davon im Kreise Cēsis (Wenden) und dem Walkschen Kreise rund 540, in Lettgallen 300, in Kurland 150 usw. Die grössten Seen sind: der Lubahnsee mit 88 Quadratkilometern, der Rasnasee mit 57 qkm, der See von Engure (Angern) mit 46 qkm, der See von Liepāja (Libau) mit 40 qkm, der Usmasee (Usmaiten) mit 40 qkm, der Burtneeksee mit 40 qkm, der Babbitsee mit 39 qkm usw. Die Seen sind sehr fischreich und ihre Ufer bewohnen Wildenten und anderes Wasserwild. Manche der Seen dienen auch dem Verkehr, so z. B. die Seen in der Umgebung Rigas, der Ķīsezers (Stintsee), der Baltezers (Weisse See) und der Jugla - (Jägel-) See, welche durch Kanäle mit der Lielupe (Kurl. Aa) und der Düna, der Gauja (Livl. Aa) und der Jugla (Jägel) verbunden sind und hauptsächlich der Holzflössung und Holzstapelung dienen. An den Ufern dieser Seen befinden sich viele Fabriken und Sägemühlen. Der Ķīsezers wird bei der zukünftigen Errichtung des Rigaschen Freihafens eine besondere Bedeutung haben. Besonders schön sind die Seen Lettgallens, in denen teilweise noch die seltene Wassernuss wächst. In einem der lettgallischen Seen, dem Jescha-See, befinden sich mehr als 40 Inseln. Vom Standpunkte des Naturforschers aus ist der Usma-See in Kurland mit der berühmten Moritz-Insel be-

sonders interessant. Diese Insel ist so benannt nach dem Marschall von Frankreich **Moritz von Sachsen**, dem natürlichen Sohne Augusts II., der auf den kurländischen Herzogstron prätendierte und sich im Jahre 1727 auf dieser Insel gegen die Russen behauptete. Da auf dieser Insel alle in Lettland überhaupt vorkommenden Pflanzen in seltener Fülle und Reichhaltigkeit wachsen, so wurde sie zum Naturschutzgebiet erklärt. Ebenso ist auch das Ufer des Jugla- (Jägel-) Sees Naturschutzpak. Der Araischi - See in Livland enthält Spuren alter Pfahlbauten. Um viele dieser Seen wie um die Berge spinnen sich alte Volksmärchen und Sagen.

Flüsse. Ganz besonders wichtige Verkehrsadern sind die Flüsse Lettlands, rund 500 an der Zahl, die auch, wie die Seen, äusserst fischreich sind. Der bedeutendste Wasserlauf ist der 1000 Kilometer lange Dünastrom, auf lettisch die *Daugava* benannt. Die Düna durchfliesst Lettland auf einer Strecke von 367 Kilometern. Sie entspringt in Weissrussland und ist ein alter Handelsweg von Skandinavien nach Byzanz. Livlands grösster Fluss ist die *Gauja* (Livl. *Aa*) mit einer Länge von 380 Kilometern. In Kurland ist die *Venta* (Windau) mit 300 Kilometer Länge zu nennen, in Semgallen die *Lielupe* (Kurl. *Aa*) mit 150 Kilometern. Am meisten Flüsse zählt Semgallen, dessen Ebene sich nur 25 Meter über dem Meeresspiegel erhebt. Die erwähnten Flüsse dienen vor allem der Holzflössung. Schon in den ältesten Zeiten befanden sich an den Ufern dieser Flüsse bewohnte Plätze. Die grössten Flüsse Lettlands, 48 an

der Zahl, ergiessen sich ins Meer und dürften nach entsprechenden Regulierungsarbeiten zu wichtigen Faktoren nicht allein für Lettland, sondern für den internationalen Verkehr überhaupt werden, ganz besonders naturgemäss die Düna.

Die Flüsse Lettlands haben im allgemeinen ein starkes Gefälle, das zur Gewinnung elektrischen Stromes ausgenutzt wird. Die grössten Möglichkeiten bieten die Stromschnellen der Düna bei Dole (Dahlen), von denen aus der Rigasche Industriebezirk mit elektrischer Kraft versorgt werden könnte. Viele Flüsse Lettlands reichen ins Gebiet der Nachbarstaaten hinüber, so die Venta, die Mūsa, der Memelfluss, die Düna; daher wurden mit den betreffenden Ländern Flösserei- und Fischerei-Konventionen abgeschlossen. Die Mündungen der grössten Flüsse (Düna und Venta) bilden weite Häfen, nämlich Riga und Ventspils (Windau). Neben den bekannten grossen Häfen von Riga, Liepāja (Libau) und Ventspils (Windau) sind noch die Kabotage- und Fischereihäfen von Pāvilosta (Paulshafen), Roja (Rojen) und Ainaschi (Haynasch) zu erwähnen.

Flora und Fauna. Lettlands Boden ist fruchtbar und schon in alten Zeiten landwirtschaftlich ausgenutzt worden. Die alten skandinavischen Sagen (Skala-Grimeson) erzählen schon von einem hoch entwickelten Ackerbau in Kurland. Auch Heinrich der Lette führt in seiner Chronik, die im Anfang des 13. Jahrh. niedergeschrieben ist, die wohlgepflegten Felder und den zahlreichen Viehbestand der Semgaller, Lettgaller,

Selen, Talaver und anderer lettischer Volksstämme an. Den alten Letten war schon der Kornbau, die Bienenzucht, der Obstbau und die Fischerei bekannt, welche schon frühzeitig in Urkunden und Verträgen erwähnt werden. Auch die lettischen Volkslieder, die „Dainas“, erwähnen häufig Getreide, Blumen, Bienen, Haustiere, Bäume. Lettland besass demnach von jeher natürliche Reichtümer.

Die Pflanzenwelt Lettlands ist recht reichhaltig, trifft man doch alle jene Pflanzen, die im nördlichen Teile Mitteleuropas zu Hause sind (nach Prof. Kupffer*) mehr als 2000 Arten. Ausser den schon erwähnten Arten von Waldbäumen wachsen in Lettland auch Ahorn, Ulmen, Eschen, Espen, Erlen, Linden und Eichen. Die letzten beiden wurden besonders verehrt und im Volkslied häufig besungen, denn die Linde und die Eiche waren den alten Letten heilige Bäume. Unter anderem kommen in Lettland 17 verschiedene Weidenarten vor. Ausserdem gedeihen hier alle Arten Getreide, viele Gemüsepflanzen, Blumen, Gräser, Arzneipflanzen, sogar Zuckerrüben. In Kurland hat man neuerdings mit Erfolg verschiedene Tabakarten kultiviert. Ganz besonders gut gedeihen in Lettland Saatkulturen, nämlich Klee- und Leinsaat.

Die Fauna Lettlands hat nordischen Charakter; so begegnet man dem weissen Hasen, dem weissen Rebhuhn, der Eidergans, dem Auerhahn, der Wildente und vielen anderen seltenen Vogelarten, im ganzen über 300 Arten. Von Säugetieren, welche in Mitteleuropa fast ganz ausgestor-

*) K. Kupffer, Baltische Landeskunde, Riga 1911.

ben sind, in Lettland aber stellenweise noch vorkommen, hausen in den Wäldern Bären (in Livland und Lettgallen), Luchse, Wölfe, Wildschweine, Hirsche, Rehe, Dachse, Füchse, Ameisenbären, Maulwürfe, Marder, Iltisse, Wiesel, Fischottern, Eichhörnchen. Im Meere leben Seehunde, Robben, Tumbler, Delphine; ausserdem sind die Gewässer Lettlands überaus reich an verschiedenen Arten von Meer- und Süswasserfischen, wie Strömlinge, Dorsche, Butten, Flundern, Neunaugen, Lachsen, Forellen, Sardinen (Killos) usw.

Auch Insekten zählt man in Lettland viele verschiedene Arten, so gibt es z. B. mehrere hundert Arten von Schmetterlingen, auch hat Lettland eine besondere einheimische Bienenart. Dies reiche Tierleben ist ein Beweis für Lettlands gesundes Klima und seine an mineralischen Stoffen reiche Erde und Gewässer.

Bevölkerung. Auf dem Gebiete Lettlands können schon für das Jahr 3000 v. Chr. Spuren menschlicher Besiedelung nachgewiesen werden. Nach den Forschungen des Archäologen H. Moor*) ist für das Jahr 200 n. Chr. mit Bestimmtheit die Ansiedelung von Letten zu konstatieren. Die von Prof. Dr. Fr. Balodis**) in Lettgallen unternommenen Ausgrabungen zeigen, dass auch dort zur Eisenzeit schon Letten siedelten. Die verschiedenen Ausgrabungen, so am Rinnuberge, haben reiche Funde aus der Steinzeit ergeben, seltenere wurden aus der Bronzezeit gemacht. Den höchsten Entwicklungsstand erreichte die altlettische Kultur zur Eisenzeit, als die letti-

*) Latvijas Arhaiologija, Riga 1926. **) Ibid.

schen Stämme im kulturellen Kampfe mit den umgebenden Völkern dominierten. Es ist wissenschaftlich bezeugt, dass Lettland bereits vor der Ankunft der Deutschen eine im Verhältnis zu der Kulturstufe jener Zeit und der umgebenden Ostvölker hochentwickelte Kultur besass und in lebhaften Beziehungen zu anderen Völkern stand, nämlich zu den Skandinaviern, den Römern, Arabern, Slaven, wie die zahlreichen Münzenfunde und die historischen Zeugnisse des Herodot, Tacitus, Jornand, Ibn-el-Varda u. a. beweisen. Nach einigen wissenschaftlichen Theorien sind die Letten von Süden nach Norden vorgedrungen; neuerdings hat der bekannte Kownoer Philologe Prof. Buga in Weissrussland dieselben Flussnamen konstatiert, wie sie heute noch in Lettland vorkommen. Von Süden kommend, drangen also die Letten wahrscheinlich rasch bis zum Meere vor, denn schon im siebenten Jahrhundert war ganz Kurland und bald darauf auch Livland von Letten besiedelt. Trotzdem im Laufe der Zeiten die Letten viele Kriege und Seuchen zu überstehen hatten, wuchs ihre Bevölkerungszahl rasch. Während man z. B. im Jahre 1800 nur 720.000 Köpfe zählte, war Lettlands Bevölkerungszahl laut Volkszählung vom Jahre 1925 auf 1.844.805 Personen angewachsen (einschl. Minderheiten) und dürfte jetzt die zweite Million überschritten haben. Im Jahre 1928 wurden 39.126 Kinder geboren, im selben Jahre verstarben 27.299 Personen, sodass der natürliche Bevölkerungszuwachs 11.827 Köpfe betrug. Nach den Daten der letzten Volkszählung kamen 28 Perso-

nen auf den Quadratkilometer (Schweden 12, Norwegen 7, Finnland 8, Russland 9,5). Eine grosse Anzahl von Letten lebt auch im Auslande, so in Russland rund 200.000, in Estland rund 10.000, in Litauen ungefähr 50.000 und etwa dieselbe Anzahl in den Vereinigten Staaten. Livland mit der Hauptstadt Riga hat 742.533 Einwohner, Kurland 286.000, Semgallen 275.940 und Lettgallen 539.682. Die Mehrheit der Einwohner und zwar 68% wohnen auf dem Lande. Schon in alten Zeiten gab es in Lettland stadtartige Ansiedelungen. So erwähnt z. B. Heinrich der Lette in seiner Chronik bereits Limbaschi (Lemsal), Cēsis (Wenden), Valmiera (Wolmar) usw. Die Zahl der Städte hat sich im Laufe der Zeit rasch vermehrt, sodass heute Lettland 57 Städte mit Selbstverwaltungsrechten zählt. Die grössten Städte des Landes sind: Riga mit 338.000 Einwohnern, Liepāja (Libau) mit 61.000, Daugavpils (Dünaburg) mit 41.000, Jelgava (Mitau) mit 28.500, Ventspils (Windau) mit 16.400, Rēzekne (Rositten) mit 12.600 usw. Die kleinste Stadt Lettlands ist der alte Bischofssitz Piltene (Piltē) mit 970 Einwohnern. Die Letten machen 75,61% der Gesamtbevölkerung aus, ihre Gesamtzahl beträgt 1.354.126 Köpfe. Der Prozentsatz der lettischen Bevölkerung steigt auf dem Lande bis zu 90%. Die nächstgrösste Bevölkerungsgruppe sind die Russen (Grossrussen 193.648, Weissrussen 38.010) = 12,31% der Gesamtbevölkerung; dann die Juden (95.675) = 4,48%; die Deutschen (70.964) = 3,39%; die Polen (51.143)

= 2,52% und andere Volksgruppen, wie die Litauer (23.192) und die Esten (7853). Die übrigen wie Liven, Zigeuner, bleiben unter 1% der Gesamtbevölkerung.

Die Liven. Neben den Letten sind die Liven das älteste eingesessene Volk Lettlands. Die Liven gehören zur fenno-ugrischen Völkerfamilie und sprechen eine dem Finnischen verwandte Sprache. Sie kamen, wahrscheinlich auf der Suche nach ergiebigen Fischgründen, von Finnland oder den estnischen Inseln herüber. Nach ihnen nannten die deutschen Kaufleute, die zuerst mit den die Küsten bewohnenden Liven in Berührung kamen, das Land Livonien und Livland. Die Liven vermischten sich sehr schnell mit den Letten und sind heute bis auf kleine Reste völlig im lettischen Volke aufgegangen. Lediglich in Nordkurland in der Gegend von Dundaga (Dondangen) und Maz-Irbe (Klein Irben) leben noch einige hundert livische Fischerfamilien.

Gestalt und Aussehen der Letten. Seinem ethnographischen Typus nach ist der Lette zum grössten Teil dunkelhaarig (nach Prof. Novoselov 44%), blondhaarig sind 33,5%, der Rest ist braunhaarig. 87% sind helläugig. Der Körperbau der Letten ist kräftig, der durchschnittliche Brustumfang beträgt 89,5 Zentimeter, der Wuchs ist hoch (im Durchschnitt 170,4 Zentimeter). Den höchsten Wuchs erreichen die Letten in der Gegend von Piebalg in Livland. Die mittlere Lebensdauer der Letten ist 70 Jahre. Der Wuchs der anderen Bevölke-

rungsteile, ist nach den Berechnungen Prof. G. Backmans kleiner als der der Letten.

Volkscharakter. Die Letten sind ihrer Natur nach sehr arbeitsam und widmen sich vor allem der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der Viehzucht, der Seefahrt und den technischen Berufen. Weniger trifft man die Letten im Handel, was sich aus ihrem historischen Geschick erklärt, durch welches sie jahrhundertlang vom städtischen Leben ausgeschlossen waren. Seinem Charakter nach ist der Lette nordisch, energisch, mutig, aber auch mit starkem, innerlichem Gefühlsleben. Das Familienleben der Letten ist streng, besonders auf dem Lande. Seit altersher ist der Lette gottgläubig und ein Gottsucher, was auch das Sektenwesen begünstigt (so gibt es z. B. sehr alte Herrnhuter Gemeinden in Lettland). Der ethnologische Typus der Letten vermag andere Stämme verhältnismässig rasch zu assimilieren. In seinen Anschauungen ist der Lette konservativ, wenn er sich auch keineswegs neuen und fortschrittlichen Ideen verschliesst. Durch die Beharrlichkeit seines Wesens hat sich das lettische Volk auch seinen reichen Schatz an Volksliedern, Ornamenten und Trachten bewahrt.

Wohnweise und Volkskunst. Man begegnet manchmal der irrigen Ansicht, dass die alten Letten den Steinbau nicht gekannt haben, wenn auch freilich der Holzbau gebräuchlicher war. Dr. A. Bielenstein spricht sogar von einem „Holzzeitalter“ in Lettland.*) Doch hatten die

*) Dr. A. Bielenstein, Die Holzbauten und Holzgeräte der Letten. Petrograd 1907, 1918.

alten Letten schon eine eigene Architektur. Der Reichtum an Ornamenten, mit dem die Webstoffe ausgestattet sind, die Schönheit der Schmiedearbeiten, die Holzskulpturen u. a. m. zeugen von dem Kunstverständnis und der künstlerischen Betätigung der Bevölkerung. Seit den ältesten Zeiten leben die Letten in besonderen Gehöften und nicht in Dörfern, welche letztere man nur in Lettgallen trifft. Aber auch dort lebt man durchaus in einzeln abgeteilten Grundstücken. Diese Art der Wohn- und Lebensweise trägt viel zum spezifisch lettischen Individualismus und der Verslossenheit der Letten bei, fördert aber andererseits die persönliche Entschlussfähigkeit, das Selbstvertrauen und den Unternehmungsgeist.

Sprache. Die Letten sind Indo-Germanen und verstehen ausser ihrer Muttersprache fast durchweg auch deutsch und russisch, in den Städten auch vielfach französisch und englisch. In den Schulen ist die deutsche und die englische Sprache obligatorisches Unterrichtsfach. Das Lettische ist eine der ältesten lebenden Sprachen und wird von der Wissenschaft zur baltischen Gruppe der indo-europäischen Sprachen gerechnet. Die lettische Sprache gehört zu derselben Sprachfamilie wie das Litauische, das Alt-Preussische und die Sprachen der ausgestorbenen baltischen Stämme. Auch steht sie dem Sanskrit, den slavischen Sprachen, dem Lateinischen und Griechischen in vielen Beziehungen nahe. **Prof. Dr. Endzelinsch** hat eine grosse wissenschaftliche Grammatik der lettischen Sprache verfasst. An mehreren europäischen

Universitäten sind der Erforschung der lettischen Sprache besondere Institute gewidmet (so in Königsberg, Leipzig und Kiel). Grosse Verdienste um die Pflege der lettischen Sprache hat die im Jahre 1824 gegründete „Lettisch-literarische Gesellschaft“. Besonderer Dank gebührt auch einigen deutschen Gelehrten und Pastoren, nämlich **Watson, Pantenius, Manzelius, Dr. Bielenstein** u. a. Das älteste gedruckte lettische Sprachdenkmal ist der im Jahre 1585 in Wilna herausgegebene Katechismus des Heiligen Peter Canisius (neu ediert von Prof. Dr. Wolter), doch sind uns handschriftlich noch frühere Sprachdenkmäler überliefert, wie das Vaterunser des P. Peter Brunau u. a., welche Dozent **Seiferts** in seiner lettischen Literaturgeschichte ausführlich behandelt. Die Bibel ist im Jahre 1689 von **Pastor E. Glück** übersetzt worden.

Folklore. Das lettische Volk besitzt eine reiche Folklore. Die Volkslieder, die sogenannten „Dainas“, deren **Kr. Barons** mehr als 218.000 gesammelt hat, Märchen, Sagen und Sprichwörter (gesammelt von **Dr. A. Bielenstein, A. Lerchis-Puschkaitis, Prof. A. Schmidt, A. Schwabe**), sowie Volksmelodien (gesammelt von **J. Cimse, J. Vitols, A. Jurjans, A. Kalninsch, E. Melngailis**) berichten von der Religion der alten Letten und den Anfängen der lettischen Kultur. Nach den lettischen Sagen ist der Urvater des Volkes der alte Videvuds, von dessen Söhnen die lettischen Stämme abstammen. Der lettisch-litauische Volksheld ist der kühne **Lāčplēsis** (Bärentöter), ein Recke mit Bärenohren und Bärenkräften, da er von einer Bärenmutter gesäugt wurde. Er

errichtet aufs Neue das versunkene Lichtschloss, erlöst das Volk von bösen Geistern und ewigem Schlaf, errettet es von seinen Feinden, errichtet ein Gemeinwesen, ist ein vorbildlicher Familienvater und setzt sogar im Sterben seinen Kampf mit dem Schwarzen Ritter fort. Nach dieser Sage verfasste **A. Pumpurs** sein berühmtes Epos „Lāčplēsis“, ferner der Dichter **Rainis** sein Drama „Uguns un nakts“ („Feuer und Nacht“) und der Komponist **Medinsch** seine gleichnamige Oper. In den lettischen Märchen finden sich viele Motive aus dem indo-europäischen Märchenschatz.

Der altlettische Glaube war pantheistisch. Die alten Letten beteten nicht Götzen an, sondern vergötterten die Natur und die Naturkräfte (Pērkons, den Donner; Saule, die Sonne; Laima, die Glücksmutter) und glaubten an ein Leben nach dem Tode. Sie feierten die Naturfeste: im Sommer die Sommerrunde zu Johanni, welches noch heute der höchste Volksfeiertag der Letten ist, dann im Herbst das Erntefest usw. Bis auf den heutigen Tag sind uns die uralten Lihgo-Lieder, d. i. die Festgesänge zum 24. Juni, der Sommer-sommerrunde, überliefert. Es ist charakteristisch, dass die alten Letten einen Pferde- und Biengott hatten, den Usinsch. Dies zeugt von einer schon recht entwickelten Viehzucht.

Andere Volksgruppen Lettlands. Von den übrigen in Lettland lebenden Bevölkerungsgruppen sind (ausser den oben erwähnten Liven) vor allem die Deutschen (Deutsch-Balten) zu nennen (im Lettischen „vāci“ nach dem einstigen germanischen Nachbarstamm der Vaker),

welche hier seit dem 13. Jahrhundert angesiedelt sind und grosse Verdienste um die Zivilisation des Landes haben. Die besten Vertreter des Deutschbaltentums bemühten sich im 18. Jahrhundert um die Besserung der Lage der lettischen Bauern (Baron K. F. Schulz, F. von Sievers, Pastor E. Schwarzenberg, Baron Buddenbrock, R. von Samson-Himmelstjerna), sie waren um die geistige Kultur der Letten besorgt, übersetzten die Bibel (K. Glück), verfassten Predigts- und Liederbücher, erhoben ihre Stimmen gegen die Bedrückung der Letten (Garlieb Merkel), gaben Kalender und die erste lettische Zeitung heraus (K. Watson), stellten Wörterbücher und Sprachlehren zusammen und erforschten die Folklore (Dr. A. Bielenstein).

Die Deutschen traten auch der Russifizierung scharf entgegen (mit besonderer Entschiedenheit Prof. Dr. Schirren), sowie den Bestrebungen der russischen Regierung, Lettland Russland einzuverleiben, d. h. die überlieferte, wenn auch veraltete, so doch eigenartige, von den russischen Verhältnissen deutlich unterschiedene autonome Verwaltungsordnung Lettlands aufzuheben. Im 19. Jahrhundert nahm der deutsche Mittelstand lebhaft an dem wirtschaftlichen Aufschwung Lettlands teil, auch an der Gründung des Rigaer Polytechnikums u. bemühte sich besonders eifrig um die Hebung der Landwirtschaft und um die Erforschung der Heimat (Prof. K. Kupffer). In der neuesten Zeit nahmen die liberalen Deutschbalten auch an der Staatsgründung Lettlands und am Freiheitskampfe teil. Im unabhängigen freien Lettland kämpfen die Deutschen

wie alle Einwohner einmütig für eine gedeihliche Zukunft des Staates. Die Deutschbalten nehmen als energische, begabte und loyale Staatsbürger eine geachtete Stellung im staatlichen Leben ein, wovon ihre aktive Teilnahme an der gesetzgeberischen Arbeit der Saeima und ihre Rolle im wirtschaftlichen Leben des Landes Zeugnis ablegt.

Es sind ferner die in Lettland lebenden heimatstreuen Juden zu erwähnen, welche hier seit dem 16. Jahrhundert (der polnischen Zeit) angesiedelt sind und grosse Verdienste um die Förderung des Handels haben. Die in Lettgallen lebenden Russen, meist Altgläubige, sind im 17. Jahrhundert infolge der Verfolgungen des Patriarchen Nikon eingewandert. Sie sind loyale Bürger, ebenso wie die Weissrussen, welche im Kampf gegen die Bolschewiken eigene Freiwilligen-Abteilungen organisiert hatten. Die Russen sind ebenso wie die lettgallischen Polen meist Landwirte und ihre Interessen fallen mit denen der lettischen Landwirte zusammen. Die übrigen Volksgruppen, die Esten und Litauer, leben in den Grenzgebieten, ihre Hauptbeschäftigung ist ebenfalls die Landwirtschaft.

II. TEIL.

DER POLITISCH-HISTORISCHE WERDEGANG.

1. Vorgeschichte des lettischen Volkes und seine Beziehungen zu den Völkern des Altertums.

Die Vorgeschichte des lettischen Volkes ist erst in den letzten Jahren durch umfangreiche archäologische Ausgrabungen und systematische Sprachforschungen aufgehell't worden. Schriftliche Quellen fehlen bis zum XII. Jahrhundert nach Chr. völlig, aus dem XIII. Jahrhundert selbst besitzen wir nur ein Quellenwerk, allerdings das älteste Geschichtszeugnis aus den baltischen Ländern überhaupt, — die lateinische Chronik **Heinrichs des Letten**. Die neuesten philologischen, mythologischen und folkloristischen Forschungen haben endgültig festgestellt, dass das lettische Volk zu den sogen. **baltischen** (von „balts“ = weiss) Völkerschaften gehört, zu denen man auch die alten Preussen, die Jadwinger, Litauer, Galinder, Sudaven, Heruler u. a. rechnet.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen, die der Professor der Archäologie an der Universität Riga Dr. Fr. Balodis unternommen hat, beweisen, dass schon im 8. Jahrhundert in Lettgallen eine ganze Reihe von befestigten Grenzpunkten vorhanden war, welche die Letten vor dem Einfall der Slaven bewahrten. Dort wurden auch selbstgeschmiedete Waffen und Werkzeuge gefunden. Alle

Funde, wie auch die geschichtlichen Quellen deuten darauf hin, dass die lettischen Stämme über eine gewisse politische Organisation und eine ziemlich hohe materielle Kultur verfügten. Auch Heinrich der Lette spricht in seiner Chronik von den lettischen Stämmen (den Kuren, Semgallen, Latgallen, Selen, Talaven, Jumaren usw.), als politisch organisierten Einheiten mit Fürsten, Herzögen und Königen an der Spitze, wobei er auch deren Namen erwähnt. Da finden wir den mächtigen **Viesturs** (Vesthard), den alten **Talivalds** mit seinen Söhnen, **Visvalds**, **Rusinsch** u. a., die auf ihren Burgen Satekle, Beverin, Tervete, Sidrabene, Autine, Lielvarde herrschten. Dem semgallischen Herzog **Viesturs** waren zwölf Teilfürsten Semgallens als Vasallen untertan, dem König der Kuren **Lamekin** gehorchten sieben Vasallen usw. Die Nachkommen der kurischen Könige leben heute noch in Kurland im sogen. „Koninsch-Hof“. Den Letten waren internationale Rechtsbeziehungen bekannt, so schlossen sie Verträge mit den Krivitschi (Weissrussen), einem slavischen Nachbarvolk, ferner mit den Liven, den Esten und den Schweden von Gotland.

Die Sprachen der baltischen Völker haben gemeinsame Stämme, stehen aber auch den slavischen und germanischen Mundarten nahe und weisen Verwandtschaft mit dem Griechischen und dem Latein, besonders aber mit dem Sanskrit auf. Ausser Zweifel steht, dass die (jetzt deutschsprechenden) Preussen, die Litauer und Letten ihre

jetzige Heimat seit ungefähr 3000 v. Chr. bewohnen.

Den Phöniziern, Ägyptern, Griechen und auch den Römern, welche die baltischen Länder als die Heimat des Bernsteins, der ja auch heute noch hier gewonnen wird, kannten und schätzten, waren auch die oben erwähnten Völker bekannt. **Herodot**, **Tacitus** und andere klassische Historiker erwähnen sie in ihren Schriften, ebenso arabische Gelehrte; auch römische Münzfunde aus dem III. Jahrh. und arabische aus dem VII. Jahrhundert n. Chr. reden davon eine deutliche Sprache. Es steht ferner fest, dass die Römer über die Seewege, die Entfernungen in der Ostsee unterrichtet waren. Ferner ist wahrscheinlich, dass zu den Völkerschaften, die im V. und VI. Jahrh. in das Römische Reich einfielen, auch baltische Stämme wie z. B. die Heruler, gehörten. Darauf weisen die Namen einiger ihrer Stammesfürsten hin, wie z. B. „Radagaiss“ (d. i. der dem Sturme gleichende) und ähnliches mehr.

Andererseits bestanden rege Beziehungen auch zu den skandinavischen Völkerschaften. Die Runensteine berichten von blutigen Kämpfen in Semgallen; die Sagen Skala-Grimesons erwähnen das lettische Volk. Ja, es ist anzunehmen, dass in der Zeit zwischen dem VIII. und X. Jahrh. weitgehende politische Beziehungen zwischen Skandinavien und den Völkern diesseits der Ostsee bestanden haben. Die zahlreichen aus jener Zeit stammenden Runensteine, wie auch die Gründung der Fürstentümer Kiew, Polozk u. a. durch die Normannen sprechen dafür, bis dann innere Kämpfe die Skandinavier den Weg nach

dem Baltenlande vergessen liessen. Damals mögen auch die Letten mit der Runenschrift vertraut geworden sein, wie dies die im Staatl. Historischen Museum Lettlands (im Rigaer Schloss) aufbewahrten Runendenkmäler bezeugen. Die Archäologen haben zahlreiche, aus jenen Jahrhunderten stammende Geräte aus Bronze und Eisen, verschiedene Schmucksachen, Waffen und Rüstungen zu Tage gefördert, auch Steinwerkzeuge, letztere wohl ausländischer Herkunft als Tauschobjekte. In jene Zeit fällt wahrscheinlich die Entstehung der sog. „Burgberge“, lettisch „pilskalni“ (vergl. das griechische „polis“ und das lateinische „colina“), welche in den altskandinavischen Berichten, von dem englischen Seefahrer **Wulfstan** und in den Chroniken erwähnt werden.

Noch viel archäologisch interessantes Material birgt besonders die Provinz Lettgallen sowie die Gegend von Rucava (Rutzau) unweit Libau. Aber auch in Livland findet man z. B. Reste von etwa 300 Pfahlbauten (im Araschsee) und andere Denkmäler aus vorgeschichtlicher Zeit, sowie zahlreiche heilige Opfereichen. Die Vorfahren der modernen Letten huldigten einem reinen Naturglauben und besaßen eine reiche Mythologie, in welcher die Sonne und deren Symbol, das Hakenkreuz, die indo-arische Swastika, und der Donner eine bedeutende Rolle spielten. Die Eiche und die Linde wurden als heilige Bäume verehrt.

Aus jener Zeit stammt wohl auch die Sage vom Lāčplēsis, d. h. Bärentöter, und die auch heute noch im lettischen Volke lebendigen „Lihgo-Lieder“. Kunde aus fernen Jahrhunderten bringen uns die zahlreichen „Dainas“ (=Sänge),

deren Anzahl nach der grossen Sammlung von Kr. Barons rund 218.000 beträgt. Zu erwähnen sind ferner die Sagen vom Fürsten Widewut, von Indul und Arija, der Rose von Turaida. Viele Volkssagen berichten von versunkenen Burgen und Schlössern, auch sind zahlreiche Märchen, Zauberformeln und Sprichwörter überliefert, die sich bis heute im Volke erhalten haben. Das lettische Volk besitzt Tausende von Volksweisen zu den oben erwähnten Dainas. Dieser umfangreiche geistige Schatz ist die beste und getreueste Überlieferung aus der Vorgeschichte des lettischen Volkes, ein Schatz, wie ihn kaum ein anderes Volk besitzt. Er ist auf dem Boden eines gesunden und sesshaften Volkstumes gewachsen, wie es die von den Ariern abstammenden, ackerbautreibende Letten (lettisch „arājs“ bedeutet Ackerbauer) waren und heute noch sind. Auch das Wort „Lette“ bedeutet „Roder“ — so nannten die alten Liven ihre Nachbarn, die ackerbautreibenden Letten.

2. Christentum und politische Lage im XII. Jahrhundert.

Auch der christliche Glaube blieb diesem Lande nicht lange fremd. Durch die Berührung mit dem Slavenstamm der Kriwitschen im Osten ist ein Teil der Letten (von Tolova) schon früh mit der byzantinischen Kirche bekannt geworden (vergl. Chronik Heinrichs des Letten). Von Norden her drangen katholische Einflüsse ins Land, was skandinavische Berichte über Kirchengründungen in Kurland (bei Domesnäs) bezeugen.

Das ist auch keineswegs verwunderlich, unterhielten doch die einzelnen Stämme der Letten rege Beziehungen zu den Bewohnern der Ostseeküsten und ihren Nachbarn im Süden. Im XII. Jahrhundert waren die Preussen, Litauer und Letten bereits bis zum Baltischen Meer vorgedrungen und begannen in steigendem Masse die am Meere lebenden finnischen Stämme der Liven (vom finnischen „liv“ = Sand) aufzusaugen. Einen ähnlichen Drang nach Norden konstatieren wir im XIII. und XIV. Jahrh. bei den moskowitischen Fürsten. Die Polen ihrerseits strömen nach Osten in die Ukraine, die Litauer dagegen rücken vom Meere ab nach Süden in das Gebiet der Weissrussen.

Als im XII. Jahrh. die Deutschen in Lettland erschienen, herrschten im Lande lettische Fürsten und Herrengeschlechter (Lielkungi) in befestigten Burgen. In der Livländischen Reimchronik des **Ditleb von Alnpeke** wird u. a. des Banners eines lettischen Fürsten Erwähnung getan, das einen weissen Streifen auf rotem Feld trug. *) Nach dieser Überlieferung ist die heutige Staatsflagge Lettlands bestimmt worden.

*) Ditleb's von Alnpeke Livländische Reimchronik enthaltend der Riterlichen Meister und Bruder zu Niefland geschicht; Riga und Leipzig, 1850; Vers 9223—29; 9233:

„Die quamen houelichen dar
Mit einer banier rot gevar,
Das was mit Wise durch gesniten
Hute nach Wendischen siten.
Wenden ist ein burg genant,
Von den die banier wart bekant,
Und ist in letten land gelegen.

— — — — —
Die banier der letten ist.“

Die lettischen Könige, Fürsten oder Herzöge waren auch zu gleicher Zeit Heerführer, die ihre Völkerschaften anführten, und wie Heinrich der Letzte berichtet, kam König Wiesturs von Semgallen mit 3000 gut bewaffneten Reisigen zu Pferde im Jahre 1208 dem Bischof von Riga zu Hilfe gegen die räuberischen Litauer und requirierte in Riga für sein Heer Lebensmittel. Auch sassen die Teilfürsten an bestimmten Gerichtstagen nach uraltem Brauch zu Gericht und empfangen die ihnen bestimmten Abgaben. Die Letten der damaligen Zeit trieben Ackerbau, Viehzucht und Bienenzucht. Der Tauschhandel mit arabischen, slavischen und skandinavischen Kaufleuten brachte die unentbehrlichen Erzeugnisse der damaligen Industrie und der Handwerke ins Land. Es sind auch Nachrichten über einen regen Handelsverkehr der damaligen Kuren und Semgaller mit Gotland, Kopenhagen und der Skandinavischen Küste vorhanden. Der schon obengenannte Heinrich von Lettland berichtet auch über einen Hafen der Semgaller bei der Mündung der Kurischen Aa, ja sogar über ganze Flotten von Segelschiffen mit einer Mannschaft von je über 60 Mann, welche von einem Raubzuge aus Skandinavien heimkehren. Recht oft erscheinen auch vor Holm (Üxküll) und Riga kurische und semgallische bewaffnete Schiffe. Auch über schon bestehende Städte berichtet Heinrich und zwar, dass Riga als „Hafen am alten Berge“ schon vor der Gründung Bischof Alberts, welcher nur die Befestigung erbaut hat, bestanden habe. Wenden, Kokenhusen, Gerzike, Beverin haben Vorstädte, ebenso wie andere Herrscherburgen.

Ein gewisser Wohlstand hat schon damals geherrscht, und besonders wird das zahlreiche Rindvieh erwähnt, mit Korn angefüllte Burgkeller, Waffen, Kleidung, verschiedene Geräte, sogar Musik-Instrumente und zwar die lettische „Kokle“ — eine Art Zither. Auch trugen schon damals die lettischen Frauen kunstvoll gewebte ornamentierte oder „ausgeschriebene“ Kleider, besaßen Schmucksachen aus Silber, Bronze, Bernstein, Halsketten, Spangen, Fibeln u. a. m. Die Männer hatten wieder ihre Waffen, die zwar geschmiedet waren, aber im Vergleich zu den Rüstungen der Kreuzritter primitiv erschienen. Schon damals lebten die Letten auf Einzelgehöften, familienweise. Die Bauten der damaligen Letten, obwohl aus Holz, waren schon recht kunstvoll, es hatte sich schon ein bestimmter Typus ausgebildet, und auf jedem Gesinde war die Badstube obligatorisch. Das alles zeugt von einer ziemlich entwickelten materiellen und geistigen Kultur, und sicher hätte sich mit der Zeit auch Lettland, ebenso wie Polen, Schweden usw. zu einem geordneten Staatswesen entwickelt, wenn nicht die politische Zersplitterung das Eindringen fremder Eroberer möglich gemacht hätte.

In politischer Hinsicht bestanden hier nämlich ähnliche Verhältnisse wie seinerzeit in Gallien, in Deutschland, Italien und Russland. Der grösste Teil Lettlands zerfiel in mehrere kleine Gebiete und in jedem herrschte ein eigenes Fürstengeschlecht. Nur in Semgallen hatten sich zwölf Teilfürsten dem König Viesturs untergeordnet. In Fällen der Gefahr schloss man sich allerdings zu gemeinsamem Handeln zusammen, aber die

äussere Gefahr war nie so dringend, dass sie zum dauernden Zusammenschluss der lettischen Stämme hätte führen können. Denn die Nachbarvölker der Letten, wie die Esten und die Litauer, waren in politischer Beziehung ebenso zersplittert und uneinig wie diese, oder sie führten, wie die Slavenstämme, die Erben der einst von Normannen begründeten Staatengebilde, ein politisches Schattendasein. Das war sowohl mit Smolensk, Witebsk, Polozk im Süden und Osten, als auch mit Pleskau und Nowgorod im Nordosten der Fall. Es waren dies alles keine gefährlichen Gegner, bildeten doch vielmehr die lettischen Fürsten selbst eine ständige Gefahr für diese Staatengebilde. Bezeichnend ist hierfür z. B., dass die lettischen Bezeichnungen „vergs“ (Sklave) und „kalps“ (Diener) aus dem Russischen „wrag“ (Feind) und „cholop“ (Knecht) entstanden sind. Die Letten holten sich also ihre Sklaven und Knechte damals von den Russen.

III. Lettland und Deutschland im XIII. Jahrhundert.

Der grosse Wendepunkt in der Geschichte des lettischen Volkes kam nicht unerwartet. Im X. Jahrhundert entwickelt sich in Deutschland im Zusammenhang mit der Städtegründung Handel und Gewerbe, die Einwohnerzahl wächst und dadurch entsteht das Bedürfnis nach neuen Absatzgebieten. Die Deutschen dringen bis an die Küste der Nord- und Ostsee vor. Bald erblühen auf dem früher von Slaven bewohnten Gebiet deutsche Städte wie Bremen, Lübeck, Stettin. Ja,

während der inneren Wirren in Schweden dringen die Deutschen sogar bis nach Schweden vor und im XII. Jahrhundert finden wir auf der Insel Gotland schon deutsche Siedlungen. Es ist die Entstehungszeit der grossen Hansa, die dem Handel auf dem Seewege den Osten erschliesst.

Zur selben Zeit beginnt, im XIII. Jahrh., von den Polen herbeigerufen, der Deutsch-Ritter-Orden Preussen zu kolonisieren, dessen weiterem Vordringen nach Polen schliesslich nur der vereinigte Widerstand Polens und Litauens im XIV. Jahrh. Schranken setzt. Endgültig zurückgedrängt wird der Orden jedoch erst zu Anfang des XV. Jahrh., nach der Schlacht bei Tannenberg.

In Lettland nehmen die Dinge einen anderen Lauf: hier gelingt es der geschickten kaufmännischen Kolonisation mit Hilfe von Christentum, Gewalt, Freundschaft und List sich bei den an der Düna stellenweise ansässigen Liven einzunisten. Der hier von den Deutschen begründete „Schwertbrüderorden“ wird allerdings bald von den vereinigten lettisch-litauischen Kräften in den blutigen Kämpfen bei **Saule** am 22. September 1236 und **Durben** am 13. Juli 1260 aufgerieben, aber die deutschen Kaufleute, die unter dem Schutz des Römischen Kaisers Deutscher Nation in Deutschland immer neue Kräfte werben, gründen einen neuen Orden den „Deutsch-Ritterorden“ und schliessen Verträge mit dem Deutschen Orden in Preussen. Um die Verbindung zwischen beiden Orden, die bis dahin ausschliesslich auf dem Seewege aufrecht erhalten wurde, zu sichern, wird Schloss Memel erbaut.

Die weiteren Geschehnisse gestalten sich durch die damaligen örtlichen Verhältnisse in Lettland für die Deutschen günstig. Die Letten lagen damals im Kampfe mit den Esten und Litauern, ja, teilweise sogar mit den Russen. Die Deutschen verstanden es, auch das Vertrauen der Letten zu erwerben, indem sie diesen Hilfe gegen die Esten, Litauer und Russen versprachen, was auch angenommen wurde. Heinrich der Lette erwähnt in seiner Chronik viele bezeichnende Tatsachen, aus denen die Zusammenarbeit der Deutschen und Letten im Kampfe gegen die Litauer und Esten hervorgeht, so dass man den Eindruck gewinnt, dass den lettischen Fürsten die damalige deutsche Hilfe gelegen kam. Hiermit lässt sich wohl auch die leichte und schnelle Eroberung ganz Estlands erklären, die die Deutschen mit Hilfe der lettischen Fürsten durchführten. Zu derselben Zeit wurden auch die einbrechenden Nowgoroder von dem vereinigten lettisch-deutschen Heere geschlagen (1240—1241) und sogar Pleskau erobert, und es ist anzunehmen, dass auch hier die lettischen Streitkräfte in der Überzahl waren, da der Orden der Schwertbrüder schon seit 1237 nicht mehr existierte. Nach der Eroberung Estlands und nach Abschluss eines Vertrages mit den benachbarten russischen Fürsten wandten sich nun die immer neuen Zuzug bekommenden Deutschen gegen den stärksten lettischen Stamm — die Semgallen, mit denen sie mehr als 100 Jahre (bis 1360) kämpfen mussten. Nach dem Tode ihres heldenhaften Königs **Nameitis** ergaben sich auch diese (im XIV. Jahrh.), und viele lettische Fürsten und Herrengeschlechter verliessen das Land, um

sich nach Litauen oder Moskovien zu wenden, oder paktierten mit den Eroberern. Das Volk jedoch wurde hörig, d. h. bekam an Stelle seiner alten Herrscher, die seine Stammesgenossen waren, fremdvölkische Vögte, geistliche und weltliche, was gleichbedeutend mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung war.

Die Stammverwandten der Semgallen, die Li-tauer, die sich jetzt ernsthaft bedroht fühlten, vereinigten sich im Jahr 1386 mit Polen und schützten sich so vor dem gleichen Schicksal.

IV. Von der „Terra Mariana“ bis zum Herzogtum Kurland.

(XIV.—XVI. Jahrhundert.)

So entstand aus Lettland und Estland der Bundesstaat der „Heiligen Jungfrau“, die „Terra Mariana“ oder „Livonien“, welches nach dem Muster des päpstlichen Staates ein Kirchenstaat werden sollte mit einem von Rom eingesetzten Erzbischof als Oberhaupt, der das Land als Lehen vom deutschen Kaiser erhält. Innerhalb dieses nach feudalem Muster begründeten katholischen Staates gab es jedoch drei sich befehlende Mächte: die Hansa-Stadt Riga, den Ordensmeister und den Erzbischof, die sich nur dann verständigten, wenn es galt, gemeinsam gegen die lettischen Stämme vorzugehen. Jedoch kommt auch der Orden ohne die Hilfe der Letten nicht aus, und noch im Jahre 1502 nehmen an dem Heerzug des Ordensmeisters **Wolter von Plettenberg** nach Russland auch lettische Streitkräfte („etlike

hundert Buren“) teil und besiegen das 90.000 Mann starke russische Heer bei Smolina.

Das Gleichgewicht der Kräfte verschiebt sich mit der Zeit jedoch. Mit dem Aufblühen der Städte West-Europas im XIV. und XV. Jahrhundert beginnt auch Rigas Blütezeit, die Stadt wird reich und selbständig und delegiert sogar ihren Vertreter Johann von Walradt auf das Konstanzer Konzil (1413). Mit dem allgemeinen Niedergang der päpstlichen Macht in Europa und der unter dem Deckmantel der Reformation vor sich gehenden Säkularisation der Kirchengüter verliert auch der livländische Erzbischof an Ansehen gegenüber dem Ordensmeister, welcher die weltliche Macht an sich reißen und unabhängiger Herrscher werden möchte. Im XVI. Jahrh. hatte sich auch die Lage der Nachbarvölker geändert. Im Norden erhob sich Schweden, schüttelte das dänische Joch ab und richtete seinen Blick auf die Ostseegestade. Im Süden erblühte, besonders im XVI. Jahrh., unter den litauischen Jagellonen die königliche Republik Polen, im Osten zertrümmerte der Grossfürst von Moskau das tatarische Reich und vernichtete die Selbständigkeit vieler kleiner slavischer Staaten, wie Nowgorod, Pleskau, Smolensk, Polozk.

Livland grenzte jetzt an das imperialistische Moskovitische Reich und das Endresultat war, dass all' die drei Mächte: Schweden, das sich Finnland und Karelien sichern wollte, Moskau, das einen Ausgang zum Meer erstrebte, um an der Stelle Nowgorods Handelsbeziehungen mit West-Europa anzubahnen, Polen wieder, um Preussen zu schwächen und sich vor Moskau zu

sichern — auf Livland ihr Augenmerk richteten. Moskau brach als erste feindliche Macht in Livland ein und schloss, um Schweden die Hände zu binden, einen Vertrag mit Dänemark, dem Erbfeinde Schwedens, wobei Iwan der Grausame als Gegenleistung dem Prinzen Magnus, einem Bruder des dänischen Königs Friedrich II, Livonien als Königreich versprach, wenn jener nur die Oberhoheit Moskaus anerkennen würde. Für eine kurze Zeit wurde auch Magnus wirklich König von Livonien, jedoch Schweden gelang es, als Magnus in Moskau weilte, inzwischen Reval einzunehmen, und es begann von dort aus Ingermannland zu erobern, so dass Dänemark sich mit der Insel Ösel und dem Bistum Pilten in Kurland begnügen musste. Iwan der Grausame eilte mit seinen Heeren nach Riga, stiess aber hier auf die Polen. Immerhin war es für Livonien nicht leicht, Polen zur Hilfe zu bewegen. Die Verhandlungen schleppten sich hin, da die polnischen Forderungen gross waren. Die Russen plünderten bereits Livland, die Panik wuchs, und Riga wandte sich mit einem Hilferuf an Kaiser Rudolf II, der den Rat gab, sich lieber an Schweden anzuschliessen, da er Polen, das damals sein Erbland Österreich bedrängte, nicht kräftigen wollte. Es sei hierbei bemerkt, dass das Römische Reich Deutscher Nation damals nach einem Ausgleich mit Moskau strebte. Die Stadt Riga hätte sich gern mit Schweden verbündet, um ihren Handel zu fördern, doch stiess sie auf Widerstand beim damaligen Ordensmeister **Gotthard Kettler**, in dessen Gewalt das „Hinterland“ von Riga war und der bereits seine eig-

nen ehrgeizigen Pläne schmiedete. Es war schon damals klar, dass der livländische bischöfliche Staat sich in ein weltliches Fürstentum verwandeln musste. Der derzeitige Erz-Bischof **Wilhelm von Brandenburg**, auch ein Prätendent auf den Herzogshut von Kurland (ein Bruder des Kurfürsten von Brandenburg), berief denn auch den Herzog Christoph von Mecklenburg zu seinem Koadjutor. Somit gab es jetzt mehrere Kronprätendenten. Unter solchen Umständen beschloss der livländische Ordensmeister **Kettler** zu handeln und einigte sich im Jahre 1561 mit Polen unter ähnlichen Bedingungen, wie seinerzeit der preussische Ordensmeister **Albrecht**; er unterwarf sich mit ganz Livonien Polen und erhielt als erbliches Lehen die Herzogtümer Kurland und Semgallen zurück. Das übrige Livonien, d. h. das „Überdünische Herzogtum“, mit Ausnahme der Stadt Riga, die sich erst später unterwarf, wurde polnisch.

V. Kurlands Blütezeit.

(1561—1795)

Das auf solche Art gegründete Kurische Herzogtum erlebt seine Blütezeit im XVII. Jahrhundert unter der Herrschaft Herzog Jakobs, eines Taufsohnes des englischen Königs Jakob I. Herzog Jakob schloss Verträge mit Spanien, Frankreich (1634) und England (1652), gründete Kolonien auf der Insel Tobago, welche er vom Grafen Warwick gekauft hatte, und an der Küste von Afrika auf St. Andrea. Die kurische Flagge, ein schwarzer Krebs in rotem Felde, wehte stolz auf

zahlreichen kurländischen Kriegsschiffen (Fortitudo, Constantia, Fortuna u. a.) im Atlantischen Ozean.

Zu jener Zeit begann sich in Kurland auch eine Industrie zu entwickeln. Es gab damals in Kurland schon Kanonengiessereien und zahlreiche andere grössere Betriebe. Später im XVIII. Jahrhundert litt Kurland schwer unter den polnisch-schwedischen und schwedisch-russischen Kriegen, welche die wirtschaftliche Entwicklung Kurlands hemmten. Und nur der Umstand, dass die Herzogin **Anna von Kurland** russische Kaiserin wurde, schützte Kurland vor weiteren russischen Angriffen. Auch die Kunst blühte im Herzogtum Kurland auf: der berühmte Baumeister Rastrelli baute die Schlösser in Jelgava (Mitau) und Rundāle (Ruhental). Die Residenz besass sogar eine Oper und ein Ballett. Dem Zuge der Zeit folgend, wurde am Herzogshof eine Freimaurerloge gegründet. Um Untertanen, die sich im Staatsdienst hervortaten, zu belohnen, stiftete Herzog Friedrich im Jahre 1710 den Orden „de la Reconnaissance“. Kurland trat auch in nahe Beziehungen zum Geistesleben Frankreichs, und nach der französischen Revolution fand der Bruder Ludwig XVI., der Graf von Provence, der nachher zur Zeit der Restauration als **Ludwig XVIII.** den Thron bestieg, als Emigrant Zuflucht im Mitauer Herzogsschloss. Es sei hier erwähnt, dass auch zwischen Jelgava (Mitau), Riga und Wilna sich recht rege Beziehungen anbahnten und dass in Wilna im Jahre 1585 das älteste lettische Sprachdenkmal — der Katechismus gedruckt wurde.

Nach der Aufteilung Polens im J. 1795 beschloss der kurische Adel aus Furcht, dass die polnischen Bauernaufstände von Litauen auch nach Kurland übergreifen könnten, sich Russland zu unterwerfen. Die kurischen Herzöge gingen in die Verbannung, und noch heute leben ihre Nachkommen — die Herzöge Biron — im Auslande.

VI. Lettland und die Polnisch-Schwedischen Kriege.

(XVI. und XVII. Jahrh.)

So glänzend wie die Lage Kurlands, war die des übrigen Lettland keineswegs. Wenn man den Faden der Geschichte zurückverfolgt, wird man sich erinnern, dass Kettler, von rein egoistischen Gesichtspunkten ausgehend, Livland geteilt hatte. Trotzdem hatte er es verstanden, auch den Adel zu beschwichtigen, indem er für denselben von Polen das sogenannte „Privilegium Sigismundi“ erwirkte. Es begann zwar damals schon die Reformation ihren Einfluss nach Livland hin auszudehnen, ohne jedoch das Verhalten des Adels, der mit den Bauern rücksichtslos wie zuvor umging, irgendwie zu beeinflussen. Erst unter der Herrschaft Schwedens besserte sich die Lage der Bauern. Schweden war es, wie schon erwähnt, gelungen Reval zu erobern und von dort bis nach Dorpat vorzudringen. Die Polen dagegen setzten sich 1582 endgültig in Livland und Lettgallen fest. Die Russen wurden verdrängt und waren vollkommen durch innere Wirren in Anspruch genommen. Statt den chaotischen Zu-

stand in Russland auszunutzen, begannen nun Schweden und Polen sich gegenseitig zu befehlen. 1587 bestieg nämlich Sigismund Wasa, ein Sohn des Schwedenkönigs Johann und seiner, aus dem Hause der Jagellonen stammenden Gattin Katharina, den polnischen und später auch den schwedischen Königsthron, den er aber infolge seiner Bemühungen, die katholische Kirche in Schweden wieder aufzurichten, bald verlor (ähnliche Bemühungen von seiten Polens hatten in Lettland mehr Erfolg). Die Schweden wählten daher Herzog Karl von Wasa, einen Onkel Sigismunds und Vater des grossen Gustav Adolf, zum Reichsverweser. Polen stand nun Schweden feindlich gegenüber, obwohl Gustav Adolf sich sogar bereit erklärte, seinem polnischen Verwandten als Kompensation für eine de jure Anerkennung ganz Estland abzutreten, welches Anerbieten Wladislaw IV., der Sohn Sigismunds, zurückwies. Zu Beginn des XVII. Jahrh. erhob Polen sogar Ansprüche auf den Moskauer Zarenthron. Diese grosszügigen Pläne wurden dann dadurch, dass Schweden die Kandidatur Michael Romanows auf den russischen Thron unterstützte, zunichte gemacht.

Schweden nutzte die schwierige Lage Polens, die durch Aufstände in der Ukraine, Einfälle der Türken und neue Feindseligkeiten mit Moskau entstanden war, aus und eroberte ganz Livonien mit Ausnahme des Herzogtums Kurland und überliess Polen nur Lettgallen, das sogenannte „Inflantien“ (das verstümmelte Wort „Livland“). Gustav Adolf eroberte weiter ganz Preussen und zog in Einklang mit einem Geheim-

vertrag zwischen Schweden und Frankreich, welcher in Riga abgeschlossen worden war, nach Deutschland. Polen erholte sich wieder von seinen Niederlagen und schloss am Ausgang des XVII. Jahrh., als der heldenmütige **Karl XII.** auf dem Throne Schwedens sass, ein Bündnis mit Peter dem Grossen, das gegen Schweden gerichtet war.

VII. Die gute Schwedenzeit.

Die historische Gerechtigkeit verlangt es, dass die Zeit der Schwedenherrschaft in Lettland genauer betrachtet und hervorgehoben wird. Die damaligen Schwedenkönige gelten, angefangen mit Gustav Adolf, als Wohltäter des lettischen Volkes. Sie beabsichtigten tatsächlich die Befreiung der Bauern und die Einschränkung der Privilegien der Grossgrundbesitzer. Dank dem liberalen Geiste Schwedens wurde in Livland zur Schwedenzeit die Kultur sehr gefördert, es entstanden Gerichte, Kirchen, Konsistorien, eine Mittelschule u. a. m. Vor allem aber wurde am 15. Oktober 1632 von König Gustav Adolf die altberühmte Universität Dorpat gegründet. Auch der feudale und veraltete Verwaltungsapparat wurde reorganisiert und der Willkür der Grossgrundbesitzer durch die schwedischen Gouverneure Schranken gesetzt. Um die Lasten der Bauern festzusetzen, wurden Kataster eingeführt, Gehorche und Abgaben in Talern bestimmt und in feste Beziehung zur Landfläche gebracht. Nur entsprechend dem Talerwert eines Grundstückes durften dann die Grundherren ihre Abgaben erheben. Zu gleicher Zeit führte die

schwedische Regierung die sogenannte Reduktion durch (1681), d. h. eine Nachprüfung des adligen Besitzstandes, wobei sich erwies, dass der Grossgrundbesitz nur ein Sechstel seines Landes zu Recht besass.

Man kann sich die Erbitterung des Adels vorstellen, die dann auch zu Beginn des XVIII. Jahrh. zu dem Verrate Patkuls führte (1721). Die Humanität der Schweden wird durch die lettische Bibelübersetzung (1689), die der livländische Pastor Glück im Auftrage der schwedischen Regierung ausführte, besonders gekennzeichnet. Die schwedische Regierung bezahlte nicht nur den Übersetzer, auch das Papier für die Drucklegung der Bibel kam aus Schweden. (Glücks schöne Pflgetochter Martha, eine Lettin, heiratete Peter der Grosse. Sie bestieg später als Katharina I. den russischen Kaiserthron, gründete die Petersburger Akademie und regierte weise.)

Auch in wirtschaftlicher Beziehung gelangte das Land durch die Hebung des Bauernstandes zur Blüte und gab reiche Erträge: Roggen, Weizen, Flachs, Hede, Felle, Leinsaat wurden ausgeführt, und die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe belief sich jährlich auf etwa 1000. Riga stand in regen Handelsbeziehungen zu England, Holland, Frankreich und anderen Ländern. Ebenso ging der polnische und russische Handel durch Riga. Darüber schreibt der preussische Historiker und Geschichtsprofessor zu Halle Dr. Gundling*) in seinem 1733 herausgegebenen „Dis-

*) Vergl. Dr. A. Bihlmans „Dr. Gundling — ein Vorläufer Garlieb Merkels“. Riga, 1925.

cours über den jetzigen Zustand der Europäischen Staaten“ folgendes:

S. 376. (§ 37.) „Lievland ist vormahls der Schweden Brodkammer gewesen, ja es kann noch viel Getreyde an Fremde überlassen“.

S. 377. „Ao 1695 hat man aus Letten um Riga herum 29.655 Lasten von Getreyde, Lein- und Rübessat weggeführt. Nach Frankreich gehet jährlich vor 30.000 Thaler Leinsaat. Daher Livland allerdings als der grösste Verlust der Schweden anzusehen ist.“

S. 382. „Narva, Riga und Reval sind gute Handelsstädte, daher kann man urtheilen, dass Schweden an Lievland viel verloren hat. Ingermannland und Letten haben dessen (Getreyde) sehr viel. Es kommen aus Lievland 3000 Lasten Rocken, 2000 Lasten Weizen, sie haben auch Hanff und Flachs. Aus Riga führet man 91.000 Schiffpfund Hanff aus. Von Flachs hat Riga 21.000 Schiffpfund. In Lievland ist der Holzhandel von Klappholtz; von Balcken gehet Neuschatz viel, und aus Pernau kriegt man die stärksten Latten. Der Moskovitische Handel von Rhabarbara, Peltzwerk, Juchten ging über Lievland. In Lievland ist ein Pferdehandel, aber ein Monopolium, sie haben den halben polnischen Handel, 488 Schiffe kamen jährlich nach Riga und 490 segelten ab nach den Listen von 1702. Daraus ist zu sehen, was Schweden an Lievland verlieret.“

VIII. Lettlands Eroberung durch Russland.

Die glückliche politische und wirtschaftliche Entwicklung Lettlands wurde durch den grossen Nordischen Krieg zwischen Schweden und Russland, der erst 1721 durch den Frieden von Nystadt seinen Abschluss fand, unterbrochen. Während dieser Zeit wurde unser Land von schwedischen, russischen, sächsischen und polnischen Truppen, welche ihre gegenseitigen Zwistigkeiten hier ausfochten, arg verwüstet. Wiederum muss erwähnt werden, dass Polen infolge politischer Kurzsichtigkeit Russland im Kampfe gegen die Schweden half, wiewohl es gar nicht im Interesse Polens liegen konnte, Russlands Expansionsbestrebungen zu fördern. Russland riss später die polnische Ukraine an sich und half auch Österreich und Deutschland bei der Aufteilung Polens. Nach Beendigung des nordischen Krieges kamen Livonien, Ingermannland und das südliche Karelrien unter russische Herrschaft. Kurland wahrte wohl seine Selbständigkeit, und „Inflantien“ (Lettgallen) verblieb auch noch unter polnischer Herrschaft. Innere Unruhen und beständige Palastrevolutionen in Russland retten noch für kurze Zeit die Selbständigkeit Polens. Als jedoch die deutsche Prinzessin Katharina II. den russischen Thron bestieg, beginnt auch Polens Tragödie. Nach Eroberung der Schwarzküste schreitet Katharina ungeachtet zahlreicher polnischer Aufstände und heldenmütiger Kämpfe zur Teilung Polens. Am Ende des XVIII. Jahrh. wird Polen aufgeteilt, und so kommen auch Kurland und Lettgallen unter russische Herrschaft.

Nach der Eroberung durch Russland wurde die Lage der Letten eine besonders schwere und bedrängte, da die Russen die Reformen der Schweden beseitigten und die Privilegien der Grossgrundbesitzer noch vermehrten. Öfters kam es zu Bauernaufständen, die auch früher schon nicht selten gewesen waren, und schliesslich war die russische Regierung (Katharina II., Paul I.) gezwungen, den anormalen Landbesitzverhältnissen in Lettland ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Ideen der Aufklärung und der Humanität wirkten sich langsam auch hier aus. Verschiedene deutsche, liberal denkende Grundherren (z. B. **Baron Schulz-Ascheraden**) legten gegen Ende des 18. Jahrhunderts dem Landtag ihre Projekte eines neuen Bauernrechtes vor, die aber die reaktionäre Mehrheit stets ablehnte. Um jene Zeit veröffentlichte der Livländer **Garlieb Merkel** seinen flammenden Protest gegen die Ausbeutung und Unterdrückung der lettischen Bauern, die Anklageschrift „Die Letten“, die in Leipzig erschien und vom Adel aufgekauft und verbrannt wurde.*) Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts, im Jahre 1804, verkündete unter dem Eindruck der französischen Revolution Kaiser **Alexander I.** das Erbeigentumsrecht der lettischen Bauern auf das von ihnen bearbeitete Land, aber dieses Gesetz wurde später nach Napoleons Sturz unter dem Druck der reaktionären Hofkreise wieder aufgehoben, worauf ein neues Gesetz im Jahre 1819 über die persönliche Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft erlassen wurde (in Kurland 1817), durch welches

*) Neu herausgegeben im Jahre 1925 v. Rigna Verlage Riga.

jedoch alles Land in den Besitz der Grossgrundbesitzer übergang. So wurde also zwar die Freilassung der Bauern durchgeführt, ohne aber deren Existenz durch Landzuteilung sicherzustellen, denn das Land musste den Gutsbesitzern abgekauft werden, obwohl in der Schwedenzeit durch die von der schwedischen Regierung gemachten Untersuchungen einwandfrei erwiesen war, dass die Gutsbesitzer das dem Staate gehörende Lehns-Land allmählich in ihr persönliches Eigentum verwandelt hatten und auf diese Weise fünf Sechstel des ganzen Gutslandes unrechtmässiger, auf ungesetzliche Art erlangter Besitz waren. Die Gutsbesitzer waren keineswegs geneigt, Land zu verkaufen, und so blieben die meisten Bauern abhängige Pächter und nur wenige waren imstande, Gehöfte anzukaufen. Daraus entstanden aufs neue Unruhen, es setzte sogar eine Auswanderungsbewegung der lettischen Bauern nach Russland ein.

IX. Das nationale Erwachen.

Erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erhielten die Letten einige Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit, was ihnen erlaubte, in die Städte zu ziehen und sich mit Handel und Gewerbe zu beschäftigen. Es ist zu bemerken, dass die lettgallischen Bauern die Befreiung von der Leibeigenschaft erst im Jahre 1861 errangen, zugleich mit den russischen Bauern. Nach der Änderung der veralteten Selbstverwaltungsgesetze im Jahre 1877 und nach Einführung der neuen Gerichtsordnung (nach den Revisionen des Senators Manassejin im Jahre 1883) erhielten die Letten auch die Möglichkeit, sich aktiv am

kommunalen Leben (Stadtrat), am öffentlichen und staatlichen Leben (Bauerngerichte) zu beteiligen. Ebenso konnte jetzt erst auch von einer höheren geistigen Bildung die Rede sein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gingen mit Hilfe der neugegründeten Landbank mehrere Tausend Gehöfte in lettischen Besitz über, die Stellung der Letten in den Städten stärkte sich, sie erwarben höhere Bildungsgrade, kurzum, es begann die eigentliche Periode des nationalen Erwachens. Obwohl die erste lettische Zeitung („Latweeschu Awihses“) schon im Jahre 1822 zu erscheinen begann, konnte sich das Zeitungswesen doch erst recht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickeln: „Mājas Viesis“ („Der Hausfreund“) erschien 1856, „Baltijas Vēstnesis“ („Der Baltische Bote“) im Jahre 1868, „Austrums“ („Der Osten“) im Jahre 1886, „Baltijas Semkopis“ („Der Baltische Landwirt“) im Jahre 1880. Um jene Zeit begann auch die lettische Publizistik. Im Jahre 1868 erschienen **Kronvalds** „Nationale Bestrebungen“. Im gleichen Jahre wurde der Rigaer Lettische Verein gegründet. Im Jahre 1873 fand das erste lettische Sängerfest statt und im Jahre darauf die erste landwirtschaftliche Ausstellung. Im Jahre 1896 wurde in Riga die erste grosse ethnographische Ausstellung eröffnet, welche alle Volkskreise zur Erforschung der lettischen Vergangenheit anspornte und reiches ethnographisches Material zutage förderte. Im Jahre 1874 ist ferner zum ersten Male das **Baumannsche** Lied „Dievs svēti Latviju!“ („Gott, segne Lettland!“) erklungen, das seitdem vom let-

tischen Volke als seine Hymne gesungen wurde. Im Jahre 1868 wurde von A. Alunāns und R. Tomsons das erste lettische Theater gegründet und im Jahre 1894 begann das Standardwerk Krischjan Barons, die grosse Sammlung lettischer Volkslieder, die „Latvju Dainas“, zu erscheinen. Die Letten besuchten mehr und mehr die Hochschulen, eine Literatur entstand. Als Führer schritten Volksmänner wie Juris Allunāns, Atis Kronvalds, Krischjan Waldemars, Fr. Grosvalds voran, welche teils als Publizisten, teils als Volkswirtschaftler und Organisatoren und Förderer der Kultur das nationale Bewusstsein der Letten stärkten. Ihre zahlreichen Nachfolger setzten das begonnene Werk fort und am Ausgang des 19. Jahrhunderts konnte man bereits von einer eigenen lettischen Gesellschaftsschicht und Kultur sprechen. Aber noch immer war die wirtschaftliche Lage der Letten eine sehr schwere, die besitzliche Schicht war klein, es überwog das landlose Proletariat, das sich zur Fabrikarbeit in die Städte drängte.

Aus dieser breiten, besitzlosen Schicht heraus (auf 100 Letten kamen 75 Landlose) entstand die **Revolution vom Jahre 1905**, die zum Teil auch einen nationalen Charakter trug; denn hier und da tauchte schon die Losung vom unabhängigen Lettland auf. Die im öffentlichen Leben tätigen demokratisch-fortschrittlichen russischen Kreise sympathisierten mit den Letten, aber die russische Regierung schlug die Revolution mit Hilfe der baltischen Grossgrundbesitzer blutig nieder. Viele lettische Politiker mussten in die Fremde ziehen.

X. Die Befreiung Lettlands.

Trotz der nach der Revolution von 1905 einsetzenden scharfen Reaktion fuhren die Volksführer unbeirrt in dem Werk der geistigen Befreiung fort. Sie kämpften gegen die Russifizierung an, gründeten Vereine, Genossenschaften, Spar- und Darlehnskassen, Schulen, sie gaben Bücher und Zeitschriften heraus und stärkten die lettische Nation geistig wie auch materiell nach Kräften. In vielen Stadtverwaltungen waren die lettischen Stadträte bereits in der Mehrzahl, auch in den freien Berufen, als Ärzte, Juristen, Pastoren, Ingenieure, Lehrer und Künstler wuchs mehr und mehr die Zahl der Letten. Sehr viele Letten studierten an der Universität Dorpat und am Polytechnikum zu Riga, wie auch an den russischen Hochschulen, und zwar besonders Jura, Landwirtschaft und Technik, woraus später dem selbständigen Staate Lettland seine qualifizierten Arbeitskräfte erwachsen. Die Literatur erlebte eine neue Blüte und brachte u. a. die folgenden, populären Dichter hervor: Lyriker: J. Akuraters, Aspasia, Auseklis, F. Barda, K. Jekabsons, J. Poruks, A. Pumpurs, J. Rainis, K. Skalbe, E. Veidenbaums, E. Virsa; die Romaniers: Jekabs Apsits („Pie pagasta tiesas“ — „Vorm Dorfgericht“), A. Deglavs („Riga“), V. Eglits („Pelēkais barons“ — „Der graue Baron“), H. Eldgast („Svaigšņotas naktis“ — „Sternenacht“), J. Janshevskis („Dzimtene“ — „Heimat“), J. Lautenbachs („Līga“ — „Die Liga“), Matiss und Reinis Kaudzits („Mērnīeku laiki“ — „Die Landmesserzeiten“), Juris Maters, A. Niedra („Līduma dūmos“ — „Im Rauch der Ro-

dung“); dann die Dramatiker: Anna Brigader („Spriditis“ — „Däumling“), R. Blaumanis („Indrani“ — „Die Indrans“), A. Gulbis, J. Rainis („Indulis un Arija“ — „Indul und Aria“), E. Wulfs („Meli“ — „Lügen“); endlich Novellisten: J. Jaunsudrabinsch („Baltā grāmata“ — „Das weisse Buch“), A. Erss, P. Rosits, A. Saulietis, Kr. Strals, A. Schwabe, A. Upits u. a. m. Es ist zu bemerken, dass die lettischen Schriftsteller eine besondere Begabung für Lyrik und kurze Erzählungen haben. Neben der Literatur blüht auch die Musik auf und das lettische Volk nennt mit Stolz folgende Komponisten seine Söhne: E. Darsinsch („Valse mélancolique“), A. und P. Jurjans, A. Kalninsch, J. Medinsch, E. Melngailis, J. Vitols, J. Vigners, J. Salits. An Malern sind zu nennen: J. Fedders, K. Huhns, V. Matvejs, R. Perle, V. Purvits, (goldene Medaille in Paris und Lyon), J. Rose, J. Rosentals, R. Tillbergs, J. Valters. Graphiker: A. Plite-Pleite, Prof. R. Sarrinsch, S. Vidbergs, R. Sutta. Architekten: J. Baumanis, M. Nukscha, K. Pekschens. Kritiker und Publizisten: Matiss Arons, J. Asars, A. Bergs, Arth. Bersinsch, A. Benjamins, K. Dekens, B. Dirikis, K. Duzmans, J. Tschakste, V. Olavs, K. Ulmanis, A. Upits, Dr. M. Valters, Fr. Weinbergs, J. Velme, Dr. P. Salits, T. Seiferts. Mit einem Wort: auf allen Gebieten des geistigen Lebens stellten die Letten bedeutende Vertreter, auch in der Wissenschaft: Prof. J. Krodziniēks (Geschichte), Prof. Karl Balodis (Volkswirtschaft), Prof. J. Endzelins und Prof. P. Schmits (Philologie), Prof. Fr. Balodis (Archäologie), der Aka-

demiker **P. Walden** (Chemie) u. a. m. Auch bemerkenswerte Schauspieler und Sänger bildeten sich aus dem lettischen Volke heran.

Als der Weltkrieg ausbrach, dem dann die russische Revolution folgte, war das lettische Volk bereits auf seine staatliche Unabhängigkeit wohl vorbereitet und geistig gerüstet. Im Jahre 1915 erteilte Zar Nikolaus II. den Letten, welche der russischen Armee eine sehr grosse Anzahl von Offizieren stellten, die Erlaubnis, eigene Truppenverbände zu errichten, — ein folgeschwerer Schritt, wie die Zukunft lehrte. Diese 182.000 Mann kämpften dann drei Jahre hindurch an der Rigaer Front, hielten dort grosse deutsche Kräfte auf und opferten dem Weltkrieg 32.000 Gefallene. Der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen im Osten Generalfeldmarschall von Hindenburg erwähnte die lettischen Regimenter ehrend im Heeresbericht als die „leuchtenden Sterne an der feindlichen Front“.

Von der russischen Revolution im Jahre 1917 ab überstürzten sich die Ereignisse. Unmittelbar nach dem bolschewistischen Umsturz im Oktober 1917 wurde am 18. November in Walk der **Lettländische Nationalrat** gebildet. (Riga war damals von der deutschen Okkupationsmacht besetzt.) Der Nationalrat, an dessen Spitze **V. Samuels** stand, hielt enge Fühlung mit dem in Petersburg tätigen lettischen **Flüchtlingskomitee**, welches unter Führung **J. Tschakstes** und der Mitarbeit der bedeutendsten Männer des öffentlichen Lebens schon indirekt für die Unabhängigkeit Lettlands wirkte. Der Lettische Nationalrat protestierte gegen den Frieden von Brest-

Litowsk, der das Baltikum an Deutschland angliederte. Die deutschen Armeen hatten im Jahre 1917, als die russische Front zusammenbrach, fast kampflos ganz Lettland besetzen können, nachdem schon im Jahre 1915 die Russen die Letten aus Kurland zwangsweise ausgesiedelt und nach Russland verschickt hatten. Im Friedensvertrag von Brest-Litowsk nun traten die Bolschewisten Lettland ohne weiteres der deutschen Heeresmacht ab, welche die Besiedelung des Landes mit demobilisierten Soldaten plante.

In Riga war trotz der Okkupation seitens der Deutschen der **Lettische Demokratische Block** unter Führung **Karl Ulmanis**, der späterhin Lettlands erster Ministerpräsident war, gebildet worden. Aus ihm entstand dann nach dem Zusammenbruch der deutschen Militärmacht der **Volksrat**, welcher am 18. November 1918 Lettland als unabhängige Republik proklamierte. Der Volksrat war schon am 11. November 1918 von der grossbritannischen Regierung als Träger der souveränen Macht in Lettland anerkannt worden.

Eine ungeheuer schwere Aufgabe hatte das neugebildete **Ministerium Ulmanis** vor sich: ohne Geldmittel, ohne Armee, mit einer völlig vernichteten Volkswirtschaft, ohne Handel, Industrie und Landwirtschaft, musste daran gegangen werden, ein neues Staatswesen aufzubauen, die Entwicklung der Dinge in die Bahnen der Ordnung und des Friedens zurückzulenken. Aber noch waren der äusseren Prüfungen nicht genug: um die Weihnachtszeit 1918 begann der Vormarsch der Bolschewiken und da die Deutschen trotz des mit den Verbündeten geschlossenen Vertrages das Gebiet Livlands aufgaben, ehe

die neue Regierung eine Armee organisieren konnte, so besetzten die Bolschewiken fast kampflos das Land. Die zeitweilige Regierung siedelte im Januar 1919 nach Libau über, wo unter den schwierigsten Verhältnissen die Organisation des Staatsapparates und der Armee fortgesetzt wurden. In Libau befand sich gleichzeitig die Hauptverwaltung der deutschen Okkupationsmacht mit dem Oberbefehlshaber der deutschen Streitkräfte **Graf von der Goltz** an der Spitze. Wenn v. d. Goltz auch keine Vollmachten besass, so ging er doch mit grossem Zielbewusstsein seinen weitgehenden Plänen nach: diese bestanden darin, eine für die Zwecke der deutschen Reaktionäre willfähige Armee zu organisieren, diese mit deutschen Soldaten, denen man Landbesitz in Kurland versprach, aufzufüllen und damit Estland und weiterhin Petersburg zu besetzen. Auch an einen Vormarsch gegen Berlin zur Wiederaufrichtung der Monarchie wurde damals im Baltikum gedacht. Der Vormarsch der Bolschewiken konnte zwar südlich von Riga aufgehalten werden, aber die Vertreibung der Bolschewiken aus Riga und Livland verzögerte sich durch andere Ereignisse. Am 16 April 1919 erfolgte in Libau der durch den lettischen Pastor **A. Niedra** maskierte Putsch der deutsch-baltischen Rechtskreise gegen den Volksrat und erst, als dieser Putsch und der Restaurierungsversuch der früheren Machthaber an dem Widerstand der lettischen Nordarmee unter Oberst **Semitans** (am 22 Juni 1919) und mit Hilfe der estnischen Waffenbrüderschaft zusammengebrochen war, konnte die Regierung

Ulmanis ihr schwieriges Aufbauwerk fortsetzen. Inzwischen war am 22. Mai 1919 auch Riga durch vereinte baltische, lettische und reichsdeutsche Streitkräfte von den Bolschewiken befreit worden. Von der Goltz musste unter dem Druck der Alliierten zugleich mit einem Teil seiner Truppen Lettland verlassen, aber in Kurland verblieben noch grössere Streitkräfte, welche am 2. September 1919 von dem aus Berlin eingetroffenen **Bermond-Awaloff** übernommen wurden. Auch hinter dem Abenteurer Bermond, einem früheren Leutnant („Porutschik“) der Zarenarmee und Kreischef in der Ukraine, steckten deutsch-russische Monarchistenkreise, welche Lettland und Estland zu beseitigen und die russische Monarchie wieder aufzurichten gedachten. Waffen, Soldaten und Geld wurden von deutschen Kreisen beigesteuert. Aber dieser grossangelegte Plan misslang ebenfalls, wie das von der Goltz'sche Abenteuer. Der Oberkommandierende der lettischen Armee General **J. Balodis** (der Nachfolger des ersten, im Kampfe gefallenen Oberbefehlshabers Oberst **Kolpak**) verfügte im Herbst 1919 schon über eine Armee, die stark genug war, um auf der einen Seite die Front gegen die Bolschewiken zu halten, auf der anderen Seite aber die in Kurland zusammengestellte Bermond-Armee, die Riga bedrohte, vernichtend zu schlagen. Im Januar 1920 wurde mit polnischer Hilfe auch das letzte von den Bolschewiken besetzte Stück Lettlands, Lettgallen, befreit. Am 1. Mai 1920 konnte dann die vom Volke ganz Lettlands gewählte **Verfassungsgebende Versammlung** (Konsti-

tuante) zusammentreten, um die Staatsordnung Lettlands auszubauen und zu vollenden.

XI. Von der Verfassungsgebenden Versammlung bis zur ersten Saeima.

Es galt nun zunächst, die schwer errungene Freiheit zu festigen, Lettlands internationale Lage zu sichern, die notwendigen Verwaltungsgesetze und die Verfassung auszuarbeiten und vor allem Lettland wirtschaftlich zu stärken. Es muss bedacht werden, dass Lettland mehr als vier Jahre hindurch ein Schlachtfeld war und ungeheure Verluste erlitten hatte, die noch durch die deutsche und die bolschewistische Okkupation vergrössert worden waren. Sämtliche Industriemaschinen, rund 30.000 Waggons für 500 Millionen Goldrubel, waren nach Russland evakuiert worden, der Handel stagnierte, die Banken waren lahmgelegt, die Landwirtschaft war zerstört, ein grosser Teil des Volkes weilte noch als Flüchtlinge in der Fremde. Grosse Selbstverleugnung und viele Opfer mussten aufgebracht werden, um im Werke fortzufahren und den Glauben daran nicht zu verlieren. Dazu begann noch in den Jahren 1920/21 der Kurs des lettischen Rubels zu sinken, sodass ernstlich an eine Geldreform gedacht werden musste, kurzum, es mussten alle Kräfte angespannt werden, um eine wirtschaftliche Sanierung Lettlands zu erreichen.

Zunächst aber musste **Frieden** geschlossen werden. Am 15. Juni 1920 schloss Lettland Frieden mit Deutschland, das Lettland den Krieg erklärt

hatte, da die deutsche Regierung die Bermondts-Armee unter ihren Schutz genommen hatte, von deren 50.000 Soldaten nach den eigenen Angaben Bermondts rund 42.000 Deutsche waren. Am 11. August desselben Jahres unterzeichnete Lettland auch den Friedensvertrag mit Russland, was die Rückführung der Flüchtlinge ermöglichte. Unter anderem versprach Russland in diesem Friedensvertrag, Lettland die evakuierten Gegenstände, kulturellen Werte und sogar Bankeinlagen zurückzuerstatten, ausserdem wurden Lettland 100.000 Hektar Wald zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zugesichert.

Lettland errichtete damals ferner seine ersten Vertretungen im Auslande, gleichzeitig wurde die Organisierung der Staatsbehörden fortgesetzt. Zum Wiederaufbau der Industrie gestattete die Verfassungsgebende Versammlung die zollfreie Einfuhr von Maschinen und bewilligte Kredite zu diesem Zwecke. Um die Staatswirtschaft sicher zu stellen, nahm der Staat die Eisenbahnen, die Forstwirtschaft und den Flachshandel in seine Hand, führte das Spritmonopol ein und übernahm zeitweilig eine ganze Reihe anderer Wirtschaftsgebiete, welche die private Initiative noch nicht fähig war, selbst zu bewirtschaften, wie z. B. den Lederhandel und die Verarbeitung von Leder. Diese Monopole konnten aber schon sehr bald wieder aufgehoben und der freien Wirtschaft überlassen werden. Am 16. September 1920 nahm die Verfassungsgebende Versammlung das Gesetz über die Agrarreform an. Die Regierung schritt sogleich an dessen Durchführung, um so

den Land- und Arbeitslosen Arbeit und Verdienst zu geben. Um den Handel zu fördern, wurden Gesetze über Freihäfen und Freiterritorien angenommen sowie der Zolltarif ausgearbeitet. Gleichzeitig nahm sich die Verfassungsgebende Versammlung mit grosser Energie der Wiedererneuerung der ruinierten Landwirtschaft an, verteilte Bauholz und unterstützte den Ankauf von Saaten, Kunstdünger, Vieh und Landmaschinen. Auch der Eisenbahnverkehr musste von Grund aus neu geordnet werden, die zerstörten Brücken wurden wieder aufgebaut und die Hafeneinrichtungen erneuert. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Konstituante dem Aufbau des Genossenschaftswesens, sie schuf entsprechende Gesetze und bewilligte grosszügige Unterstützungen. Grosse Sorgen machte die Frage der Valutastabilisierung, aber auch diese Schwierigkeit wurde überwunden. Inzwischen sprachen die Grossmächte am 26. Januar 1921 die de jure-Anerkennung Lettlands aus; im selben Jahre, am 22. September, wurde Lettland in den Völkerbund aufgenommen.

XII. Die Verfassung und die ersten zwei Parlamente (Saeima).

Am 7. und 8. Oktober 1922 wählte das lettische Volk seine erste Saeima auf Grund des Verfassungsgesetzes vom 15. Februar 1922.*)

Gemäss dieser Verfassung ist Lettland eine unabhängige, demokratische Republik; der Träger der souveränen Staatsgewalt ist die vom Volke gewählte Saeima, die aus 100 Abgeordnete

*) Siehe Anhang.

ten besteht. Jeder Vollbürger männlichen oder weiblichen Geschlechts ist aktiv oder passiv wahlberechtigt, mit Zulassung der Listenänderung. Die Wahlen sind proportionale, direkte und geheime. In bestimmten Fällen wird eine Volksabstimmung vorgenommen. Die Saeima, welche auf drei Jahre gewählt wird, erlässt Gesetze, ratifiziert Verträge und bestimmt die Staatswirtschaft durch das Budget. Die Saeima wählt auch den Staatspräsidenten auf drei Jahre. Der Staatspräsident repräsentiert Lettland in internationaler Beziehung, ihm ist ferner die Armee unterstellt. Der Staatspräsident hat ferner das Recht der Amnestierung und der Gesetzinitiative. Ausser diesen Rechten besitzt der Staatspräsident nur beschränkte Vollmachten: er kann weder das Parlament auflösen, noch die Veröffentlichung eines Gesetzes länger als zwei Monate hinausschieben. Das Ministerkabinett ist dem Parlament verantwortlich. Die Saeima hat ihre innere Geschäftsordnung, gemäss deren die Tätigkeit des Präsidiums, des Interfraktionellen Büros und der Kommissionen verläuft. Beim Sekretariat der Saeima befindet sich die Kodifizierungsabteilung. Alle Reden werden im Stenogramm festgehalten. Die Sitzungen sind öffentlich.

Die Parteien. Die Sozialdemokratische Partei konnte im Sommer 1929 den 25. Jahrestag ihrer Gründung feiern. Noch 1920 zog sie als eine geschlossene und einige Partei in die Verfassungsgebende Versammlung ein. Seither machten sich Spaltungstendenzen bemerkbar. Schon in der ersten Saeima, welche im Jahre

1922 gewählt wurde, spaltete sich der rechte Flügel als eigene Partei ab. Diese Gruppe vertritt etwas gemässigtere Anschauungen, ist aber prinzipiell wenig von der Hauptgruppe der Sozialdemokratie unterschieden. Bedeutsamer sind die Abspaltungserscheinungen nach links. Während der zweiten Saeima traten die Sozialdemokraten der Provinz Lettgallen aus der Fraktion aus und bildeten eine eigene, etwas radikalere Gruppe. Im Jahre 1927 bildete sich dann noch eine sogen. „Unabhängige sozialdemokratische Partei“, die dann auch mit einer eigenen Liste in den Wahlkampf ging. An den Parlamentswahlen im Herbst 1928 nahmen dann zum ersten Mal auch die „Linken Gewerkschaften“ mit eigenen Listen teil und brachten fünf Abgeordnete ins Parlament. Später trat noch der eine der „unabhängigen“ Abgeordneten zu ihnen über, worauf sie sich als „Fraktion der Bauern und Arbeiter“ konstituierten. Diese Partei ist die radikalste Gruppe des Parlaments; sie gehört der dritten Internationale an. Alle diese Gruppen links von der grossen sozialdemokratischen Partei sind gegen die Teilnahme an Regierungskoalitionen mit den bürgerlichen Parteien. Die beiden anderen sozialistischen Parteien dagegen, besonders die führende „linke Sozialdemokratie“, welche die stärkste Fraktion im Parlament bildet, haben sich schon mehrfach an der Regierungsbildung beteiligt und ihr Ministerpräsidenten und Aussenminister gestellt. Die Sozialdemokratie besitzt eine Reihe starker Führerpersönlichkeiten, wie den Parlamentspräsidenten Dr. Paul Kalninsch, den ehem. Aussenminister Felix

Ceelens, den Parteivorsitzenden A. Rudevics, Dr. Fritz Menderts usw.

Die grösste und älteste der bürgerlichen Parteien ist der im Jahre 1917 gegründete **Bauernbund**. Er bildet das Rückgrat der nicht-sozialistischen Parteien und hat Lettland eine Reihe prominenter Führer, Ministerpräsidenten und Aussenminister geliefert, wie den ehem. Staatspräsidenten J. Tschakste, den ersten Ministerpräsidenten Karl Ulmanis, den langjährigen, früh verstorbenen Aussenminister Zigfrid Meierovics usw. Die Politik der Partei beruht auf der Erkenntnis, dass die Landwirtschaft die Grundlage der lettischen Volkswirtschaft ist und daher in erster Linie unterstützt und gefördert werden muss.

Als ein Ergebnis der Agrarreform ist die Partei der **Neuwirte** anzusehen. Diese Partei, die in den ersten Jahren recht weit links stand, entwickelt sich immer mehr nach rechts und nähert sich dem Bauernbund, mit dem sie sich eines Tages verschmelzen wird, sowie der Unterschied zwischen Alt- und Neusiedlern verschwunden sein wird. Eine Folge dieser Entwicklung nach rechts ist auch der Misserfolg, den die Partei der „Jungbauern“, eine den Neuwirten ähnliche, nur mehr links gerichtete Partei, bei den letzten Wahlen erlitt.

Zwischen dem konservativen Bauernbund und dem sozialistischen Flügel steht die bürgerlich-demokratische Mitte, vor allem das „**Demokratische Zentrum**“, dessen Wählerschaft meist aus den Kreisen der geistigen Arbeiter, der Beamten und Angestellten usw. stammt. Zu der bürger-

lichen Mitte gehört ferner die Partei der lettgalischen Fortschrittler, die Gruppe Prof. Karl Balodis, die für Staatsmonopole eintritt, die Baptistengruppe und die Partei der durch das Gesetz vom 18. März 1920 Geschädigten, also etwa „Aufwertungspartei“.

Rechts vom Bauernbund stehen die **Christlich-Nationalen**, die die Interessen der lutherischen Kirche vertreten und für die Prohibition eintreten, ferner der **Nationale Verband**, der die Industrie und den Grosshandel vertritt, dann die Partei für Friede und Ordnung, welche für die Interessen der Hausbesitzer eintritt und schliesslich die lettgalischen Letten. Diese Gruppen bilden den „Nationalen Block“.

Zu erwähnen sind ferner noch die **Minoritäten**: die Deutschen bilden eine geschlossene Fraktion, ebenso die Polen, während die anderen Minoritäten, die Juden und Russen, in sich sehr gespalten sind.

Die **erste Saeima**, an deren Wahl sich 82% aller Wähler beteiligten, wirkte vom 7. November 1922 bis zum 4. November 1925, und setzte die Organisierung des staatlichen Lebens fort, indem sie eine grosse Reihe wichtiger Gesetze erliess (u. a. das Vereins-, Versammlungs- und Pressegesetz). Die **Zweite Saeima** wurde am 3. und 4. Oktober 1925 (Wahltermin ist jeweils der erste Sonnabend und Sonntag im Oktober) mit einer Wahlbeteiligung von 74% gewählt. Zum dritten Male wählte das Volk Lettlands am 4. und 5. Oktober 1928, diesmal mit einer Wahlbeteiligung von 79%.

Die Parteien in der I., II. und III. Saeima.

PARTei (Leader)	1922-25 Zahl der	1925-28 Abgeordneten	1928-31
Sozialistische Parteien	38%	37%	36%
Sozialdemokraten (A. Rudevics, F. Cee- lens, R. Bihlmans, Dr. F. Menders, Dr. P. Kalninsch)	30	31	25
Lettgall. Sozialdemokr.	—	1	1
Sozialist. Juden „Bund“ (W. Maisel)	1	1	1
Rechte Sozialdemokraten (M. Skujeneeks)	7	4	2
Unabhängige Soz. Dem.	—	—	1
Bauern- u. Arbeiterpartei	—	—	6
Lettische Bürgerliche Parteien:	47%	48%	46%
Nationaler Block:			
Nationaler Verband (A. Bergs)	4	3	2
Christlich-Nationale (Dr. G. Reinhardts)	4	2	4
Hausbesitzer	—	1	1
Lettgall. Vereinigung	1	2	1
Nationale Bauern	—	1	—
Bauernblock:			
Bauernbund (K. Ulmanis, A. Klih- ve, A. Alberings, H. Celminsch, A. Kveesis)	16	16	16
Neuwirte (A. Blodneeks)	—	3	4

PARTei	1922-25	1925-28	1928-31
(Leader)	Zahl der Abgeordneten		
Lettgall. Demokr. Bauern (V. Rubuls)	4	2	3
Lettgall. Christl. Bauern (Bischof J. Rancans)	3	5	6
Zerstörte Gebiete	1	1	—
Lettgaller unabhängige Bauern	—	1	—
Semgaller Christliche Bauern	1	—	—
Demokratische Mitte:			
Demokratisches Zentrum (J. Breikšcs, P. Jura- schewski)	6	3	3
Lettgall. Fortschrittliche (J. Trasuns)	4	2	3
Arbeitsverband (Prof. K. Balodis)	—	—	1
Christl. Arbeitsleute	—	—	1
Aufwertungspartei	—	—	1
Radikal-Demokraten	—	1	—
Demokraten ausserhalb der Parteien	—	1	—
Jungbauern	3	3	—
Minderheiten:	15%	16%	18%
Deutsche (Dr. P. Schiemann, Baron W. Fircks, J. Hahn)	6	5	6
Russen:			
Orthodoxe (Erzbischof J. Pommers)	—	2	2

P A R T E I (Leader)	1922-25 Zahl der	1925-28 Abgeordneten	1928-31
Altgläubige (M. Kalistratow)	1	2	2
Verband russischer Selbst- verwaltungsbeamter (Semstwo) (L. Schpoljanski)	1	1	2
Russische Nationaldemokr.	1	—	—
Juden:			
Agudas Israel (M. Dubin)	2	2	1
Misrochi (M. Nurok)	2	1	2
Ceire Zion (Prof. Laserson)	1	1	1
Polen (Wierzbitzki)	1	2	2
	100	100	100

Zu dieser Zusammenstellung ist zu bemerken, dass die Minderheitenabgeordneten zu den bürgerlichen Parteien gehören und als solche schon seit Jahren an Regierungskoalitionen teilnehmen. Die Parteizersplitterung hat zwar etwas abgenommen, ist aber noch immer recht stark. In letzter Zeit wird sie durch die Blockbildungen innerhalb des Parlaments gemildert.

Die Partei der Rechten Sozialdemokraten (Minimalisten) hat im Dezember d. J. 1929 beschlossen, sich aufzulösen und sich mit der Partei der Jungbauern zu einer neuen, linksgerichteten Agrarpartei, den „Fortschrittlichen Neuwirten“ zu vereinigen.

Die Staatspräsidenten Lettlands.

J. Tschakste, Prof. Dr. jur., Präsident der Republik seit der Staatsgründung bis zu seinem Tode im März 1927.

G. Semgals, früher Vizepräsident des Nationalrates, Abgeordneter und Wehrminister, zum Staatspräsidenten im April 1927 gewählt.

Die Parlamentspräsidenten Lettlands.

Fr. Vesmanis (Sozialdemokrat), 1922—25.

Dr. P. Kalninsch, (Sozialdemokrat), seit 1925.

Die Ministerpräsidenten Lettlands.

K. Ulmanis (Bauernbund), vom 18. XI. 1918 bis 18. VI. 1921.

S. Meierovics (Bauernbund), vom 19. VI. 1921 bis 26. I. 1923.

J. Pauluks (parteilos), vom 27. I. 1923. bis 27. VI. 1923.

S. Meierovics (Bauernbund), vom 28. VI. 1923 bis 26. I. 1924.

V. Samuels (Dem. Zentrum), vom 27. I. 1924 bis 18. XII. 1924.

H. Celminsch (Bauernbund), vom 19. XII. 1924 bis 23. XII. 1925.

K. Ulmanis (Bauernbund), vom 24. XII. 1925 bis 5. V. 1926.

A. Alberings (Bauernbund), vom 6. V. 1926 bis 17. XII. 1926.

M. Skujenieks (Rechte Sozialdemokratie), vom 18. XII. 1926 bis 23. I. 1928.

P. Juraschewski (Dem. Zentrum), vom 23. I. 1928 bis 30. XI. 1928.

H. Celminsch (Bauernbund), seit 30. XI. 1928.

III. TEIL.

DER WIRTSCHAFTLICHE WERDEGANG.

I. Rückblick und Möglichkeiten.

Zugleich mit dem gesamten Staatswesen und seiner Organisation musste auch die Volkswirtschaft von Grund aus neu aufgebaut werden. Es fehlte zunächst nicht nur an Kapitalien, sondern vor allem auch an Produktionsmitteln und Rohstoffen. Die Absatzgebiete und Märkte, innere wie äussere, mussten neu erfasst und erschlossen werden. Es galt, Fonds für die verschiedenen wirtschaftlichen Aufgaben anzulegen, Kredite für Handel und Industrie flüssig zu machen, um so aus den Ruinen des Krieges einen neuen, gesunden Wirtschaftsorganismus erstehen zu lassen. Die Landwirtschaft im besonderen bedurfte grosser Aufmerksamkeit, denn sie bildet die Grundlage der Volkswirtschaft Lettlands. Hier waren in erster Linie die Landbesitzverhältnisse zu ändern, die Agrarreform durchzuführen.

Ausschlaggebend für Industrie und Handel sind die gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten. Diese sind heute im Vergleich zur Vorkriegszeit nicht sehr gross. Die Grossindustrie, welche Riga und Libau vor dem Kriege besaßen und die für ganz Russland grosse volkswirtschaftliche

Ausländ. Aktienkapital in Lettland, klassifiziert nach Ursprungsländern und Wirtschaftszweigen Zum 1. Januar 1928. (in Tausend Ls).

Ursprungsland	Keram. Ind.	Metallind.	Chem. Ind.	Lederindustri.	Textilindustri.	Holzbearbei- tung	Papierindust.	Polygr. Ind.	Lebens und Genussmittel	Kleider und Schubwerk	Bauindustrie	Gas u. Elektr.	Handel	Lageru.-Sped.	Kunst u. Sport	Immobilien	Transport	Versicher.- wesen	Banken	Insgesamt
Deutschland	90	2095	2724	171	3347	1138	352	703	300	260	45	25	748	233	2	328	180	295	3084	16120
England	531	—	409	—	5672	1103	570	—	1686	322	—	—	1311	18	—	105	412	—	1568	13707
Frankreich	160	—	390	41	377	—	1105	—	680	23	155	—	136	60	—	6000	6000	—	9118	—
U. S. S. R.	27	2502	1698	3	560	177	1869	462	90	86	37	—	112	71	—	687	612	20	55	9067
U. S. A.	—	—	1	40	660	22	—	—	—	78	—	—	152	1	300	1	188	—	6583	8025
Belgien	—	—	—	12	—	221	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	6480	—	184	7197
Holland	41	—	2700	—	1435	1	631	—	30	—	—	—	—	—	—	1	15	—	853	5757
Dänemark	—	—	4681	10	—	95	—	29	—	—	—	—	150	—	—	—	4	—	4	4973
Schweden	—	212	2705	—	—	54	—	—	350	—	—	—	245	125	—	61	220	—	853	4825
Estland	—	—	653	—	846	—	1260	8	—	5	—	—	371	89	150	15	696	177	173	4443
Tschechoslowakei	—	218	—	—	—	35	93	750	—	3	—	—	133	3	—	—	—	—	1652	2844
Ehemalig. Russland	27	—	15	—	—	38	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2347	2563
Litauen	—	50	454	—	53	33	300	15	60	118	—	—	159	—	1	456	—	—	116	1815
Polen	—	512	—	—	150	—	—	—	300	8	—	—	278	4	—	154	29	—	55	1490
Schweiz	30	10	450	—	6	300	—	—	—	45	—	—	118	—	—	16	15	281	30	1301
Finnland	274	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	276	1	—	—	—	—	4	552
Türkei	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	354	261
Norwegen	—	180	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	72	—	10	261
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	101
Persien	—	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83
Afghanistan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
Argentinien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
Brasilien	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Uebrigc	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bedeutung hatte, war durchaus eine Konjunkturindustrie und lebte von russischen Staatsaufträgen und hohen Schutzzöllen. Sie hatte ferner den Vorteil der billigen Frachten für antransportierte Rohstoffe, da die Schiffe mit den sicheren Frachten an russischen Ausfuhr-
gütern rechnen konnten. Auch waren damals die Arbeitskräfte billig, denn in Lettland kamen damals auf 100 Einwohner 75 Landlose. Der Schaffung einer Grossindustrie steht heute u. a. besonders der Mangel an Bodenschätzen, vor allem an Kohle und Erzen, entgegen. Nur die Industrie, welche einheimische Rohstoffe verarbeitet, hat Aussicht auf Entwicklung. Aber auch diese Industrie kann zur Zeit aus Mangel an flüssigen Kapitalien und Absatzgebieten keine Massenproduktion entfalten. Ähnlich ist es mit dem Handel, der sich nach Westen umorientieren musste und sich wegen der beschränkten Absatzmöglichkeiten nicht kräftig entwickeln kann. Das ausländische Kapital beteiligt sich zwar in steigendem Masse, aber doch noch ungenügend, an dem Wiederaufbau der Industrie Lettlands. Die meisten Kredite stammen aus der Staatsbank, also vom inneren Geldmarkt. Die Landwirtschaft hat zwar alle anfänglichen Schwierigkeiten überwunden, aber auch sie leidet nach wie vor unter dem Mangel an flüssigen Mitteln und langfristigen Krediten.

II. Die Industrie.

Der Wiederaufbau der Industrie wurde von der Regierung nicht nur durch Bewilligung von Krediten gefördert, sondern auch durch die Er-

laubnis, Maschinen und teilweise auch Rohstoffe und Halbfabrikate zollfrei einzuführen. Für die Exportwaren erzeugende Industrie wurden Freiterritorien eingerichtet, ferner werden ständige Musterausstellungen im Auslande unterhalten. Es kann festgestellt werden, dass die Industrie Lettlands trotz der ausserordentlichen Schwierigkeiten doch verhältnismässig aufgeblüht ist, wozu auch viel die Ausnutzung der natürlichen Wasserkraft beigetragen hat, so z. B. in den Papierfabriken in Ligat und Staicele, vielen Wollspinnereien, Mühlen usw. Die Zahl der Industrieunternehmen hat sich von 1430 im Jahre 1920 auf 2887 im Jahre 1928 vergrössert, die Zahl der Arbeiter von 21.213 auf 57.818 erhöht. Die industrielle Produktion nahm von 135,7 Mill. Ls in 1922 auf 391,3 Mill. Ls in 1928 zu. Die Entwicklung der Industrie sei ferner durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Verwendung mechanischer Kraft.

	Wasserkraft	Dampfkraft	Oelmotoren
1922	11.024 PS	36.050 PS	1.493 PS
1927	18.637 PS	98.898 PS	6.483 PS
1928	19.105 PS	98.150 PS	7.052 PS

Elektromotoren Dynamos

1922	13.147 PS	—
1927	45.684 PS	71.871 PS
1928	49.625 PS	73.700 PS

Industrieunternehmen und Arbeiterzahl.

Industriezweig	1928		1923		1910	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Be- triebe	Arbeiter	Be- triebe	Arbeiter	Be- triebe	Arbeiter
Textilindustrie	251	7.702	295	5.763	52	12.143
Papier- und po- lygr. Industrie	160	5.098	114	4.304	79	5.202
Holzbearbeitung	28	12.875	201	8.975	99	11.34
Metallindustrie	286	9.467	215	7.723	115	25.385
Mineralindustrie	102	3.873	59	2.422	150	12.029
Lederindustrie	51	959	91	1.859	46	3.405
Lebensmittel-Ind.	1381	7.989	901	6.281	175	8.063
Chemische Ind.	91	4.579	69	1.930	39	12.659
Verschiedene	277	5.276	77	1.367	27	3.147
	2887	57.818	2032	40.416	782	93.337

An erster Stelle in Bezug auf die Arbeiterzahl steht also die **Holzindustrie**, die ja auch die besten Entwicklungsmöglichkeiten besitzt, da der Rohstoff vom Lande selbst in reichen Mengen geliefert wird. Die meisten Betriebe dieses Industriezweiges sind Sägewerke, doch arbeiten auch eine Anzahl von Furnier- und Kistenbretterfabriken mit bestem Erfolg. Jährlich passieren etwa 250.000 Standard Holz (einschliesslich des zur Veredelung gelangenden russischen Transitholzes) die Sägewerke Lettlands.

Die **Metallindustrie** kann naturgemäss nicht mehr die Vorkriegsverhältnisse erreichen, da der russische Markt so gut wie ganz ausfällt. Erst

in letzter Zeit hat sich die Waggonfabrikation wieder etwas belebt, teils durch inländische, teils durch russische Aufträge. Im übrigen werden vor allem landwirtschaftliche Maschinen und Geräte hergestellt bzw. repariert.

Die **Lebensmittelindustrie** wird von dem Meiereiwesen beherrscht, das die weitaus höchsten Produktionsziffern dieser Branche aufzuweisen hat. An nächster Stelle steht die Erzeugung von Tabakwaren. Nach erfolgreichen Versuchen, die Zuckerrübe in Lettland anzubauen, wurde in Jelgava (Mitau) die erste Zuckerrübenfabrik errichtet. Sie erzeugte im Jahre 1928 bereits 1450 Tonnen Zucker, denen allerdings eine Einfuhr von 33.511 Tonnen gegenübersteht.

Die **Textilindustrie** ist in raschem Wiederaufstieg begriffen. Sie arbeitet mit einer Belegschaft von rund 60% der Vorkriegszahl. Die bedeutendsten Unternehmen dieser Branche sind die Baumwoll-Spinnereien und Webereien. An zweiter Stelle folgen die Flachsspinnereien, sodann die gemischten Baumwoll- und Woll-Webereien. Dieser ganze Industriezweig produziert jährlich für rund 40 Millionen Lat Waren, doch genügt diese Produktion noch bei weitem nicht für den inneren Bedarf, sodass nach wie vor grosse Posten von Textilwaren aus dem Auslande bezogen werden.

Lettlands Flachsindustrie und Aussichten für die Gründung neuer Fabriken. Die Zahl der Flachsbearbeitungsfabriken in Lettland beträgt gegenwärtig 21, von denen 16 private und 5 staatliche Unternehmen sind. Von

diesen Fabriken sind folgende die bedeutendsten: „Orient“ Daugavpils, Lettische Landwirtschaftliche Oekonomische Gesellschaft, die mehrere Zweigfabriken unterhält, die Fabrik der Firma „Calders Latwija“ und die Flachsbearbeitungsfabrik in Sesswegen. Ausser den genannten privaten Fabriken gehören sämtliche staatlichen Flachsbearbeitungsfabriken zu den grössten Unternehmungen dieser Branche. Alle Flachsbearbeitungsfabriken zusammen verarbeiten jedoch nur ca. 25—30 Prozent der jeweilig geernteten Flachsmenge, die in normalen Jahren in Lettland ca. 20.000 Tons beträgt. Die restlichen 70—75 Prozent Flachs werden in den bäuerlichen Eigenwirtschaften bearbeitet, wobei die Verarbeitung zu einem grossen Teile auf manuellem Wege erfolgt.

Die grossen Flachsbearbeitungsfabriken Lettlands sind imstande, jährlich je 1000—1600 To. Strohflachs zu verarbeiten, aus welchem Quantum ca. 20 Prozent d. h. ca. 280 To. Flachs gewonnen werden. Nimmt man in Berücksichtigung der kleineren Fabriken diese Durchschnittsziffer für ausgearbeitete Faser mit ca. 250 To. an, so ergibt sich, dass in Lettland bei restloser Verarbeitung der gesamten Erntemenge von 20.000 To. etwa 80 Flachsbearbeitungsfabriken existieren könnten, während ihre gegenwärtige Zahl, wie oben bemerkt, nur 21 beträgt. Hieraus ist zu folgern, dass die Aussichten für die mechanische Flachsbearbeitung in Lettland sehr günstig sind, vorausgesetzt, dass sämtlicher geernteter Strohflachs von den Flachserzeugern den Flachsbearbeitungsfabriken zur Verarbeitung abgelie-

fert wird. Obwohl dies, wie gesagt, heute noch nicht der Fall ist, ist doch eine solche Tendenz vorhanden, denn das Bestreben der Landwirte geht dahin, den Flachs mit jedem Jahre in immer grösseren Mengen in den Flachsbearbeitungsfabriken bearbeiten zu lassen.

Die **Papierindustrie**, das Druckereiwesen und die verwandten Gewerbe haben die Arbeiterzahl der Vorkriegszeit überschritten. Die grossen verfügbaren Rohstoffmengen, sowie die günstigen Absatz- und Fabrikations-Bedingungen lassen diesem Industriezweig, der zumeist um Riga konzentriert ist, eine glänzende Entwicklung voraussagen. Die Papierindustrie erzeugt im Jahr für 17,8 Mill. Lat Ware, die zu einem guten Teil auch exportiert wird.

Die **Mineralindustrie** und zwar besonders die Ziegeleien leiden noch sehr unter der Stockung, welcher die Bautätigkeit seit Jahren unterliegt.

Die **chemische Industrie** war vor dem Kriege einer der höchst entwickelten Produktionszweige des lettischen Gebietes. Sie erreicht heute diese Bedeutung nicht wieder, hat sich aber dennoch überraschend gut erholt. Am bedeutendsten ist auch heute wieder die Fabrikation von Galoschen und anderen Gummiwaren, die auch vor allem im Auslande sich gute Märkte gesichert hat. An zweiter Stelle steht die Zündholz- und Linoleum-Industrie. Auch die Fabrikation von Schmierölen spielt eine Rolle. Der Gesamtwert der chemischen Erzeugnisse Lettlands erreichte im Jahre 1928 50,2 Mill. Lats.

Die Lederfabrikation konnte nur einen Teil ihres Vorkriegsumfanges erreichen, ihre Produktion beträgt 14,9 Mill. Ls.

Unter den übrigen Industrieunternehmungen sind vor allem die elektrischen Kraftstationen zu erwähnen, die sich in den letzten Jahren ausserordentlich entwickelt haben. Allerdings fehlt es noch an einem grossen, zentralen Kraftwerk, wie es bei den Stromschnellen der Düna bei der Insel Dole geplant ist. Dieses Kraftwerk könnte während neun Monaten des Jahres bis zu 300.000 P.S. liefern, in der übrigen Zeit bei niedrigem Wasserstand bis zu 120.000 PS. Dieses Kraftwerk würde in der Lage sein, die ganze Industrie und die Eisenbahn mit billigem Strom zu versorgen, zumal es sich in der Nähe der Stadt Riga befindet. Doch ist es bisher nicht möglich gewesen, die zum Bau erforderlichen 200 Mill. Goldfranken aufzubringen. Jedoch arbeitet eine besondere Studienkommission an der wissenschaftlichen Vorbereitung des grossen Werkes.

Im Anschluss an das Kraftwerk würde sich die Herstellung von Stickstoff aus der Luft, von Aluminium und Magnesium entwickeln können.

Im Zusammenhang mit der Industrie sind auch die grossen Torflager zu erwähnen, über die Lettland verfügt und die ihrer rationellen Ausbeutung harren. Lettland besitzt etwa 600.000 Hektar Torflager von einer durchschnittlichen Tiefe von 5—6 Metern.

Zahl und Umfang der Industriebetriebe. Bei der grossen Anzahl von industriellen Unterneh-

mungen besitzt Lettland doch keinen Betrieb, der unter den Begriff der Grossindustrie fiele: nur ein geringer Prozentsatz aller Betriebe beschäftigt mehr als 100 Arbeiter. Daher ist auch der Anteil der Industrie am Export verhältnismässig schwach, er betrug im Jahre 1928 rund 54 Mill. Ls bei einem Gesamtexport von 258 Mill. Ls, d. h. die gesamte Ausfuhr von Industrieerzeugnissen übertraf nur um ein wenig den gleichzeitigen Butterexport (52 Mill. Ls). Eine gewisse Belebung erfuhr die Industrie durch den Handelsvertrag mit Russland, durch den die lettische Industrie Bestellungen für 40 Mill. Ls. jährlich zugesichert erhält. Ferner macht sich in einigen Industriezweigen der Anfang einer Konzentrationsbewegung geltend, durch die allmählich die Zwergbetriebe in den grösseren Unternehmen aufgehen. Am Besten fundiert und am Aussichtsreichsten sind jedenfalls die Betriebe, welche auf einheimischen Rohstoffen wie Holz, Flachs, Leder, Kalk, Ton etc. aufgebaut sind. Diese Unternehmen haben die besten Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft und werden demgemäss bei der Kreditbewilligung in erster Linie berücksichtigt.

Ausländisches Kapital in der Industrie Lettlands. Bisher ist an der Industrie Lettlands das ausländische Kapital nur in beschränktem Masse beteiligt. In grösserem Umfang arbeitet es dagegen in Banken und Handelsgesellschaften. In der gesamten lettländischen Industrie waren am 1. Januar 1928 rund 54 Mill. Ls. ausländische Kapitalien investiert, davon am meisten in der

chemischen Industrie, sowie in der Textil- und Papierindustrie. (Siehe Näheres Tabelle S. 69.)

Die wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Gründung von Industrieunternehmen in Lettland. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Gründung von industriellen Unternehmen sind in Lettland überaus günstig. Dafür sprechen in erster Linie die niedrigen Arbeiterlöhne. Nach Angaben des Leiters der Staatlichen Statistischen Verwaltung*), M. Skujeneeks, beträgt der Wochenlohn eines qualifizierten Arbeiters in Riga bei 48 stündiger Arbeitszeit 38,58 Lat, dagegen in London 102 Lat und Kopenhagen 118 Lat. In ähnlicher Weise beziffert sich der Wochenlohn eines nicht qualifizierten Arbeiters in Riga mit 22,57 Lat, in Stockholm jedoch mit 79,76 Lat und in Kopenhagen mit 85,71 Lat. Niedrigere Arbeiterlöhne als in Lettland werden nur in Estland, Polen, Portugal, Sowjetrussland und den Balkanländern gezahlt. Im allgemeinen gibt der Industrielle in Lettland an Löhnen 2—4 mal weniger aus, als in verschiedenen westeuropäischen Staaten.

Was den Reallohn anbetrifft, so hat das Internationale Arbeitsamt in Genf, unter Zugrundelegung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel, welche von der konsumierenden Arbeiterbevölkerung gezahlt werden, errechnet, dass der Index der Reallöhne in Riga im Vergleich zu anderen europäischen Städten sich folgendermassen stellt:

*) M. Skujenieks, Latvija starp Eiropas valstīm. 1929 (Lettland unter den Staaten Europas).

Riga	100
Kopenhagen	212
London	198
Stockholm	175
Amsterdam	167
Berlin	129
Paris	112
Madrid	108

Nachstehend eine vergleichende Übersicht über den an Industriearbeiter verschiedener Branchen gezahlten Wochenlohn (Stundenlohn $\times$ 48) in verschiedenen Städten: (die Daten beziehen sich mit wenigen Ausnahmen auf den Monat Dezember 1927):

In Lat	Kopen- gen	London	Stockholm	Berlin	Amsterdam	Madrid	Paris	Rom	Prag	Riga
Bauge- werbe	128,05	106,43	105,83	82,07	79,44	57,83	47,93	45,84	41,58	34,33
Metallind.	118,02	82,66	—	—	59,33	64,74	61,85	40,20	42,83	29,16
Möbelgew.	104,49	104,41	80,58	71,80	70,39	59,76	46,47	50,13	41,66	34,08
Buchgew.	120,29	111,87	84,68	66,89	75,67	65,06	58,94	50,40	38,31	56,76
Durchschn. Lohnf. qual. Arbeiter	117,71	101,79	90,45	73,46	71,21	61,87	51,30	46,84	41,85	38,58
Baugewerb.	84,08	82,16	97,37	62,98	75,42	37,35	36,68	32,83	26,95	23,04
Metallind.	86,52	58,46	—	41,59	52,29	34,86	31,30	28,14	23,87	19,14
Möbelgew.	—	—	72,52	59,41	—	34,86	34,24	28,14	23,10	19,80
Buchgew.	86,52	89,74	69,39	56,86	58,63	39,84	—	35,46	28,88	28,32
Durchschn. Lohnf. nicht qual. Arbeit.	85,71	76,79	79,76	55,21	62,18	36,73	34,07	31,14	25,70	22,57

Wie aus obigen Tabellen hervorgeht, sind die Lohnverhältnisse für Industriearbeiter vom Stand-

punkte des Arbeitgebers aus betrachtet in Riga ganz bedeutend günstiger, als in den meisten Grosstädten Europas. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass in Riga etwa 72 Proz. aller Industriearbeiter Lettlands beschäftigt werden, denn es entfielen im Jahre 1927 von insgesamt 53.010 Arbeitern auf Riga 38.082 und Libau 5029 Arbeiter. In der Provinz sind die Löhne meist niedriger als in der Hauptstadt, wenngleich (von einigen Ausnahmen abgesehen) der Unterschied hier nicht so gross ist wie in Westeuropa.

Als zweiter die Gründung von Industrieunternehmen begünstigender Faktor fallen die billigen Lebensmittelpreise ins Gewicht. Diese sind in Riga 2—3 mal niedriger als in anderen europäischen Industriestädten, in der Provinz ist der Unterschied bisweilen ein noch grösserer.

Zum Zwecke des Vergleiches seien untenstehend die Kleinhandelspreise in den erwähnten Städten, wie sie im Juni 1927 bestanden haben, inbezug auf die 6 wichtigsten Lebensmittel angeführt:

Pro 1 kg in Lat	Madrid	Paris	Kopenha gen	London	Stockholm	Wien	Berlin	Prag	Rom	Riga
Brot	0,54	0,44	0,75	0,54	0,94	0,85	0,75	0,50	0,68	0,46
Rindfleisch	3,94	3,44	5,14	3,02	2,42	2,41	2,32	2,17	2,08	1,39
Speck	3,65	2,15	2,96	3,77	2,88	2,19	3,32	3,44	2,61	1,79
Zucker	1,33	0,89	0,85	1,08	0,86	0,79	0,92	0,80	2,09	0,73
Kartoffeln	0,33	0,49	0,63	0,26	0,19	0,32	0,20	0,26	0,35	0,13
Milch*)	0,66	0,30	0,48	0,56	0,53	0,38	0,33	0,32	0,52	0,21

*) pro 1 Liter.

Auch hier sieht man, dass Riga hinsichtlich der Besteuerung zu denjenigen Staaten gehört, wo das Leben am billigsten ist.

Sehr niedrig sind in Lettland die Bodenpreise. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Riga fanden im Jahre 1928 in Riga 436 Grundstücksübergänge*) mit einem Areal von 162,6700 ha (1 ha = 10,000 m²) zum Preise von 12,003,174 Ls statt. Pro 1 Quadratmeter macht das ca. 7,38 Ls aus. Höher sind natürlich die Grundstückspreise im Hauptgeschäftsviertel der Hauptstadt. Hier wurden im vergangenen Jahre 12 Übergänge mit einem Areal von 0,3688 ha zum Verkaufspreise von 1.214.440 Ls verzeichnet.

Ländliche Grundstücke stellten sich pro 1 Lofstelle (1 ha = 2,70 Lofst.) im Jahre 1928: a) Altwirtschaften mit Gebäuden — 135 Ls, dieselben ohne Gebäude — 102 Ls; b) Neuwirtschaften mit Gebäuden — 120 Ls und ohne Gebäude — 81 Ls.

Arbeiterschutz — Soziale Gesetzgebung. Die Arbeiterschaft Lettlands ist im Vollbesitz der sozialpolitischen Errungenschaften unserer Zeit: Achtstunden-Tag, Koalitions- und Versammlungsrecht, Streikfreiheit, Sozialversicherung usw. Das Volkswohlfahrtsministerium umfasst auch eine Schlichtungskammer und eine Tarifkommission. Vortrefflich ist das Krankenkassenwesen ausgebaut. Die Arbeiter sind zum grossen Teil gewerkschaftlich organisiert. Die Gewerkschaftszentrale ist der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale angeschlossen.

*) bebaute und unbebaute Grundstücke zusammengekommen.

Arbeitslosigkeit gibt es in Lettland nur als Saisonerscheinung. Im Sommer, während der Landarbeiten, gibt es so gut wie keine Arbeitslosen, erst im Herbst nach Beendigung der Erntearbeiten bildet sich in den Städten wieder ein Kontingent von Arbeitslosen, das meist aus ungelernten und eingewanderten Arbeitern besteht. Die Zahl der im Winter Arbeitslosen beträgt bei einer Arbeiterarmee von 238.000 Mann (davon 186.000 Landarbeiter und 57.000 Industriearbeiter) nur einige Tausend. Die Arbeitslosen werden zumeist bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt, welche von der Regierung und den Kommunen ausgeführt werden. Ferner finden Arbeitslose in den Forsten Beschäftigung: für anstellende Leute haben die Arbeitsämter Lehrkurse im Handwerk eingerichtet. Gelernte Arbeiter und Handwerker finden in ihren Berufen leicht Arbeit und verdienen 5—8 Lat pro Tag, was bei einem Existenzminimum von 120 Lat für eine fünfköpfige Familie in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage genügend ist. Die Besteuerung in Lettland ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht hoch.

Industrie-Geographie. Schliesslich seien noch einige Worte über die geographische Verteilung der Industrie auf das Land gesagt. 59 Prozent aller Industriebetriebe befinden sich in Riga. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Textil-, Holzbearbeitungs-, Metallwaren-, Gummiwaren-, Lebensmittel-, Tabak- und Galanteriewaren-Fabriken. In Liepāja (Libau) befinden sich 9,5%, der Rest verteilt sich auf die kleineren

Städte und das Land. In Kurland und Semgallen ist die Ziegelindustrie konzentriert. Die Kalk- und Zementindustrie befindet sich in der Gegend der Düna, der Lielupe (Kurländischen Aa) und der Gauja (Livländische Aa). In der Provinz befinden sich u. a. die grössten Zündholzfabriken (so in Kuldiga) sowie Papierfabriken und Terpentindestillieren.

III. Handwerk und Hausgewerbe.

Recht lebhaft hat sich im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des gesamten Wirtschaftslebens das Gewerbe und Handwerk entwickelt, die beide auf eine jahrhundertealte Lokalgeschichte zurückblicken. Besonders gut sind Tischler, Schneider, Schuster, Schmiede, Schlosser und Monteure vertreten. Ein gewisser Mangel macht sich an Lehrlingen bemerkbar, auch fehlt es noch an Gewerbeschulen. — Ein besonderes Verdienst um das Hausgewerbe hat sich die Nationale Frauenliga Lettlands erworben. Sie sowie einige ähnliche Vereine organisierten die Heimarbeit auf dem Gebiet des volkstümlichen Kunstgewerbes, wobei auf die alten folkloristischen Traditionen des lettischen Volkes zurückgegriffen wurde. Die Teppichweberei hat gute Erfolge zu verzeichnen. Eine ganze Anzahl von Erzeugnissen der Volkskunst wie Handschuhe, Strümpfe, Gürtel, Röcke und Teppiche gehen heute bereits auf den Weltmarkt.

Die strenge und stieltechte Bewahrung der nationalen Ornamentik fördern die Zeitschriften „Latvju raksti“ („Lettische Ornamente“) und

„Latvijas Saule“ („Lettlands Sonne“). Im Jahre 1925 beteiligte sich Lettland an der Pariser Weltausstellung für angewandte Kunst und erwarb mehrere Ehrenpreise. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Dekorations-Entwürfe des Rigaschen Künstlerischen Theaters (Dailes Teatris), sowie die lettischen Volkstrachten, Keramik und Ornamentik.

IV. Landwirtschaft.

Lettland ist in erster Linie ein Agrarland, sind doch 68,3% aller Einwohner in der Landwirtschaft tätig und stammen doch rund 60% der Gesamtausfuhr von der Landwirtschaft her. Dabei steigt der Prozentsatz des Anteils am Export von Jahr zu Jahr, wie aus folgender Tabelle hervorgeht: 1923 — 42%; 1924 — 48%; 1925 — 55,2%; 1926 — 55,7%; 1927 — 57,2%. Die Landwirtschaft Lettlands entwickelte sich hauptsächlich durch die Tätigkeit der Landwirtschaftlichen Vereine und der Genossenschaften, dann aber auch durch die Fürsorge der Regierung und vor allem durch die Agrarreform, die vom wirtschaftlichen wie vom sozialen Standpunkt aus unaufschiebbar war.

Kurze Agrargeschichte. Nach der Gründung des katholischen Bischofsstaates im 13. Jahrhundert gingen die Herrschaftsrechte über Grund und Boden auf diesen Staat über, dessen Regierung die Ländereien zu Lehen an seine Vasallen, darunter viele Ordensritter, verteilte. Die Letten behielten jedoch das Eigentumsrecht am Grund und Boden, wie aus den Verträgen

jener Zeit hervorgeht. Aber bald darauf waren die Verträge zerissen, und die Letten gingen nach und nach ihres Landes verlustig. Zugleich mit dem Zerfall der katholischen Macht und der Auflösung des Bischofsstaates im 16. Jahrhundert bemächtigten sich die Vasallen des Ordens, die Bischöfe und die Städte der Lehnsländereien; damit wurden die Bauern zu Leibeigenen, die zugleich mit dem Lande auch die persönliche Freiheit verloren. Ein Kenner der geschichtlichen Zusammenhänge, H. v. Hagemeister (Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, Riga, 1836, S. 2 und 3) sagt: „Von einem Rechtszustande konnte nicht mehr die Rede sein, seit jeder Widerstand gebrochen und der einzelne Zwingherr, insofern es das Verfahren gegen seine Bauern betraf, durch keine höhere Gewalt gezügelt wurde. — Willkür und Zufall herrschten.“ Vergebens versuchten die Regierungen Polens und Schwedens später die Bauern freizulassen. Der König von Schweden **Karl XI.** befiehlt am Ende des 17. Jahrhunderts die Reduzierung der grossen Güter und die Ausarbeitung von Rechtsgrundsätzen, welche die rechtliche Lage der Bauern regeln sollten, und zwar zunächst durch Anlegung von sogen. Wackenbüchern. Diese Massnahmen erregten das Missfallen des Adels, der sich daraufhin Russland zuwandte. Nachdem erst Russland Herr des Landes geworden war, stellte es im 18. Jahrhundert die Vormachtstellung des Grossgrundbesitzes wieder voll und ganz her. Die schwedischen Bauerngesetze blieben zwar zunächst noch in Kraft, wurden aber nicht ange-

wand. Aus dieser Lage zog der Grossgrundbesitz noch Vorteile und schränkte die Rechte der Bauern noch mehr ein: der Landwirt durfte seine Erzeugnisse nicht mehr frei auf dem Markt verkaufen, sondern musste dem Gutsbesitzer ein Vorkaufsrecht einräumen. Am Ende des 18. Jahrhunderts leisteten die Gutsbesitzer überhaupt keine Bezahlung für Feldfrüchte mehr, da sie den ganzen Landbesitz der Bauern als ihr Eigentum erklärten. Dieser Anspruch jedoch rief immer neue Bauernrevolten hervor. In Kurland war zu jener Zeit trotz der verschiedenen politischen Entwicklung die Lage der Bauern genau die gleiche wie in Livland. Schon im Jahre 1570 hatte das Privilegienbuch des Herzogs Gotthard Kettler den Adligen die absolute Gewalt über die Bauern verliehen (§ 11) und die Leibeigenen zum persönlichen Eigentum des Landbesitzers erklärt (§ 6). Späterhin wurden die bürgerlichen Rechte der Bauern noch mehr eingeschränkt: sie durften z. B. kein Bier mehr verkaufen, nicht mehr jagen, keine Waffen tragen; es war ihnen untersagt, Handel ausserhalb der Märkte zu treiben. Obwohl die Herzöge von Kurland dem Namen nach im Alleinbesitz der Regierungsgewalt waren, wurde doch durch die ihnen im Jahre 1617 von Polen aufgedrungene „Formula regiminis“ die herzogliche Macht stark zugunsten des Grossgrundbesitzes beschränkt und zwar durch die Bildung eines Adelsrates neben dem Herzog. Die im selben Jahre erlassenen „Kurländischen Statuten“ machten in Anlehnung an das römische Recht die Bauern den römischen Sklaven ähnlich und nahmen ihnen das Recht der

Freizügigkeit. Dasselbe Statut setzte ferner fest, dass einzig die Adligen Land kaufen und verkaufen können, und verbot den Bauern, sich auf eigenem Grund und Boden sesshaft zu machen, während zugleich das bewegliche Eigentum der Bauern zur Verfügung des Adels gestellt wurde. Das Statut von Pilten, das dieser Stadt vom Warschauer Sejm im Jahre 1611 gegeben wurde, erhielt im Gegensatz dazu das Eigentumsrecht der Bauern auf beweglichen Besitz aufrecht. Laut dem erwähnten Kurländischen Statut konnte der Grundherr den Bauern jederzeit verkaufen; die Abgaben und Frondienste wurden durch den Grundherren festgesetzt. In jener Epoche war die Lage der Bauern, welche zu den Staatsgütern in Kurland gehörten, unvergleichlich besser. Im Ganzen aber war die Lage der lettischen Landbevölkerung eine derart gedrückte, dass sie moralisch und körperlich verkommen musste. Unter den hohen russischen Staatsbeamten und auch unter einigen weitblickenderen und menschlicher denkenden Grossgrundbesitzern (v. Schultz-Ascheraden, v. Sievers) erhoben sich Stimmen, welche die Besserung der unerträglichen Lage des Bauernstandes, seine kulturelle und wirtschaftliche Hebung verlangten. Daraus und aus dem Einfluss der französischen Revolution erklärt sich die Tatsache, dass die russische Regierung das Gesetz vom Jahre 1804 herausbrachte, welches die schwedischen Bauerngesetze fast vollständig wieder herstellte und zwar mit der neuen Verfügung, dass das Bauernland als Erbpachteigentum in den Händen der Bauern bleiben soll. Zu jener Zeit war der Boden nach

dem Modus der Steuerleistung und der Ausnutzung aufgeteilt, nämlich in steuerfreies Hofland und in Bauernland, welches, obzwar auch Eigentum des Adels, den Bauern gegen Bezahlung von Steuern an den Staat und gegen Leistung von Frondiensten und Abgaben an die Grundherren zur Bebauung überlassen wurde.

Der Adel nutzte jede Gelegenheit aus, um Bauernland in Hofland zu verwandeln, was durch die Intensivierung der Landwirtschaft erleichtert wurde. Das Gesetz vom Jahre 1804 missfiel hauptsächlich deswegen den Grossgrundbesitzern so sehr, weil es die Höhe der Abgaben und der Frondienste normierte und die Ausdehnung des Bauernlandes festsetzte. Nach dem Sturze Napoleons wurde im J. 1819 dieses Gesetz durch das Gesetz über die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft abgelöst. Dafür mussten die Bauern dem Adel ihr ganzes Land abtreten und sollten sich mit ihm auf dem Wege der freien Vereinbarung über die Pacht und Abgaben einigen, welche sie für Benutzung des Landes zu zahlen hatten. Daraufhin begannen die Bauern jedoch auszuwandern, viele traten zur russischen orthodoxen Kirche über, Unruhen brachen aus. Vor die Aussicht gestellt, die Führung zu verlieren, mischte sich die russische Regierung schliesslich in die livländischen Angelegenheiten ein und schränkte die Privilegien des Grossgrundbesitzes ein. Dieser musste endlich darein einwilligen, das Gesetz von Jahre 1819 vervollständigt zu sehen. Infolge davon erschienen die Gesetze aus den Jahren 1843, 1845 und 1849. Diese Gesetze bestimmten bis zu einem gewissen Masse den

Umfang des Bauernlandes, regelten die Frondienste und Abgaben und bestimmten geschriebene Pachtkontrakte. Da die gänzliche Aufhebung der Frondienste vorgesehen wurde, reservierten die betr. Gesetze einen gewissen Teil des Bauernlandes, „Quotenland“ genannt, für die Nutzniessung der Gutsarbeiter, im Endresultat aber wurde auch dieses Land von den Adligen den Gütern einverleibt. Das Gesetz über die Ländereien wurde endgültig im Jahre 1860 publiziert. Die Befreiung der Bauern der Provinz Lettgallen von der Leibeigenschaft wird gleichzeitig mit der russischen Bauernbefreiung im Jahre 1861 durchgeführt.

Alle diese Gesetze lösten noch nicht die Frage des Landbesitzes. Die von ihrem Boden vertriebenen Bauern wurden grösstenteils landlose Proletarier und waren gezwungen, auszuwandern, in die Fabriken zu gehen oder sich auf unredliche Weise durchzuschlagen. Der natürliche Bevölkerungszuwachs erfuhr einen starken Rückgang, an Stelle des normalen Geburtenüberschusses von 100.000 in den Jahren 1881 bis 1897 wurden nur 26.000 Mehrgeburten gezählt. Gleichzeitig vertiefte sich auch die Kluft zwischen der kleinen Schicht der Besitzenden und der proletarischen Masse der Landlosen. So standen z. B. in Livland 162 adligen Grossgrundbesitzerfamilien 900.000 Landlose gegenüber. Die Folge war der Ausbruch des Klassenkampfes. Es entstand am Ufer des Baltischen Meeres ein zweites Irland. Der Ankauf von Bauernhöfen wurde durch den übertrieben hohen Pachtzins und die beschränkte, zum Verkauf freigegebene Bodenfläche fast un-

möglich gemacht, sodass sich der Kleinbesitz nicht entwickeln konnte. Diese ganze Besitz- und Rechtsordnung beruhte auf der lokalen rechtlichen Provinzialautonomie und den mittelalterlichen, feudalen Fundamenten der russischen Monarchie. Der Sturz des Zarismus hatte auch den Zerfall der Macht der Grossgrundbesitzer und dieser Agrarordnung zur Folge. Als die baltischen Völker die Unabhängigkeit errangen, war einer der ersten Schritte die Aufhebung dieser sozialen Ungerechtigkeit, um die Kluft zwischen den Klassen zu beseitigen und die soziale Ordnung im Rahmen eines demokratischen Staatswesens herzustellen.

Die Agrarreform. Das von der Verfassungsgebenden Versammlung angenommene Agrargesetz hob den Grossgrundbesitz auf. Den Gutsbesitzern verblieb ein nicht zu enteigender Besitz von 50—100 ha mit Gebäuden und Inventar. Die Wälder wurden Staatseigentum, wobei ungefähr 15% in Privathand und 1% in Kommunalbesitz verblieben. Aus dem enteigneten Land wurde der Staats-Landfond geschaffen, dem 1.746.966 ha Land überwiesen wurden, während den Gutsbesitzern 71.870 ha und der Kirche 19.601 ha Land verblieben. Ein geringer Teil des Landes ist auch Kommunalbesitz. Das dem Landfond zur Verfügung stehende Land wurde in 135.176 Wirtschaftseinheiten nach verschiedenen Kategorien eingeteilt, wobei die oberste Grenze 27 ha waren. Auf diese Weise entstanden in Lettland eine grosse Zahl von neuen Bauernsiedlungen, den sogen. „Jungwirtschaften“, deren Zahl zusammen mit den Altwirtschaften 220.000 über-

schreitet. Zum Aufbau der Jungwirtschaften gibt die Regierung Bauholz zu ermässigten Tarifen und bewilligt Kredite verschiedener Art. Allmählich verschmelzen die neu angesiedelten Bauern mit den Altwirten zu einer festen, bauerlichen, besitzlichen Schicht.

Die Enteignung der Gutsländer erfolgte laut einem Beschluss des Parlaments vom 14. April 1924 entschädigungslos. Der Beschluss kam nur mit einer knappen Zufallsmehrheit zustande, und zwar mit den Stimmen der Sozialisten, der Radikal-Bürgerlichen und einem Teil der russischen und jüdischen Minoritäten. Die deutschen Abgeordneten nahmen an der Abstimmung nicht teil. Der Antrag der bürgerlichen Parteien auf Zahlung einer Entschädigung, welcher zusammen mit den Minoritäten die Mehrheit erhalten hätte, fiel infolge der unerwarteten Haltung der Minderheitenabgeordneten durch. Unter das Gesetz der entschädigungslosen Enteignung fallen nicht die Zahlung für hypothekarische Schulden, welche nach dem Gesetz vom 18. März 1920 im Verhältnis von $66\frac{2}{3}$ lett. Kopeken für einen Goldrubel umgerechnet werden.

Die Verteilung des Landbesitzes. Infolge der Agrarreform entstand eine neue Schichtung des Landbesitzes, welche nach der im Jahre 1929 durchgeführten landwirtschaftlichen Zählung sich folgendermassen darstellt:

unter	2 Hektar	8,08%	d. gesamten Landbes.		
von 2—	10	32,21%	„	„	„
„ 10—	20	26,31%	„	„	„
„ 20—	30	12,00%	„	„	„
„ 30—	50	10,83%	„	„	„

„ 50—100	„	9,33%	„	„	„
über 100	„	1,24%	„	„	„

Letland ist demnach ein ausgesprochenes Land der Kleinbauern.

Aussaاتfläche und Ernte. Die folgende Tabelle gibt die Aussaatfläche (in 1000 ha) und die Ernte (in 1000 to) der wichtigsten Feldfrüchte zu verschiedenen Zeitpunkten an:

Aussaاتfläche	1920—25	1928	1929
der wichtig-			
sten Feld-			
früchte in			
1000 ha . .	551,8	960,0	995,6

Ernte (in 1000 to):

Getreide (Rog-	1920—25	1927	1928	1929
gen, Weizen,				
Hafer, Ger-				
ste, Mengkorn)	744,4	694,7	547,4	832,0
Flachs . . .	19,3	18,6	14,6	21,5
Heu . . .	1515,1	1782,6	1375,6	1549,0
Klee . . .	709,1	1067,2	920,0	1257,9
Kartoffel . .	621,3	717,3	314,0	822,1

Wert der Feldfruchternten (in 1000 ls und %%)

1913	236.289	100,00%
1921—25	236.792	100,21%
1926	283.088	119,80%
1927	273.567	115,78%
1928	245.833	104,83%

Der Ertrag pro Hektar ist noch um 40—50% geringer als in Ländern mit intensiverer Bewirtschaftung. Zu beachten ist, dass das Jahr 1928 infolge von Überschwemmungen usw. eine aus-

gesprochene Missernte brachte. Die von Jahr zu Jahr steigende Einfuhr von Kunstdünger spricht für die Intensivierung der Bodenbearbeitung. Da Lettland jährlich für etwa 40 Mill. Ls Getreide einführt, hat der Getreideanbau in Lettland gute Aussichten. Gute Erfolge wurden mit dem Anbau von Zuckerrüben in Semgallen gemacht, wo die Zuckerrüben einen Zuckergehalt von 17,5% erreichen.

Das Flachsmonopol. Die Flachskultur wird durch das staatliche Flachsmonopol gefördert, welches stabile Preise garantiert. Von 1919—28 vereinnahmte der Staat aus dem Flachsmonopol, durch den Verkauf und Export von Flachs von rund 124.000 Tonnen Flachsfaser, einen Reingewinn von 50 Mill. Ls. Nach den Mitteilungen des Internationalen Landwirtschaftsinstituts zu Rom beträgt heute die Weltproduktion an Flachs etwa 361.000 to, wovon 151.000 to in den erzeugenden Ländern verbleiben, sodass rund 210.000 to auf den Markt gelangen. Nach den Daten des genannten Instituts steht Lettland an zweiter Stelle unter den flachserzeugenden Ländern.

Die Viehzucht. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Veränderungen des Viehbestandes seit 1913 (in 1000 Köpfen) auf Grund der landwirtschaftlichen Zählungen, welche das Staatl. Statist. Amt. durchführt:

	1913	1923	1929
Pferde	320	341,2	359,6
Grossvieh . . .	912	910,1	975,1
Schafe	996	1488,2	899,9
Schweine . . .	557	487,3	387,7

Der Viehbestand kann noch ganz bedeutend vermehrt werden, wenn die Meliorisation und Drainage der Wiesen und Weiden in grösserem Masstabe durchgeführt werden könnte. Der augenblickliche Grossviehstapel übertrifft bereits den vom Jahre 1913, doch bieten die Weiden und Wiesen Lettlands Futter für eine viermal so grosse Anzahl. In den letzten Jahren hat sich besonders das Molkereiwesen ausserordentlich entwickelt, sodass im Jahre 1928 bereits 566 Molkereibetriebe in Tätigkeit waren, welche über 15.000.000 Liter Milch verarbeiten und rund 14.000.000 Kilogramm Exportbutter produzieren. Durch die Züchtung von Rassevieh hebt sich auch die Milcherzeugung. In jedem Jahr wird Zuchtvieh für mehrere Millionen Lat eingeführt, welches sich rasch akklimatisiert. Rund 500 Viehzuchtvereine und mehrere hundert Deckstationen, sowie Ausstellungen und Zucht-Wettbewerbe fördern und popularisieren die Viehzucht. Auch der Pferdezücht wird grosse Beachtung geschenkt, ihr widmen sich einige staatliche und private Organisationen, welche durch die Akklimatisierung von oldenburgischen, hannoveranischen, Ardenner- und Roadster-Rassepferden die einheimische Rasse aufzuzüchten trachten. Im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Viehbestandes steigt auch der Export von Fleisch und Lebendvieh. Eine besonders gute Aufnahme auf dem Weltmarkt findet der lettländische Speck (Bacon).

Der landwirtschaftliche Export. Wie schon früher bemerkt, nimmt die Landwirtschaft auch im Aussenhandel eine führende Stelle ein. Über

den landwirtschaftlichen Export in den Jahren von 1922—1928 unterrichten folgende Zahlen:

	1922	1923	1924	1926	1928
Flachs to	16.124	22.357	20.505	25.259	11.992
Butter to	1.032	2.092	3.667	10.134	13.006
Tierische					
Produkte	2.268	1.467	1.890	1.663	2.801
Leinsaat to	11.351	10.628	18.703	17.068	9.635
Fleisch to	429	928	855	3.567	1.843
Eier to	148	77	44	19	6
Getreide to	26.835	20.128	8.356	4.603	743
Lebende					
Tiere St.	40	6.017	17.346	4.617	4.465
Kleesaat to	—	—	172	1.382	762

Der landwirtschaftliche Export erreichte im Jahre 1928 einen Gesamtwert von 101.172 Mill. Lats bei einem Gesamtexport von 258.714 Mill. Ls. Besonders entwickelt hat sich die Butterausfuhr und zwar ist sie von 2,6 Mill. Ls im Jahre 1922 auf 52,4 Mill. Ls im Jahre 1928 gestiegen. Auch die Ausfuhr von Saaten und Flachs hat sich gut entwickelt, während der Fleischexport unter Konjunkturschwankungen zu leiden hat. Ausser diesen Erzeugnissen der Landwirtschaft führt Lettland noch Leder, Wolle, Früchte, Eier und Honig aus. Im Jahre 1926 zählte Lettland rund 70.000 Bienenstöcke, von einem Stock wurden durchschnittlich 17 Kilogramm Honig und 1 Kilogramm Wachs geerntet. Um den vortrefflichen Ruf der Agrarprodukte Lettlands auf dem Weltmarkt zu unterstützen, wurde eine staatliche Export-Kontrolle für Butter, Fleisch, Eier, Kartoffel und Obst eingeführt.

Das Budget des Landwirts. Die Haupteinkunftsquellen der Landwirtschaft sind folgende: die Viehzucht ergibt 47,42%, der Getreidebau 31,32% des Gesamteinkommens; andere Einnahmen ergeben sich aus den Nebenzweigen, wie Geflügel- und Bienenzucht, Obst- und Gemüsebau usw. Im Ausgabenbudget des Landwirts stehen an erster Stelle die Arbeitslöhne mit 32,64%, darauf folgt für Inventar 14,61%, für Baukosten 5,16%, Reparaturen 6,0%, Zinsen und Schuldentilgung 4,72%, Steuern 5,96%, künstliche Düngemittel 5,96%. Aus dieser Zusammenstellung geht die schwierige Lage der Landwirte deutlich hervor, insbesondere was die hohen Arbeitslöhne betrifft. Die Landarbeiter erhalten ausser der Löhnung (rund 600 Lat im Jahr) auch freie Wohnung, Holz und andere Naturalien, Kleider und ein gewisses Stück Land, auf dem sie selbst Kleinvieh halten können. Zudem sind die Getreidepreise auf dem inneren Markt infolge der ausländischen Konkurrenz, die durch die zollfreie Einfuhr von Getreide gefördert wird, stark gefallen.

Die Zukunft der Landwirtschaft. Schon an anderer Stelle wurde angeführt, dass Lettland 1,7 Millionen Hektar (gleich 28%) Ackerland, 800.000 Hektar (13%) Wiesen, 900.000 Hektar (14%) Weiden und rund 21.000 Hektar Gartenland hat. Aus diesen Zahlen ersieht man, dass sowohl der Getreidebau, als auch die Viehzucht auf sicherer Grundlage beruhen. Seiner geologischen Natur nach besteht der Boden aus Sand und Lehm, wobei auf den Höhen der Lehm, in den Tälern der Sand überwiegt. Der Boden

ist seit Jahrhunderten mit natürlichem Viehdünger, mit dem im Lande vorhandenen Kalk und seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch mit künstlichem Dünger gedüngt worden. Es gedeihen in Lettland alle bekannten, im nördlichen Klima vorkommenden Getreidesorten, auch Weizen. Besonders gut wachsen Gräser, Klee, Flachs und Zuckerrüben. Auch Obstbäume, sowohl Äpfel wie Birnen, sowie verschiedene Beerensträucher, verbreiten sich mehr und mehr. Die landwirtschaftliche Kultur ist nicht gleichmässig über das ganze Land verteilt. In Kurland z. B. sind mehr als 20% der Aussaatfläche mit Klee, Gras, Hafer und Kartoffeln besetzt; in Semgallen tritt hierzu der Weizen; in Livland ist Hafer und Flachs im Übergewicht; Lettgallen baut hauptsächlich Flachs, Gerste und Roggen. Im Getreidebau hat der Hafer die grösste Bedeutung, im Anbau von Futterpflanzen der Klee, der ein vorzügliches Saatmaterial ergibt. Die Leinsaat lettländischer Herkunft wird in Westeuropa hoch geschätzt. So entwickelt sich z. B. die Flachskultur in Nordfrankreich dank der guten Saaten aus Lettland. Die sichersten Aussichten für Lettlands Landwirtschaft bietet die Saatenkultur und die Viehzucht, auf welche Wirtschaftszweige auch mehr und mehr übergegangen wird. Dass dieser Weg der richtige ist, zeigt der grosse Aufschwung, den entgegen allen anderslautenden Behauptungen die Landwirtschaft unzweifelhaft in den zehn Jahren nach dem Kriege genommen hat. Der Wert der Ernten ist von 236 Millionen Lats im Jahre 1913 auf 283 Mill. Ls. im Jahre 1926 gestiegen.

V. Die Forstwirtschaft.

Ein sehr wichtiges volkswirtschaftliches Gebiet, das der Landwirtschaft nahesteht, ist die Forstwirtschaft. Die Wälder Lettlands umfassen 1.780.386 Hektar, das sind 29% des gesamten Territoriums. Die Mehrheit davon, nämlich 78,3%, ist Nadelwald. Mit Ausnahme etwa eines Sechstels, welches in Privathand oder im Besitz der Kommunen verblieb, sind alle Forste Staatseigentum. Um ihre sachgemässe Ausnutzung zu sichern, sind auch die privaten Wälder der Aufsicht des Staates unterstellt und dürfen nur mit Bewilligung des Staates ausgeholt werden. Dem Landwirtschaftsministerium ist das Forstdepartement angegliedert, welches durch seine Revisoren 58 Oberforstereien leitet. Die Forstwirtschaft wird rationell betrieben. Jeder Schlag kann erst nach 120 Jahren wiederholt werden. In jedem Jahr können, gemäss wissenschaftlichen Berechnungen, 14.000 Hektar Wald geschlagen werden, doch werden faktisch nur 12.000 Hektar abgeholzt. Diese Schonung tut not, da während des Krieges und der Okkupationszeit die Wälder rücksichtslos ausgehauen wurden (rund 190.000 Hektar); von diesen sind heute rund 100.000 Hektar wieder aufgeforstet. In wenigen Jahren werden die Wälder Lettlands wieder ihre Ausdehnung wie vor dem Kriege erreicht haben. Die Regierung verkauft in jedem Jahr bedeutende Mengen Holzes auf dem Wege der Versteigerung; das Schlagen des Holzes bleibt den privaten Unternehmern überlassen. Aus dem Holzverkauf erzielt der Staat jährlich eine Summe

von 8 bis 10 Mill. Ls. Ein besonderer Jagdkalender setzt die Jagdzeiten fest. Die Jagd ist nur gegen besonderen Jagdschein erlaubt.

VI. Fischereiwesen.

Das See-Fischereiwesen Lettlands gibt etwa 10.000 Familien Existenzmöglichkeit. Selbstverständlich hat auch dieser Wirtschaftszweig schwer unter dem Kriege gelitten, aber allmählich konnte das vernichtete Inventar an Netzen und Motorbooten wieder neu beschafft werden. Die Seefischerei ergab im Jahre 1928 einen Fang im Rohwerte von 2,8 Mill. Ls, in 1927 — 2,4 Mill. Ls. Der Marktwert ist etwa 100% höher. Die Fischereiflotte beträgt zur Zeit 232 Motorboote. Die Regierung unterstützt die Fischerei durch Erteilung von Krediten und Erschliessung neuer Absatzmärkte. Ausser der Seefischerei ist auch der Fischfang in den zahlreichen Binnengewässern, wo auch Fischzucht getrieben wird, recht entwickelt.

Von den in Lettland vorkommenden zahlreichen Fischarten geniessen die Sprotten, Strömlinge, Neunaugen, Lachse, Hechte, Kilos und Dorsche auch im Auslande einen guten Ruf. Mehrere Fabriken stellen Fischkonserven her, die auf vielen Auslandsmärkten verbreitet sind. Daneben führt Lettland aber auch beträchtliche Mengen von Fischen, vor allem Heringe, aus dem Auslande ein, im Jahre 1928 z. B. für 6,9 Mill. Ls. Diese Einfuhr nimmt aber mit der Verbesserung der Methoden der Seefischerei langsam ab.

VII. Der Handel.

Die in den Anfängen des Wiederaufbaues übergrosse Anzahl von Handelsunternehmungen (im Jahre 1924 noch 44.000, im Jahre 1925 nur noch 36.000 usw.) ging im Laufe der letzten Jahre automatisch zugleich mit der Konsolidierung des gesamten Wirtschaftslebens auf ein normales Mass zurück, sodass heute der Handel (mit Ausnahme einiger Branchen) als durchaus stabilisiert angesehen werden kann. Diese Stabilität wird durch Kredite unterstützt, die der Grosshandel seit längerer Zeit wieder einzuräumen in der Lage ist. Seit 1923 besass Lettland einen festen Zolllarif, der dann im Jahre 1928 durch den elastischeren Doppel-Zolllarif mit Minimal- und Maximalzöllen ersetzt wurde. Eine ganze Reihe von Grossproduzenten bringen ihre Ware selbst in den Handel, so z. B. die Linoleum-Fabrik in Liepāja (Libau), die Ligatsche Papierfabrik, die Porzellanfabrik von Kusnezov usw. Auch andere Produzenten organisieren selbst den Verkauf ihrer Ware, so z. B. der Zentrale Molkerei-Verband, welcher Butter, Milch und Käse in eigenen Handlungen verkauft, die Tischler-Vereinigungen mit eigenen Möbelgeschäften usw. Verschiedene Organisationen befassen sich mit dem Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse, so führt der Zentral-Genossenschafts-Verband „Konzums“ Speck aus, „Lats“ exportiert Saaten und der oben erwähnte Zentrale Molkerei-Verband Butter. Die Organisationen der Landwirte versorgen ihre Mitglieder auch mit Maschinen, Kunstdünger etc. Die Kaufmannschaft Lettlands ist an eigenen

Vereinen, Börsenkomitees, Verbänden und Banken organisiert. Den Vertretern des Handels ist die Möglichkeit gegeben, an dem Abschluss von Handelsverträgen und der Ausarbeitung der Zolltarife mitzuwirken. Der Handel wird von der Bank von Lettland durch Kredite unterstützt. Leider entwickeln die Handelskreise vielfach noch zu wenig Initiative, um sich selbst neue Absatzgebiete zu erschliessen.

Der Aussenhandel. Bei Betrachtung der statistischen Daten über den Aussenhandel Lettlands fällt sofort in die Augen, dass Lettland seit Jahren mehr einführt als exportiert. Dies erklärt sich aus den Bedürfnissen des Wiederaufbaues. Die folgende Tabelle zeigt die Proportionen der Aussenhandelsbilanz für eine Reihe von Jahren: (in Millionen Lats):

	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Import . .	211,9	255,9	280,6	260,3	249,9	307,9
Export . .	162,0	169,6	179,6	188,5	220,9	258,7
Differenz .	-49,9	-86,3	-101,0	-71,8	-29,9	-49,2

Hinsichtlich der Einfuhr ist zu bemerken, dass sie vorwiegend aus Lebens- und Genussmitteln, sowie aus Fertigfabrikaten besteht. Die Rohstoffe und Halbfabrikate stehen erst an dritter Stelle und betragen nur 25% der Gesamteinfuhr.

Das beste Bild von der Entwicklung der Einfuhr gibt folgende Tabelle, welche die einzelnen Warengruppen anführt (in Millionen Lats):

Rohstoffe u.	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Halbfabrik.	47,1	60,5	65,7	59,2	63,2	77,3
Fertigfabr.	102,4	111,7	132,4	131,7	113,8	136,3
Lebensmit.	48,9	69,8	77,7	64,6	70,0	94,9
Lebendvieh	4,6	6,0	3,9	4,1	2,0	1,1
Edelmetalle						
u. Edelst. .	8,9	7,9	0,9	0,7	0,8	1,3
	211,9	255,9	280,6	260,3	249,8	307,9

Die Einfuhr von Maschinen (und zwar landwirtschaftlichen wie industriellen) beträgt 16% der Gesamteinfuhr, die anderen Fabrikate für den Industriebedarf wie Benzin, Schmieröle, Schwefelsäure, Gerbstoffe betragen 18% des Gesamtimports. Die Einfuhr von Textilien hat sich zwar infolge verschiedener Zollerhöhungen etwas verringert, nimmt aber doch noch immer den ersten Platz ein. Der Wert der importierten Stoffe betrug in 1928 52,8 Mill. Ls, wovon die Hauptmasse auf Baumwollgewebe entfiel. Die Einfuhr von Lebendvieh liefert Rassevieh, welches zu Zuchtzwecken eingeführt wird. Ein grosser Teil der Einfuhr ist demnach als werbende Anlage zur Vergrösserung der Produktion zu betrachten.

Die Entwicklung des Exports wird durch folgende Tabelle verdeutlicht:

Rohstoffe u.	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Halbfabr. .	119,8	124,8	112,6	101,9	128,1	144,2
Fabrikate .	11,7	18,7	25,2	37,1	40,2	54,2
Lebensmit.	17,7	19,4	40,6	49,0	52,4	59,1
Lebendvieh	0,8	1,6	0,5	0,2	0,2	1,0
Edelmetalle						
u. Edelst. .	12,0	5,1	0,7	0,3	0,07	0,05
	162,0	169,6	179,6	188,4	220,97	258,55

Während der ersten Jahre nach dem Kriege bestand der Export fast ausschliesslich aus **Rohstoffen und Halbfabrikaten**. Diese Warengruppe blieb dann auch späterhin beherrschend, wenn sie auch zeitweilig durch Preisrückschläge am Weltmarkt zurückging. Insbesondere der Holzexport machte zu einem gewissen Zeitpunkt eine rückläufige Bewegung durch, die in erster Linie Planken betraf. Dagegen stieg die Ausfuhr von Sperrholz, Kistenbrettern und Zündholzdraht fortwährend. Ein anderer wichtiger Exportartikel Lettlands aus der Rohstoffgruppe ist Flachs. Auch der Flachsexport hat erhebliche Schwankungen durchzumachen gehabt und sein Wert fiel durch den Preisrückgang am Weltmarkt bis fast auf die Hälfte. Während im Jahre 1925 noch für 40,3 Mill. Ls. Flachs exportiert wurden, sank diese Ziffer im darauffolgenden Jahre bereits auf 37,9 Mill. Ls, in 1927 dann auf 26,7 Mill. Ls. und in 1928 betrug sie nur noch 25,4 Mill. Ls.

Dagegen haben die anderen Gruppen, nämlich **Fabrikate und Lebensmittel**, einen stetigen Fortschritt zu verzeichnen. Unter den Fabrikaten haben Gummischuhe, Leingarn, Zündhölzer und Schmieröle sich eine gute Stellung auf ausländischen Märkten erobert. Den Rekord aber hält die Ausfuhr von **Butter**, während die Hoffnungen, die man in die Fleischausfuhr setzte, sich nicht ganz erfüllt haben. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Exports dieser beiden Landeserzeugnisse (in 1000 Ls):

	Butter	Fleisch	Gesamter Lebensmittel- export
1925	30.266	3.550	40.609
1926	37.450	6.795	48.972
1927	41.850	6.456	53.200
1928	52.481	2.679	59.111

Gegenwärtig bietet die Ausfuhr von Molkereiprodukten, von Holz und Flachs die grössten Aussichten, insbesondere, wenn die inneren Verkehrswege immer mehr ausgebaut und damit die Zufuhr erleichtert wird. Aber auch Industrieerzeugnisse wie Gummischuhe, Linoleum, Leder, Papier und gewisse Öle können auf dem Weltmarkt sehr wohl konkurrieren.

Aus diesen Daten geht hervor, dass bei einer genügenden Vermehrung des landwirtschaftlichen Exports die Handelsbilanz in nächster Zukunft sich aktiv gestalten wird. Die Kreditpolitik und die Tarifgestaltung zielt auf eine Einschränkung des Imports, wenigstens was ausgesprochene Luxuswaren betrifft, ab. Dies ist teilweise auch schon gelungen, so z. B. in Galanteriewaren.

Handelsverträge. Die grössten Umsätze erzielt der Aussenhandel Lettlands mit Deutschland, Belgien und England (rund 70% des gesamten Aussenhandels). Der Handel Lettlands mit den benachbarten baltischen Staaten ist stark passiv, d. h. Lettland führt von dort bedeutend mehr Waren ein, als es nach dort verkauft. Zur Förderung des Aussenhandels trifft die Regierung alle nur möglichen Massnahmen:

sie schliesst Handelsverträge ab, sie erweitert das Netz der konsularen Vertretungen, ernennt Handels- und Landwirtschaftsattachés usw. Mit den baltischen Nachbarstaaten, insbesondere mit Estland schweben Verhandlungen über eine Zollunion. Diese Verhandlungen stossen allerdings auf verschiedene Schwierigkeiten, Estland z. B. fürchtet die Konkurrenz des Rigaschen Handels, Litauen verlangt Vorrechte für seinen Getreidehandel. Lettland hat mit folgenden Staaten Handelsverträge abgeschlossen:

Staaten	Wann abgeschlossen		Wann in Kraft getreten	
Tschechoslowakei	7.	X. 1922	9.	XI. 1923
Grossbritannien	22.	VI. 1923	5.	XI. 1923
Ungarn	19.	XI. 1923	14.	IV. 1925
Holland	2.	VII. 1924	2.	X. 1925
Österreich	9.	VIII. 1924	26.	VII. 1927
Norwegen	14.	VIII. 1924	10.	VI. 1925
Finnland	23.	VIII. 1924.	9.	VII. 1925
Frankreich	30.	X. 1924	26.	II. 1925
Dänemark	3.	XI. 1924	10.	V. 1925
Island	3.	XI. 1924	30.	I. 1926
Schweiz	4.	XII. 1924	2.	V. 1925
Schweden	22.	XII. 1924	29.	VI. 1925
Japan	4.	VII. 1925	4.	VII. 1925
Belgien-Luxemb.	7.	VII. 1925	21.	VIII. 1926
Italien	25.	VII. 1925	9.	II. 1927
U. S. A.	1.	II. 1926	30.	IV. 1926
Deutschland	28.	VI. 1926	1.	XII. 1926
Griechenland	25.	II. 1927	16.	II. 1928
Russland	2.	VI. 1927	5.	XI. 1927
Polen	12.	II. 1929	—	

Estland	25. III. 1928	16. IV. 1928
Jugoslawien	8. X. 1928	1. XI. 1928
Bulgarien	22. VI. 1928	21. I. 1929
Türkei	28. V. 1928	—
Portugal	15. VI. 1929	—

Von besonderer Bedeutung ist der Handelsvertrag zwischen Lettland und Russland, da er den Versuch macht, einen praktischen Weg des wirtschaftlichen Austausches zwischen zwei ganz verschiedenen Wirtschaftssystemen zu finden. Lettland erhält in diesem Vertrag von seiten Russlands Bestellungen in Höhe von 40 Millionen Lat pro Jahr auf die Dauer von 5 Jahren zugesichert. Dafür gewährt Lettland einer Reihe von russischen Waren, hauptsächlich Rohstoffen, Zollvergünstigungen.

Zu erwähnen ist ferner der am 5. Februar 1927 mit Estland geschlossene Vertrag über die Einführung einer Zollunion zwischen beiden Ländern. In diesem Vertrag wird für die Vorbereitung der Zollunion ein Zeitraum von 3—4 Jahren vorgesehen. Innerhalb dieses Zeitraumes sind nicht nur die Tarife, sondern auch die Finanz- und Kreditpolitik, die Handelsgesetzgebung und Schifffahrtsregelung beider Staaten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

VIII. Der Transit.

Über die Häfen Lettlands führt der direkte Seeweg von Westeuropa nach dem Osten. Die Häfen Lettlands sind durch Breitspurgeleise mit den wichtigsten Gebieten Russlands verbunden:

Riga mit Zentralrussland, Ventspils (Windau) mit dem Wolgagebiet und Sibirien, Liepāja (Liebau) mit dem Süden, der Ukraine. Zur Zeit ist allerdings der russische Transit trotz der um 20% ermässigten Transporttarife noch sehr wenig entwickelt. Lettland investiert aber trotzdem, getreu seiner geographischen Rolle als Mittler zwischen West und Ost, andauernd grosse Mittel in den Ausbau der Häfen und Eisenbahnen, die in vollständiger Bereitschaft für einen Transit in der Höhe der Vorkriegszeit sind. Die Häfen sind das ganze Jahr hindurch eisfrei, Riga allerdings mit Eisbrecherhilfe. Sie sind Seedampfern bis zu 27 Fuss Tiefgang zugänglich. Die Häfen sind mit zahlreichen Lagerhäusern, Elevatoren, Kühlhäusern und Speichern ausgestattet, um Transitwaren in beliebigen Mengen aufnehmen zu können. Die Entwicklung des Transithandels zeigt folgende Tabelle:

	gesamter Transithandel	davon entfallen auf Russland
1924	574.000 Tonnen	310.000 Tonnen
1925	472.000 „	247.000 „
1926	626.000 „	345.000 „
1927	846.000 „	507.000 „
1928	819.000 „	562.000 „

Ausser dem russischen Transit gehen über Lettland Transitgüter von und nach Polen, Estland, Finnland, Litauen, Deutschland. Die wichtigsten Transitwaren sind Holz, Flachs, Textilwaren, Maschinen, chemische Erzeugnisse, Vieh. Zur Förderung der Flössung hat Lettland spezielle Konventionen mit Russland, Polen, Litauen und Estland abgeschlossen. Mit denselben Län-

dern wurden im Hinblick auf den Transit Verkehrskonventionen geschlossen. Lettlands Bemühungen zur Förderung des Transits sind von führenden Volkswirtschaftlern Europas und des Völkerbundes rühmend anerkannt worden.

IX. Schifffahrt.

Der Vater der lettischen Seeschifffahrt ist **Krischjahn Waldemars** (1825—1901), einer der Führer der lettischen Nationalbewegung. Er veranlasste den Bau von Schiffen, die Gründung von Seemannsschulen, indem er auf die Seefahrt als den natürlichen Beruf der Letten hinwies, der die grössten Aussichten für die Zukunft biete. Kr. Waldemars war auch der Gründer der russischen „Freiwilligen Flotte“.

Die Häfen an der kurländischen Küste. Schon in alten Zeiten beschäftigten sich die Kuren und Semgallen mit Handel und Schifffahrt. Das Herzogtum Kurland besass eine stattliche Kriegs- und Handelsflotte, die den Verkehr mit seinen Kolonien in Afrika (die St. Andreas-Insel) und Amerika (die Insel Tobago) vermittelten. Nach einer Zeit der Stagnation blühten dann die Häfen Kurlands, **Ventspils** (Windau) und **Liepāja** (Libau) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder mächtig auf, als eine neue Hochkonjunktur des Ostseehandels anbrach.

Riga als Hafenplatz. Das wichtigste Handelszentrum Lettlands ist Riga, welches Napoleon I. eine „Vorstadt von London“ genannt hat. Riga war schon in alten Zeiten ein weit bekannter Hafenplatz und gehörte zum Städtebund der Hansa.

Sein Handel blühte besonders nach der Eroberung Nowgorods durch den Grossfürsten von Moskau im 16. Jahrhundert mächtig auf. Damals wurde die reiche Stadt Riga unabhängig und zählte zu den deutschen Reichsstädten; sie genoss die Privilegien einer solchen und beschickte die deutschen Reichstage. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts verlor Riga seine Unabhängigkeit und kam zu Polen. Von neuem blühte Riga in der Schwedenzeit auf (1610—1721). Hier konzentrierte sich der Handel Westeuropas mit Russland und Polen, sodass Peter der Grosse sein Augenmerk auf Riga richtete. Nach dem schwedisch-russisch-polnischen Kriege ging Riga wieder zurück und zählte zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur 25.000 Einwohner. Von neuem blühte Riga dann zur Zeit des englisch-russischen Kampfes gegen Napoleon auf, als über Riga infolge der Kontinentalsperre die englischen Waren nach Mittel- und Südeuropa gingen. Der Krimkrieg und der türkische Krieg brachten eine neue Blütezeit, da Russland, von den Häfen des Schwarzen Meeres abgeschnitten, seinen Export über die baltischen Häfen leiten musste. Der Bau der Transsibirischen Eisenbahn eröffnete für Riga und Ventspils (Windau) neue Aussichten. Von da ab wurden grosse Mengen von Flachs, Eiern, Butter, Getreide und Transitholz über diese Häfen befördert. Im Jahre 1912 erreichte der Warenumschlag im Rigaer Hafen 4 Millionen Tonnen (Königsberg 1,8 Mill. T., Danzig 1,7 Mill. T.). Nur der Hafen von Petersburg übertraf Riga mit 6 Mill. T. Zu jener Zeit wurden auch die Bahnverbindungen mit dem Hinterland aus-

gebaut und die Häfen von Riga und Liepāja (Libau) erweitert. Im Zusammenhang mit den billigen Frachten vergrösserte sich auch die Einfuhr von Rohstoffen (Metalle, Kohlen), womit die Grundbedingung für die Entstehung einer Grossindustrie in Riga gegeben war. Die Schutzzölle des Grafen Witte taten das ihrige. Allerdings stand dieser Industrie dicht vor dem Kriege eine ernste Krisis bevor, denn inzwischen waren in Russland und Polen eigene grosse Industrien entstanden, welche bei Staatsaufträgen bevorzugt wurden. Nur der Weltkrieg hat die Rigaer Industrie vor dem Bankrott bewahrt, sie gleichzeitig aber auch vernichtet.

Der Schiffsverkehr. Gegenwärtig sind die Möglichkeiten der lettländischen Häfen naturgemäss begrenzt, da das frühere Hinterland zur Zeit fast gänzlich ausfällt. Dennoch erreicht die Tonnageziffer des Rigaer Hafens bereits wieder über 50% des Vorkriegsverkehrs. Im Jahre 1928 liefen in allen Häfen Lettlands insgesamt 4335 Schiffe mit 2 Mill. Nettotonnen ein; (gegen 4041 Schiffe mit 1,761 Mill. Nt. im Jahre 1927 und 5289 Schiffe mit 3,59 Mill. To. in 1913). Ein grosser Prozentsatz dieser Schiffe fuhr unter lettländischer Flagge. Von allen eingelaufenen Schiffen entfielen auf Riga 63%, auf Liepāja (Libau) 21%, auf Ventspils (Windau) 14%, der Rest auf kleinere Häfen für den Kabotageverkehr. Die Handelsflotte Lettlands zählte zum 1. I. 1930, 179.132, Bruttotonnen oder 140% der Tonnage von 1914. Diese Tonnage verteilte sich auf 105 Dampfer, 34 Segler und 8 Motor-

schiffe, ausserdem einige Eisbrecher und Hafendampfer.

Seefahrts-Politik. Die Regierung Lettlands fördert auf jede Weise die Entwicklung der Seefahrt, sie bewilligt Kredite zum Ankauf von Schiffen, usw. Ausländische Schiffe können unter gewissen Bedingungen unter lettländischer Flagge fahren. In kleinerem Masstabe werden auch Schiffe in Lettland selbst gebaut. Die Seemannschule, die nach **Krischjahn Waldemars** benannt ist, hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Auf ausländischen Dampfern fahren mehrere hundert lettländische Seeleute. Leider ist das von der Verfassungsgebenden Versammlung angenommene Gesetz über die Errichtung von Freihäfen noch nicht in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Es ist eine dringende Notwendigkeit, in einem der Häfen Lettlands, am besten in Libau, einen Freihafen zu errichten. Eine Kommission des Völkerbundes, welche im Jahre 1926 die Einrichtung der lettländischen Häfen besichtigte, sprach sich sehr anerkennend aus. Am Rigaschen Meerbusen sowie der ganzen Küste entlang sind Sturmsignale aufgestellt. Die Leuchttürme, Bojen und Seezeichen wurden erneuert und vermehrt. Das Seefahrtsdepartement führt grosse hydrographische Arbeiten aus und gibt darüber regelmässig Berichte heraus. In allen Häfen werden ständig Baggararbeiten ausgeführt, um die Fahrtrinnen zu vertiefen. Für den Rigaer Hafen wurde der Eisbrecher „**Krischjahn Waldemars**“ gebaut, dem in nächster Zukunft ein zweiter Eisbrecher zugesellt wird.

X. Die Eisenbahnen.

Die Hauptlinien der lettländischen Eisenbahnen führen nach Russland, was sich aus dem Warenumschlagsverkehr der Vorkriegszeit erklärt. Und zwar verbinden, wie schon früher bemerkt, diese Linien die lettländischen Häfen mit den wichtigsten Wirtschaftsgebieten Russlands. Leider ist die wichtige Linie von Liepāja (Libau) nach Romny durch die litauisch-polnische Spannung unterbrochen. Ein Teil der Eisenbahnen Lettlands ist noch aus der Kriegszeit her auf Normalspurbreite eingestellt, doch die wichtigsten Transitlinien nach Russland sind Breitspurlinien. Eine neue Eisenbahnstrecke, welche von Jelgava (Mitau) durch bisher unerschlossene Gebiete Kurlands nach Liepāja (Libau) führt und als Transitbahn von Wichtigkeit ist, wurde von vornherein auf Breitspur angelegt. Diese neue Linie konnte im Herbst 1929 eröffnet werden und bedeutet für den Verkehr mit Liepāja (Libau) eine ausserordentliche Vereinfachung und Erleichterung.

Bei der Staatswerdung Lettlands war die Lage der Eisenbahnen katastrophal, es fehlte rollendes Material, die Werkstätten waren zerstört, die Bahnhofsgebäude fast überall niedergebrannt, ein grosser Teil der Brücken gesprengt. Die Regierung wandte ausserordentlich grosse Summen an den Wiederaufbau des Verkehrsnetzes. Sämtliche Brücken sind wieder neu erbaut worden, 1202 solide Stationsgebäude wurden errichtet und mit Inventar versehen. Die Eisenbahnwerkstätten in Riga und Daugavpils (Dünaburg) wurden neu in Betrieb genommen. Gegenwärtig

sind auf den lettländischen Eisenbahnen 370 Lokomotiven und über 7000 Wagen in Verkehr. Die grosse Rigaer Wagonfabrik „Phönix“ hat ihren Betrieb wieder aufgenommen und arbeitet für den in- wie ausländischen Bedarf. Auch die ehemaligen Kriegshafen-Werkstätten in Liepāja (Libau) stellen Waggonen her.

Die lettländischen Eisenbahnbeamten tragen schmutzige Uniform, sind straff diszipliniert und den grössten Anforderungen gewachsen. Vortrefflich hat sich die Organisation der lettländischen Eisenbahnen zur Zeit der russischen Hungerkatastrophe bewährt, als fast die ganze amerikanische Hilfsaktion über Lettland ging. Der Eisenbahnverwaltung gehören auch die grossen Elevatoren in Liepāja (Libau), Ventspils (Windau) und Riga.

Der Verkehr und die Tarife. Der Personenverkehr auf den lettländischen Eisenbahnen ist in ständiger rapider Zunahme begriffen. Von 6,2 Millionen im Jahre 1921 stieg er auf 12 Millionen in 1928. Auch der Güterverkehr wächst in starkem Masse: von 1,8 Mill. Tonnen in 1921 vergrösserte er sich auf 3,6 Mill. Tonnen in 1928. Um dem wachsenden Verkehr genügen zu können, muss in den nächsten Jahren der Bahnhof in Riga ausgebaut werden. Die Eisenbahnen führen besondere Kühlwagen mit zur Beförderung von Butter und anderen leichtverderblichen Waren. Die Tarife sowohl für Personen als für Güter sind nicht hoch. Die Tarife sind in mehreren Klassen gestaffelt, ausserdem geniessen Ferntransporte und Transitwaren besondere Erleichterungen. Die verschiedenen bereits abgeschlossenen

Verkehrskonventionen ermöglichen den direkten Güterverkehr ohne Umladen mit allen Ländern Europas, auch mit Russland. Zwischen Riga und den grössten Hauptstädten Europas besteht durchgehender Schnellzugsverkehr.

XI. Binnen-Wasserwege.

Ausser den Eisenbahnen verfügt Lettland über eine ganze Reihe schiffbarer Wasserwege für den inneren Verkehr. Ihre Ausdehnung beträgt rund 600 Kilometer. Es sind da vor allem zu nennen: die Gauja (Livländ. Aa), Daugava (Düna) und Lielupe (Kurländ. Aa). Diese Flüsse sind aber nicht nur für die Binnenschifffahrt wichtig, sondern vor allem für die Holzflössung. Am Rande der Lielupe ist die Ziegelindustrie, an der Düna die Kalkfabrikation angesiedelt. Die Flüsse und ihre Stromschnellen sind noch wenig zur Gewinnung elektrischer Kraft ausgenutzt. Die Wasserwege unterstehen ebenso wie die Häfen dem Seefahrtsdepartement. Lebhaft entwickelt sich der Wassersport. Mehrere Yachtclubs veranstalten alljährlich Regatten auf der Lielupe, dem Kīsezers (Stintsee) und im Rigaschen Meerbusen. Durch ihren Reichtum an Fischen sind die Gewässer Lettlands ein Paradies für den Angler.

XII. Das Strassennetz und der Automobilismus.

Lettlands Strassen sind mit Ausnahme einiger Chausseen nicht für den modernen Verkehr berechnet, sondern befinden sich noch in einem recht ursprünglichen Zustand. Alljährlich werden aber immer neue Strassenteile ausgebaut. Die schlechten Wege behindern auch teilweise die

Entwicklung der Landwirtschaft, die zumeist auf gute und schnelle Zufuhrmöglichkeiten zu den Märkten und Bahnen angewiesen ist. Immerhin ist von Jahr zu Jahr ein Fortschritt zu bemerken.

Damit hängt auch der Autobusverkehr zusammen, der in steigendem Masse betrieben wird und von grosser Bedeutung für das Land ist. Gegenwärtig funktionieren etwa 100 Kraftwagenlinien, davon 80 auf dem flachen Lande. Folgende Zahlen verdeutlichen das rasche Entwicklungstempo des Automobilismus:

	am 1. I. 1928		am 1. I. 1929.	
	Anzahl	PS	Anzahl	PS
Personenwagen	1.263	13.729	1.381	15.408
Autobusse	157	1.779	183	2.131
Lastautos	550	6.473	728	8.357
Insgesamt	1.970	21.981	2.292	25.896
Motorräder	537	1.403	706	1.907

Dem internationalen Automobilverkehr dienen die grossen Chausseen Königsberg-Kowno-Jelgava (Mitau)-Riga-Sigulda (Segewold)-Cēsis (Wenden)-Valmiera (Wolmar)-Walk-Estland, ferner Liepāja (Libau)-Memel und Riga-Riga Strand. Diese Strassen sind mit den internationalen Zeichen für den Automobilverkehr versehen. Zahlreiche Tankstellen sorgen für Brennstoff. Die lettländischen Autoklubs sind dem internationalen Automobilistenverband angeschlossen. Privat-Automobile, die nach Lettland einfahren, werden gegen den internationalen Verkehrsausweis (Trip-Tyques) eingelassen. Das internationale Abzeichen lettländischer Automobile ist LR.

XIII. Post und Telegraf.

Der Post- und Telegrafen-Verkehr ist vorzüglich organisiert und in stetiger Entwicklung begriffen. Die Zahl der postalischen und telegrafischen Sendungen nimmt von Jahr zu Jahr zu. In 1925/26 wurden 56 Mill. Sendungen befördert, in 1927/28 73 Mill. Die Post- und Telegrafenämter erledigen sämtliche im internationalen Verkehr gebräuchlichen Aufträge, einschliesslich Postschecksendungen, Zeitungsbestellungen usw. Lettlands Postverwaltung betreibt ferner moderne Radio-Telegrafie- und Telefonie-Stationen. Der Rigaer Sender verbreitet täglich zweimal belehrende und unterhaltende Radiovorträge. Entlang der Küste sind Radioempfänger aufgestellt, um den Fischern die neuesten Wetternachrichten und evtl. Sturmwarnungen zukommen zu lassen.

Telefon. Ganz Lettland ist von einem Netz von Telefonanschlüssen überzogen. Riga selbst besitzt eine Selbstanschlusszentrale. Im Jahre werden rund 70 Millionen Gespräche geführt. Die Ausdehnung des Leitungsnetzes beträgt 160.000 Kilometer. Ferngespräche können mit Reval, Helsingfors, Prag, Warschau, Berlin, Stockholm u. a. Städten geführt werden.

XIV. Das Finanzwesen.

Aus all dem Vorhergehenden haben wir uns davon überzeugt, dass Lettland Werte erzeugt und wirtschaftlichen Wohlstand hervorbringt. Die äusseren Anzeichen solchen Wohlstandes sind

nun das, was man unter dem Begriff „Staatsfinanzen“ zusammenfasst. Wo die Finanzen gut sind, d. h. wo ein wohlgeordneter Staatshaushalt, eine stabile Valuta, flüssiger Kredit und eine aktive Zahlungsbilanz zu finden sind, da gedeiht der Staat wohl. Wie ist es damit in Lettland bestellt? Es muss zunächst vorausgeschickt werden, dass Lettland als ein kriegszerstörter und junger Staat viel schwerer zur Ordnung seiner Finanzen schreiten konnte, als irgendeiner der alten Staaten. Aber es ist gelungen, dank der Mitarbeit des ganzen Volkes, insbesondere dank dem Patriotismus der Landwirte, welche dem Staat die ersten Hilfsmittel, ihre Flachsorräte, zur Verfügung stellten. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Lettland im Zusammenhang mit der Staatsgründung und der Agrarreform auch wirtschaftliche Gegner hatte und dass auf eine Hilfe von aussen nicht zu rechnen war. Und trotz all diesem hat Lettland doch schliesslich mit eigener Kraft seine Finanzen in Ordnung gebracht.

Die Finanzreform. Lettland hat als erster der neuen Staaten schon im Jahre 1921 seine Valuta stabilisiert und im Jahre 1922 die volle Golddeckung für seine Banknoten eingeführt. Wie geschah dies? Als Lettland im Jahre 1918 gegründet wurde, waren die verschiedensten Geldsorten im Umlauf: deutsche Mark, Ostrubel, Zarenrubel, Dumageld, Kerenskigeld und lokale Gutscheine der Kommunen. Im Jahre 1919 begann die Regierung mit der Ausgabe des lettischen Rubels und zwar zum Kurs von 1 lett. Rubel = 1 Ostrubel = 2 deutsche Mark = 2 Zaren-

rubel. Aber in Russland war die Rubelinflation bereits in vollem Gange und diese Rubel überschwemmten auch Lettland. Der lettische Rubel begann infolgedessen zu schwanken, trotzdem zu seinem Schutze ein Valutafond gebildet worden war. Daher wurde es notwendig, sich aus der Abhängigkeit von Zarenrubel, Ostrubel und Mark zu lösen. Am 18. März 1920 erklärte die Regierung den lettischen Rubel für das einzige gesetzliche Zahlungsmittel und bestimmte, dass Schulden, die in Zarenrubeln eingegangen worden waren, zum Kurse von 1 Zarenrubel = $66\frac{2}{3}$ lettische Kopeken zu bezahlen seien. Die Rubel-Emission, welche schon 2 Milliarden lettische Rubel erreichte, wurde im Mai 1920 aufgehalten. Die Emission war zwar durch das gesamte Staatseigentum gesichert, doch war Lettland noch nicht international anerkannt und die wirtschaftliche Lage war schwierig. Dabei fiel der Rubelkurs noch immer. Erst, nachdem mit Russland und Deutschland Frieden geschlossen war, nachdem Lettland de jure anerkannt und in den Völkerbund aufgenommen war, konnte dank guter Ernten, günstiger Flachs- und Holzpreise, Sparsamkeit, Verkleinerung des Verwaltungsapparates, durch Förderung der privaten Initiative, Neuordnung des Steuersystems, Einführung stabiler Zölle, Ausbalanzierung des Budgets, durch Hebung des Exports und Ansammlung von Kapitalien der lettische Rubel stabilisiert werden. Diese Mühe war aufgewandt worden, um den Kurs des Rubels von 2800 für 1 Pfund Sterling auf 1250 zu heben, und auf diesem Kurse wurde auch die Stabilisierung durchgeführt. Im Mai 1921 fie-

len alle Einschränkungen des Valutaverkehrs und im Juni desselben Jahres lief auch das Leder- und Leinsaat-Monopol ab, das bis dahin die Regierung inne hatte. Ferner wurde das Versorgungsministerium aufgelöst, da inzwischen der Privathandel soweit erstarkt war, um seine Stelle auszufüllen. Das Handels- und Industrie-Ministerium wurde mit dem Finanzministerium vereinigt, sowie verschiedene überflüssige Behörden und Staats-Unternehmen aufgelöst. Am 1. Oktober 1921 verfügte die Regierung schon über einen Valutafonds in Höhe von 58 Millionen Goldfranken und über eine Goldreserve in Barren und Münzen für 30 Millionen Goldfranken. Die Regierung verkaufte Holz und Flachs nur gegen lettische Rubel und so kam es, dass im November 1921 der Kurs des englischen Pfundes auf 1250 lettische Rubel gesunken war. Auf diesem Kursstand wurde der Rubelkurs stabilisiert. Am 3. August 1922 wurde das Gesetz über die ideelle Münzeinheit des „Lat“ publiziert, welcher 50 lettischen Rubeln gleichgesetzt wurde, das heisst soviel, wie für einen Goldfranken zu zahlen waren. Alle Zahlungen, Steuern und Bilanzen wurden von da ab in Lats berechnet. Bestehende Kredite wurden in Lats umgerechnet, neue nur in Lats ausgefolgt. Die Aktiengesellschaften und Banken gingen ebenfalls auf die Latrechnung über. So gewöhnte sich das in- wie ausländische Publikum sehr bald an den Lat, zumal auch an den Börsen bald überall der Lat kotiert wurde. Am 19. September 1922 wurde eine spezielle Emissionsbank, die „Bank von Lettland“, gegründet, wel-

che die Bilanz der Staatskassen (rund 2,4 Milliarden Rubel) und einen 30 Millionen Goldfranken grossen Valutafond übernahm. Die Bank begann mit der Ausgabe von Lat-Banknoten, welche zu 100% goldgedeckt sind. Für einen Lat zahlt die Bank 0,2903226 Gramm reines Gold oder den gleichen Wert in Valuta aus. Der Golddollar ist gleich 5,18 Lat, das Goldpfund gleich 25,22 Lat. Auf dieser Höhe hält sich seitdem der Latkurs beständig, er wird einzig und allein von den geringen Schwankungen des Goldpreises am internationalen Geldmarkt beeinflusst. So entstand der Lat und so wurde die Finanzreform in Lettland durchgeführt, um die der frühere Finanzminister und spätere Präses des Verwaltungsrates der Bank von Lettland **Ringold Kalning** die grössten Verdienste hat.

Dollar- und Pfundkurs an der Rigaer Börse.

	\$	£
Am 1. April 1923.	Lat 5,18	Lat 23,95
" 1. " 1924.	" 5,18	" 22,26
" 1. " 1925.	" 5,19	" 24,76
" 1. " 1926.	" 5,18	" 25,21
" 1. " 1927.	" 5,19	" 25,20
" 1. " 1928.	" 5,17	" 25,20
" 1. " 1929.	" 5,18	" 25,26

Die Geldzeichen. Ausser den Banknoten, welche die Bank von Lettland emittiert, befinden sich auch Staatskassenscheine in Umlauf, die vom Finanzministerium herausgegeben sind und durch das gesamte Staatseigentum Lettlands garantiert sind. Gemäss den im Finanzgesetz festgelegten Normen wird alljährlich ein

bestimmter Prozentsatz der Staatskassenscheine aus dem Verkehr gezogen und durch Metallgeld ersetzt. Die Staatskassenscheine lauten ebenso wie die Banknoten auf Lat, sodass der lettische Rubel vollkommen verschwunden ist. Es gibt Staatskassenscheine für 10 Lat. Statt der früher noch üblichen kleinen Papiergeldzeichen sind heute ausschliesslich Metall-Scheidemünzen in Umlauf und zwar folgende Werte: 5 Lat, 2 Lat und 1 Lat in Silber; 50, 20 und 10 Santim (1 Lat = 100 Santimi) in Nickel; 5, 2 und 1 Santim in Kupferbronze. Die von der Bank von Lettland emittierten Banknoten kursieren in folgenden Werten: 20 Lat, 25 Lat, 50 Lat 100 Lat und 500 Lat. Am 1. Januar 1929 waren in Umlauf: Staatskassenscheine für 31,9 Mill. Lat, Metallgeld für 22 Mill. Lat, Banknoten für 42,6 Mill. Lat. Der Gesamtumlauf betrug demnach 96,5 Mill. Lat. Die Banknoten sind zu 100% durch Gold und Goldwerte gedeckt, wenn auch das Statut der Emissionsbank nur eine Deckung von 75% vorschreibt. Wenn man in Betracht zieht, dass im Wirtschaftsjahr 1928/29 das Staatsbudget mit ca. 207 Millionen Lat balanziert, dann ist die Geldzirkulation in Höhe von 96 Mill. Lat bei einer Einwohnerzahl von 1,8 Millionen nicht hoch zu nennen.

Lettlands Nationalvermögen und Staatsschulden. Lettlands Nationalvermögen wird mit ungefähr 5,5 Milliarden Lat berechnet (pro Kopf der Bevölkerung 3.010 Lat), wovon 55,5% auf die Landwirtschaft, 28% auf die Städte, 7,7% auf die Eisenbahnen, 5% auf die Industrie usw. entfallen.

Die auswärtigen Schulden des Staates betragen zum 1. IV. 1929 112 Millionen Lat, d. h. 11 Dollar pro Kopf der Bevölkerung (Italien 200 Dollar, Frankreich 500 Dollar, England 900 Dollar, Schweiz 200 Dollar usw.). Die auswärtigen Schulden Lettlands machen nur 0,7% der Aktiva des Staates aus. Alle auswärtigen Schulden sind konsolidiert: die Schuld an England in Höhe von 2,26 Millionen Pfund Sterling auf 30 Jahre; die Schuld an die Vereinigten Staaten in Höhe von 5,75 Millionen Dollar ist in 62 Jahren zu bezahlen. Die Schuldentilgung und der Zinsendienst macht im Staatshaushalt jährlich bedeutende Posten aus, so wurden im Budgetjahr 1928/29 2,3 Mill. Lat bereitgestellt. Im Jahre 1928 wurde vom Finanzministerium ein Vertrag mit dem Schwedischen Zündholztrust unterzeichnet, auf Grund dessen Lettland eine Anleihe von 6 Millionen Dollar zu 6% auf die Dauer von 35 Jahren erhielt.

Die inneren Schulden Lettlands sind ganz geringfügig: sie betragen nur 579.454 Lat als innere Anleihe. Was die früheren russischen Schulden betrifft, so übernimmt laut Friedensvertrag Sowjetrussland den auf Lettland entfallenden Anteil.

Das Volkseinkommen in Lettland beträgt nach den Berechnungen des Nationalökonomen A. Zeigner insgesamt 926 Mill. Lats, d. i. pro Kopf der Bevölkerung 502 Lat. Auf die Zahl der Selbstverdienenden umgerechnet ergibt sich pro Kopf 825 Lat. An erster Stelle hinsichtlich des Einkommens steht selbstverständlich die Land-

wirtschaft, welche allein 471 Mill. Lat ergibt. Darauf folgt die Industrie mit 170 Mill. Ls, der Handel mit 100 Mill. Ls, das Einkommen der freien Berufe mit 54 Mill. Ls, das Transport- und Verkehrswesen mit 34 Mill. Ls. Dann die Staats- und Kommunal-Verwaltung, das Gerichtswesen und die Polizei mit insgesamt 22 Mill. Ls, Hausangestellte etc. ebenfalls 22 Mill. Ls.

Die Zahlungsbilanz. Trotzdem, wie wir sahen, die Aussenhandelsbilanz passiv ist, gestaltet sich doch die Zahlungsbilanz Lettlands aktiv, wie schon die Tatsache beweist, dass die Valutabestände der Bank von Lettland konstant zunehmen. Die Einnahmenseite der Zahlungsbilanz setzt sich aus folgenden Posten zusammen, von denen einige naturgemäss nur schätzungsweise berechnet werden können: (Daten für 1927.).

Warenausfuhr (einschliesslich Postpakete)	221,2	Mill.	Ls
Ausgaben ausländischer Schiffe in lett. Häfen	2,5	"	"
Ausgaben von Touristen	17,4	"	"
Geldsendungen von Emigranten	8,0	"	"
Ausgaben der diplomatischen und konsularen Vertretungen	4,8	"	"
Ausgaben durchreisender russischer Auswanderer	1,9	"	"
Eisenbahneinnahmen für Transitwaren	4,8	"	"
Nettoeinnahmen der Handelsflotte von Ausländern	4,8	"	"
Ausländ. Zahlungen an die Postverwaltung	0,9	"	"

	Mill.	Ls
Zinsen und Gewinn der Bank von Lettland aus ausländ. Geschäften	1,2	" "
Gebühren und Zinsen der Aktienbanken	0,2	" "
Ausländ. Zahlungen an Versicherungen	3,0	" "
Gebühren von Ausländern (Innenmin.)	0,8	" "
Andere Gebühren von Ausländ. (Aussenmin.)	0,5	" "
Hafengebühren von ausländ. Schiffen	1,1	" "
Einnahmen aus der Veredelung von Transitholz	2,3	" "
Russische Transitausgaben	1,6	" "
Zustrom ausländ. Kapitalien	3,6	" "

280,6 Mill. Ls

Diesen Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber, die für das Jahr 1927 mit 255,9 Mill. Ls berechnet sind, sodass sich ein Überschuss von 24,70 Mill. Ls zugunsten Lettlands ergibt.

Der Staats-Haushalt. Das Budgetjahr beginnt mit dem 1. April. Der Staatshaushalt Lettlands wird nicht nach einzelnen Ministerien, sondern nach den faktischen Ausgaben- und Einnahmenposten zusammengestellt. Die staatlichen Unternehmungen fungieren im Budget nur mit dem jeweiligen Reingewinn bzw. Defizit. Ein allmonatlich erscheinendes Bulletin veröffentlicht die Durchführung des Budgets gemäss den Eintragungen in der Staatsbuchhalterei.

Trotz der Schwierigkeiten, das Budget im Gleichgewicht zu halten, befinden sich die Staatsfinanzen in geordnetem und günstigem Zustande. Die Budgets der ganzen letzten Jahre konnten ohne Defizit abgeschlossen werden. Die wichtigsten Einnahmequellen sind: die Zölle (ca. 30%), die Monopole auf Flachs und Sprit (ca. 19%), die Akzise auf Tabak, Getränke und Naphtha-Produkte (ca. 11%). Die anderen Steuern ergeben ungefähr 12% der Staatseinnahmen, davon die direkten Steuern nur 7—8%. Das Einnahmenbudget Lettlands beruht demnach in der Hauptsache auf den indirekten Steuern.

Diese Einnahmenposten kehren in jedem Jahr mit unbeträchtlichen Änderungen wieder. Eine stete Abnahme zeigen die Einnahmen aus dem Spritmonopol und der Akzise auf Getränke, eine Folge der Antialkoholgesetzgebung. Verglichen mit anderen Staaten, ist die Belastung durch direkte Steuern in Lettland nicht gross, es entfällt pro Kopf der Bevölkerung jährlich die Steuersumme von 5,5 Lat.

Die Staats-Ausgaben. Die Staatsausgaben werden im Budget von Jahr zu Jahr systematisch verringert. Dies wird erzielt durch eine konsequente Sparpolitik, sowie durch Einschränkung der ausserordentlichen Ausgaben, die in den ersten Jahren durch die Erfordernisse des Wiederaufbaues besonders gross waren. Es ist zu beachten, dass ein bedeutender Teil des jährlichen Ausgabenbudgets, und zwar etwa 25%, als werbende Kapitalsanlage zu betrachten ist, so z. B. das Betriebskapital der Staatsbank, der

staatlichen Agrar- und Hypothekenbanken, ferner Ausgaben für Häuserkäufe, Darlehen, Werkstätten, Kraftstationen, rollendes Inventar, Brücken, Eisenbahnen usw. All dies sind Ausgaben, die andere Staaten mittels äusserer Anleihen decken. Das Staatsbudget ist nicht als übertrieben hoch zu bezeichnen, wenn man z. B. zum Vergleich den Haushalt der Stadt Riga mit 30 Mill. Lat jährlich heranzieht.

Staatsausgaben	1928/29	1929/30
Oberste Staatsbehörden .	2,6 Mill. Ls	2,8
Aussenministerium . . .	2,4 " "	2,4
Innere Sicherheit . . .	8,6 " "	8,9
Gerichtswesen	6,0 " "	6,3
Volksbildung	21,1 " "	20,9
Volkswohlfahrt	14,6 " "	17,2
Gesundheitswesen . . .	3,1 " "	2,9
Förderung der Volkswirtschaft	7,8 " "	9,1
Verkehrswesen	11,0 " "	12,3
Finanzwesen	4,6 " "	4,6
Staatl. Schuldendienst .	2,3 " "	4,3
Kapital - Investitionen.	37,2 " "	30,8
Verschiedene Behörden .	0,7 " "	1,2
Besondere Ausgaben . .	1,9 " "	2,2
Armee	39,3 " "	39,2
	164,1 Mill. Ls	165,0

Zu dem Budgetvorschlag für 1928/29 kam im Dezember 1928 noch ein Ergänzungsbudget in Höhe von 43,6 Mill. Ls, welches sich folgen-

dermassen verteilte: Volksbildung — 0,8 Mill. Ls, Verkehr — 8,6 Mill. Ls, Finanzministerium — 30,8 Mill. Ls, Landwirtschaft — 3,4 Mill. Ls, Armee — 0,1 Mill. Ls.

Die Realisierung des Staatsbudgets. Bis jetzt hat der Staatshaushalt Lettlands alljährlich mit einem Überschuss abgeschlossen werden können. Die Budgetüberschüsse haben es ermöglicht, dass Fehlbeträge aus den ersten Jahren der staatlichen Existenz gedeckt und darüber hinaus ein Reservefonds geschaffen werden konnte. Es ist hierzu zu bemerken, dass im Jahre 1913, also zur russischen Zeit, der Finanzminister Russlands ausrechnete, dass vom Territorium Lettlands der russische Staat 235,1 Mill. Goldfranken einnahm, während er zur gleichen Zeit nur 144,8 Mill. Goldfranken dafür ausgab. Es verblieb also ein Reingewinn von 90,3 Mill. Goldfranken. Gegenwärtig ist das Einnahmenbudget des Staates bedeutend kleiner, woraus sich ergibt, dass die Steuerlasten gegenüber der Zeit vor dem Kriege erheblich kleiner sind.

Die Bank von Lettland. Die Finanztransaktionen des Staates sowie die Emission von Banknoten sind der im Jahre 1922 gegründeten Bank von Lettland übertragen. Die Bank ist eine autonome Institution, an deren Spitze ein Generaldirektor steht. Ihre Verwaltungsmitglieder werden vom Ministerkabinett ernannt, denn sie arbeitet mit Staatsmitteln. Das Grundkapital der Bank von Lettland beträgt 10 Millionen Lat, zu denen alljährlich 25% des Reingewinnes zu-

geschrieben werden, bis die Summe von 25 Mill. Lat erreicht ist. Gegenwärtig beträgt das Grundkapital 17 Mill. Lat, das Reservekapital 3,66 Mill. Lat und das Spezialreservekapital 2,50 Mill. Lat. Gleichzeitig wurden der Staatskasse 16 Mill. Ls überwiesen.

Private Spartätigkeit. Die Bank von Lettland ist über ihre Bestimmung als Staatsbank hinaus aber auch Kreditinstitution und Girostelle für den privaten Geldverkehr. Die Summe der auf der Bank von Lettland eingezahlten Einlagen und Gironkonti betrug

zum 1. I. 1928 60,5 Mill. Ls

„ 1. I. 1929 67,4 „ „

Im allgemeinen wächst die Summe der Spareinlagen in den Banken Lettlands langsam, aber stetig, wovon folgende Tabelle der Gesamtsumme der in den Banken angelegten Sparguthaben Rechnung ablegt:

1924	83,8	Mill. Ls
1925	97,9	„ „
1926	104,6	„ „
1927	126,0	„ „
1928	149,2	„ „

Die Bank von Lettland verfügt auch über einen speziellen Goldfonds in Höhe von 23,9 Mill. Ls und über einen Valutafonds, welcher sich Ende 1929 auf 47 Mill. Ls belief, beides zur Deckung der Banknoten-Emission.

Kreditwesen. Die grössten Kreditgeber sind die Staatsbanken, über deren Tätigkeit folgende Übersicht Auskunft gibt:

Darlehen der Staatsbanken (in Millionen Lat)
am 1. Januar.

1926 1927 1928 1929 1930

Bank von Lettland:

Wechseldiskont 63,5 79,9 80,3 85,2 95,4

Darlehen . . 50,7 52,9 51,1 47,6 56,3

Agrarbank:

Kurzfristige

Darlehen . 32,6 36,7 35,4 35,7 36,5

Langfristige

Pfandbriefe 16,1 43,5 77,9 112,3 141,5

Hypothekenbank:

Langfristige

Darlehen . 9,5 14,8 18,9 31,4 43,6

Kurzfristige

Darlehen . 2,5 5,0 5,7 2,1 2,1

Darlehen für

Schiffe . . — 0,4 0,4 1,2 1,5

Die Bank von Lettland gewährt lediglich kurzfristige Kredite an den privaten Handel und die Industrie zu einem Zinssatz von 6—8%. Die Kreditpolitik bestimmt der Bankrat. Dem Finanzminister steht in Angelegenheiten der Bank von Lettland das Vetorecht zu.

Die langfristigen Kredite, insbesondere für die Bedürfnisse der Landwirtschaft und für den Hypothekenmarkt werden von der Staatlichen Agrarbank und von der Staatlichen Hypothekenbank erteilt.

Privatbanken. Neben den Staatsbanken sind in Lettland eine ganze Reihe von Kommunal-

und Privatbanken tätig, sowie zahlreiche genossenschaftliche Kreditanstalten. Es bestanden am 1. XII. 1929 19 Aktienbanken, 35 Gesellschaften gegenseitigen Kredits, und 12 Kommunalbanken. Ausserdem bestehen 588 genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen. All diese Kreditinstitutionen können ein stetiges Anwachsen ihrer Tätigkeit verzeichnen. Dies geht u. a. auch aus folgender Tabelle der bewilligten Darlehen hervor:

Darlehen zum 1. Januar (in Millionen Lat):				
	1927	1928	1929	1930
Privatbanken	76,1	90,0	94,5	122,3
Ges. gegens. Kredits .	18,8	20,0	23,6	28,1
Kommunalbanken . .	9,5	10,3	18,6	21,1

Die Gründung neuer Banken ist nur bei einem Grundkapital von wenigstens 5 Millionen Lat gestattet. Die Privatbanken Lettlands verfügen im allgemeinen über recht geringe Kapitalien, wovon ein grosser Teil ausländischen Ursprungs ist. Die Privatbanken beanspruchen zum grössten Teil den Rediskont der Bank von Lettland und geben ihrerseits Kredite zu höheren Zinsen ab. Im Zusammenhang damit wurde im Jahre 1926 vom Parlament ein Gesetz angenommen, welches die Höchstnorm für Bankzinsen auf 12% festsetzt. Ein Teil der Aktienbanken wirft recht gute Dividende ab. Eine besondere Stellung unter den Privatbanken nehmen folgende Banken ein: die genossenschaftliche Volks-Bank, die Kooperative Transitbank, welche mit russischem Gelde arbeitet usw.

Äussere Anleihe. Immer wieder wird die Frage einer äusseren Anleihe erwogen, um die

ausserordentlichen Ausgaben, welche alljährlich für neue Eisenbahnen, Hafenanlagen, Elektrizitätswerke usw. ins Budget eingestellt werden müssen, zu decken. Doch hat eine äussere Anleihe nur dann einen Sinn für Lettland, wenn sie der Bank von Lettland die Möglichkeit gibt, den Diskontsatz herabzusetzen. Einige Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über eine Aussenanleihe bildet die alte Schuld der Stadt Riga aus der Vorkriegszeit, welche infolge der Kriegersereignisse noch nicht geregelt wurde. Die Stadt Riga hat zwar damals die Anleihe abgeschlossen, jedoch nicht selbst ausgenutzt, da die russische Regierung die betr. Summe für Kriegszwecke verwendete. Ferner wurden auch die mehr als 80 Mill. Goldrubel betragenden Einlagen lettländischer Bürger nach Russland übergeführt und sind niemals zurückerstattet worden, ungeachtet der von Russland gemachten Versprechungen. So gingen Lettland ausserordentlich grosse Werte verloren, für die es keinerlei Entschädigung erhalten hat.

XV. Zusammenfassung. Aus diesem wirtschaftlichen Überblick geht deutlich hervor, dass Lettlands Staatswirtschaft systematisiert ist und auf den gesunden Grundlagen des Privateigentums und des freien Wettbewerbs beruht. Der Export wächst von Jahr zu Jahr, die Produktion steigt auf allen Gebieten, das Staatsbudget ist ausgeglichen und nicht allzu hoch. Die Aussichten für einige Zweige der Landwirtschaft und der Industrie sind vorzüglich. Lettland setzt die Erneuerung des Nationalvermögens unablässig fort, auch ist es nicht nennenswert

mit inneren und äusseren Schulden belastet. Arbeitslosigkeit kennt Lettland nur sehr wenig. Wenn der Wiederaufbau auch nicht ohne Rückschläge und Krisen vor sich geht, so kann doch keinesfalls von einer permanenten Krise der lettländischen Wirtschaft gesprochen werden. Die dringlichsten Probleme für die Volkswirtschaft Lettlands sind die Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau der Industrie. Hierzu ist die Stärkung der inneren Kaufkraft und die Erschliessung neuer Märkte notwendig.

XVI. Die Minderheiten im staatlichen Leben.

Die Minderheiten Lettlands nehmen recht intensiven Anteil am wirtschaftlichen Leben des Staates, wie aus folgender Tabelle hervorgeht.

Einwohner, hiervon	Land- wirtschaft 60,99 %	Industrie 12,61 %	Handel 6,13 %	Verkehr und Transport 3,52 %	Verwaltung 1,54 %	Armee 1,24 %	Freie Berufe 2,92 %
Letten (75,6%)	80,2	65,9	37,47	71,99	83,40	81,14	53,66
Deutsche (3,3%)	0,96	7,98	12,24	4,65	6,00	3,03	18,95
Russen (12,3%)	15,34	9,10	4,85	8,87	5,43	8,11	9,14
Juden(4,5%)	0,08	11,00	40,71	4,01	0,42	2,79	13,11
Polen(2,5%)	1,85	4,19	1,97	6,32	2,86	3,43	2,66
Litauer (0,7%)	0,93	1,78	0,91	2,89	0,82	0,71	0,7
Esten u. and.	0,38	0,59	0,42	0,50	0,35	0,34	0,4

Aus dieser Übersicht geht nicht nur hervor, dass die Minderheiten in weitem Masse an allen

Gebieten des staatlichen Lebens teilnehmen, sondern auch, dass das lettische Volk dominierend ist. Nur im Handel überwiegen die Juden und in den freien Berufen erreichen die Letten nur einen Anteil von 53%. Das erklärt sich daraus, dass die Letten mehrere Jahrhunderte hindurch vom städtischen Leben ferngehalten wurden, also in der Hauptsache vom Handel und den freien Berufen. Die verhältnismässig geringe Anzahl von Minderheitenvertretern in der Verwaltung erklärt sich daraus, dass mit Ausnahme der Deutschen die anderen Nationalitäten an der Staatsgründung geringen aktiven Anteil nahmen und zumeist mehr in den Kommunalverwaltungen tätig sind. Aber, wie man sieht, sind auf allen Tätigkeitsgebieten die Minderheiten durchweg vertreten.

XVII. Die soziale Frage.

Zum Schluss dieser wirtschaftlichen Betrachtung erhebt sich die Frage, wie es um die Wohlfahrt und den Lebensstandard der Einwohner bestellt ist. Die Gesetze Lettlands gewähren jedem Bürger die Sicherheit, seine Existenz auf der Basis des freien Wettbewerbs seinen Fähigkeiten entsprechend aufzubauen, seinen Beruf auszuüben, Handel zu treiben usw. Die sozialen Gegensätze sind in Lettland nicht gross, ist es doch vorwiegend ein Land der Kleingrundbesitzer. Man zählt ungefähr 230.000 Grundbesitzer, mehr als 100.000 Hausbesitzer, 10.000 Fischer, beinahe 40.000 Kaufleute, mehrere Tausend Angehörige der freien Berufe, rund 40.000 Staatsangestellte, 15.000 Angestellte der Selbstverwaltungsorgane,

einige Tausend Handwerker, beinahe 190.000 Landarbeiter, rund 55.000 vollbeschäftigte Industrie-Arbeiter und so weiter. Die Interessen all dieser Bürger und ihrer Familien sind eng mit der Wohlfahrt und der Unabhängigkeit des Landes verknüpft. Umstürzlerische Tendenzen haben in Lettland keinen Boden, da sein Aufbau und seine Verwaltung im demokratischen Geiste gehalten ist. Lettland gewährt zugleich rund 30.000 Ausländern Gastrecht. Die Ursachen eventueller staatsfeindlicher Bestrebungen sind beseitigt: das soziale Leben kann sich ohne jede Einschränkung entfalten, das flache Land wurde durch die Agrarreform befriedigt, die soziale Gesetzgebung entspricht den Bedürfnissen der Arbeiterschaft, die vom Staate bereitgestellten Kredite beleben den Unternehmungsgeist der Einwohner; die Armee bürgt für die Sicherheit des Landes; die Saeima, das aus freien Volks- wahlen hervorgegangene Parlament, schafft die notwendigen Gesetze und die dem Parlament verantwortliche Regierung hält die Ordnung im Innern aufrecht und fördert in erster Linie die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. In allen Kreisen der Bevölkerung herrscht der feste Wille, am Aufbau des Staates mitzuwirken. Das Gefühl der nationalen Solidarität hat sich ausserordentlich gefestigt und die Unabhängigkeit des Landes ist dem Volke heute eine Notwendigkeit. Der Patriotismus des Volkes ist demokratisch und fortschrittlich. Sein fester Wille ist es, den Staat zu verteidigen, seine Zukunft auf Toleranz und gegenseitiger Achtung aufzubauen und die Jugend im Geiste der Religion und des Nationalgefühls zu erziehen.

IV. TEIL.

LETTLAND IN GEGENWART UND ZUKUNFT.

A. LETTLANDS STAATLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER AUFBAU.

Der Werdegang Lettlands, die Aufrichtung der politischen und wirtschaftlichen Grundmauern wurde in den vorigen Kapiteln geschildert. Jetzt gilt es, den inneren Ausbau des Staatsgebäudes zu betrachten, um zu beurteilen, wie die Bevölkerung Lettlands in ihrem Staatswesen lebt, arbeitet und sich weiterentwickelt.

Diese Ausbauarbeit wurde schon unmittelbar nach der Erringung der Selbständigkeit in Angriff genommen, besonders auf kulturellem Gebiet. Das folgende Kapitel schildert in grossen Zügen das heute Erreichte auf administrativem, kulturellem und gesellschaftlichem Gebiete.

Als eine der ersten Aufgaben schuf sich der junge Staat seine staatlichen Symbole, wie Flagge, Wappen, Orden und Hymne.

I. Lettlands Staatssymbole.

Lettlands Staatsfahne ist rot-weiss-rot im Verhältnis von $\frac{2}{5}:\frac{1}{5}:\frac{2}{5}$. Die Flagge des Staatspräsidenten und der Armee ist ein rot-weiss-rotes Kreuz auf weissem Felde; bei der Standarte des Staatspräsidenten befindet sich im Mittelpunkt das Staatswappen.

Das Staatswappen besteht aus einem verzierten Schild, welches von einem Löwen und einem Greif gehalten wird; auf dem Schilde erblickt

man eine aufgehende Sonne auf blauem Felde, auf der rechten Hälfte darunter einen silbernen Greifen auf rotem Felde, auf der linken Hälfte einen roten Löwen auf silbernem Felde. Das Schild wird von drei goldenen Sternen gekrönt, welche die drei vereinigten Provinzen Lettlands: Kurland-Semgallen (welche einst ein Herzogtum bildeten), Livland und Lettgallen symbolisieren. Auch die Wappenbilder sind den alten Wappen dieser Provinzen entnommen.

Zur Belohnung militärischer Verdienste wurde ein Militärorden eingeführt, der dem sagenhaften Volkshelden Lāčplēsis (Bärentöter) gewidmet ist und der aus einem dem Hakenkreuz ähnlichen Kreuz am rot-weiss-roten Band besteht (3 Klassen). Eine Zivilauszeichnung ist der Drei-Sterne-Orden, ein weisses Kreuz auf goldenen Strahlen am blauen Bande mit goldener Kante (5 Klassen). Dieser Orden erinnert an den historischen, von Herzog Friedrich von Kurland im Jahre 1710 gestifteten Orden „de la reconnaissance“, ein weisses Kreuz am blauen Band.

Staatshymne Lettlands ist das bekannte lettische Volksgebet K. Baumans: „Dievs, svēti Latviju!“ („Gott segne Lettland!“)

II. Lettlands administrative Einteilung.

Die Hauptstadt Lettlands ist Riga; in ihr sind die wichtigsten Staatsbehörden, sowie die bedeutendsten öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen konzentriert. Bemerkenswert ist, dass Riga schon seit über 900 Jahren besteht, denn schon Heinrich der Lette er-

wähnt in seiner Chronik Riga als den „alten Hafen beim hohen Berg“. Diesen Berg, der Kube-Berg benannt war, hat noch der bekannte Ethnograph J. Brotze am Ende des 18. Jahrhunderts gesehen; er erhob sich dort, wo heute der Esplanadenplatz ist. Auf dem Berge befand sich einst eine Burg des Livenkönigs Kaupo. Im Jahre 1201 gründeten die deutschen Kaufleute und Bischof Albert an diesem alten Hafenplatz einen befestigten Wohnplatz, so dass dieses Jahr als das offizielle Gründungsjahr Rigas gilt.

Ausser Riga hat Lettland noch eine Reihe anderer, alter Städte: Jelgava (Mitau), die Hauptstadt des einstigen Herzogtums Kurland-Semgallen, ferner Kuldiga (Goldingen), die Hauptstadt des herzoglichen Kurland, und Pilten (Pilten), die Residenz des Bischofs von Kurland. Zur Ordenszeit hiess Kuldiga „Jesusburg“, entsprechend der Marienburg in Preussen. Jelgava (Mitau) ist durch sein Herzogsschloss berühmt, das von dem italienischen Renaissance-Baumeister Grafen Rastrelli erbaut ist, der auch der Schöpfer des Winterpalais in St. Petersburg und der Schlösser von Svēte (Schwedthof) und Rundale (Ruhental) in Kurland ist. In dem Mitauer Schlosse wohnte einige Zeit als Emigrant Graf Ludwig von Provence, der spätere König Ludwig XVIII. von Frankreich. Das schöne Schloss wurde im Jahre 1919 von den Bermond-Banden in Brand gesteckt und wird jetzt allmählich wieder in Stand gesetzt. Im Kurländischen Provinzialmuseum zu Jelgava (Mitau) befinden sich viele seltene Gegenstände:

Ausgrabungsfunde, Gemälde, ein Bücherschrank Napoleons, eine Sammlung freimaurerischer Insignien, historische Porträts usw. Kuldiga (Goldingen) war Kurlands Hauptstadt bis zum Jahre 1702. In Pilten residierte einige Zeit der unglückliche „König von Livonien“ von Iwan des Schrecklichen Gnaden, Prinz Magnus von Dänemark. In Pilten versammelte sich einst der Landtag dieses fast selbständigen Gebietes, das auch seinen eigenen Rechtskodex besass.

Heute zerfällt Lettland in vier administrative Gebiete: Kurland mit der Hauptstadt Liepāja (Libau), Semgallen (Jelgava — Mitau), Livland (Riga) und Lettgallen (Rēzekne — Rositten). Diese Provinzen zerfallen wiederum in 19 Kreise mit Kreishauptstädten und in 524 Gemeinden. Riga, Liepāja (Libau) und Daugavpils (Dünaburg) sind die Sitze von Präfekturen. Die Städte besitzen Selbstverwaltungsrechte, die Stadtparlamente werden jedes zweite Jahr gewählt. Auch die Kreise und Gemeinden haben ihre Verfassung, gemäss deren Kreis- und Gemeinderat gewählt werden, welche die lokalen Angelegenheiten verwalten. Für die Ordnung sorgt die dem Innenministerium unterstellte Polizei sowie die freiwilligen Schutzorganisationen, die ebenfalls dem Innenministerium unterstellt sind.

III. Gerichtswesen.

Lettlands Gerichte sind unabhängige Institutionen; sie zerfallen in Friedensgerichte, vier Bezirksgerichte (Riga, Liepāja [Libau], Jelgava [Mitau] und Daugavpils [Dünaburg]), einen

Appelhof in Riga und den Senat. In Lettland ist noch das frühere Baltische Provinzialrecht und zum Teil das russische Recht in Kraft. Gegenwärtig findet die Durchsicht der Gesetze statt, auch ist bereits teilweise eine Veröffentlichung in lettischer Sprache erfolgt. Den Bezirksgerichten sind die Organisationen der vereidigten Rechtsanwälte und Notare angegliedert. Alle Gesetze werden zuerst im „Regierungs-Anzeiger“ („Valdības Vēstnesis“) und in besonderen Gesetz- und Verordnungs-Sammlungen veröffentlicht. Auf dem Lande sind auch Gemeindegerichte tätig. Ausserdem gibt es die auf Grund besonderer Gesetze tätigen Kriegsgerichte und ein Seegericht.

IV. Staatsverwaltung.

In Lettland existieren ausser einer Instruktion über die Organisation und Arbeit des Ministerrates noch keine beständigen Ministerial-Verfassungen. Der Staatspräsident beauftragt eine Persönlichkeit, die eine parlamentarische Mehrheit auf sich zu vereinigen sucht, mit der Regierungsbildung. Hierauf erhält das Kabinett vom Parlament das Vertrauensvotum. Das Ministerkabinett hat in der Zeit zwischen den Parlamentssessionen das Recht, Gesetze zu erlassen, mit Ausnahme solcher, welche das Budget betreffen. Die Regierung besteht aus dem Ministerpräsidenten, und zehn Ministern (Äusseres, Wehrmacht, Inneres, Bildung, Justiz, Volkswohlfahrt, Finanz, Landwirtschaft, Verkehr, ein Minister ohne Portefeuille). Zur Regierung

gehört auch der Staatskontrolleur, der vom Parlament auf drei Jahre gewählt wird.

Die Angelegenheiten des Ministerkabinetts verwaltet die Staatskanzlei (Direktor D. Rudzits), der auch die Lettländische Telegraphen-Agentur (LETA) und die Redaktion des „Regierungs-Anzeigers“ („Valdības Vēstnesis“) unterstellt ist. An der Spitze jeden Ministeriums steht der Minister sowie seine Stellvertreter, die Staatssekretäre, welche nach Bedarf ernannt werden. So gibt es z. B. einen Staatssekretär für lettgallische Angelegenheiten. Den Ministerien sind verschiedene Räte angegliedert, so z. B. für Wirtschaftsfragen, Finanzen, Kunst, Bildung ausserhalb der Schule, welchen die Vertreter der interessierten Organisationen angehören. Die Ministerien sind in Departements, Verwaltungen, Abteilungen und Sektionen gegliedert.

Das Aussenministerium hat zwei Departements: das politisch-wirtschaftliche, welches dem Generalsekretär des Aussenministeriums untersteht, und das administrativ-juridische. Politische Abteilungen sind folgende: die Ost- und die West-Abteilung, die Abteilung für Baltische Staaten, für den Völkerbund und die Presse-Abteilung, welche letztere die politisch-informarische Arbeit der diplomatischen Vertretungen Lettlands verfolgt. Der diplomatisch-konsulare Dienst wurde im Jahre 1923 durch ein besonderes Gesetz geregelt. Durch dieses Gesetz sind die Beamten des Aussenministeriums gemäss den im sogen. „Wiener Protokoll“ festgelegten und in der ganzen Welt anerkannten

Graden (Bevollmächtigter Minister, Rat, Sekretär, Attaché usw.) in die Rangordnung einge-
reicht. Den konsularen Dienst überwacht das
administrativ-juridische Departement mit sei-
nen Abteilungen (administrative und Protokoll-
Abteilung, Juriskonsultation, Chiffre-Abteilung,
Kurier-Abteilung, Wirtschaftsabteilung). Die
Generalkonsuln und Konsuln ernennt das Mini-
sterkabinett, die Gesandten der Staatspräsident,
dem der Aussenminister im Einklang mit der
Aussenkommission der Saeima die entsprechenden
Vorschläge macht.

Gemäss der Verfassung führt die Aussenpoli-
tik der Aussenminister, dessen nächster Mitar-
beiter der Generalsekretär des Äusseren ist.
Zur Ausarbeitung von Verträgen mit anderen
Staaten setzte das Ministerkabinett eine beson-
dere Kommission ein. Das Aussenministerium
veröffentlicht die „Liste des diplomatischen
Korps“.

Dem Wehr- oder Kriegs-Ministe-
rium untersteht der Oberkommandierende der
Armee mit seinem Stabe, sowie der Generalstab,
der in eine administrative und eine Mobilisa-
tionsabteilung zerfällt. Der Armee-Kommandeur
hat die Aufgabe, die Ausbildung der Armee zu
überwachen und zu vervollkommen. Dem Ge-
neralstab liegt die Versorgung der Armee mit
allem Nötigen ob. Diesem sind die Intendan-
tur, die Sanitätsverwaltung, die topographische
Abteilung usw., wie auch das Kriegsgericht an-
gegliedert. Das Wehrministerium gibt die Zei-
tung „Latvijas Kareivis“ („Lettlands Krieger“)

und periodische militärwissenschaftliche Schriften heraus.

Das Innenministerium zerfällt in: 1. das administrative Departement (Presse- und Vereins-Abteilung, Sektion für inneren und Grenzschutz, Sektion für Schutzwehren, Passabteilung, sowie Bauverwaltung) und 2. das Selbstverwaltungsdepartement (Land-, Emigranten- und Flüchtlingsabteilungen, Kommission für Kriegsschäden, Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten). Ausserdem sind dem Innenministerium die zentrale Kriminalpolizei, die Präfektur, die Kreischefs und die Rigaer Polizeischule unterstellt.

Das Ministerium gibt den „Iekšlietu Ministrijas Vēstnesis“ („Anzeiger des Innenministeriums“) als offizielles Organ heraus.

Das Bildungsministerium umfasst: die Mittel- und Grundschulverwaltungen, die Abteilungen für Minoritätenschulen (deutsche, russische, jüdische, polnische, weissrussische Schulverwaltung), die Lehrmittelabteilung, die Denkmalsverwaltung und die Filmzensur. Das Bildungsministerium überwacht ferner die Tätigkeit der Universität Riga und die von den Selbstverwaltungen unterhaltenen Schulen, kontrolliert ferner die Bildungsbestrebungen ausserhalb der Schulen, die Museen, die Kunst- und privaten Lehranstalten aller Art. Dem Bildungsministerium unterstehen ferner die Staatsbibliothek, das Staatsarchiv und die Staatstheater, ferner leitet es die Tätigkeit des Lehrerseminars.

Sein Organ ist „Izglītības Ministrijas Mēnešraksts“ („Monatsschrift des Bildungsministeriums“).

Das Volkswohlfahrtsministerium ist in drei Departements eingeteilt, nämlich das Departement für Arbeitsschutz (mit seinen Unterabteilungen für soziale Versicherung, Tarife, Arbeitsinspektion, öffentliche Arbeiten, Krankenkassen), das Departement für soziale Einrichtungen (Ambulanzen, Waisenhäuser, Blindenanstalten) und das Gesundheitsdepartement (Pharmazeutische Verwaltung, Leprosorium, Irrenanstalten, Sanatorien, staatliche Schwefelbäder in Kēmeri [Kemmern] und Baldone [Baldohn]). Das Gesundheits-Departement überwacht ferner die praktizierenden Ärzte, die Privatkliniken und Krankenhäuser.

Das Justizministerium verwaltet die Tätigkeit der Gerichtsinstitutionen, der Notare und Grundbuchabteilungen, sowie die Angelegenheiten der vereidigten Rechtsanwälte. Dem Justizminister in seiner Eigenschaft als Generalstaatsanwalt ist die Prokuratur und das Gefängniswesen unterstellt.

Das Ministerium gibt eine Zeitschrift heraus, den „Tieslietu Ministrijas Vēstnesis“ („Anzeiger des Justizministeriums“).

Das Finanzministerium verwaltet Kredite, Staatsbudget, Staatsschulden, Staatsunternehmungen, Banken, Zölle, Steuern, Handels- und Industrieangelegenheiten. Dem Finanzministerium ist auch das Schiffahrts-Departement und die Hafenverwaltung (darunter die Hydro-

graphische Anstalt, das Lotsenamt, Verwaltung der Leuchttürme und der staatlichen Schiffe) unterstellt; ferner das Aichamt, die Patentabteilung und die Probieranstalt für Edelmetalle. Direkte und indirekte Steuern sind im Steuer-Departement vereinigt. Das Wirtschaftsdepartement des Finanzministeriums umfasst folgende Abteilungen: Handels- und Bankabteilung, Flachsmonopolverwaltung, Industrie-Abteilung, Versicherungs-Abteilung, sowie Budget- und Verwaltungsabteilung. Das Finanzministerium überwacht auch die Privatbanken, die Börsenkomitees und die Tätigkeit der Industrieunternehmen. Die Zollinstitutionen sind im Zolldepartement zusammengefasst. Der Finanzminister regelt ferner die Tätigkeit der Bank von Lettland, der Staatlichen Agrar- und der Hypotheken-Banken. Die Erfüllung der Handelsverträge kontrolliert eine spezielle Kommission.

Das Ministerium gibt die wirtschaftliche Monatsschrift „Economists“ heraus.

Dem Verkehrsministerium sind die Eisenbahnen, Post und Telegraf, Radio, Telefon, Chausseen und Land- und Wasserwege unterstellt, welche Gebiete von entsprechenden Abteilungen verwaltet werden. Ausserdem unterhält das Ministerium grössere Werkstätten.

Das Landwirtschaftsministerium zerfällt in folgende Abteilungen: das Landwirtschaftsdepartement verwaltet die Staatsländereien, die Landesvermessung, Landtaxierung, Korroboration und die kulturtechnischen Angelegenheiten. Die Ackerbau-Abteilung beschäftigt sich mit Angelegenheiten des Gartenbaues, der

Fischerei, der Agrikultur und der Viehzucht. Dieser Verwaltung sind die bautechnische Abteilung, das meteorologische Büro und die Exportbutterkontrolle angegliedert. Das Forstdepartement verwaltet die Angelegenheiten der Forstwirtschaft und Waldausnutzung mit Hilfe von 58 Oberforstleuten.

Der Landwirtschaftsminister ist zugleich Vorsitzender des Zentralen Landeinrichtungskomitees. Diesem Komitee gehören drei Saeima-Abgeordnete, ein Vertreter der Städte, ein Vertreter der Landgemeinden und ausserdem fünf vom Ministerkabinet ernannte Mitglieder an. Dieses Komitee führt die Agrarreform durch und veröffentlicht seine Beschlüsse im „Zemes Iericibas Vēstnesis“ („Anzeiger des Landeinrichtungskomitees“).

Dem Innenministerium ist auch die Staatliche Statistische Verwaltung unterstellt, welche die gesamte Statistik des Landes in sich zusammenfasst; diese Abteilung führt auch jedes fünfte Jahr (ab 1920), die Volkszählungen durch. Sie veranstaltet statistische Umfragen für alle Wirtschaftszweige der Republik und gibt die wissenschaftlich bearbeiteten Ergebnisse dieser Enqueten in Form von Jahresberichten und monatlichen Bulletins (mit französischem Text) heraus.

Die Staatskontrolle ist eine unabhängige Behörde und zerfällt in das Departement für vorläufige Revision und das Departement für endgültige Revision. Kein staatlicher Bedarf kann ohne Zustimmung der Staatskontrolle gedeckt werden, auch steht ihr das

Recht zu, die Tätigkeit des Staatsapparates vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus zu kontrollieren.

Die Tätigkeit der Ministerien wird durch besondere Instruktionen, Verfügungen und Gesetze geregelt.

Die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten werden durch das Gesetz über den Zivildienst und andere diesbezügliche Gesetze bestimmt.

Ausser dem eigentlichen Verwaltungsapparat gehören zum Staatsorganismus auch eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Unternehmungen, wie Eisenbahnwerkstätten, Forste, elektrische Kraftstationen, das Flachs- und Spritmonopol, die Staatsdruckerei und ähnliche Unternehmungen. Damit erklärt sich auch die anscheinend so grosse Zahl von Staatsangestellten, zu welchen auch die Post- und Telegrafene Beamten, die Polizeiangestellten, die Lehrer, Richter, Hochschullehrkräfte, Förster u. a. m. gehören. Es ist dabei zu beachten, dass die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates sich selbst erhalten und bedeutende Überschüsse abwerfen. Faktisch ist die Zahl der Beamten, die in den eigentlichen staatlichen Verwaltungsbehörden arbeiten, durchaus nicht zu gross, sie beträgt nur etwa 3800. Die Beamten sind nach einer gewissen Dienstzeit pensionsberechtigt. Die Gehälter sind nach 20 Kategorien gestaffelt.

V. Die Armee.

Den Frieden Lettlands sichert ein schlagkräftiges Volksheer, das inmitten der Kämpfe auf dem Schlachtfelde entstand: seine ersten nationalen Einheiten waren Kompagnien lettischer Studenten und Offiziere. Die Tradition der Armee ist durch berühmte Siege ausgezeichnet. Sie hat auch viele Opfer gebracht, besonders zur Zeit des Weltkrieges, als die lettischen Schützenregimenter 32.000 Mann und viele Offiziere verloren, unter ihnen den beliebten, von den Bolschewiken ermordeten Obersten **Briedis**. Auch später forderte der Freiheitskampf noch viele Opfer, es fielen Tausende von Soldaten und mit ihnen der erste Oberkommandierende Oberst **O. Kolpak**. In den Freiheitskämpfen ging die lettische Armee, wie bemerkt sei, in enger Zusammenarbeit mit der estnischen und der polnischen Armee, sowie mit der Flotte der Verbündeten vor. Dieses Zusammenwirken entschied besonders schnell den Kampf gegen die Bolschewiken und Bermondts. Im Frieden setzte die Armee die Organisationsarbeit rüstig fort. Zur Zeit zählt sie vier Divisionen. Auch die Seestreitkräfte, welche einige Unterseeboote und Wasserflugzeuge umfassen, sowie die Luftverteidigung sind gut organisiert (Admiral A. Kayserlingk). Besondere Beachtung wird der technischen Ausbildung und Ausrüstung gewidmet. Auch Tanks sind vorhanden. Grosse Verdienste um die Organisierung der Armee hat General **P. Radziņš**, der frühere Generalstabschef in den Freiheitskämpfen und spätere Oberkommandierende der Armee. Lettland hat die allgemeine Wehrpflicht eingeführt,

jeder 21 Jahre alte Jüngling muss seiner Heeresdienstpflicht genügen. Die Dienstzeit beträgt 18 Monate. Zur Ausbildung der Offiziere dient eine Kriegsschule. Zur Erlangung der höchsten militärischen Ausbildung werden Offiziere ins Ausland kommandiert. Bei den Nachbarstaaten befinden sich Militärattachés. Bemerkenswert ist, dass in der Armee grosser Wert auf Sport und Hygiene gelegt wird, was den Gesundheitszustand der Soldaten fördert.

Die in Lettland sehr verbreiteten Sportorganisationen, 60 an der Zahl, bereiten sozusagen die jungen Leute zum Heeresdienst vor. Recht entwickelt ist auch der Arbeitersport. Auch bestehen verschiedene patriotische Vereine und nationale Organisationen („Lettlands Schutzwehr“, „Die Adler“, „Tēvijas Sargs“ („Schützer des Vaterlandes“) u. a. m. In der Zeit der Freiheitskämpfe leistete das Frauenkorps der Armee grosse Hilfe, das zusammen mit dem Roten Kreuz die sanitäre Hilfe organisierte.

VI. Religion und Kirche.

Der Religion nach sind 57,2% der Bevölkerung Lettlands Lutheraner, 22,59% römisch-katholisch, 9,0% griechisch-katholisch, 4,8% altgläubig, 4,5% mosaisch. Auch gibt es mehrere Sekten mit eigenen Kirchenrechten und Gotteshäusern. In Lettland herrscht Glaubensfreiheit, die Kirchen sind autonom. Der Staat gibt den Kirchen budgetmässige Unterstützungen. Eine jede Kirche hat ihren Landes-Oberhirten, Erzbischöfe oder Bischöfe. Die lutherischen Bischö-

fe sind von Seiten der Letten **D. Karl Irbe**, von seiten der Deutschen **D. A. Poelchau**. Römisch-katholischer Erzbischof ist **A. Springovics** (gemäss dem am 30. Mai 1922 abgeschlossenen Konkordat mit dem Hlg. Stuhl, welches in Lettland einen eigenen Erzbischof einsetzt); der Erzbischof der rechtgläubigen Griechisch-katholischen ist **Jahnis Pommers**. Regelmässig treten Synoden zusammen. Bei den einzelnen Kirchen bestehen Kirchenräte. Die Ausbildung der Geistlichen der betreffenden Kirchen obliegt speziellen Seminaren und der lutherisch-theologischen Fakultät der Universität Riga. Auch das Herder-Institut in Riga hat das Recht, Pastoren auszubilden und ins Amt zu entlassen. Die geistlichen Angelegenheiten verwaltet das Innenministerium.

Es ist zu bemerken, dass der Religion nach Kurland, Livland und Semgallen fast durchweg lutherisch sind, dass dagegen in Lettgallen die Römisch- und Griechisch-katholischen (letztere in Rechtgläubige und Altgläubige zerfallend) dominieren. Der mosaische Glaube ist hauptsächlich in den Städten vertreten. In Lettgallen gibt es auch Mohammedaner. Recht verbreitet sind in Lettland religiöse Zeitschriften. Ehen und Geburten müssen in den Standesämtern geschlossen bzw. registriert werden, doch ist auch die kirchliche Trauung oder Taufe rechtsgültig.

VII. Volksbildung und Kultur.

Schon vor dem Kriege legten die lettischen führenden Männer (besonders die um den Rigaer Lettischen Verein und den Bildungsverein gruppierten Führer) grössten Wert auf eigene letti-

sche Schulen und kämpften scharf gegen die von der russischen Regierung beabsichtigte Russifizierung. Dennoch konnten rein lettische Schulen nur unter den grössten Schwierigkeiten eröffnet werden. Besonders war das bei Mittelschulen der Fall, deren es vor dem Kriege nur wenige gab. Die Lage hatte sich zwar nach 1905 gebessert. Trotz dieser widrigen Schulverhältnisse betrug die Zahl der des Lesens und Schreibens Kundigen schon vor dem Kriege ungefähr 90%, in Kurland und in Livland sogar 100%.

Heute ist die Lage der Kulturpolitik natürlich ganz und gar anders: die Regierung Lettlands legt ungemein grossen Wert auf die Volksbildung und schon 1919 wurde als eines der ersten Gesetze das Schulgesetz*) fertiggestellt, welches auch den nationalen Minderheiten autonome Schulrechte gibt, d. h. den Volksgruppen entsprechende Schulen und besondere Verwaltungen. Die Zahl der Analphabeten ist zur Zeit nur noch in Lettgallen nennenswert, doch auch dort nimmt ihre Zahl von Jahr zu Jahr ab, da der allgemeine Schulbesuch obligatorisch ist. Jedes Kind muss, soweit es nicht zu Hause unterrichtet wird, vom 7. bis zum 16. Lebensjahr die Schule besuchen.

Grund- und Mittelschulen. Für die Schulen sorgt nicht nur die Regierung, sondern auch die kommunalen Selbstverwaltungen. Das Schulnetz ist systematisch ausgebaut, wobei auf die hygienische Einrichtung und die Ausstattung mit Lehrmitteln besonderer Wert gelegt wird, da letztere im Weltkriege ebenfalls von den Russen verschleppt worden sind. Die Ausbildung der

*) Siehe Anhang.

Lehrer erfolgt in Instituten, Seminaren, Kursen und auf der Universität. Die Lehrer nehmen besonders auf dem Lande aktiv am öffentlichen Leben teil. Im Schuljahr 1928/29 gab es in Lettland 1931 Grundschulen mit 7600 Lehrern und 157.810 Schülern, sodass auf je 981,4 Einwohner eine Schule entfällt. Der höheren Schulbildung dienen 137 Mittelschulen mit 2592 Lehrern und 23.042 Schülern, sodass auf je 13.832 Einwohner eine Mittelschule kommt. Grosse Bedeutung haben ferner die Gewerbeschulen (78), darunter insbesondere landwirtschaftliche Schulen, deren Zahl 48 beträgt. Ausserdem bestehen in Lettland mehrere Haushaltungs-, Gartenbau- und Imkerei-Schulen. Die technische Ausbildung erfolgt auf mehreren Technika. Doch ist die Zahl der Gewerbeschulen noch ungenügend, und die Regierung ist unermüdlich mit dem Ausbau besonders dieses Schulzweiges beschäftigt. Spezielle Schulen dienen der Schulung zurückgebliebener Kinder.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Grund- und Mittelschulen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen während des Schuljahres 1928/29:

Nationalität	Grundschulen	Schüler	Lehrer	Mittelschulen
Letten . . .	1.410	112.935	5.082	81
Gross-Russen	229	16.554	851	14
Weissrussen	31	1.777	102	2
Deutsche . .	91	8.846	538	12
Juden . . .	80	10.436	612	22
Polen . . .	34	4.117	217	3
Litauer . . .	7	753	52	1
Esten . . .	4	164	14	—
Verschiedene	45	2.228	132	2

Nach der Statistik für das Jahr 1928 kam je eine Mittelschule auf je 17.172 lettische Einwohner, auf je 17.497 Polen, auf je 14.876 Russen, auf je 6.079 Deutsche und auf je 4.470 Juden.

Der Besuch der verschiedenen Lehranstalten ist in folgenden Ziffern ausgedrückt:

	1927/28	1928/29
Grundschulen	157.206	157.810
Mittelschulen	22.546	23.042
Universität	7.561	7.974
Musik-Konservatorium	385	406
Kunst-Akademie	274	297
Gewerbeschulen	3.050	3.147
Landwirtsch. Schulen	2.166	2.061
Fortbildungs-Kurse	2.688	1.829

Insgesamt .

Universität und Akademien. Die akademische Bildung vermittelt die Landes-Universität Riga (Rektor Prof. **Tentelis**) mit 11 Fakultäten und rund 8000 Studenten. Ferner sorgt für höhere künstlerische Ausbildung das Staatliche Konservatorium (Rektor Prof. **J. Vitols**) und die Staatliche Kunstakademie (Rektor Prof. **V. Purvits**). Die jetzige Universität ist auf der Grundlage des ehemaligen Rigaer Polytechnikums aufgebaut, dem die akademischen Fakultäten für Geisteswissenschaften und Medizin angegliedert wurden. Besonders grosszügig ist die landwirtschaftliche Fakultät und die ihr unterstellte forstwirtschaftliche Abteilung ausgebaut: sie besitzt grosse Laboratorien, Versuchsstationen und Mustergüter.

So wird die für Lettland so wichtige agronomische Ausbildung gesichert. Der Universität sind verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Institute angegliedert. Auch lesen an ihr ausländische Kapazitäten. Die Universität gibt unter der Bezeichnung „Acta Universitatis Latviensis“ ihre eigene wissenschaftliche Schriftensammlung heraus. Die Universität ist autonom, ihre Verwaltung besteht aus dem Professoren-Rat, dem auch Vertreter der Studentenschaft angehören. Die Studenten sind teilweise in Korporationen und Vereinen organisiert. Auch Frauen sind zum Universitätsstudium zugelassen.

Die Universität veröffentlicht folgende Daten über ihre Tätigkeit:

Lehrjahre	Professoren und Dozenten	Hilfslehr- kräfte	Anzahl d. Studenten	Die Universi- tät beendet.
1921/22	225	62	4777	67
1922/23	262	87	5440	146
1923/24	289	125	6001	182
1924/25	307	134	6388	116
1925/26	311	131	6747	178
1926/27	313	134	7037	289
1927/28	320	136	7558	309
1928/29	350	136	7974	393

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass infolge der scharfen Examinationsbedingungen in Lettland keine Überproduktion an Akademikern herrscht. Die grosse Zahl der Studenten ist dadurch zu erklären, dass viele Beamte, Lehrer und Privatangestellte, auch Offizier, sich fortbilden. Auch die Zahl der studierenden Frauen ist gross.

Private Lehranstalten. Ausser den oben genannten staatlichen Bildungsstätten bestehen

noch eine ganze Reihe von Lehranstalten, Schulen und Kursen, welche von öffentlichen Organisationen unterhalten werden. So wird z. B. das Landwirtschaftliche Institut in Priekule vom Lettländischen Landwirtschaftlichen Zentralverein unterhalten, das deutsche Herderinstitut von der Herdergesellschaft*) usw. Auf derselben Grundlage arbeiten mehrere Volkshochschulen, zwei lettische, eine russische, eine jüdische, sowie ein Volkskonservatorium. In Riga, Jelgava u. Liepāja sind private Kommerzinstitute eröffnet worden. Zum Zwecke des Sprachunterrichts bestehen eine ganze Reihe von Sprachinstituten, so für englisch, französisch und italienisch. Gesang, Malerei und Rhythmik wird in einer Anzahl von Studios gelehrt. Pharmazentik, Zahnheilkunde und Veterinärmedizin sind mit eigenen Lehrstühlen an der Universität vertreten.

Bildungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule. Die Bildung ausserhalb der Schule fördert ein besonderer Ausschuss beim Bildungsministerium, ausserdem Organisationen zur Förderung von Kunst und Kultur, der Zentral-Bildungsverein und eine ganze Reihe anderer Vereine und Jugendorganisationen, welche zum grossen Teil ihre Mittel aus dem „Kulturfonds“ erhalten, der aus einer dreiprozentigen Steuer auf die Eisenbahnfahrkarten und Alkohol gespeist wird. Dem Rat des Kulturfonds gehören der Bildungsminister und von der Saeima gewählte Mitglieder an. Der Bildung ausserhalb der Schule dienen auch die Staats- und Stadtbibliotheken, das Staatliche

*) Siehe Anhang.

Kunstmuseum (Direktor **B. Dzenis**) und das Historische Museum (Direktor **M. Silinsch**), in welchen lettische Gemälde und Altertümer gesammelt werden, sowie vor allem die reichen ethnographischen Schätze des lettischen Volkes. Ferner gehören hierher das Rigaer Städtische Kunstmuseum und das Museum des Rigaer Geschichts- und Altertumsvereins. Dem Bildungsministerium ist das vortrefflich organisierte Schulmuseum angegliedert.

Auch die Provinzstädte besitzen ihre Museen: Jelgavā (Mitau) und Liepāja (Libau). Für die Pflege und archäologische Erforschung der historischen Denkmäler sorgt die Denkmalsverwaltung.

Kultur. Auch auf dem Lande hat sich ein reges kulturelles Leben entwickelt. Dank dem Kulturfond werden Vereinshäuser, Bibliotheken, Lesehallen eröffnet. In Riga und Liepāja (Libau) spielen mit Hilfe des Kulturfondes Opern- und Schauspielbühnen. Besonders erwähnt seien die lettischen Originaloperen: „Uguns un nakts“ („Feuer und Nacht“), „Dievi un cilvēki“ („Götter und Menschen“), und „Sprīdītis“ („Däumling“) von **J. Medinsch**; „Salinieki“ („Die Inselbewohner“) von **A. Kalninsch**. Neuen Aufschwung hat auch der Chorgesang genommen, wovon das 6. allgemeine Sänger- und Musikfest im Jahre 1926 Zeugnis ablegte, an dem 160 Chöre mit 6500 Sängern teilnahmen.

Lettland hat auch ausser den früher erwähnten geistigen Führern eine ganze Reihe von neueren Wissenschaftlern, Publizisten, Journalisten, Dich-

tern, Schriftstellern, Malern, Bildhauern, Architekten, Komponisten, Virtuosen, Dirigenten, Ausstattungskünstlern, Sängern und Sängerinnen, Schauspielern, Tänzern und Tänzerinnen hervor gebracht.

Im Schachspiel hat Lettland Grössen wie **F. Apscheneeks** und **L. Matisons** aufzuweisen, beide Sieger auf der Pariser Olympiade.

Jedes Jahr erscheinen gegen 2000 Bücher, welche die verschiedensten Gebiete, und zwar in verschiedenen Sprachen, behandeln, z. B. im Jahre 1928: Naturwissenschaften 493, Religion 144, Literatur 530 usw.; oder nach Sprachen 1402 lettische, 251 russische, 104 deutsche, 23 englische, 7 französische, 6 jüdische Bücher. Bemerkenswert sind auch die vielen Übersetzungen. Ferner erscheinen zahlreiche Zeitschriften, wie z. B. „Domas“ („Gedanken“), „Burtnieks“ („Der Gelehrte“), „Atpuhta“ („Die Erholung“), die Genossenschaftszeitschrift „Kopdarbiba“ („Zusammenarbeit“), „Latvijas Saule“ („Lettlands Sonne“), „Latvju grāmata“ („Das lettische Buch“), „Aizsargs“ („Schutzwehr“), „Zemes spēks“ („Die Kraft der Erde“), „Latvijas Lauksaimnieks“ („Der lettländische Landwirt“) und viele andere Fachblätter mit wertvollem Inhalt. Daneben besteht eine reiche Kalenderliteratur. Von den Hauptwerken des lettischen wissenschaftlichen Schrifttums seien einige angeführt: **T. Seiferts** „Lettische Literatur“; „Führer durch das lettische Schrifttum“ von **J. Missinsch**; „Lettlands Archäologie“ von Prof. **Fr. Balodis**; „J. Brotze's ethnographische Sammlung“ von **A.**

Stals; „Lettische Ornamente“ von Prof. **R. Sarrinš**; „Dainas“ („Volkslieder“) und Märchensammlungen usw. In letzter Zeit erscheinen ferner die Gesammelten Werke der beliebtesten Autoren. Die bekanntesten lettischen Verlage sind **A. Gulbis**, **A. G. Walters & Rapa**, „Zemnieku Domas“ etc.

Die periodische Presse. Im Jahre 1922 feierte Lettland das hundertjährige Jubiläum seiner Presse, denn die erste lettische Zeitung erschien im Jahre 1822. Im Jahre 1928 erschienen in Lettland 106 Zeitungen, davon 81 in lettischer Sprache, ferner 198 Zeitschriften, darunter 148 Wochenblätter. Die bekanntesten Zeitungen sind: die demokratischen „Jaunākās Ziņas“ („Neueste Nachrichten“), welche die höchste Auflage aller Zeitungen in den baltischen Staaten haben (150.000 Expl.), ferner das Organ des Bauerbundes „Brīvā Zeme“ („Freies Land“), das nationale Blatt der Handels- und Industriekreise „Latvis“ („Der Lette“), der konservative „Latvijas Sargs“ („Lettlands Wächter“), der Offiziosus der Armee „Latvijas Kareivis“ („Lettlands Krieger“), das Blatt der Jungwirte „Latvija“, das Organ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei „Sozialdemokrāts“, dann „Pēdējā Briedī“ („Im letzten Moment“) u. a. m. In der Provinz erscheinen folgende bedeutenderen Blätter: in Liepāja (Libau) das konservative „Kurzemes Vārds“ („Kurlands Wort“) und die „Strādnieku Avīze“ („Arbeiterzeitung“); in Jelgava (Mitau) der „Zemgālietis“ („Der Semgaller“); in Rēzekne (Rositten) das Blatt der lettgallischen christlichen Bauern „Latgales Vārds“ („Lettgal-

lens Wort“). In vielen anderen kleineren Orten der Provinz erscheinen eigene Zeitungen. Häufig enthalten die Blätter illustrierte Beilagen.

Auch die Minoritäten verfügen über eine namhafte Presse. Hier sei besonders das Organ der deutschen Fraktion, die „Rigasche Rundschau“, das Blatt der russischen Minderheit „Sevodnja“ („Heute“) mit ihrer Abendausgabe „Sevodnja Wetscherom“, und die jüdische Zeitung „Frimorgn“ erwähnt. Ein Blatt in polnischer Sprache („Dwu tygodnik Polski“) erscheint zweimal im Monat; in weissrussischer und litauischer Sprache erscheinen wöchentliche Ausgaben.

Das in Lettland geltende Pressegesetz lässt dem Presswesen volle Freiheit, sogar Ausländer können verantwortliche Redakteure sein. Eine Zensur besteht nicht; administrativ können Zeitungen nicht verboten werden, sondern nur auf einen Gerichtsbeschluss hin.

Lettland besitzt viele gewandte Journalisten und Publizisten. In der Tagespresse arbeiten Wissenschaftler, Politiker, Männer des öffentlichen Lebens, Lehrer und auch schlichte Landleute mit. Im Jahre 1924 trat der erste Schriftsteller- und Journalistenkongress zusammen. Vorsitzender des Berufsverbandes der Schriftsteller und Journalisten ist der Literaturkritiker R. Egle, Sekretär ist der Red. J. Gruzewskis. Diesem Verbande gehört als Erholungsheim das Schloss in Sigulda (Segewold).

Die Lettländische Telegraphen-Agentur „LETA“ versorgt die lettische Presse mit Nachrichtenmaterial. Direktor der „LETA“ ist R. Behrsinsch. Der „LETA“ ist auch ein Buchverlag

und der Bahnhofsbuchhandel angegliedert. Die Presse hat aber ausser diesem Dienst zum Teil eigene Korrespondenten in den Hauptzentren des Auslandes, teils bezieht sie zur Ergänzung den Nachrichtendienst ausländischer Agenturen.

VIII. Sozialpolitik.

Der demokratische Charakter des lettischen Volkes und die Parteiverhältnisse in der Saeima kommen in der sozialen Gesetzgebung zum Ausdruck. Lettland gehört zu der kleinen Zahl von Staaten, die ihrem Regierungsapparat ein eigenes Ministerium für Volkswohlfahrt eingegliedert haben und welche alle internationalen Konventionen über den Arbeitsschutz nicht allein ratifiziert, sondern auch praktisch durchgeführt haben: so durch das Gesetz vom 24. März 1924 den Achtstunden-Tag, die Konvention über Arbeits-hygiene, Schutz der Frauen und Kinder usw. Die Verfassungsgebende Versammlung hat schon im Jahre 1920 die Gesetze über die Arbeiterversicherung, die Krankenkassen und die Arbeitsinspektion angenommen. Die Arbeiter besitzen völliges Koalitions- und Streikrecht. Zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden besondere Schiedskommissionen eingesetzt. Die Arbeiter-Gewerkschaften spielen eine bedeutsame Rolle im Leben der Kommunalverwaltungen. Die Regierung, wie auch die Kommunen, widmen der Arbeitslosigkeit grosse Aufmerksamkeit und suchen sie durch Arbeitsbörsen und Spezialfonds zu lindern.

Die soziale Gesetzgebung wird in grosszügiger Weise stetig fortentwickelt: in erster Linie gilt

das Interesse den Fragen der Volksgesundheit und Hygiene. Im Jahre 1925 wurde ein Antialkoholgesetz erlassen, welches den Verkauf von geistigen Getränken von Sonnabend Mittag bis Montag früh um 9 Uhr, sowie an Feiertagen, untersagt. Der Verkauf von Rauschmitteln, wie Kokain, Opium usw. ist gänzlich untersagt. Die Pornographie wird möglichst bekämpft. Für den Schutz der Kinder haben sich besondere Organisationen gebildet („Māte un bērns“ — „Mutter und Kind“; „Baltis krusts“ — „Das weisse Kreuz“); Kinderhorte bestehen in grosser Zahl und eine reiche Literatur beschäftigt sich ausschliesslich mit den Fragen des Kinderschutzes und der Erziehung.

Unter den sozialen Gesetzen, welche eine besondere Erwähnung verdienen, seien das Pensionsgesetz und das Mietgesetz hervorgehoben, welche letzteres zum Schutze der Mieter die Mietnormen festsetzt und besondere Mietsämter einsetzt. An der Universität Riga wurde ein Lehrstuhl für Sozialpolitik errichtet, auch beschäftigt sich eine Spezialkommission des Parlaments mit allen einschlägigen gesetzgeberischen Fragen. Auch in der Presse nimmt die Erörterung sozialer Fragen einen grossen Raum ein.

IX. Die Frauenbewegung.

Die Geschlechter sind in Lettland rechtlich völlig gleichgestellt; theoretisch können Frauen auch sämtliche Posten im Staatsleben ausfüllen. In der Praxis jedoch ist es anders, so ist z. B. keine einzige Frau als Abgeordnete ins Parlament gewählt worden, obgleich die weibliche Be-

völkerung über 50% ausmacht. Nur in den Kommunalverwaltungen sind die Frauen vertreten, doch auch nicht in erheblicher Anzahl. In den freien Berufen findet man relativ viele Frauen, so als Ärzte, Architekten, Professoren, Agronomen, Theologen usw. Auch als Angestellte in den Staatsbehörden, wie in der Industrie und im Handel finden sich Frauen. Die lettischen Frauen weisen ganz bezeichnende Charakterzüge auf: sie zeichnen sich durch Ausdauer, Arbeitsfreude, Religiosität, Sparsamkeitssinn, durch ihren sehr entwickelten sozialen Zug und ihren Familiensinn aus. Die lettische Mutter wird schon in den ältesten Volksliedern gefeiert. Dank ihrer besitzt Lettland in der Politik und im sozialen Leben eine so grosse Anzahl tüchtiger und ehrenhafter Männer. Das lettische Familienleben ist nach aussen hin recht abgeschlossen. Freilich hat auch die moderne Zeit ihren Einfluss geltend gemacht und die Frau nimmt heute im gesellschaftlichen Leben der Letten einen sichtbarereren Platz ein als früher. Den Frauen sind alle Schulen, vor allem auch die Universität, das Konservatorium und die Kunstakademie zugänglich. Ausser den sozialen Organisationen, in welchen die Frauen aktive Mitarbeiterinnen sind, gibt es eine Reihe von weiblichen Verbänden, so z. B. das „Frauenhilfskorps“, das während des Krieges gegründet wurde, die „Nationale Frauenliga“, welche mit der Unterstützungsarbeit auch die Förderung der nationalen Volkskunst verbindet, dann die Vereinigung „Mutter und Kind“, welche Kinderhilfstage und Feste für die Jugend veranstaltet. Einige Organisationen besitzen be-

sondere Sektionen für Frauen. So hat die Bürgerschutzwehr eigene Frauenabteilungen, welche sich der Krankenpflege widmen. Es erscheinen zwei Frauenzeitschriften. Die grossen landwirtschaftlichen Verbände haben spezielle Schulen und Kurse eingerichtet, in denen Haushaltung und Handarbeiten gelehrt werden.

X. Das Vereinsleben.

Das liberale Vereins- und Versammlungsgesetz, das in Lettland in Kraft ist, hat naturgemäss die Gründung einer grossen Anzahl von Vereinen begünstigt. Wie schon erwähnt, war bereits vor dem Kriege das Vereinsleben der Letten sehr rege, obwohl es von den russischen Gesetzen eingeengt wurde, da z. B. die Gründung von Zentral-Vereinigungen untersagt war. Besonders drückend wirkte das auf die genossenschaftlichen, landwirtschaftlichen und Bildungsorganisationen. Diese Hemmungen sind nun beseitigt und so existieren heute in Lettland eine Reihe von grossen Zentralverbänden, in welchen die lokalen Vereine zusammengeschlossen sind. Ganz Lettland ist heute mit einem dichten Netz von Vereinen überzogen. Es gibt, um nur einige Beispiele anzuführen, eine grosse Anzahl wissenschaftlicher Vereinigungen, ferner sind die Naturforscher, die Chemiker, die Biologen, die Juristen, die Ärzte, die Theologen, die Architekten, die Altertumsforscher und die Bibliothekare in eigenen Verbänden zusammengefasst. Von kulturellen Organisationen sind zu nennen: die Völkerbund-Liga, die Paneuropäische Union, der

Kulturförderungs-Verein, der Rainis-Klub, dann Esperanto-, Philatelisten- u. a. spezielle Vereine, ferner verschiedene Jugend-Verbände, Kunst- und Bildungsfördernde Vereine, Theater-, Musik- und Gesang-Vereine, sowie Vereinigungen für Pflege der Fremdsprachen. Ausserdem sind eine grosse Anzahl von Sportverbänden und patriotischen Verbänden tätig. Dann nationale und gewerkschaftliche Organisationen, wie z. B. Lehrer-Vereine, der Berufsverband der Schriftsteller und Journalisten, Angestellten-Verbände, Invalidenvereine, die Grosse und die Kleine Gilde usw. Zu erwähnen sind ferner Hilfsvereine, wie das Blaue Kreuz, der Antialkoholverein, das Frauenhilfskorps, sowie eigene Fonds, wie der Meierowics-Gedächtnisfond. Von Bedeutung sind schliesslich die kaufmännischen und industriellen Verbände, wie Börsenkomitees, die Handelskammern, und eine ganze Reihe anderer wirtschaftlicher Vereinigungen, wie z. B. die der Flachsbauer, der Fischer, der Müller und der Viehzüchter, die Pferdezüchtvereine, der Ökonomische Verein lettischer Landwirte, der Landwirtschaftliche Zentralverband, der Zentralverband „Konzums“ usw.

XI. Das Genossenschaftswesen.

Besonders verbreitet sind in Lettland die genossenschaftlichen Organisationen, deren Gründung durch das im Jahre 1919 von der Verfassungsgebenden Versammlung geschaffene Gesetz über das Genossenschaftswesen begünstigt wurde. In der Kriegszeit war das Genossenschaftswesen stark geschädigt worden, seine Verluste

beliefen sich auf 200 Millionen Goldrubel. Der grösste Teil der Privateinlagen war von den Kommunisten geraubt worden (ungefähr 80 Mill. Goldrubel). Trotz allem begannen die Genossenschaften von klein an wieder aufzubauen, und im Jahre 1928 zählte man schon wieder 500 Konsumgenossenschaften, über 500 Genossenschaftsmolkereien, rund 300 landwirtschaftliche Genossenschaften, etwa 200 gemeinschaftliche Landmaschinenpunkte, mehr als 500 Viehzuchtgenossenschaften, 57 Fischerei-, 127 Imkerei-, 15 Saatzucht- und andere Genossenschaften in Tätigkeit.

Minoritäten-Vereine. Ein reges Vereinsleben haben auch die nationalen Minderheiten, welche durch ihre eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Verbände Zeitschriften herausgeben, und sich der wissenschaftlichen Forschung widmen. Hier sind zu nennen die Kompagnie der Schwarzen Häupter (so genannt nach ihrem Schutzpatron, dem hlg. Mauritius, der ein Mohr war, woher auch das Wappen der Gesellschaft, ein Negerkopf, stammt), ferner der Rigaer Gewerbeverein, der Geschichts- und Altertums-Verein, der Naturforscherverein und viele andere Vereine. Die Minoritäten haben auch ihre eigene Scout-Bewegung und zahlreiche Gesangsvereine. Unter den Deutschen ist das Vereinswesen mehr ausgebildet, als unter den Russen und Juden. Jede Volksgruppe hat ihre Bildungs- und Lehrer-Verbände, auch Theater- und Kunst-Vereine. *)

*) Näheres im Jahrbuch des Baltischen Deutschtums, Riga, 1930.

Ausländer-Vereine. In Riga existieren eine Reihe von Vereinen der ausländischen Kolonien, so der Litauer, Esten, Skandinavier, Österreicher, Schweizer, Reichsdeutschen (u. a. eine Vereinigung reichsdeutscher Republikaner), sowie englische und amerikanische Klubs. Ausserdem gibt es einen lettisch-litauischen, einen lettisch-tschechoslowakischen, einen lettisch-französischen, einen lettisch-schwedischen und einen lettisch-polnischen Annäherungsverein. Hier ist auch die „Alliance française“ zu erwähnen.

Schon dieser kurze Überblick lässt erkennen, welche grossen Fortschritte das soziale Leben gemacht hat, und wie bald der partikularistische Geist, den man bis jetzt vielfach bei den Letten fand, verschwunden sein wird.

XII. Hygiene.

Das Gesundheits-Departement des Volkswohlfahrts-Ministeriums überwacht die Apotheken, Krankenhäuser und Asyle, die Ärzte und Sanitätsoffiziere, sowie den Gesundheitszustand in Stadt und Land. Die Krankenhäuser werden zum Teil vom Staat, zum Teil von den Gemeinden unterhalten. Auch einige Organisationen verfügen über eigene Hospitäler.

Alle Industriearbeiter, Beamten, Angestellten und sonst in Betrieben Beschäftigten gehören obligatorisch den Krankenkassen an, im Ganzen 23430 Personen einschliesslich der Familienmitglieder. Die Krankenkassen haben bestimmte Ärzte und Zahnärzte zu ihrer Verfügung und bezahlen die Arznei und die Kosten der Kran-

kenhausbehandlung. Leider ist die Landbevölkerung noch nicht im Genuss dieser Einrichtungen. Die Arbeitshygiene an den Arbeitsstellen ist der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit.

Lettland hat eine Anzahl von internationalen Konventionen über das Arbeitsrecht ratifiziert, welche im Besonderen den Schutz der Gesundheit der Arbeiter in den Betrieben zum Ziele haben. Auf Grund dieser Konventionen sind Instruktionen und Vorschriften ausgearbeitet worden, welche die Räumlichkeiten, die Verwendung von Rohstoffen usw. betreffen. Eine strenge Überwachung ist für die ansteckenden Krankheiten angeordnet. Jeder Fall muss obligatorisch gemeldet werden, worauf der Kranke isoliert wird. Für Tuberkulöse, Leprakranke und Geschlechtskranke bestehen besondere Sanatorien. Zu erwähnen sind noch das Pasteur-Institut, die Irrenanstalten und die Blindenheime.

Das lettische Rote Kreuz leistet besonders grosse Arbeit auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene. Diese Organisation hat Kurse für Krankenpfleger eingerichtet; sie unterhält Krankenhäuser, Ambulanzen und wird in allen Fällen dringender ärztlicher Hilfeleistungen herangezogen. Ärztliches Personal ist genügend in Lettland vorhanden, Mangel ist noch an gut eingerichteten Krankenhäusern in der Provinz, in denen Operationen unter Anwendung aller Errungenschaften der Technik ausgeführt werden können. Auch die veterinär-ärztliche Versorgung auf dem Lande lässt noch zu wünschen übrig.

Endlich sei bemerkt, dass der Völkerbund in Liepāja (Libau) eine Quarantänestation für Auswanderer eröffnet hat. Dr. Cazeneuve, welcher im Auftrage des Völkerbundes die sanitären Verhältnisse in Lettland studiert hat, bezeichnet in seinem Buche („Der Stand der öffentlichen Hygiene in Lettland“, Genf, 1925) den Stand der Hygiene in Lettland als gut.

XIII. Heilbäder, Seebadeorte und Kurorte.

Heilbäder besitzt Lettland in den Schwefelquellen von Ķemeri (Kemmeren), Baldone (Baldohn) und Kāndava (Kandau); Luft- und Strand-Kurorte sind die Livländische und die Kurländische Schweiz, der Badestrand bei Riga, bei Liepāja (Libau) und in Livland, ferner BERNATEN bei Liepāja (Libau), Oger und die malerischen Landschaften Lettgallens. In Ķemeri (Kemmeren) werden rheumatische Leiden, Erkrankungen der Knochen und Frauenkrankheiten behandelt, in der Livländischen Schweiz (Krimulda) besonders Knochentuberkulose bei Kindern und in den Schlamm-Bädern von Liepāja (Libau) verschiedene andere organische Krankheiten. Die Kurorte Lettlands haben eine grosse Zukunft. Wenn sie vergrössert und ausgebaut werden, können sie hunderttausenden von Menschen zur Heilung und Erholung dienen und für den Staat eine beträchtliche Einnahmequelle bedeuten. Die Heilbäder von Ķemeri (Kemmeren) und Baldone (Baldohn) gehören dem Staate und werden gegenwärtig neu auf-

und ausgebaut. Da die Verkehrswege noch mittelmässig sind und überhaupt viele Verbesserungen durchzuführen wären, besteht der Plan, eine zentrale Kurort-Verwaltung zu schaffen, die dem Volkswohlfahrtsministerium unterstellt ist. Von den privaten Gesellschaften, die auf diesem Gebiete arbeiten, seien hier die Strandvereine von Riga und Liepāja (Libau) genannt.

B. LETTLANDS INTERNATIONALE LAGE.

Das Netz der Vertretungen. Lettland ist von allen Staaten der Welt anerkannt. Es hat ausgedehnte diplomatische und konsulare Beziehungen zum Auslande und über 200 Vertretungen (Gesandtschaften, Generalkonsulate, Konsulate). Einen Teil der Konsulate unterhält der Staat, doch der grösste Teil sind Ehrenkonsulate, die von Bürgern der betr. Staaten bekleidet werden, welche ohne Entgelt die Vertretung der Interessen Lettlands im Auslande und die Förderung der wirtschaftlicher Beziehungen übernommen haben. Die Ehrenkonsulate haben häufig auch vom Aussenministerium ernannte Sekretäre auf ihre Rechnung angestellt.

Gesandtschaften befinden sich in allen grösseren Zentren, wie Berlin, London, Moskau, Paris, Rom (auch beim Vatikan), Stockholm und in allen baltischen Staaten. Das Netz der Vertretungen wird ständig erweitert. Unter anderem sei erwähnt, dass Ehrenkonsulate auch in

Japan, in Charbin, Mexiko, auf Malta usw. bestehen. Besonders dicht ist das Netz der konsularen Vertretungen in Deutschland und England, mit welchen Staaten Lettland die lebhaftesten wirtschaftlichen Beziehungen unterhält. Bei einigen Vertretungen sind besondere Landwirtschafts-Attachés beschäftigt, so in Berlin und London.

Verträge. Seit seinem Bestehen hat Lettland etwa 200 verschiedene Verträge abgeschlossen, nämlich Handels-, Rechts- und Verkehrsverträge etc. Mit Litauen und Estland wurden besondere Post- und Telegrafien-Konventionen abgeschlossen. Im Verkehr mit Estland und Finnland ist der Pass- und Visumzwang aufgehoben. Im Verkehr mit Italien, Oesterreich, Deutschland und der Tschechoslowakei ist das Visum beseitigt. Zur Ausarbeitung von Handelsverträgen ist eine besondere Kommission eingesetzt, welche aus Mitgliedern des Parlaments und Vertretern aller interessierten Wirtschaftskreise besteht. Vorsitzender dieser Kommission ist der Aussenminister. Besondere Aufmerksamkeit widmet die lettische Regierung der wirtschaftlichen Annäherung der baltischen Staaten, zu welchem Zwecke bereits zahlreiche Konferenzen abgehalten wurden. Dem Rahmenvertrag über eine Wirtschafts- und Zollunion zwischen Lettland und Estland, welcher am 1. November 1923 in Reval unterzeichnet wurde, folgten Beratungen über die praktischen Folgerungen, welche auf der Konferenz vom 14. Januar 1927 zu einem Übereinkommen zwi-

schen beiden Regierungen über das Prinzip einer Zollunion gipfelte, welche nach einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren verwirklicht werden soll. Dieses Übereinkommen wurde am 5. Februar 1927 unterzeichnet und am 8. April 1927 ratifiziert.

Die Handelsverträge Lettlands*) beruhen fast durchweg auf dem Prinzip der Meistbegünstigung, doch sieht eine spezielle Klausel das Recht vor, den baltischen Nachbarstaaten und Russland gewisse besondere Vergünstigungen über das Meistbegünstigungsrecht hinaus zu gewähren. Diese Klausel ist auch von allen Grossstaaten, welche mit Lettland Handelsverträge abgeschlossen haben, anerkannt worden. Mit den baltischen Staaten wurden ferner eine ganze Reihe von juridischen Konventionen und Schiedsverträgen abgeschlossen, vor allem im Jahre 1925 in Helsingfors ein Schiedsgerichtsvertrag zwischen Lettland, Finnland, Estland und Polen. Die Regulierung der Grenzen zwischen Lettland und seinen Nachbarn Estland und Litauen erfolgte durch zwei Schiedskommissionen, die eine unter Oberst Tallent, die andere mit Prof. Simpson an der Spitze.

Aussenpolitische Richtlinien. Lettlands ausenpolitische Richtlinien haben die Stärkung des Friedens durch Bildung eines Baltischen Staatenbundes, Mitarbeit im Völkerbund, die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu allen Staaten,

*) Siehe Teil III, „Der wirtschaftliche Werdegang“.

besonders aber zu den Nachbarländern, und die Förderung des Verkehrs zwischen Russland und Westeuropa zum Ziele. Zu diesem Zwecke wurden zahlreiche Konferenzen zwischen den Baltischen Staaten einberufen und Lettland bewies stets das grösste Entgegenkommen beim Abschluss verschiedener Transit- und Verkehrsverträge. Die Beziehungen zu Russland regelt der am 11. August 1920 unterzeichnete Friedensvertrag, die wirtschaftlichen Beziehungen im Besonderen der Vertrag vom 2. Juni 1927.

Grosse Verdienste um den Ausbau der Aussenpolitik Lettlands hat sich der erste Aussenminister Lettlands, der tragisch verstorbene Z. A. Meierovics, erworben (geb. 1887, gest. 1925).

Ausländische Vertretungen in Riga. Bei der lettländischen Regierung unterhalten folgende Staaten ihre ständigen diplomatischen und konsularen Vertretungen, nämlich Amerika, die baltischen Staaten, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Polen, Rumänien, Russland, die Schweiz, Schweden, die Tschechoslowakei, die Türkei u. a. Das diplomatische Korps umfasst gegen einhundert Personen. Einige Vertretungen besitzen in Riga ihre eigenen Palais (Estland, Deutschland, Russland), ebenso wie einige Vertretungen Lettlands im Auslande in eigenen Gebäuden residieren (in Reval, Berlin, London, Warschau, Paris).

Das Aussenministerium veröffentlicht, ebenso wie andere Behörden, einen Jahresbericht, aus welchem zu ersehen ist, wie ausgedehnt und be-

deutsam die Arbeit dieses Ministeriums in internationaler Hinsicht ist.

Die Zukunft Lettlands. „Kann Lettland bestehen?“ — so hört man manchmal fragen. Nun, Lettland wird bestehen, wenn seine Bürger es wünschen und wollen, das heisst, wenn der staatliche Organismus gefestigt wird, wenn die Sicherheit im Innern, der kulturelle Fortschritt und der wahrhaft demokratische Geist, durch welchen das Volk an der Gesetzgebung seines Staates teilnimmt, gefestigt wird, wenn die Nation immer weise Führer haben wird, ähnlich denen, die es Gott sei Dank schon immer gehabt hat und auch heute besitzt.

Die Lage Litauens und Estlands ist der Lettlands in vielen Zügen ähnlich. Die drei Baltischen Staaten haben eine gemeinsame Vergangenheit, sie haben sich zur selben Zeit vom fremden Joch befreit, sie bieten ungefähr denselben wirtschaftlichen Querschnitt. Ihre Interessen laufen in vielen Fragen parallel. Alle drei Länder sind Agrarstaaten, die nicht sehr dicht bevölkert sind, und alle drei liegen an der Kreuzung grosser Verkehrsstrassen, die den europäischen Westen mit dem russischen Reich verbinden. So erklärt sich auch der viel erörterte Gedanke eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses dieser drei Länder. Diese Wirtschaftsunion hätte, wenn sie verwirklicht werden sollte, positive Ziele und zwar vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens, den Fortschritt der Produktion, die Sicherung der Unabhängigkeit, die wirtschaftliche und politische Zu-

sammenarbeit mit Finnland, Polen, Skandinavien und allen anderen benachbarten Nationen.

Die Mission des lettischen Volkes. Die Unabhängigkeit Lettlands und auch der anderen Baltischen Staaten findet ihre Rechtfertigung in dem Ziel, das jeder der modernen Staaten vor Augen hat, nämlich das Gedeihen der Nation und seine Sicherung. Aber die Baltischen Staaten und insbesondere Lettland, welches sich in einer zentralen Lage am Ostufer des Baltischen Meeres befindet, haben darüber hinaus noch eine höhere Aufgabe, nämlich durch ihre Unabhängigkeit den Frieden in Osteuropa sicherzustellen. Zu jener Zeit, als die Baltischen Staaten noch nicht existierten, stritten sich die Grossmächte um das „Dominium maris baltici“ um die Vorherrschaft auf der Ostsee. Jahrhunderte hindurch entbrannten darum endlose Kriege. Die einzig befriedigende Lösung hat sich erst in unserer Zeit ergeben, als die Völker, welche das Schlüsselgebiet an den Ufern der Ostsee besiedeln, unabhängig wurden. Das Problem des Gleichgewichts ist damit gelöst. Diese Länder spielen die Rolle einer neutralen Brücke, welche Westeuropa mit Osteuropa verbindet, und beseitigen jeden Grund zur Feindschaft unter den Grossmächten der einen oder anderen Seite. Auch die Interessen dieser fordern die Unabhängigkeit der Baltischen Staaten. Das Ende der Baltischen Staaten oder ihre Einbeziehung in irgend eine Machtsphäre wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung des herrschenden Gleichgewichts und der Entfesselung äusserer Kämpfe um die Vorherrschaft. Der

gegenwärtige Zustand widerstrebt jedem Krieg um das Baltikum. Er entspricht dem Friedensideal Europas, wie es im Völkerbund verkörpert ist, dem bekanntlich auch die Baltischen Staaten angehören. Das beste Mittel für diese Staaten, ihre historische Aufgabe zu erfüllen, ist, untereinander eng verbunden zu bleiben, denn nur eine enge Zusammenarbeit wird ihnen gestatten, ihre politische Unabhängigkeit und damit ihre Zukunft zu sichern. Lettland ist durch seine zentrale geographische Lage dazu bestimmt, das Bindeglied zwischen den Baltischen Staaten zu sein und so zugleich mit ihrer Unabhängigkeit den Frieden am Ufer des Baltischen Meeres zu schützen.

Schlusswort. Aus den Mitteilungen, welche hier über die politische und wirtschaftliche Lage Lettlands gemacht wurden, geht deutlich hervor, dass Lettland ebenso wie die anderen Baltischen Staaten im lebhaftesten und erfolgreichsten Wiederaufbau begriffen ist und dass anscheinend keine Schatten seine Zukunft verdunkeln.

Aber es gibt eine Frage, welche sehr oft falsch verstanden wird und über die einige Worte notwendig sind: wir meinen das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis der Baltischen Staaten zu Russland.

Im gegenwärtigen Augenblick hat Lettland, und ebenso seine Nachbarn, wie allgemein bekannt ist, seine Beziehungen zu Russland durch den Friedensvertrag geregelt. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ist durch einen Wirtschaftsvertrag, zahl-

reiche Konventionen und andere Spezialabkommen geregelt.

Aber sehr oft begegnet man in der ausländischen Presse der Frage, ob die Baltischen Staaten lange ihre Unabhängigkeit gegenüber Russland bewahren können. Man hört die Meinung, dass Russland nach der Wiederherstellung seines früheren wirtschaftlichen Zustandes und der Wiederaufnahme seiner Handelsbeziehungen zum Westen von neuem die Hand auf die Baltischen Häfen legen wird.

Dies wäre auf jeden Fall eine schwere Verletzung der bestehenden Verträge und ein Zeichen ausserordentlicher Missachtung der internationalen Rechtsbräuche. Um diese Möglichkeit zu vermeiden, bemühen sich die Baltischen Staaten, den Baltischen Staatenbund zu verwirklichen.

Aber man muss sich ferner folgende Umstände vor Augen halten: 1) Russland besitzt noch mehrere Häfen im Norden, der Hafen von Leningrad lässt Russland einen freien Zugang zur Ostsee, die Häfen von Murmansk und Archangelsk zum Eismeer. 2) Die hauptsächlichsten Exportartikel Russlands, nämlich Getreide, Kohle, Naphtha usw. werden, wie H. Schröder (Russland und die Ostsee, Riga, 1927) ausführt, im Süden in der Gegend des Schwarzen Meeres gewonnen, wo Russland ausgezeichnete Häfen besitzt. 3) Durch die baltischen Häfen in Finnland, Estland, Lettland und Litauen gehen heute schon mit der grössten Leichtigkeit russische Edelexportwaren wie Flachs, Butter, Eier,

Borsten, und die betreffenden Regierungen verwenden die grösste Aufmerksamkeit auf die Erleichterung des Exports. Es kann also von einer Isolierung Russlands keine Rede sein. 4) Alle Baltischen Staaten tun ihr möglichstes, um die Handelsbeziehungen zwischen Russland und Europa zu verbessern, und man hat gar häufig feststellen können, dass diese Handelsbeziehungen sich sehr leicht und ohne jede Hemmung abwickeln, selbst zur Zeit der russischen Hungersnot, als Russland Waren in sehr grossem Umfange einfuhrte.

Auf jeden Fall hält die Meinung, dass Russland durch die Baltischen Staaten von der Ostsee isoliert sei, keiner ernsthaften Kritik stand. Die Transitarife sind für Russland äusserst günstig und die neuen Staaten geben beträchtliche Summen für die Förderung des Umschlagverkehrs aus.

Schliesslich ist die äussere Politik der Baltischen Staaten auf der Erhaltung des Friedens und der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Nachbarländern aufgebaut.

Die Baltischen Staaten arbeiten an der Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Lage und sie behaupten im ökonomischen Leben Europas, besonders im Warenaustausch, einen bestimmten und anerkannten Platz, nicht nur als Lieferanten von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sondern auch als Verbraucher. Was den Export anbetrifft, so kommt Lettland an zweiter Stelle unter 26 europäischen Staaten als Lieferant für Mittel- und Westeuropa, denn 87% seines ganzen Exports gingen nach West-

und Mitteleuropa und 90,9% nach Europa überhaupt.

Hieraus ergibt sich, dass Lettland den typischen Charakter des Lieferanten für den Kontinent hat und in dieser Rolle sich im harten Konkurrenzkampfe der Nationen behaupten kann.

Doch ist dies erst ein Anfang, denn erst vor zehn Jahren hat Lettland seine Laufbahn als Produzent und Verbraucher begonnen und es steht ausser Zweifel, dass es in der Zukunft noch viel bedeutendere Erfolge erzielen kann.

Auf jeden Fall macht Lettland den hoch entwickelten Industriestaaten keine Konkurrenz, doch werden seine Lebensmittel (Butter und Fleisch) und seine Rohstoffe (Flachs, Holz usw.) immer begehrt sein. Im Gegenteil, Lettland importiert beträchtliche Mengen von industriellen Erzeugnissen und nimmt z. B. im russischen Export die dritte Stelle ein.

Die wirtschaftliche Lage der Baltischen Staaten muss als vollständig gesichert betrachtet werden. Im übrigen bilden die Baltischen Staaten besondere Gebiete, welche ethnographisch nicht die geringste Ähnlichkeit mit Russland haben. Sie werden von Letten, Esten, Litauern, Finnen, Polen bewohnt, welche ihre eigenen Nationalsprachen und andere Glaubensbekenntnisse haben, eine von den Russen grundverschiedene kulturelle und soziale Lebensform besitzen.

Die Baltischen Staaten haben ein Recht auf ihre unabhängige Existenz, denn dieses Recht wird auch Ländern wie Belgien, Dänemark, Holland, der Schweiz und vielen anderen kleinen Ländern nicht bestritten. Es gab schon vor

dem Weltkriege elf Staaten in Europa, welche kleiner als das heutige Lettland waren. Auch sind die neuen Staaten Mitglieder des Völkerbundes. Man muss hoffen, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker kein leeres Wort ist.

Es wird oft angeführt, dass die grosse Zahl von neuen Grenzen die internationalen und wirtschaftlichen Beziehungen hindert, aber man kann darauf erwidern, dass die Baltischen Staaten sehr energisch an die Abschaffung aller unnützen Formalitäten gehen. So haben Lettland, Finnland und Estland unter sich bereits die völlige Freizügigkeit ihrer Bürger eingeführt. Ähnliche Abmachungen bestehen mit Litauen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete bahnt sich eine immer engere Zusammenarbeit der Nachbarstaaten untereinander an.

Zum Schluss unterstreichen wir nochmals die Tatsache, dass die Baltischen Staaten mit aller Energie ihren Willen zu einem unabhängigen Eigenleben bekundet haben und dass sie niemals ihre Existenz einem wie auch gearteten politischen Handel opfern werden.

ANHANG I.

Angenommen in der Plenarsitzung
der Konstituierenden Versammlung
vom 15. Februar 1922.

DIE VERFASSUNG DER REPUBLIK LETTLAND.

Das Volk Lettlands hat sich in seiner frei gewählten Konstituierenden Versammlung folgende Staatsverfassung gegeben:

I. Abschnitt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

1. Lettland ist eine unabhängige demokratische Republik.
2. Lettlands souveräne Staatsgewalt gehört dem Volke Lettlands.
3. Lettlands Staatsterritorium bilden Livland, Lettgallen, Kurland und Semgallen in den durch internationale Verträge festgesetzten Grenzen.
4. Lettlands Staatsfahne ist rot mit einem weissen Streifen.

II. Abschnitt.

DIE SAEIMA.

5. Die Saeima besteht aus 100 Volksvertretern.
6. Die Saeima wird gewählt durch allgemeine, gleiche, direkte, geheime und proportionale Wahlen.

7. Bei einer Einteilung Lettlands in gesonderte Wahlbezirke ist die Zahl der Saeimaabgeordneten, welche in jedem Wahlbezirk zu wählen ist, proportional der Wählerzahl eines jeden Bezirks festzusetzen.

8. Das Wahlrecht haben vollberechtigte lettländische Bürger beiderlei Geschlechts, welche am ersten Wahltage älter als 21 Jahre sind.

9. In die Saeima kann jeder vollberechtigte lettländische Bürger gewählt werden, welcher am ersten Wahltage älter als 21 Jahre ist.

10. Die Saeima wird auf 3 Jahre gewählt.

11. Die Saeimawahlen haben am ersten Sonntage des Oktober und am vorhergehenden Sonnabend stattzufinden.

12. Die neugewählte Saeima tritt zur ersten Sitzung am 1. Dienstag des November zusammen, zu welcher Zeit auch die Vollmachten der vorhergehenden Saeima erlöschen.

13. Wenn im Falle einer Saeimaauflösung die Saeimawahlen zu einer anderen Jahreszeit stattfinden, so tritt diese Saeima nicht später als einen Monat nach ihrer Wahl zusammen, und ihre Vollmachten erlöschen nach 2 Jahren im darauffolgenden November, am ersten Dienstag, mit dem Zusammentritt der neugewählten Saeima.

14. Die Wähler können nicht einzelne Saeimamitglieder abberufen.

15. Die Saeima tagt in Riga und nur ausserordentlicher Umstände halber kann sie an einem anderen Ort zusammentreten.

16. Die Saeima wählt ihr Präsidium, welches aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und Sekretären besteht. Das Saeimapräsidium bleibt

während der ganzen Dauer der Vollmachten der Saeima in Funktion.

17. Die erste Sitzung der neugewählten Saeima eröffnet der Präsident der vorhergehenden Saeima oder im Auftrage des Präsidiums ein anderes Glied des Präsidiums.

18. Die Saeima prüft selbst die Vollmachten ihrer Mitglieder.

19. Das Saeimapräsidium beruft die Saeima-session ein und bestimmt die ordentlichen oder ausserordentlichen Sitzungen.

20. Das Saeimapräsidium hat auf Verlangen des Staatspräsidenten, des Ministerpräsidenten oder nicht weniger als eines Drittels der Saeimamitglieder eine Saeimasitzung einzuberufen.

21. Zur Regelung ihrer Tätigkeit und des innern Geschäftsganges arbeitet die Saeima eine Geschäftsordnung aus.

22. Die Saeimasitzungen sind öffentlich. Auf Antrag von 10 Saeimamitgliedern, des Staatspräsidenten, des Ministerpräsidenten oder eines Ministers kann die Saeima mit nicht weniger als zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Abgeordneten beschliessen, eine geschlossene Sitzung abzuhalten.

23. Eine Saeimasitzung kann stattfinden, wenn daran wenigstens die Hälfte der Saeimamitglieder teilnimmt.

24. Die Saeima fasst, mit Ausnahme der in der Verfassung besonders vorgesehenen Fälle, ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten.

25. Die Saeima wählt Kommissionen und bestimmt die Zahl ihrer Glieder und ihrer Funktio-

nen. Die Kommissionen sind berechtigt die für ihre Tätigkeit erforderlichen Materialien und Erläuterungen von den einzelnen Ministern und Kommunalbehörden zu verlangen, wie auch die verantwortlichen Vertreter der betreffenden Ministerien aufzufordern, in den Kommissionssitzungen Erläuterungen abzugeben. Die Kommissionen können ihre Tätigkeit auch zwischen den Sessionen der Saeima fortsetzen.

26. Falls es von nicht weniger als einem Drittel der Saeimamitglieder verlangt wird, hat die Saeima parlamentarische Untersuchungskommissionen für besondere Fälle einzusetzen.

27. Die Saeima ist berechtigt, an den Ministerpräsidenten oder einen einzelnen Minister Interpellationen und Anfragen zu richten, welche diese oder von ihnen bevollmächtigte verantwortliche Amtspersonen zu beantworten haben. Der Ministerpräsident oder Minister ist verpflichtet, auf Verlangen der Saeima oder deren Kommissionen diesen die betreffenden Dokumente und Akten vorzulegen.

28. Die Saeimamitglieder können weder wegen ihrer Meinungsäußerung bei Ausübung ihres Amtes noch wegen ihrer Stimmabgabe zur Verantwortung gezogen werden, weder auf gerichtlichem, noch auf administrativem Wege, noch im Disziplinarverfahren. Ein Saeimamitglied kann zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, falls es, wenn auch bei Ausübung seines Amtes, verbreitet: 1) wissentlich falsche ehrenrührige Gerüchte oder 2) ehrenrührige Gerüchte über das Privat- oder Familienleben.

29. Ein Saeimamitglied kann nicht verhaftet werden, es dürfen keine Haussuchungen bei ihm gemacht werden, noch darf sonst irgendwie seine persönliche Freiheit beschränkt werden, falls die Saeima dem nicht zustimmt. Ein Saeimamitglied kann verhaftet werden, wenn es bei der Ausübung eines Verbrechens ergriffen wird. Über die Verhaftung eines jeden Saeimamitgliedes ist im Laufe von 24 Stunden das Saeimapräsidium zu benachrichtigen, welches der nächsten Saeimasitzung zur Beschlussfassung vorlegt, ob das Saeimamitglied in Haft zu behalten oder zu entlassen ist. In der Zwischenzeit der Sessionen bis zur Eröffnung einer Session beschliesst über das Verbleiben eines verhafteten Saeimamitgliedes in der Haft das Saeimapräsidium.

30. Wegen einer verbrecherischen Handlung kann gegen ein Saeimamitglied keine gerichtliche oder administrative Strafverfolgung ohne Einwilligung der Saeima eingeleitet werden.

31. Das Saeimamitglied ist berechtigt seine Zeugenaussage zu verweigern: 1) über Personen, welche ihm in seiner Eigenschaft als Volksvertreter irgendwelche Tatsachen oder Mitteilungen anvertraut haben; 2) über Personen, welchen er in Ausübung seiner Pflichten als Volksvertreter irgendwelche Tatsachen oder Mitteilungen anvertraut hat; 3) über diese Tatsachen und Mitteilungen selbst.

32. Die Saeimamitglieder haben nicht das Recht auf ihre Namen noch auf den einer anderen Person vom Staate Bestellungen und Konzessionen zu erhalten. Diese Bestimmungen be-

ziehen sich ebenfalls auf die Minister, auch wenn sie nicht Mitglieder der Saeima sind.

33. Die Saeimamitglieder empfangen ihr Gehalt aus Staatsmitteln.

34. Wegen Veröffentlichung von Saeima- und Kommissionssitzungsberichten, sofern diese mit der Wahrheit übereinstimmen, kann niemand zur Verantwortung gezogen werden. Über geschlossene Sitzungen der Saeima und ihrer Kommissionen können Berichte nur mit Zustimmung der Saeima oder des Kommissionspräsidiums veröffentlicht werden.

III. Abschnitt.

DER STAATSPRÄSIDENT.

35. Den Staatspräsidenten wählt die Saeima auf drei Jahre.

36. Der Staatspräsident wird in geheimer Abstimmung mit einer Stimmenmehrheit von nicht weniger als 51 Saeimamitgliedern gewählt.

37. Zum Staatspräsidenten kann keine Person gewählt werden, welche nicht das 40. Lebensjahr erreicht hat.

38. Das Amt des Staatspräsidenten ist nicht vereinbar mit einem anderen Amte. Falls die zum Staatspräsidenten gewählte Person Saeimamitglied ist, muss sie die Vollmachten als Saeimamitglied niederlegen.

39. Ein und dieselbe Person kann nicht länger als 6 aufeinanderfolgende Jahre Staatspräsident sein.

40. In der nächsten Saeimasitzung nach seiner Wahl gibt der Staatspräsident bei der Übernah-

me seiner Amtsobliegenheiten folgendes feierliches Versprechen ab: „Ich schwöre, dass meine ganze Tätigkeit dem Wohle des lettländischen Volkes gewidmet sein wird. Ich werde alles tun, was in meinen Kräften steht, die Wohlfahrt des lettländischen Staates und seiner Bevölkerung zu fördern. Ich werde die Verfassung Lettlands und die Staatsgesetze achten und befolgen. Gegen alle werde ich gerecht sein und meine Pflichten nach bestem Gewissen erfüllen.“

41. Der Staatspräsident repräsentiert den Staat nach aussen hin, ernennt die lettländischen und empfängt die auswärtigen diplomatischen Vertreter. Er vollzieht die Saeimabeschlüsse über die Ratifizierung internationaler Verträge.

42. Der Staatspräsident ist der oberste Führer der bewaffneten Streitkräfte des Staates. Im Kriegsfall ernannt er den Oberbefehlshaber.

43. Der Staatspräsident erklärt auf Grund eines Saeimabeschlusses den Krieg.

44. Der Staatspräsident ist befugt unumgängliche Massnahmen zum militärischen Schutz zu ergreifen, falls ein anderer Staat Lettland den Krieg erklärt oder der Feind Lettlands Grenzen angreift. Gleichzeitig beruft der Staatspräsident unverzüglich die Saeima ein, welche über die Kriegserklärung und den Kriegsbeginn beschliesst.

45. Dem Staatspräsidenten steht das Recht der Begnadigung von Verbrechern zu, bei denen das gerichtliche Urteil Gesetzeskraft erlangt hat. Dieses Begnadigungsrecht bezieht sich nicht auf Fälle, in denen das Gesetz einen anderen Be-

gnadigungsmodus vorsieht. Amnestie erklärt die Saeima.

46. Der Staatspräsident ist berechtigt, ausserordentliche Sitzungen des Ministerkabinetts einzuberufen und zu leiten, wobei er deren Tagesordnung festsetzt.

47. Der Staatspräsident hat das Recht der Gesetzinitiative.

48. Der Staatspräsident ist berechtigt eine Saeimaauflösung zu beantragen. Darauf ist eine Volksabstimmung zu veranstalten. Falls bei der Volksabstimmung mehr als die Hälfte der Stimmen sich für eine Saeimaauflösung ausspricht, so ist die Saeima als aufgelöst zu betrachten und sind Neuwahlen anzuordnen, welche nicht später als zwei Monate nach der Saeimaauflösung zu erfolgen haben.

49. Falls die Saeima aufgelöst ist, so bleiben trotzdem die Vollmachten der Saeimamitglieder bis zum Zusammentritt der neuzuwählenden Saeima in Kraft, die bisherige Saeima kann jedoch zu Sitzungen nur dann zusammentreten, wenn der Staatspräsident sie einberuft. Für solche Saeimasitzungen bestimmt der Staatspräsident die Tagesordnung.

50. Falls bei der Volksabstimmung mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen sich gegen eine Saeimaauflösung ausspricht, so ist der Staatspräsident als abberufen zu betrachten und die Saeima wählt für den Rest die Amtsdauer des abberufenen Präsidenten einen neuen Staatspräsidenten.

51. Auf Antrag von nicht weniger als der Hälfte aller Saeimamitglieder kann die Saeima in ge-

schlossener Sitzung mit nicht weniger als zwei Drittel Mehrheit aller Saeimamitglieder beschliessen, den Staatspräsidenten abzurufen. Nach einem solchen Beschluss wählt die Saeima unverzüglich einen neuen Staatspräsidenten.

52. Falls der Staatspräsident vom Amte zurücktritt, stirbt oder abgerufen wird, bevor seine Amtsdauer abläuft, vertritt diesen bis zur Wahl eines neuen Staatspräsidenten durch die Saeima der Saeimapräsident.

Ebenso vertritt der Saeimapräsident den Staatspräsidenten, wenn letzterer sich ausserhalb der Staatsgrenzen befindet oder anderweit verhindert ist, seine Amtsobliegenheiten zu erfüllen.

53. Der Staatspräsident trägt für seine Tätigkeit keine politische Verantwortung. Alle Verfügungen des Staatspräsidenten müssen vom Ministerpräsidenten oder vom betreffenden Minister gegengezeichnet sein, welche gleichzeitig die ganze Verantwortung für diese Verfügungen übernehmen, mit Ausnahme der Fälle, die im 48. und 56. Punkte vorgesehen sind.

54. Der Staatspräsident kann zur kriminellen Verantwortung gezogen werden, wenn dem die Saeima mit nicht weniger als zwei Drittel Mehrheit zustimmt.

IV. Abschnitt.

DAS MINISTERKABINETT.

55. Das Ministerkabinetts besteht aus dem Ministerpräsidenten und den von ihm berufenen Ministern.

56. Das Ministerkabinetts bildet eine Person, welche dazu vom Staatspräsidenten aufgefördert wird.

57. Die Zahl der Minister und deren Tätigkeitsgebiet, wie auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen den staatlichen Institutionen setzt das Gesetz fest.

58. Dem Ministerkabinett sind die administrativen Staatsbehörden unterstellt.

59. Der Ministerpräsident und die Minister bedürfen zur Ausübung ihrer Amtspflichten des Vertrauens der Saeima und sind für ihre Tätigkeit vor der Saeima verantwortlich. Falls die Saeima dem Ministerpräsidenten ihr Misstrauen ausspricht, so muss das ganze Kabinett zurücktreten. Wenn das Misstrauen einem einzelnen Minister ausgesprochen wird, so muss er zurücktreten und an seine Stelle muss der Ministerpräsident eine andere Person berufen.

60. Die Sitzungen des Ministerkabinetts leitet der Ministerpräsident und während seiner Abwesenheit derjenige Minister, welchen er dazu bevollmächtigt hat,

61. Das Ministerkabinett berät alle von den einzelnen Ministern ausgearbeiteten Gesetzentwürfe und Fragen, welche sich auf die Tätigkeit mehrerer Ministerien beziehen, sowie auch die von den einzelnen Kabinettsmitgliedern angeregten Fragen der Staatspolitik.

62. Falls der Staat von äusseren Feinden bedroht wird oder falls im Staate oder in Teilen desselben innere Unruhen ausbrechen oder zu entstehen drohen, die die bestehende Staatsordnung gefährden, hat das Ministerkabinett das Recht den Ausnahmezustand zu verhängen, wovon im Laufe von 24 Stunden das Saeimapräsidium zu benachrichtigen ist, welches einen sol-

chen Beschluss des Ministerkabinetts unverzüglich der Saeima vorzulegen hat.

63. Die Minister, auch wenn sie nicht Saeima-mitglieder sind und die von den Ministern bevollmächtigten verantwortlichen Amtspersonen sind berechtigt an den Sitzungen der Saeima und deren Kommissionen teilzunehmen und Ergänzungen und Verbesserungen zu den Gesetzentwürfen einzureichen.

V. Abschnitt.

DIE GESETZGEBUNG.

64. Das Recht der Gesetzgebung steht der Saeima, wie auch dem Volke zu, in der Ordnung und in dem Umfange, wie es in dieser Verfassung vorgesehen ist.

65. Gesetzentwürfe können der Saeima der Staatspräsident, das Ministerkabinettt, die Saeimakommissionen, nicht weniger als 5 Abgeordnete, sowie in den in dieser Verfassung vorgesehenen Fällen und Ordnung der zehnte Teil der Wähler einreichen.

66. Die Saeima bestätigt jährlich vor dem Beginn des Wirtschaftsjahres das Einnahmen- und Ausgabenbudget des Staates, dessen Entwurf vom Ministerkabinettt eingereicht wird.

Falls die Saeima einen Beschluss fasst, welcher mit Ausgaben verbunden ist, die im Budget nicht vorgesehen sind, so müssen im Beschluss auch die Mittel zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehen werden. Nach Ablauf des Budgetjahres hat das Ministerkabinettt der Saeima Abrechnungen über die Erfüllung des Budgets zur Bestätigung einzureichen.

67. Die Saeima bestimmt die Stärke der bewaffneten Streitkräfte des Staates in der Friedenszeit.

68. Alle internationalen Verträge, welche auf dem Wege der Gesetzgebung zu entscheidende Fragen behandeln, bedürfen der Bestätigung durch die Saeima.

69. Der Staatspräsident veröffentlicht die von der Saeima angenommenen Gesetze nicht früher als am 7. Tage und nicht später als am 21. Tage nach ihrer Annahme. Ein Gesetz tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft, falls im Gesetz nicht ein anderer Termin bestimmt ist.

70. Der Staatspräsident veröffentlicht die angenommenen Gesetze in folgender Ordnung:

„Die Saeima (bezw. das Volk) hat angenommen und der Staatspräsident veröffentlicht folgendes Gesetz: (folgt der Wortlaut des Gesetzes).“

71. Im Laufe von 7 Tagen, gerechnet von der Annahme des Gesetzes in der Saeima, kann der Staatspräsident in einem motivierten Schreiben an den Saeimapräsidenten eine wiederholte Durchsicht des Gesetzes verlangen. Falls die Saeima das Gesetz nicht abändert, so kann der Staatspräsident zum zweitenmal keinen Einspruch erheben.

72. Der Staatspräsident ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Gesetzes bis zu 2 Monaten zu sistieren. Er hat die Veröffentlichung eines Gesetzes zu sistieren, falls solches von nicht weniger als einem Drittel der Saeimamitglieder verlangt wird. Dieses Recht kann der Staatspräsident oder ein Drittel der Saeimamitglieder im Laufe von 7 Tagen, gerechnet von der Annahme

des Gesetzes in der Saeima an, geltend machen. Ein in dieser Ordnung sistiertes Gesetz ist einer Volksabstimmung zu übergeben, falls solches von nicht weniger als einem Zehntel der Wähler beantragt wird. Falls im Laufe der obenerwähnten zwei Monate ein solcher Antrag nicht gestellt wird, so ist nach Verlauf dieser Frist das Gesetz zu veröffentlichen. Eine Volksabstimmung findet jedoch nicht statt, falls die Saeima noch einmal über dieses Gesetz abstimmt und falls für seine Annahme nicht weniger als drei Viertel aller Abgeordneten stimmen.

73. Einer Volksabstimmung können nicht zur Entscheidung vorgelegt werden folgende Gesetze: das Budget und Gesetz über Anleihen, Zölle, Eisenbahntarife, Wehrpflicht, Kriegserklärung- und Beginn, Friedensschluss, Verhängung des Ausnahmezustandes und dessen Aufhebung, Mobilisation und Demobilisation, sowie Verträge mit fremden Staaten.

74. Ein von der Saeima angenommenes und in der Ordnung des Punktes 72 sistiertes Gesetz kann durch eine Volksabstimmung aufgehoben werden, falls sich an der Abstimmung wenigstens die Hälfte aller Stimmberechtigten beteiligt haben.

75. Falls die Saeima mit nicht weniger als zwei Drittel Mehrheit die Dringlichkeit eines Gesetzes anerkennt, so kann der Staatspräsident nicht eine wiederholte Durchsicht dieses Gesetzes verlangen, es kann auch nicht einer Volksabstimmung vorgelegt werden, und ist nicht später als am dritten Tage nach Empfang desselben durch den Staatspräsidenten zu veröffentlichen.

76. Die Verfassung kann von der Saeima geändert werden in Sitzungen, an denen sich wenigstens zwei Drittel der Saeimamitglieder beteiligen. Die Änderungen werden in drei Lesungen mit nicht weniger als zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Abgeordneten angenommen.

77. Falls die Saeima den ersten, zweiten, dritten oder sechsten Punkt der Verfassung geändert hat, so müssen solche Änderungen, um Gesetzeskraft zu erlangen, einer Volksabstimmung unterbreitet werden.

78. Nicht weniger als ein Zehntel der Wähler hat das Recht, dem Staatspräsidenten einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf einer Verfassungsänderung oder eines Gesetzes einzureichen, den der Präsident der Saeima übergibt. Falls die Saeima den Entwurf nicht ohne inhaltliche Änderungen annimmt, so ist er einer Volksabstimmung zu übergeben.

79. Einer Volksabstimmung übergebene Verfassungsänderungen sind angenommen, falls wenigstens die Hälfte aller Stimmberechtigten diesen zustimmt.

80. An einer Volksabstimmung können alle lettländischen Bürger teilnehmen, welche das Stimmrecht für die Saeimawahlen haben.

81. In der Zeit zwischen den Saeimasessionen hat das Ministerkabinett das Recht, falls eine unaufschiebbare Notwendigkeit es verlangt, Verordnungen, welche Gesetzeskraft haben, zu erlassen. Solche Verordnungen können nicht das Saeimawahlgesetz, die Gesetze über die Gerichts- und Prozessordnung, das Budget und das Budgetgesetz, sowie die von der zur Zeit fungie-

renden Saeima angenommenen Gesetze ändern; sie können nicht eine Amnestie, eine Emission von Staatskassenscheinen, staatliche Steuern, Zölle, Eisenbahntarife und Anleihen betreffen, und sie verlieren ihre Kraft, falls sie nicht spätestens drei Tage nach der Eröffnung der nächsten Saeimasession der Saeima eingereicht werden.

VI. Abschnitt.

DIE GERICHTE.

82. Vor dem Gesetz und dem Gericht sind alle Bürger gleich.

83. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterstellt.

84. Die Richter bestätigt die Saeima und sie sind unabsetzbar. Die Richter können gegen ihren Willen nur auf Grund eines Gerichtsurteils ihres Amtes enthoben werden. Durch ein Gesetz kann das Alter bestimmt werden, nach dessen Erreichung die Richter ihr Amt niederlegen.

85. In Lettland bestehen Geschworenengerichte auf Grund eines besonderen Gesetzes.

86. Die Rechtssprechung ausüben können nur diejenigen Organe, denen diese Rechte das Gesetz verleiht, und nur in der vom Gesetz vorgesehenen Ordnung. Die Tätigkeit der Kriegsgerichte wird auf Grund eines besonderen Gesetzes geregelt.

VII. Abschnitt.

DIE STAATSKONTROLLE.

87. Die Staatskontrolle ist eine unabhängige kollegiale Behörde.

88. Die Staatskontrolleure werden in derselben Ordnung wie die Richter ernannt und im Amt bestätigt, jedoch nur auf eine bestimmte Zeit, während welcher sie nur auf Grund eines Gerichtsurteils ihres Amtes enthoben werden können. Die Ordnung und Kompetenz der Staatskontrolle bestimmt ein besonderes Gesetz.

J. Tschakste,
Präsident der Konstituante.

R. Iwanow,
Sekretär der Konstituante.

ANHANG II.

LETTLANDS SCHULGESETZE.

Wir teilen hier den authentischen Text der grundlegenden Schulgesetze Lettlands mit, weil im Auslande ein besonders reges Interesse für die Art und Weise besteht, in der Lettland das Minoritätenproblem gelöst hat. Bekanntlich bildet das Schulgesetz die rechtliche Grundlage der kulturellen Gleichberechtigung aller in Lettland lebenden Nationalitäten.

GESETZ ÜBER DIE BILDUNGSANSTALTEN LETTLANDS.

(Angenommen vom Volksrat in der Sitzung am
8. Dezember 1919.).

1) Alle Bildungs- und Erziehungsanstalten Lettlands und deren Angelegenheiten sind dem Bildungsministerium unterstellt, ausgenommen diejenigen Schulen, welche auf einer besonderen Gesetzbasis gegründet sind.

2) Die Bildungs- und Erziehungsanstalten werden vom Staat und von den Selbstverwaltungsinstitutionen gegründet und unterhalten und mit Genehmigung des Ministeriums auch von juristischen und physischen Personen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

3) Die Schüler und Lehrer aller Schulen gleichen Typus, unabhängig davon, wer sie unterhält, genießen gleiche Rechte, wenn sie nur die allge-

meinen Bestimmungen über die Schulen Lettlands erfüllen.

4) Die Schulen können für Knaben und Mädchen gemeinsam, wie auch getrennt sein.

5) Den Anfang und Schluss des Schuljahres, wie auch die Dauer der Ferien bestimmt das Bildungsministerium unter Berücksichtigung der Wünsche der örtlichen Schulverwaltungen.

6) Die Fächer des obligatorischen Unterrichts, deren Umfang und die minimale und maximale wöchentliche Stundenzahl bestimmt das Bildungsministerium.

7) In allen Schulen Lettlands sind in die Zahl der obligatorischen Fächer aufzunehmen: die lettische Sprache (Sprachlehre, Literaturgeschichte, Poetik), Geschichte Lettlands und Geographie Lettlands.

8) In den Schulen und Klassen, in welchen nicht in der Staatssprache unterrichtet wird, ist diese vom zweiten Unterrichtsjahr der Grundschule an einzuführen.

9) Geschichte und Geographie Lettlands werden in jeder Schule schon im dritten Grundschuljahr gelehrt, wobei den Kindern eine allgemeine Einführung in diese Fächer gegeben wird. Späterhin sind diese Fächer systematisch in der Staatssprache zu lehren.

10) Religionsunterricht ist in den Schulen zu erteilen. Von ihm sind die Kinder zu befreien, deren Eltern darüber dem Schulleiter eine schriftliche Mitteilung einreichen.

Anmerkung 1. Die Erteilung des Religionsunterrichts kann nur den Lehrern auferlegt

werden, welche bei der Anstellung dazu ihre Einwilligung gegeben haben.

Anmerkung 2. Jede Konfession kann die Erteilung des Religionsunterrichts verlangen, wenn in der Schule 10 Schüler der betreffenden Konfession vorhanden sind.

Anmerkung 3. Die Erteilung des Religionsunterrichts den Katholiken, Rechtgläubigen und Altgläubigen, wie auch im allgemeinen die religiöse Erziehung der Kinder dieser Konfessionen und die Einsetzung und Entlassung der Religionslehrer dieser Konfessionen ist ihrer Kirche (resp. Gemeinde) unterstellt.

11) Der Kursus jeder Klasse ist bei normalem Lehrgang in einem Jahre zu beenden.

12) Ohne wichtige Gründe ist ein Schüler nicht mehr als zwei Jahre in einer Klasse zu belassen. Ein Schüler, welcher ohne ausserordentliche Gründe, ungeachtet des ordnungsmässigen Schulbesuchs nach zwei Jahren nicht in die nächstfolgende höhere Klasse versetzt werden kann, ist in eine Schule oder Anstalt für zurückgebliebene Kinder überzuführen.

13) Die maximale Schülerzahl in einer Klasse ist vierzig.

Anmerkung: Diese Bestimmung bezieht sich auf Schulen, in welchen auf einen Lehrer nur eine Klasse oder Abteilung kommt; unterrichtet der Lehrer in einer Klasse mehrere Abteilungen, so ist die Höchstzahl der Schüler dreissig.

14) Als Lehrer sind wählbar Personen, welche die entsprechende allgemeine und pädagogi-

sche Bildung besitzen. Den Grad dieser Bildung bestimmt das Bildungsministerium.

15) Das Verlassen der Lehrerstelle und die Annahme eines neuen Lehrers hat am Schluss des Schuljahres zu geschehen.

16) Während des Schuljahres kann ein Lehrer nur aus wichtigen Gründen und mit Genehmigung der örtlichen Schulverwaltung sein Amt aufgeben. Die Wahlen neuer Lehrer sind vorzunehmen, sobald die Genehmigung zum Fortgang des alten erfolgt ist, jedoch nicht später, als bis zum Beginn des neuen Lehrjahres.

17) In den vom Staat unterhaltenen Schulen werden die Lehrer- und Leiterkandidaten von der Schulkonferenz vorgestellt und von der örtlichen Schulverwaltung für das Amt gewählt. In den übrigen Schulen werden die Kandidaten für das Lehrer- und Leiteramt von der Schulkonferenz vorgestellt und von den unterhaltenden Institutionen oder Personen gewählt und von der örtlichen Schulverwaltung bestätigt.

Anmerkung: Die Wahlprotokolle sind im Laufe einer Woche nach erfolgter Wahl der örtlichen Schulverwaltung einzusenden. Wenn letztere im Laufe von zwei Wochen, gerechnet vom Tage des Empfangs des Protokolls, keine Einsprache erhebt, so gilt der Lehrer als bestätigt.

18) Der Lehrer gilt als angestellt von dem Tage an, an welchem er im Amt bestätigt ist. Die Frage über die Entlassung der Lehrer kann die Schulkonferenz mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit anregen. Die Angelegenheit wird von der Schulverwaltung geprüft und entschieden.

19) Die Höhe des Lehrergehalts und die Auszahlungsordnung sowie auch Pensionen und Unterstützungen werden durch diesbezügliche Gesetze bestimmt.

20) Bezahlte Nebenbeschäftigung wird den Lehrern nur im Einverständnis mit der Schulverwaltung gestattet.

21) Des Schulleiters Aufgaben und Pflichten sind:

1. die Leitung der Schule in den von dem Gesetz, den Schulverwaltungsinstitutionen, der Schulkonferenz und der Lehrerkonferenz gesteckten Grenzen;
2. die Aufrechterhaltung der Beziehungen in Schulangelegenheiten, zu den Regierungs- und anderen Institutionen, wie auch zu einzelnen Personen;
3. Einberufung und Leitung der Lehrerkonferenz;
4. die Organisierung der Schulkonferenz;
5. die Erörterung aus dem Schulleben sich ergebender Fragen vor der Schulkonferenz und der Lehrerkonferenz und die Durchführung der Beschlüsse dieser Organe, sofern solches nicht anderen Personen anvertraut ist.

22) An jeder Schule besteht eine Lehrerkonferenz, welche aus allen an der Schule beschäftigten Lehrkräften und dem Schularzt, sofern ein solcher vorhanden ist, besteht. Die Beteiligung der Lehrer an der Konferenz ist obligatorisch. Die Konferenz kann, falls sie solches für nötig erachtet, zur Lösung diesbezüglicher Fragen,

Schülervertreter wie auch Sachverständige hinzuziehen.

23) Ordentliche Sitzungen der Lehrerkonferenz finden mindestens einmal im Monat statt. Die Sitzung wird durch den Schulleiter oder dessen Vertreter einberufen. Ausserordentliche Sitzungen sind auf Verlangen $\frac{1}{4}$ der Glieder der Konferenz einzuberufen.

24) Die Lehrerkonferenz wählt aus ihrer Mitte einen Sekretär.

25) Die Lehrerkonferenz ist berechtigt, Beschlüsse zu fassen, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ ihrer Glieder anwesend sind.

26) Die Lehrerkonferenz entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

27) Die Aufgabe der Lehrerkonferenz ist die Erziehung der Schüler, die Regelung des Unterrichts und die Behandlung aller hiermit in Zusammenhang stehender Fragen, im besonderen:

1. die Behandlung von Fragen der Erziehungs- und Unterrichtsart und Methoden;
2. die Bestimmung des Schulprogramms und des Arbeitsplans innerhalb der zulässigen Grenzen;
3. die Verteilung der Erziehungs- und Lehrarbeit unter die Lehrer;
4. die Begutachtung des von den Lehrkräften ausgearbeiteten Lehrplans;
5. die Verwaltung der Lehrmittel und der Bibliothek, sowie die Beschlussfassung über die Ergänzung dieser Sammlungen;
6. die Aufstellung einer Übersicht über den Lehrgang;

7. Aufnahme von Schülern und deren Verteilung auf die Klassen;
8. Beurteilung der Fortschritte der Schüler und die Beschlussfassung über deren Versetzung in höhere Klassen;
9. die Entlassung der Absolventen und die Ausreichung der Zeugnisse;
10. Ausarbeitung von Instruktionen für Lehrer und Schüler;
11. die Veranstaltung von Schulakten und Darbietungen.

28) Bei jeder Schule besteht eine Schulkonferenz, welche aus dem Schulleiter, den Lehrern und Eltern der Schüler (je einem Vertreter jeder einzelnen Klasse), dem Schularzt, wo ein solcher vorhanden ist, und dem Vertreter der die Schule unterhaltenden Person besteht. Die Schulkonferenz kann, wenn sie es im Zusammenhang mit den zu betrachtenden Fragen als nötig erachtet, zu ihren Sitzungen auch Personen und Vertreter von Organisationen, welche die Schule unterstützen, wie auch Sachverständige auffordern.

29) Die Vertreter der Eltern und deren Substitute wählt die Plenarversammlung der Eltern im Anfange des Schuljahrs auf ein Jahr. Die Versammlung wird von dem Schulleiter einberufen und ist als stimmberechtigt anzusehen, wenn ein Fünftel der Eltern oder der Vormünder der Schüler erschienen ist. Im anderen Falle wird nach zwei Wochen eine zweite Versammlung einberufen, welche bei jeder Zahl der Erschienenen stimmberechtigt ist. Die Plenarversammlungen der Eltern finden, wenn möglich in

der örtlichen Schule statt und sind mindestens eine Woche vor dem Tage der Versammlung bekannt zu geben. Die Vertreter der Lehrer wählt die Lehrerkonferenz.

30) Die Schulkonferenz wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Sekretär und den Kassierer.

31) Die Sitzungen der Schulkonferenz beruft der Vorsitzende ein; die ordentlichen Sitzungen sind mindestens einmal in Quartal abzuhalten. Die ausserordentlichen Sitzungen sind je nach Bedarf einzuberufen oder wenn es von einem Viertel der Glieder oder vom Schulleiter verlangt wird. Die Sitzungen sind beschlussfähig, wenn sich an ihnen mindestens die Hälfte aller Glieder beteiligt. Die Schulkonferenz entscheidet alle Fragen mit einfacher Stimmenmehrheit.

32) Der Zweck und die Aufgabe der Schulkonferenz sind:

1. Lehrer- und Schulleiter-Kandidaten den Wahlinstitutionen zu nominieren;
2. den Lehrgang der Schule und die regelrechte Ordnung und Durchführung des Erziehungswerks zu heben;
3. Fragen der Erweiterung des Schulprogramms durch neue Fächer zu beraten;
4. die Eltern mit den Grundprinzipien der Bildung und Erziehung bekannt zu machen, als auch Schule und Eltern einander näher zu bringen;
5. darauf zu sehen, dass in der Schule die unumgänglichen hygienischen Forderungen beobachtet und erfüllt werden;

6. die Projekte des Schulbudgets zu beraten, wie auch die der Schulkonferenz anvertrauten Mittel nach den von der Schulkonferenz aufgestellten und von der Schulverwaltung bestätigten Instruktionen zu verwenden;
7. den wirtschaftlichen Teil der Schule und den Bestand des beweglichen und unbeweglichen Eigentums zu beaufsichtigen;
8. die Ursachen für die Versäumnisse des Unterrichts zu ergründen und für deren Beseitigung Sorge zu tragen;
9. bei der Einrichtung und Leitung gemeinsamer Speisungen zu helfen;
10. für die Versorgung der Schüler mit Büchern und Lehrmitteln sich zu bemühen;
11. für die Ausstattung der unbemittelten Schüler mit Kleidern und Schuhwerk zu sorgen;
12. einschlägige statistische Daten zu sammeln, Berichte zu erstatten;
13. alle vom Schulleiter, von der Lehrerkonferenz und von der Schulverwaltung eingereichten Fragen zu beraten;
14. die Verteilung der Schulräume unter Lehrer, Schüler und Schulbediente.

II. Der obligatorische Unterricht.

33) Jeder Bürger Lettlands hat sich vom vollendeten sechsten bis zum sechzehnten Lebensjahr dem obligatorischen Unterricht zu unterziehen.

34) Der obligatorische Unterricht umfasst die Grundschule (9—14 J.), den Hausunterricht oder die Vorschule (7—8 J.), die Fortbildungsschule (15—16 J.).

Anmerkung: Der obligatorische Unterricht ist auch blinden, taubstummen und geistig anormalen Kindern zu erteilen, für die besondere Schulen oder Lehranstalten einzurichten sind.

35) An den obligatorischen Unterricht lehnt sich der nichtobligatorische Unterricht in den Mittelschulen, Hochschulen und anderen Bildungsanstalten an.

36) In den obligatorischen Schulen sind alle im Bezirk der Schule wohnenden Kinder ohne Unterschied der Konfession, des Standes, der Bevölkerungsschicht und des Geschlechts aufzunehmen.

37) In den obligatorischen Schulen des Staates und der Selbstverwaltungsinstitutionen genießen alle Kinder unentgeltlichen Unterricht.

38) Wenn ein Kind aus Mittellosigkeit die Schule nicht besuchen kann, so sorgt die betreffende Selbstverwaltungsinstitution dafür, dass es ihm ermöglicht wird.

39) In allen obligatorischen Schulen muss der Unterricht in der Familiensprache der Schüler erteilt werden.

40) Als Familiensprache gilt die Sprache, die von den Eltern bei der Anmeldung als solche angegeben wird und in der das Kind seine Gedanken frei ausdrücken kann.

41) Der Staat und die kommunalen Institutionen unterhalten für jede Nation soviel obligatorische Schulen, wieviel zur Ausbildung ihrer Kinder im Einklang mit diesem Gesetz notwendig sind.

Anmerkung: Die Minoritäten, Lettlands Bürger, haben das Recht, die Eröffnung einer besonderen Klasse zu verlangen, wenn sich für dieselbe mindestens 30 Schüler angesammelt haben, welche unter Leitung eines Lehrers lernen. Die Kinder für welche ihrer geringen Zahl wegen weder eine Schule, noch eine Klasse mit ihrer Familiensprache eingerichtet werden kann, können entweder Privatunterricht genießen oder ausnahmsweise Schulen mit anderer Unterrichtssprache besuchen.

42) Der Unterricht in der Vorschule ist nach den vom Bildungsministerium bestätigten Plänen zu Hause vorzunehmen. Auf Anordnung des Bildungsministeriums sind in Städten, Flecken und an dichter bevölkerten Orten besondere Vorschulen zu eröffnen und zu unterhalten.

43) An die Vorschule lehnt sich als direkte Fortsetzung die Grundschule an. In der Übergangszeit kann nach den örtlichen Verhältnissen in gewissen Gebieten mit Genehmigung des Bildungsministeriums der obligatorische sechsjährige Kursus der Grundschule in einen fünf- oder vierjährigen verkürzt werden.

44) Der Besuch der Grundschule ist in Ausnahmefällen bis zum sechzehnten Lebensjahr zu gestatten. Schüler, welche mitten im Schuljahr 16 J. alt geworden sind, können bis zur Beendigung des Kursus in der Schule verbleiben.

45) Nach den örtlichen Verhältnissen können die Grundschulen in zwei Stufen eingeteilt werden, wobei vier Jahre der ersten Stufe und die zwei letzten der zweiten Stufe angehören. Aus

wichtigen Gründen kann man die Stufen der Grundschule auch anders verteilen.

46) In die erste Klasse der Grundschule werden Kinder am Anfang eines jeden Lehrjahres mit den Vorkenntnissen, welche die Vorschule vermittelt, aufgenommen; in die anderen Klassen werden zur selben Zeit Schüler aufgenommen, welche dementsprechende Klassen beendet oder entsprechende Aufnahmeprüfungen bestanden haben.

47) Der Übergang der Schüler aus einer Grundschule in eine andere ist bei wichtigen Gründen auch im Laufe des Lehrjahres zuzulassen.

48) Nach Beendigung des Kursus der Grundschule erhält der Schüler ein diesbezügliches Zeugnis, welches ihn berechtigt, ohne Examen in eine staatliche oder kommunale Mittelschule, wie auch in private Lehranstalten einzutreten, wenn diese nicht besondere Aufnahmebedingungen aufweisen.

49) Den Schülern, welche vor Beendigung des Kursus die Schule verlassen, werden von der Lehrerkonferenz entsprechende Zeugnisse ausgestellt.

50) Die Fortbildungsschulen sind von der Regierung oder den Selbstverwaltungsinstitutionen in Form von Abendkursen oder Sonntagsschulen oder Wiederholungsschulen einzurichten, und zwar unter der Bedingung, dass die Gesamtzahl der Stunden nicht weniger als 180 beträgt. Eltern und Arbeitgeber haben in der festgesetzten Zeit die jungen Leute von der Arbeit zu befreien, damit sie die Fortbildungsschulen besuchen

können. Die Nichterfüllung dieses Gesetzesparagraphen zieht die in § 55 dieses Gesetzes vorgesehene Strafe nach sich.

51) Der Besuch der Fortbildungsschulen ist obligatorisch für alle, die nicht irgendwelche andere Schulen besuchen und das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben.

52) Die Sorge für die Realisierung des obligatorischen Unterrichts am Ort ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganen zur Pflicht gemacht, die zur Beratung dieser Fragen auch Vertreter der Lehrerschaft hinzuziehen.

Anmerkung: In Lettgallen werden die obligatorischen Schulen von den Kreis-Selbstverwaltungsinstitutionen unterhalten und beaufsichtigt.

53) Den örtlichen Selbstverwaltungsinstitutionen obliegt die Annahme der Lehrer, die Unterhaltung der Schulen und die Sorge für die Bildung ausserhalb der Schule.

54) Die Eltern und deren Stellvertreter melden jedes Kind, welches das Alter für die obligatorische Schule erreicht hat, in den Selbstverwaltungsinstitutionen zu von letzteren bestimmter Zeit an.

55) Für Nichtanmeldung der Kinder in der Selbstverwaltungsinstitution zur bestimmten Zeit und für Zurückhaltung von der Schule ohne triftige Gründe unterliegen die Arbeitgeber, Eltern oder Vormünder einer Geldstrafe von 2—3 Lat. Für unbegründete Versäumnis der Schultage wird den Eltern, Arbeitgebern oder Vormündern eine Strafzahlung von 50 Santim für den versäumten Tag auferlegt. Die Strafe wird

auf administrativem Wege durch die Exekutionsorgane der Selbstverwaltung begetrieben.

56) Die Kinder, welche zu Hause, in Schulen anderer Typen oder auf einem anderen Wege einen Schulunterricht, der dem obligatorischen nicht nachsteht, empfangen, werden durch die Institutionen, die den ordnungsmässigen Schulbesuch beaufsichtigen, vom obligatorischen Schulbesuch befreit.

57) In Kreisen und Städten, die vom Kreise abgesondert sind, werden besondere Schulverwaltungen gegründet.

58) Der Bestand der Schulverwaltung:

1. ein Glied der Kreis-, resp. der Stadtverwaltung als Vorsitzender;
2. zwei Vertreter, welche vom Kreis-Rat resp. von der Stadtverordneten-Versammlung auf 2 Jahre gewählt werden;
3. Die Schulinspektoren der betreffenden Kreise, als Vertreter des Bildungsministeriums;
4. ein Kreis- resp. Stadtarzt;
5. zwei Vertreter der Lehrer, welche auf der lettischen Kreis- oder Stadtlehrerversammlung auf ein Jahr gewählt werden;
6. ein Vertreter der Lehrer der Minoritäten.

Anmerkung: In Kreisen und Städten, in denen mehrere Minoritäten ihre Schulen besitzen, entsendet jede derselben einen Vertreter der Lehrer, die jedoch alle zusammen nur eine beschliessende Stimme haben, wobei jeder von ihnen seine Stimme in den Angelegenheiten abgibt, die sich auf die Schulen seiner Minorität beziehen.

59) Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulverwaltung sind:

1. Aufsicht und Kontrolle über alle obligatorischen Schulen wie auch die allgemeine Sorge für die Bildung im betreffenden Kreise;
2. Urteilsspruch bei allen Klagen in Schulan gelegenheiten des eigenen Wirkungsgebietes;
3. Bestätigung und Entlassung der Lehrer;
4. Beurlaubung und Abkommandierung der Lehrer;
5. Organisierung von Kursen für Lehrer;
6. Erwirkung staatlicher Unterstützung und ihre Ausreichung an die obligatorischen Schulen; Kontrolle über Verteilung und Benutzung der Unterstützung;
7. Aufstellung des Schulnetzes für das ganze Wirkungsgebiet, sowohl für Letten, wie auch für die Minoritäten, sowohl für die normalen, wie auch für die blinden, taubstummen und zurückgebliebenen Kinder;
8. Fürsorge für moralisch verirrte Kinder durch Organisierung von Asylen für sie;
9. Vereinheitlichung und Bestätigung der Schulbudgets;
10. Bestätigung der Baupläne für Schulen;
11. Vereinheitlichung und Bestätigung der Lehrpläne der Schulen.

60) Zur Führung der laufenden Angelegenheiten besteht an der Schulverwaltung ein Präsidium aus:

1. dem Vorsitzenden der Schulverwaltung (vergl. § 58);

2. einem der Kreisschulinspektoren und
3. einem Glied der Schulverwaltung nach eigener Wahl.

61) Die Schulverwaltung ist eine Abteilung der Kreis- oder Stadtverwaltung, letztere deckt auch die Ausgaben der Schulverwaltung.

62) Klagen über Beschlüsse der Schulverwaltung in wirtschaftlichen Angelegenheiten sind im Laufe eines Monats der Kreis- oder Stadtverwaltung, in pädagogischen Fragen aber dem Bildungsministerium einzureichen.

63) Besondere Aufgabe des Grundschulinspektors ist es, für die Förderung der Bildung seines Bezirks in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Anordnungen der Regierung Sorge zu tragen, zu welchem Behufe er verschiedene Fragen in Anregung bringt, die Lehrer seines Bezirks zu Besprechungen unter seiner Leitung zusammenruft, Musterstunden erteilt u. s. w.

64) Unabhängig von der von der Schulverwaltung auszuübenden Kontrolle, hat der Inspektor jederzeit das Recht, die Tätigkeit der Schulen seines Bezirks zu revidieren.

65) In aussergewöhnlichen Fällen entfernt der Inspektor die Lehrer von der Ausübung ihres Amtes bis zur endgültigen Entscheidung der Angelegenheit.

66) Im Kreise und in den Städten wird auf je 20 Lehrer mindestens ein Reserve-Lehrer gewählt, welcher die Stelle des fehlenden Lehrers ausfüllt. Die Reserve-Lehrer stellt die örtliche Schulverwaltung an, auf sie beziehen sich dieselben Anordnungen und Gesetze, wie auf andere Lehrer.

67) Den Kreisreserve-Lehrern werden ausser dem Lehrerhonorar die Reiseunkosten und die Diäten nach den allgemeinen Bestimmungen ausbezahlt.

Spezialgesetz der Minoritäten.

(Vald. Vēstn. Nr. 89 vom 18. Dezember 1919.)

Das in der Sitzung am 8. Dezember 1919 vom Volksrat angenommene Gesetz über das Schulwesen der Minoritäten in Lettland lautet:

1) Das Schulwesen der Minoritäten in Lettland ist in seiner Organisation autonom innerhalb der Grenzen der nachfolgenden Bestimmungen.

2) Von den von der Regierung und von den kommunalen Institutionen für die Bedürfnisse der Mittelschulen aller Typen bewilligten Mitteln fällt den Schulen der Minoritäten der ihrer Einwohnerzahl entsprechende Teil zu. Die obligatorischen Schulen der Minoritäten sind nach dem Paragraphen 41 des „Gesetzes über die Bildungsanstalten Lettlands“ zu unterhalten.

3) Juridische wie auch physische Personen haben das Recht, in Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen über Privatschulen, Schulen mit der Unterrichtssprache der betreffenden Minorität zu gründen und zu unterhalten.

4) Die Programmforderungen in den Schulen der Minoritäten dürfen nicht geringer sein als die Forderungen in den entsprechenden lettischen Schulen.

Anmerkung: Den Umfang der obligatorischen Forderungen in der lettischen Sprache für die Schulen der Minoritäten bestimmt das Bildungs-Ministerium.

5) Die Aufsicht über die Schulen der Minoritäten fällt dem Bildungs-Ministerium auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmungen zu.

6) Die Verwaltungen der Schulen der Minoritäten sind in einem besonderen Minoritäten-Departement im Bildungs-Ministerium vereinigt. Die Schulverwaltung einer jeden einzelnen Minorität konzentriert sich in einer eigenen Departements-Abteilung, deren Chefs dem Minister unmittelbar unterstellt sind.

7) Der Chef der Schulverwaltung der Minorität vertritt seine Nationalität in allen Kulturfragen, mit dem Recht, mit allen Departements des Bildungs-Ministeriums in Verbindung zu treten, sowie auch mit beratender Stimme teilzunehmen an den Sitzungen des Ministerkabinetts in allen Fragen, die das kulturelle Leben der von ihm vertretenen Nationalität berühren.

8) Die in Punkt 6 vorgesehenen Chefs stellt die betreffende Minorität durch den Minister dem Ministerkabinettt zur Bestätigung vor.

Anmerkung: Zeitweilig stellen die Parteiretreter der Minoritäten im Volksrat die in Punkt 6 vorgesehenen Chefs zur Bestätigung vor, bis die gesetzliche Vertretung der Minoritäten geschaffen sein wird.

9) Die Beamten des Schuldepartements der Minoritäten sind aus den von den Minoritäten aufgestellten Kandidaten nach der allgemein angenommenen Ordnung zu bestätigen.

10) Bei der Schulabteilung einer jeden Minorität tritt ein entsprechender Schulkonseil in Tätigkeit, der aus dem Chef, den Leitern der unterstellten Abteilungen, drei Delegierten der entsprechenden Minorität und drei Gliedern des Lehrerverbandes dieser Minorität besteht.

11) Der Chef beruft den Schulkonseil nach Bedürfnis ein, mindestens viermal im Jahr und ausserdem jederzeit auf Verlangen von vier seiner Glieder.

12) Der Chef reicht dem Konseil Vorlagen ein über Eröffnung und Schliessung von Schulen, Umwandlung von Schulen, Entlassung von Beamten und Lehrern und über andere Fragen.

13) Der Schulkonseil kann auch seinerseits mit Vorlagen einkommen und deren Behandlung verlangen.

14) Die pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer, die an den Schulen der Minoritäten unterrichten, darf nicht geringer sein als die Ausbildung, die der lettländische Staat von den Lehrern der entsprechenden lettischen Schulen verlangt.

15) Das Schulwesen der Minoritäten, soweit es in diesem Gesetz nicht bestimmt ist, ist den allgemeinen Bestimmungen des „Gesetzes über die Bildungsanstalten Lettlands“ unterstellt.

Der Präsident des Volksrates: J. Tschakste.

Der Sekretär des Volksrats: I. Bitte.

Das Gesetz über das Herderinstitut zu Riga.

1. Das von der Herdergesellschaft gegründete Herderinstitut zu Riga, „Institutum Herderianum Rigense“, ist eine private deutsche Hochschule mit deutscher Sprache. Das Institut wird aus privaten Mitteln erhalten und genießt nur die in diesem Gesetz vorgesehenen Rechte.

2. Die Aufgabe des Herderinstituts ist, unter den Angehörigen des deutschen Volkstums in Lettland die Wissenschaft zu fördern und zu verbreiten, indem es die für die kulturelle Arbeit dieses Volkstums erforderlichen Arbeitskräfte vorbereitet.

3. Das Herderinstitut umfasst folgende Abteilungen: 1) eine theologische, 2) eine rechts- und staatswissenschaftliche, 3) eine humanistische und 4) eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung.

Anmerkung: Ueber die Eröffnung weiterer Abteilungen oder über die Schliessung bestehender entscheidet das Ministerkabinett auf Antrag der Herdergesellschaft.

4. Das Herderinstitut ist dem Bildungsministerium unterstellt unter Vermittelung des Chefs der Verwaltung des Deutschen Bildungswesens. Das Recht, die Tätigkeit des Instituts zu kontrollieren, steht dem Bildungsminister oder einer von diesem bevollmächtigten verantwortlichen Amtsperson zu.

5. Das Herderinstitut genießt die Rechte einer juristischen Person. Es gestaltet seine Tä-

tigkeit selbständig auf Grund seiner Satzungen, die das Ministerkabinett bestätigt. Die Satzungen regeln die Organisation, die Verwaltung und den Unterhalt des Instituts sowie die Beantragung seiner Erweiterung, Einschränkung und Schliessung.

6. Den Lehrplan des Herderinstituts stellen die in den Satzungen vorgesehenen zuständigen Organe zusammen; er ist dem Bildungsminister einzureichen und gilt als bestätigt, wenn der Minister im Laufe eines Monats keine Einwände gegen ihn erhebt.

7. Die Lehrkräfte — Professoren, Dozenten, Privatdozenten, Assistenten und andere, erwählt das Herderinstitut in der in seinen Satzungen vorgesehenen Ordnung aus den Personen, die an der Universität Lettlands oder im Auslande die zur akademischen Lehrtätigkeit erforderlichen Grade erworben haben. Als Lektoren können auch Personen zugelassen werden, die keinen akademischen Grad erworben haben, wohl aber die für ihren Beruf erforderliche Spezialbildung besitzen. Die Lehrkräfte und die Lektoren werden vom Bildungsminister in ihrem Amt bestätigt.

8. Das Herderinstitut wählt aus der Mitte seiner Lehrkräfte einen Rektor und einen Prorektor. Das Ministerkabinett bestätigt die erwählten Personen im Amt.

9. Diejenigen ständigen Lehrkräfte des Herderinstituts, die lettländische Staatsangehörige sind, geniessen die Pensionsberechtigung gemäss den Bestimmungen des Lehrerspensionsge-

setzes über die Pensionen der Lehrkräfte privater Lehranstalten. Als Norm für die Berechnung der Pensionen und der Einzahlungen (Lehrerpensionsgesetz Artikel 14) gilt die Stundenzahl der entsprechenden Lehrkräfte der Universität Lettlands.

10. Als Studenten des Herderinstituts können Personen aufgenommen werden, die das Reifezeugnis an einer Mittelschule (Gymnasium) mit deutscher Unterrichts- und Prüfungssprache in Lettland erworben haben. Die Absolventen anderer gleichartiger Lehranstalten können aufgenommen werden, wenn sie die deutsche Sprache genügend beherrschen. Als Hospitanten können auch Personen ohne Reifezeugnis zugelassen werden.

11. Die ordentlichen Studenten des Herderinstituts sind bei der Ableistung der Wehrpflicht den Zöglingen der Lehrer institute gleichgestellt.

12. Das Herderinstitut ist verpflichtet, Dienstlisten seiner Lehrkräfte zu führen und seinen Studenten und Hörern auf deren Wunsch Zeugnisse über ihre Studien und abgelegten Prüfungen auszustellen. Die vom Herderinstitut verliehenen Zeugnisse gewähren nicht dieselben Rechte, welche die Absolventen der Universität Lettlands genießen.

Riga, d. 31. Mai d. J. 1927.

Staatspräsident (gez. G. Semgals).

ANHANG III.

WER IST'S IN LETTLAND?

DER STAATSPRÄSIDENT.

Semgals, Gustavs, Rīga, Pili.

DAS MINISTERKABINETT.

(seit 30. XI. 1928)

Ministerpräsident: **Hugo Celmiņš** (Bauernbd.).

Aussenminister: vacat; die Geschäfte des Aussenministers führt zeitweilig der Ministerpräsident.

Finanzminister: **Ansis Petrevics** (Nation. Block).

Innenminister: **Eduards Laimiņš** (Bauernbd.).

Bildungsminister: **Edmunds Seemelis** (Neuwirte).

Wehrminister: **General Martiņš Wahzeetis** (unpart.).

Verkehrsminister: **Fridrihs Osoliņš** (demokr. Ztr.).

Landwirtschaftsminister: **V. Gulbis**, (Bauernbd.).

Volkswohlfahrtsminister: **Wladislav Rubuls** (Lettgall. demokr. Bauern).

Justizminister: **Juris Pabehrs** (Lettgall. Fortschritt.).

Minister ohne Portefeuille: vacat.

Staatskontrolleur: **R. Ivanovs**.

DIE SAEIMA.

Ihre gegenwärtige Zusammensetzung nach Fraktionen und Abgeordneten.

Das Präsidium.

Adr.: Saeimas nams, Rīgā.

Kalninsch, Dr. Pauls, Präsident. R.*), Saeimas nams, Tel. 28000.

Kweesis, Alberts, I. Vizepräsident. R. Elizabetes ielā 13, Tel. 21301.

Ranzans, Bisch. Jezups, II. Vizepräs. Pr. A.: R. M. Pils ielā 2-a, Tel. 20803.

Breikschs, Jahnis, I. Sekretär. R., Saeimas nams, Tel. 20100. Pr. A.: Kr. Barona ielā 31-a, Tel. 27109.

Hahn, John, stellv. Sekr. R., Saeimas nams, Pr. A.: L. Miesnieku ielā 14, dz. 6, Tel. 20807.

Dukurs, Roberts, stellvertr. Sekr. Riga, Saeimas nams, Pr. A.: Marijas ielā 69, dz. 6. Tel. 91700.

Die Fraktionen.

1. Lettlands Sozialdemokratische Arbeiterpartei.
Leader: 26 Abg.
Bastjānis, Voldemārs, Valdemāra ielā 27/29. Tel. 26453.

*) Wohnort ist Riga, wo nicht ausdrücklich anders angegeben.

Cielēns, Felix, Valdemāra ielā 39, Tel. 28814.
 Lorencs, Klāvs, Valdemāra ielā 67-a, Tel. 91555.
 Maisel, Noijs, Jūd. Arb. „Bund“, Aspāzijas bul-
 vārī 8.

Abgeordnete:

Bilmanis, Roberts, M. Nometņu ielā 2, Tel. 29662.
 Būmeisters, Kārlis, Čiekurkalns, 5. Linie 26.
 Celms, Jūlijs, Kr. Barona ielā 37, Tel. 29848.
 Dēķēns, Kārlis, Pulkv. Brieža ielā 7, Tel. 30872.
 Dukurs, Roberts, Marijas ielā 69, Tel. 91700.
 Dzelziņš, Eduards, L. Nometņu ielā 9,
 Eliass, Kristaps, Ģertrūdes ielā 49, Tel. 26297.
 Kalniņš, Bruno, Saeimā, Tel. 28000.
 Kalniņš, Nikolajs, Blaumaņa ielā 17, Tel. 29405.
 Kalniņš, Dr. Pauls, Saeimā, Tel. 28000.
 Lejiņš, Pauls, Ģertrūdes ielā 73, Tel. 26739.
 Menderis, Frīdrihs, Stabu ielā 61, Tel. 29482.
 Muižnieks, Izidors, Sarkandaugavā, Hapsalas 19.
 Petrevics, Andrējs, Brīvības ielā 4/6. Tel. 32749.
 Piļulevskis, Vladimirs, Vilandes ielā 3, Tel.
 31400.
 Radziņš, Eduards, Valdemāra ielā 6.
 bezw. Wolmar, Rīgas ielā 58, Tel. 32.
 Rozentāls, Miķelis, Stabu ielā 20.
 Rudēvics, Ansis, Marijas ielā 67/69, Tel. 27085.
 Ulpe, Pēters, Kr. Barona ielā 52, Tel. 26986.
 Veckalns, Andrējs, Tērbatas ielā 57/61, Tel.
 31586.
 Višņa, Jānis, Valdemāra ielā 64, Tel. 26261.
 Zeibolts, Pēters, Meža ielā 4-a, Tel. 33571.
 2. Lettgallische Sozialdemokratische Bauern- und
 Arbeiter. 1 Abg.
 Opyncāns, Jānis, Bruņinieku ielā 93.

3. Lettlands Unabhängige Sozialisten-Partei.
1 Abg.

Kurcijs-Kuršinskis, Dr. Andrējs, Marijas ielā 49,
Tel. 31937.

4. Fraktion der Bauern und Arbeiter. 6 Abg.

Leader:

Laicēns, Linards, L. Nometņu ielā 9.

Abgeordnete:

Balodis, Jānis, Čiekurkalns, 7. Linie 3, Tel. 22778.

Jankus, Oskars, Ērgļu ielā 3-a, Tel. 22778.

Jeršovs, Leonīds, Dūnaburg, Fabrikas ielā 6,

Miežis, Ernests, Čiekurkalns, 2. Linie 13.

Zlaugotnis-Cukurs, Jānis, Liepājas ielā 10, Tel.
31915.

5. Progressive Vereinigung. 2 Abg.

Leader:

Skujenieks, Marģers, Elizabetes ielā 57, Tel.
27503.

Abgeordnete:

Sterns, Jānis, Marijas ielā 35.

6. Lettischer Bauernbund. 16 Abg.

Leader:

Alberings, Artūrs, Elizabetes ielā 21, Tel. 23717.

Pauljuks, Kārlis, Aspāzijas bulv. 3, bezw. Mītau,
Svētes ielā 37, Tel. 172.

Abgeordnete:

Balodis, Jānis, Meža ielā 4, Tel. 20524.

Birznieks, Jānis, Merķeļa ielā 11.

Briedis, Augusts, Stabu ielā 37, Tel. 31212.

Celmiņš, Hūgo, Blaumaņa ielā 28, Tel. 27589.
Dzelziņš, Hūgo, Valdemāra ielā 1-b, Tel. 20637.
Ērglis, Jūlijs, Dzirnavu ielā 87/89, Tel. 26853.
Grantskalns, Eduards, Dzirnavu ielā 70, Tel.
32016.

Gulbis, Vilis, Lejas ielā 14, Tel. 33176.
Kalniņš, Augusts, Reimeru ielā 1, Tel. 23765.
Klīve, Adolfs, Ausēkļa ielā 9, Tel. 27220.
Kviesis, Alberts, Elizabetes ielā 13, Tel. 21301.
Laimiņš, Kārlis, Andrēja Pumpura ielā 3, Tel.
23602.

Ozoliņš, Gustavs, Gertrūdes ielā 62.
Ulmanis, Kārlis, Tērbatas ielā 38, Tel. 27393.

7. Block der Klein- und Jungwirte. 13 Abg.

a) Lettlands Partei der Jungwirte und Klein-
grundbesitzer 4 Abg.

Leader:

Bļodnieks, Adolfs, Vilandes ielā 4-a, Tel. 31565.

Abgeordnete:

Eglītis, Arkādijs, Puškina ielā 20-a.

Kauliņš, Jānis, Mitau, Akadēmijas ielā 25, Tel.
503.

Milbergs, Gotfrīdis, Kr. Barona ielā 1, Tel. 21894.

b) Fraktion der christlichen Landwirte. 6 Abg.

Leader:

Ivbuls, Staņislavs, Merķeļa ielā 1, Tel. 21888.

Rancāns, Jāzeps, M. Pils ielā 2, Tel. 20803.

Abgeordnete:

Jukšinskis, Antons, Merķeļa ielā 1, Tel. 21888.

Ozoliņš, Lukas, Katoļu ielā 30, Tel. 30830.

Pastors, Alfons, M. Pils ielā 2.

Rancans, Ontons, Marijas ielā 11, Tel. 26191.

- c) Lettgallischer demokratischer Bauernverband. 3 Abg.

Leader:

Rubuls, Vladislavs, Pulkv. Brieža ielā 7, Tel. 28816.

Abgeordnete:

Barkans, Vinca, Blaumaņa ielā 1,
Dzenis, Antons, Ģertrūdes ielā 38, Tel. 26998.

8. Progressiver Zentrums-Block. 7 Abg.

- a) Demokratisches Zentrum 3 Abg.

Leader:

Breikšs, Jānis, Kr. Barona ielā 31-a, Tel. 27109.

Abgeordnete:

Juraševskis, Pēters, Brīvības ielā 149, Tel. 33186.
Kiršteins, Kārlis, Antonijas ielā 13, Tel. 22704.

- b) Verband christlicher Arbeitsleute. 1 Abg.
Rimbenieks, Evalds, Brīvības ielā 13,

- c) Fortschrittlicher Volksverband. 3 Abg.

Leader:

Trasuns, Jēzups, Merķeļa ielā 21, Tel. 20095.

Abgeordnete:

Pabehrs, Juris, Elizabetes ielā 14-a, Tel. 20646.
Pabehrs, Sebastjāns, Elizabetes ielā 14-a, Tel. 20646.

9. Nationaler Block. 8 Abg.

- a) Christliche Vereinigung. 4 Abg.

Leader:

Reinhardt, Dr. Gustavs, Kr. Barona ielā 2, Tel. 21446.

Abgeordnete:

Beldavs, Kārlis, Elizabetes ielā 37, Tel. 27271.
Kullītis, Jēkabs, Brīvības bulv. 3,
Sanders, Visvaldis, Gogoļa ielā 8, Tel. 31687.

b) Nationaler Verband. 2 Abg.

Leader:

Bergs, Arvēds, Kr. Barona ielā 7, Tel. 27073.

Abgeordnete:

Ausējs, Longins, Hanzas ielā 4, Tel. 29920.

c) Vereinigung für Friede, Ordnung und
Produktion.

Annuss, Jānis, Dzirnau ielā 63.

d) Lettgaller lettische Vereinigung.

Abuls, Mārtiņš, Vidzemes šos. 115.

10. Lettl. Arbeitsverband. 1 Abg.

Balodis, Prof. Kārlis, Elizabetes ielā 7.

11. Geldeinleger und sonstige Geschädigte.
1 Abg.

Vinters, Jānis, Tērbatas ielā 33/35, Tel. 26130.

12. Deutsch-Baltische Fraktion. 6 Abg.

Leader:

Schiemann, Dr. Paul, Citadeles ielā 2, Tel. 22869.

Abgeordnete:

Fircks, Wilhelm, Elizabetes ielā 31-a, Tel. 22678.
Hahn, John, L. Miesnieku ielā 14, Tel. 20807.
Pussull, Woldemar, Brīvības ielā 40, Tel. 32390.
Schoeler, Lothar, Ausēkļa ielā 9, Tel. 20574.
Westermann, Werner, Z. Meierovica bulv. 9-a,
Tel. 20267, bzw. Mitau, Akadēmijas ielā 16.

13. Fraktion der Altgläubigen. 2 Abg.
Kallistratovs, Metilijs, L. Maskavas ielā 95, Tel. 30529.
Jelisejevs, Grigorijs, L. Maskavas ielā 95, Tel. 30529.
14. Verband russischer Selbstverwaltungsbeamter. 2 Abg.
Špoljanskis, Leontijs, Merķeļa ielā 5, Tel. 22183.
Korniljevs, Jānis, Marijas ielā 3, Tel. 21892.
15. Orthodoxe Russen. 2 Abg.
Pommers, Jānis, Russ. Kathedrale, Tel. 26777.
Kirilovs, Stepans, L. Maskavas ielā 80.
16. Vereinigung der Polen Lettlands. 2 Abg.
Veržbickis, Jānis, Merķeļa ielā 1, Tel. 21888.
Vilpiševskis, Jaroslavs, Ģertrūdes ielā 44, Tel. 26581.
17. Zionistische Organisation „Misrachi“. 2 Abg.
Nurock, Markus, Strēlnieku ielā 9, Tel. 29874.
Nurock, Aron, Strēlnieku ielā 9, Tel. 29874.
18. „Ceire Zion“ (Hitachdut). 1 Abg.
Laserson, Prof. Max, Marijas ielā 10-b, Tel. 27227.
19. „Agudas Jisroel“, 1 Abg.
Dubin, Morduch, Kr. Barona ielā 52, Tel. 26661.

DIE KOMMISSIONEN DER SAEIMA.

Agrarkommission.

1. Alberings, Artūrs (Bbd.) (Vorsitzender).
2. Būmeisters, Kārlis (Sd.).
3. Dzelzīts, Eduards (Sd.).
4. Eglītis, Arkādijs (Jw.).
5. Fircks, Wilhelm (D.).
6. Grantskalns, Eduards (Bbd.).
7. Dzelzīts, Hūgo (Bbd.) (Vizevorsitzender).
8. Kiršteins, Kārlis (DZ.).
9. Korņiljev, Jānis (R.).
10. Muižnieks, Izidors (Sd.).
11. Juksinskis, Antons (Chr. L.).
12. Opyncāns, Jānis (LSd.).
13. Rozentāls, Miķelis (Sd.) (Sekretär).
14. Sanders, Visvaldis (Chr. V.).
15. Veržbickis, Jānis (P.).
16. Slaugotnis-Cukurs, Jānis (AB.).

Aussenkommission.

1. Bergs, Arvēds (NV.).
2. Cielēns, Felikss (Sd.) (Vorsitzender).
3. Breikšs, Jānis (DZ.).
4. Kalniņš, Bruno (Sd.).
5. Klīve, Adolfs (Bbd.).
6. Menderis, Fricis (Sd.).

Erklärung der Partelabkürzungen: Bbd — Bauernbund; Sd. — Sozialdemokraten; Jw. — Jungwirte; Dz. — Demokratisches Zentrum; ChrL. — Christliche Landwirte; LSD. — Lettgaller Sozialdemokraten; ChrV — Christliche Vereinigung; AB — Arbeiter und Bauern; NV. — Nationaler Verband; FV. — Fortschrittlicher Volksverband; NB. — Nationaler Block; LDB. — Lettgaller Demokratische Bauern; LA — Lettl. Arbeitsverband; USd. — Unabhängige Sozialisten; G. — Geldeinleger usw.; ChrA — Christliche Arbeitsleute; PV. — Progressive Vereinigung; D. — Deutsche; R. — Russen; J. — Juden; P. — Polen.

7. Trasuns, Jēzups (FV.) (Sekretār).
8. Pommers, Jānis (R.).
9. Rancāns, Jāzeps (Chr. L.).
10. Schiemann, Paul (D.).
11. Pauļuks, Kārlis (Bbd.).

Bibliothekskommission.

1. Eliass, Kristaps (Sd.) (Vorsitzender).
2. Nurock, Aron (J.).
3. Ozoliņš, Lūkass (Chr. L.) (Sekretār).

Budgetkommission.

1. Annuss, Jānis (NB.).
2. Balodis, Jānis (Bbd.).
3. Bastjānis, Voldemārs (Sd.) (Vizevorsitzender).
4. Bļodnieks, Adolfs (Jw.).
5. Breikšs, Jānis (DZ.).
6. Gulbis, Vilis (Bbd.) (Vorsitzender).
7. Dēķens, Kārlis (Sd.).
8. Dubin, Morduch (J.).
9. Dukurs, Roberts (Sd.).
10. Dzenis, Antons (LDB.).
11. Hahn, John (D.) (Sekretār).
11. Kirilovs, Stepans (R.).
13. Lejiņš, Pauls (Sd.).
14. Pastors, Alfons (ChrL.).
15. Pigulevskis, Vladimirs (Sd.).
16. Trasuns, Jēzups (FV.).

Finanzkommission.

1. Annuss, Jānis (NB.).
2. Balodis, Kārlis (LA.).
3. Bastjānis, Voldemārs (Sd.) (Vorsitzender.).
4. Birznieks, Jānis (Bbd.).
5. Celms, Jūlijs (Sd.).

6. Dzenis, Antons (LDB.) (Sekretār).
7. Jankus, Oskars (AB.).
8. Lejiņš, Pauls (Sd.).
9. Nurock, Markus (J.).
10. Briedis, Augusts (Bbd.).
11. Westermann, Werner (D.) (Vizevorsitzender).

Bildungskommission.

1. Ausējs, Longins (NV.) (Vorsitzender).
2. Barkāns, Vinca (LDB.).
3. Briedis, Augusts (Bbd.).
4. Dēķens, Kārlis (Sd.) (Sekretār).
5. Eliass, Kristaps (Sd.).
6. Jelisejevs, Grigorijs (R.).
7. Kiršteins, Kārlis (DZ.) (Vizevorsitzender).
8. Kurcijs-Kuršinskis, Andrējs (USd.).
9. Maisel, Noijs (J.).
10. Pigulevskis, Vladimirs (Sd.).
11. Ozoliņš, Gustavs (Bbd.).
12. Ozoliņš, Lūkass (ChrL.).
13. Schoeler, Lothar (D.).

Juridische Kommission.

1. Bergs, Arvēds (NV.).
2. Cielēns, Felikss (Sd.).
3. Juraševskis, Pēters (DZ.) (Vizevorsitzender).
4. Kalniņš, Nikolajs (Sd.) (Sekretār).
5. Kviesis, Alberts (Bbd.) (Vorsitzender).
6. Laicēns, Līnards (AB.).
7. Menderis, Fricis (Sd.).
8. Pabluks, Kārlis (Bbd.).
9. Pussull, Woldemār (D.).
10. Rancāns, Antons (ChrL.).
11. Veržbickis, Jānis (P.).

Militärkommission.

1. Balodis, Jānis (Bbd.) (Vorsitzender).
2. Kalniņš, Bruno (Sd.) (Sekretär).
3. Kirilovs, Stepans (R.).
4. Lejiņš, Pauls (Sd.).
5. Milbergs, Gotfrīdis (Jw.).

Mandatkommission.

1. Briedis, Augusts (Bbd.).
2. Dukurs, Roberts (Sd.).
3. Grantskalns, Eduards (Bbd.).
4. Jankus, Oskars (AB.).
5. Jukšinskis, Antons (ChrL.).
6. Kalniņš, Bruno (Sd.) (Sekretär).
7. Kalniņš, Nikolajs (Sd.).
8. Kviesis, Alberts (Bbd.) (Vorsitzender).
9. Milbergs, Gotfrīdis (Jw.).
10. Nurock, Aron (J.).
11. Pommers, Jānis (R.).
12. Sanders, Visvaldis (ChrV.).
13. Ulpe, Pēters (Sd.).
14. Veržbickis, Jānis (P.).
15. Vinters, Jānis (G.).

Organisationskommission.

1. Dukurs, Roberts (Sd.) (Sekretär).
2. Kalniņš, Bruno (Sd.).
3. Kviesis, Alberts (Bbd.).
4. Pabērzs, Juris (FV.) (Vorsitzender).
5. Špolanskis, Leontijs (R.).

Selbstverwaltungskommission.

1. Birznieks, Jānis (Bbd.).
2. Grantskalns, Eduards (Bbd.) (Vizevorsitzender).

3. Slaugotnis-Cukurs, Jānis (AB.).
4. Jukšinskis, Antons (ChrL.) (Sekretār).
5. Kallistratovs, Melentijs (R.).
6. Beldaus, Kārlis (ChrV.).
7. Muižnieks, Izidors (Sd.).
8. Pabērzs, Sebastjāns (FV.).
9. Rimbenieks, Evalds (ChrA.).
10. Sterns, Jānis (PV.).
11. Ulpe, Pēters (Sd.) (Vorsitzender).
12. Veckalns, Andrējs (Sd.).
13. Veržbickis, Jānis (P.).

Petitionskommission.

5. Višņa, Jānis (Sd.) (Vorsitzender).
1. Eglītis, Arkādijs (Jw.).
2. Korniljevs, Jānis (R.).
3. Laicēns, Linards (AB.).
4. Grantskalns, Eduards (Bbd.) (Sekretār).

Kommission für Anfragen.

1. Ausējs, Longins (NV.).
2. Kalniņš, Nikolajs (Sd.).
3. Maisel, Noijs (J.).
4. Pauļuks, Kārlis (Bbd.) (Vorsitzender).
5. Špoljanskis, Leontijs (R.).

Öffentlich-rechtliche Kommission.

1. Bergs, Arvēds (NV.).
2. Kalniņš, Augusts (Bbd.).
3. Cielēns, Felikss (Sd.).
4. Petrevics, Andrējs (Sd.).
5. Kurcijs-Kuršinskis, Andrējs (USd.).

6. Laimiņš, Kārlis (Bbd.) (Vizevorsitzender).
7. Laserson, Max (J.) (Sekretär).
8. Milbergs, Gotfrīdis (Jw.).
9. Pabērzs, Juris (FV.).
10. Skujenieks, Mārgers (PV.) (Vorsitzender).
11. Schiemann, Paul (D.).

Redaktionskommission.

1. Briedis, Augusts (Bbd.) (Vorsitzender).
2. Dēķens, Kārlis (Sd.).
3. Eliass, Kristaps (Sd.).
4. Laserson, Max (J.).
5. Milbergs, Gotfrīdis (Jw.) (Sekretär).

Revisionskommission.

1. Klīve, Adolfs (Bbd.).
2. Lorencs, Klāvs (Sd.) (Sekretär).
3. Rancāns, Antons (ChrL.) (Vorsitzender).

Kommission für Abgeordneten-Angelegenheiten.

1. Briedis, Augusts (Bbd.).
2. Maisel, Noijs (J.).
3. Rubuls, Vladislavs (LDB.) (Vorsitzender).
4. Veržbickis, Jānis (P.) (Sekretär).
5. Slaugotnis-Cukurs, Jānis (AB.).

Wirtschafts-Kommission.

1. Dzelzīts, Hūgo (Bbd.).
2. Veckalns, Andrējs (Sd.) (Vorsitzender).
3. Veržbickis, Jānis (P.) (Sekretär).

Kommission für soziale Gesetzgebung.

1. Balodis, Jānis (AB.).
2. Briedis, Augusts (Bbd.).
3. Kiršteins, Kārlis, (DZ.).
4. Ērglis, Jūlijs (Bbd.).
5. Jelisejevs, Grigorijs (R.).
6. Kalniņš, Nikolajs (Sd.) (Vorsitzender).
7. Nurock, Aron (J.).
8. Reinhards, Gustavs (ChrV.).
9. Rozentāls, Miķelis (Sd.).
10. Rubuls, Vladislavs (LDB.).
11. Schoeler, Lothar (D.).
12. Višņa, Jānis (Sd.).
13. Zeibolts, Pēters (Sd.).

Handels- und Industrie-Kommission.

1. Bīlmanis, Roberts (Sd.) (Vizevorsitzender).
2. Dzelziņš, Hūgo (Bbd.).
3. Celms, Jūlijs (Sd.).
4. Rancāns, Jāzeps (ChrL.).
5. Rimbenieks, Evalds (ChrA.) (Sekretār).
6. Sanders, Visvaldis (ChrV.).
7. Špoļanskis, Leontijs (R.).
8. Westermann, Werner (D.) (Vorsitzender).

Zentrale Wahlkommission.**Abgeordnete:**

1. Bergs, Arvēds (NV.).
2. Cielēns, Felikss (Sd.).
3. Klīve, Adolfs (Bbd.).
4. Skujenieks, Mārgers (PV.) (Vorsitzender).
6. Schiemann, Paul (D.).
7. Trasuns, Jēzups (FV.) (Sekretār).

Der Vorsitzende der Zivilkammer des Senats:

7. Zvejnieks, Teodors.

Ein vom Senat gewählter Senator.

8. Kalacs, Jānis.

Zentrales Landeinrichtungs-Komitee.

Abgeordnete:

1. Balodis, Jānis (Bbd.).

2. Būmeisters, Kārlis (Sd.).

3. Ivbulis, Staņislavs (ChrL.).

Rat des Lahtschplehsis-Militär-Ordens.

Vorsitzender: der Staatspräsident.

7 ernannte Ordensritter.

Abgeordnete:

1. Abuls, Mārtiņš (NB.).

2. Kviesis, Alberts (Bbd.).

3. Rimbenieks, Eduards (ChrA.).

4. Kauliņš, Jānis (Jw.).

5. Klīve, Adolfs (Bbd.).

6. Pabērzs, Sebastjāns (FV.).

7. Pommers, Jānis (R.).

Rat des Drei-Sterne-Ordens.

Vorsitzender: der Staatspräsident.

Mitglieder: der Ministerpräsident. Zwei lett-ländische Ritter der höchsten Klasse.

Abgeordnete:

1. Rancāns, Jāzeps (ChrL.).

2. Kauliņš, Jānis (Jw.).

3. Pauļuks, Kārlis (Bbd.).

Rat des Kultur-Fonds.

Vorsitzender: der Parlamentspräsident.

Mitglieder: der Ministerpräsident.
der Bildungsminister.

Abgeordnete:

1. Briedis, Augusts (Bbd.).
 2. Dēķens, Kārlis (Sd.).
 3. Dukurs, Roberts (Sd.).
 4. Eliass, Kristaps (Sd.).
 5. Laicēns, Līnards (AB.).
 6. Nurock, Markus (J.).
 7. Pommers, Jānis (R.).
 8. Rancāns, Jāzeps (ChrL.).
 9. Reinhardts, Gustavs (ChrV.).
 10. Barkāns, Vinca (LDB.).
 11. Trasūns, Jēzups (FV.).
 12. Ulmanis, Kārlis (Bbd.).
 13. Višņa, Jānis (Sd.).
-

STAATSBEHÖRDEN, WIRTSCHAFTS- UND KULTUR- ORGANISATIONEN.

SEKRETARIATE DER HÖCHSTEN STAATS- BEHÖRDEN.

- Grandaus**, Jahnis, Sekretär des Staatspräsidenten. R.¹⁾ Pili, F.²⁾ 21215.
Sanders, Miķelis, Sekretär des Staatspräsidenten. R., Pili, F. 21212.
Zepurits, Miķelis, Direktor der Kanzlei der Saeima, R., Saeimas nams, F. 28200.
Rudsits, Davids, Direktor der Staatskanzlei. R., Valdemāra ielā 3, dz. 4, F. 20029.

AUSSENMINISTERIUM.

- Adr. des Aussenministeriums: Rīgā, Valdemāra ielā 3. Tel.: Hauszentrale 3522.
Albats, Hermans, Generalsekretär, Ausserord. Gesandter u. bevollm. Minister b. Vatikan. R., Valdemāra ielā 3, F. 3522/11.
Birsneeks, Aleksandrs, Stellv. Departementsdirektor u. Generalkonsul in Leningrad. R., Valdemāra ielā 3, F. 3522/12.
Bihlmans, Dr. Alfrēds, Leiter der Presseabteilung. R., Strēlnieku ielā 17. Tel. 3522/51.
Feldmans, Jūlijs, Leiter der Westabteilung. R., Valdemāra ielā 3. Tel. 3522/15.

1) Riga.

2) Fernsprecher.

Munters, Vilhelms, Leiter der Baltischen Abteilung. R., Stabu ielā 62. Tel. 3522/56.

Students, Kārlis, Leiter der Ostabteilung. R., Meža ielā 4. Tel. 3522/45.

Tepfers, Jānis, Leiter der Protokollabteilung. R., Elizabetes ielā 11. Tel. 3522/26.

Zanders, Margarete, Leiter der Völkerbundabteilung. R., Pili. Tel. 3522/66.

DIPLOMATISCHE VERTRETER LETTLANDS.

Duzmans, Karlis, Ständiger Vertreter Lettlands b. Völkerbunde, Ausserord. Gesandter u. bevollm. Minister in Südslavien. Genf, 16 Chemins des Clochettes.

Grosvalds, Dr. Olgerds, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in Finnland. Helsingfors, Bulevardinkatu 1, F. 22275.

Leepinsch, Roberts, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in Litauen. Kowno, Vytauto Prosp. 59, F. 49.

Nukscha, Mahrtinsch, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in Polen, Österreich u. Rumänien. Warschau, Szkolna 6, F. 7349.

Sarinsch, Karlis, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in den Skandinavischen Staaten (Schweden, Norwegen u. Dänemark). Stockholm, Birger Jarlsgatan 24.

Sehja, Pēteris, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in Italien, Bulgarien, Griechenland und Albanien; Rom 36; 4, via Arcangelo Corelli.

Seskis, Jahnis, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in der U. S. S. R. Moskau, Machkov pereulok 3.

Schumanis, Willis, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in Frankreich, Spanien u. Portugal: Paris, XVII, 8, Rue de Prony.

Wesmanis, Fridrichs, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in Grossbritannien. London S. W. 1., 87, Eaton Place.

Woits, Dr. Oskars, Ausserordtl. Gesandter u. bevollm. Minister in Deutschland, Holland, Schweiz und Ungarn, Berlin W. 62, Burggrafenstr. 13.

Lasdinsch, Jahnis, Geschäftsträger u. bevollm. Minister in Belgien u. Luxemburg. Brüssel, 31, Avenue des Klauwaerts.

(Vakant) Geschäftsträger in Estland, Tallinn, Suur Tatari tän. 32, F. 610.

GENERALKONSULN LETTLANDS.

Charilaos, Epaminondas, Generalkonsul. Athen, Rue du Stade 19, Griechenland.

Christiansen, Wilhelm, Generalkonsul. Kopenhagen, Bredgade 6, Dänemark.

Csudnay, Emile de, Generalkonsul. Budapest I Tabor-utca 1, Ungarn.

Henke, Hans, Eduard, Generalkonsul. Stockholm, Birger Jarlsgatan 24, Schweden.

Himberg, Arvo, Generalkonsul. Helsingfors, Bulevardinkatu 1, Finnland.

Klawinsch-Ellansky, Jahnis, Generalkonsul. Bern, Helvetiastr. 17, Schweiz.

Krasts, Ing., Eduards, Generalkonsul. Prag. II, Panska 5, Tschechoslowakei.

- Kreewinsch**, Edgars, Generalkonsul. Berlin W. 62, Burggrafenstr. 13, Deutschland.
- Luhle**, Dr. Arturs, Generalkonsul. New York, 115, Broad Street, Room 1105, U. S. A.
- Orghidan**, Theodor, Generalkonsul. Bukarest, Cal. Calarasilor 30, Rumänien.
- Sehja**, Ludwigs, Generalkonsul. London, W. C. 2, 103 Kingsway, „Kingsway House“, England.

HEER UND FLOTTE.

Adr. des Kriegsministeriums: Riga, Valdemāra ielā 10/12.

- Penikis**, Gen. Mahrtinsch, Oberkom. der Armee. R., Valdemāra ielā 10/12, F. 3520/333.
- Kalejs**, Gen. Aleksandrs, Stabschef der Armee. R., Valdemāra ielā 10/12, F. 3520/113.
- Hartmans**, Gen., Mahrtinsch, I. Gehilfe des Stabschefs der Armee. R., Valdemāra ielā 10/12, F. 3520/161.
- Franzis**, Gen. Jahnis, II. Gehilfe des Stabschefs der Armee. R., Valdemāra ielā 10/12, F. 3520/218.
- Keyserling**, Graf Archibald, Admiral der Flotte. R., Valdemāra ielā 10/12, F. 3520/240.
- Berkis**, Gen. Krischjahnis, Kommandeur der Lettgallischen Division. Pļaviņas, Latgales divīzija.
- Dankers**, Gen. Oskars, Kommandeur der Semgalischen Division. Daugavpils, Zemgales divīzija.
- Goppers**, Gen. Karlis, Kommandeur der Livländischen Division. Riga, Vidzemes divīzija.

Krustinsch, Gen. Andrejs, Kommandeur der Kurländischen Division. Liepāja, Kara osta, Kurzemes divīzija.

Kurels, Gen. Jānis, Kommandeur der Technischen Division. R., Citadele, Tehniskā divīzija.

Skurbe, Oberst, Kommandeur des Aviationsregiments. R., Aviācijas pulks.

INNERE SICHERHEIT.

Adr. des Innenministeriums: Riga, Brīvības ielā 37/39.

Barkans, Vinca, Gehilfe des Innenministers in lettgallischen Angelegenheit. R., Brīvības ielā 37/39, F. 28121.

Vieržbickis, Jānis, Gehilfe des Innenministers, R., Brīvības ielā 37/39, F. 28684.

Schlosbergs, Krischjānis, Direktor d. Administr. Dep. d. Innenmin. R., Brīvības ielā 37/39, F. 28621.

Sankewics, Juris, Direktor d. Munizipaldep. d. Innenmin. R., Brīvības ielā 37/39, F. 29521.

Lučinsk, Woldemars, Vizedirektor d. Administr. Dep. d. Innenmin. R., Brīvības ielā 37/39, F. 28721.

Tone, Oberst, Augusts, Kom. d. Schutzwehr. R., Brīvības ielā 37/39, F. 29421.

Grinwalds, Teodors, Präfekt d. Stadt Riga. R., Aspāzijas bulv. 14, F. 28022.

GERICHTSWESEN.

Adr. des Justizministeriums: Rīga,
Antonijas ielā 6.

- Stokets**, Jahnis, Departementsdirektor d. Justizmin. R., Antonijas ielā 6, F. 21886.
- Valters**, Kristaps, Senator u. Vorsitzender d. Administrativen Depart. R., Brīvības bulv. 10, F. 20227. Pr. Adr.¹⁾: Kr. Barona ielā 3, dz.²⁾ 3, F. 29678.
- Gobinsch**, Mikelis, Senator u. Vorsitzender d. Kassationsdepart. für Kriminal Sachen. R., Brīvības bulv. 10, F. 21097, Pr. A.: Baznīcas ielā 39, dz. 4, F. 26091.
- Osolinsch**, Karlis, Senator u. Vorsitzender d. Kassationsdepart. für Zivilsachen. R., Brīvības bulv. 10, F. 20329, Pr. A.: Lāčplēša ielā 61, dz. 10, F. 27276.
- Loeber**, Dr. August, Senator. Pr. A.: R., Hospitāļa ielā 20-a. F. 91566.
- Gubens**, Aleksandrs, Senator. Pr. A.: R., Kr. Barona ielā 5, dz. 3.
- Nagujevski**, Bronislaw, Senator. Pr. A.: R., Dzirnāvu ielā 28, dz. 6. F. 20109.
- Kalacs**, Jahnis, Senator. Pr. A.: R., Dzirnāvu ielā 31, dz. 4.
- Petersons**, Aleksandrs, Senator. Pr. A.: R., Dzirnāvu ielā 39, dz. 1.
- Silbers**, Frizis, Senator. Pr. A.: R., Matīsa ielā 38, dz. 26.

¹⁾ In der Regel ist die Adresse der Dienststelle angegeben; bei Angabe der Privatadresse wird ein entsprechender Vermerk vorausgeschickt.

²⁾ Wohnung (dzīvoklis).

- Purinsch**, Karlis, Senator. Pr. A.: Kr. Barona ielā 18, dz. 4, F. 27928.
- Konradi**, Friedrich, Senator. Pr. A.: R., Pulkv. Brieža ielā 7, dz. 58.
- Balodis**, Jahnis, Senator. Pr. A.: R., Matīsa ielā 40/42, dz. 46.
- Kweesis**, Alberts, Vorsitzender d. Gerichtspalate. R., Brīvības bulv. 10, F. 23969. Pr. A.: Elizabetes ielā 13, dz. 1, F. 21301.
- Charitonowski**, Alexander, Oberprokureur. R., Brīvības bulv. 10, F. 21627. Pr. A.: Parka ielā 6, dz. 6, F. 26821.
- Blum**, Felix, Gehilfe d. Oberprokureurs. Pr. A.: R., Kr. Barona ielā 49, dz. 22, F. 30822.
- Bitte**, Erasts, Gehilfe d. Oberprokureurs. Pr. A.: R., Dzirnāvu ielā 66, dz. 50, F. 26269.

FINANZMINISTERIUM.

Adr.: Rīgā, Valdemāra ielā 2-a.

- Bokalders**, Jahnis, Gehilfe d. Finanzministers. R., Valdemāra ielā 2-a, F. 20211.
- Meesis**, Jahnis, Direktor d. Staatswirtschaftlichen Departem. R., Valdemāra ielā 2-a, F. 20214.
- Kempels**, Franzis, Direktor d. Steuerdepart. R., Pils ielā 13/25, F. 20230.
- Dundurs**, Eduards, Direktor d. Zolldepart. R., Valdemāra ielā 1-a, F. 20400.
- Osols**, Arturs, Direktor d. Seedepart. R., Valdemāra ielā 1-a, F. 20365.

LETTLANDBANK.

Adr.: Rīgā, Pils laukums.

- Celms**, Jūlijs, Vorsitzender d. Rats d. Lettlandbank. R., Pils lauk., F. 20500. Pr. A.: Kr. Barona ielā 37, dz. 9, F. 29848.

Klihwe, Adolfs, Stellvertr., Vorsitz. d. Rats d. Lettlandbank. Pr. A.: R., Ausēkļa ielā 9, dz. 11, F. 27220.

Wanags, Karlis, Generaldirektor d. Lettlandbank. R., Pils lauk., F. 20501.

Bandrewics, Vilis, Stellvertr. d. Generaldir. d. Lettlandbank. R., Pils lauk., F. 20502.

STAATLICHE AGRARBANK.

Adr.: Rīgā, Valdemāra ielā 1-b.

Bastjahns, Woldemars, Vorsitz. d. Rats d. Staatl. Agrarbank. R., Valdemāra ielā 1-b, F. 20636. Pr. A.: Valdemāra ielā 27/29, dz. 7, F. 26453. (s. Saeima.).

Kazens, Aleksandrs, Stellvertr. d. Vorsitz. d. Rats d. Staatl. Agrarbank. Pr. A.: R., Baznīcas ielā 13, dz. 18, F. 26321.

Dselsits, Hugo, Direktor d. Staatl. Agrarbank. R., Valdemāra ielā 1-b, F. 20637.

Gulbis, Vilis, Stellvertr., Direktor d. Staatl. Agrarbank. R., Valdemāra ielā 1-b, F. 20107.

LETTLÄNDISCHE HYPOTHEKENBANK.

Adr.: Rīgā, Valdemāra ielā 3.

Rihteris, Jahnis, Vorsitz. d. Rats d. Lettl. Hypothekenbank. R., Valdemāra ielā 3. Pr. A.: R., Tērbatas ielā 33/35, dz. 4, F. 26568.

Wagels, Juris, Stellvertr. Vorsitz. d. Rats d. Lettl. Hypothekenb. R., Valdemāra ielā 3. Pr. A.: R., Valdemāra ielā 67, dz. 4.

Osolinsch, Pauls, Generaldirektor d. Lettl. Hypothekenbank. R., Valdemāra ielā 3, F. 20625.

Bilmanis, Roberts, Stellvertr. Generaldirektor d. Lettl. Hypothekenbank. R., Valdemāra ielā 3, F. 20628.

KOMMUNALE UND AKTIENBANKEN.

Celminsch, Kārlis, Präs. d. Direktion d. Rigaer Stadt-Diskontobank. R., Rātslaukums, F. 21750.

Schwartz, Paul, Präs. d. Direktion d. Rigaer Börsenbank. R., L. Pils ielā 23, F. 3515.

Frey, Alwill, Geschäftsführer Direktor d. Rigaer Börsenbank. R., L. Pils ielā 23, F. 3515.

Loeser, Karl, Präs. d. Verwaltungsrats d. Rigaer Kommerzbank. R., Šķūņu ielā 23/31, F. 22021.

Wassiljev, V., Dispon. Direktor d. Rig. Kommerzbank. R., Šķūņu ielā 23/31, F. 22020.

Seebergs, Aurelius, Vorsitz. d. Verwaltungsrates d. Lettländischen Bank f. Handel u. Industrie. R., Smilšu ielā 15/17, F. 23200.

Birkhans, Ernsts, Dispon. Direktor d. Lettl. Bank f. Handel und Industrie. R., Smilšu ielā 15/17, F. 23200.

Schmahle, A., Direktor d. Rigaer Internationalen Bank. R., Smilšu ielā 23/25, F. 22280.

Bisseneeks, Georgs, Vorsitz. d. Verwaltungsrats d. Lettl. Privatbank. R., Jēkabā ielā 6/8, F. 23523.

Schilinskis, J., O., Dispon. Direktor d. Lettl. Privatbank. R., Jēkaba ielā 6/8, F. 23523.

Behrsinsch, A., Präs. d. Verwaltungsrats d. Libauer Bank. R., Smilšu ielā 28/30, F. 3565.

Schmidt, K., Dispon. Direktor d. Libauer Bank. R., Jēkaba ielā 16, F. 3565.

Fireks, Baron Wilhelm, Prä. d. Aufsichtsrats d. Rig. Kaufmannsbank. R., Doma lauk. 11/13, F. 20565. (s. Saeima).

Klot, Robert von, Dispon. Direktor d. Rig. Kaufmannsbank. R., Doma lauk. 11/13, F. 20565.

Blodneeks, K., Dispon. Direktor d. Lettländischen Kommerzbank. R., Šķūņu ielā 15, F. 21204.

Rabinowitz, A., Präses der Direktion der Nordischen Bank. R. Smilšu ielā 11/13, F. 23508.

Gurewitsch, S., Disp. Direkt. d. Nordischen Bank. R., Smilšu ielā 11/13, F. 23508.

AUTONOME STAATLICHE UNTERNEHMUNGEN BEIM FINANZMINISTERIUM.

Lonfelds, Andrejs, Vors. der Zentr. Verw. d. staatl. Schifffahrt. R., L. Miesnieku ielā 9, F. 20378.

Sarrinsch, Prof. Rich, Dir. d. Staatspap. Druckerei. R. L. Maskavas ielā 11, F. 28020.

WIRTSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN.

Birkhans, Ernests, Vors. d. Rigaer Börsen-Kom. R., L. Pils ielā 24, F. 23200.

Reekstinsch, Alfreds, Vors. d. Libauer Börsen-Kom. Liepājā, Liepu ielā 23, F. 510.

Kurau, Eduards, Vors. d. Verb. lett. Industr. u. Handw. R., Kalpaka bulv. 2.

Lassmans, Frizis, Vors. d. Verb. lett. Kaufleute. R., Valdemāra ielā 35, F. 22440.

Erhardt, Dr. Robert, Vors. d. Rigaer Fabrik.-Ver. R., M. Grēcinieku ielā 1, F. 20382.

Jaaksch, Alfred, Vors. d. Rigaer Handelskammer. R., L. Gilde, F. 22232.

- Lassmann, Karl**, Vors. d. Libauer Fabr. Ver. Liepāja, Lilienfelda ielā 17, F. 57.
Schwartz, Paul, Vors. d. Rigaer Gross. Gilde. R., L. Ģildes mājā, F. 27977.
Saje, L., Vors. d. Ver. d. Rigaer St. Johannes Gilde. R., Ģildes ielā 3, F. 21057.
Grossmann, Paul, Vors. d. Rigaer Gewerbever. R., L. Ķēniņu ielā 30, F. 21786.

LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM.

Adr.: Rīgā, Kalpaka bulv. 6.

- Ivbulis, Staņislavs**, Vizeminister, R., Kalpaka bulv. 6, F. 21402.
Eglits, Arkadijs, Vizeminister d. Landwirtsch.-Min. R., Kalpaka bulv. 6, F. 21449.
Kirilovs, Stepans, Vizeminister. R., Kalpaka bulv. b. F. 21419.
Grahws, Peteris, Dir. d. landwirtsch. Dep. R., Kalpaka bulv. 6, F. 21403.
Osols, Jahnis, Dir. d. Forstdepart. R., Kalpaka bulv. 6, F. 21430.

KOOPERATIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE GENOSSENSCHAFTEN.

- Blumbergs, Jahnis**, Vors. des Verwaltungsrates des Verbandes lett. Landwirte. R., Baznīcas ielā 4-a, Latvijas Lauksaimn. centr. sav-ba, F. 26017.
Seezeneeks, Peteris, Vors. des Verwaltungsrates des Zentralverb. „Konzums“. R., Dzirnāvu ielā 68, Centrālā sav. „Konzums“, F. 27552.
Ehrglis, Julijs, Vors. d. Verwaltungsrates d. Zentralverbandes lett. Milchwirte. R., Dzirnāvu ielā 87/89, Latv. piensaimn. centr. sav., F. 27154.

VERKEHRSMINISTERIUM.

Adr.: Rīgā, Gogoļa ielā 3.

- Rode**, Andrejs, Gen.-Dir. der Eisenb.-Oberverw. R., Gogoļa ielā 3, F. 23123.
Springis, Klahws, Stellv. Gen. Dir. d. Eisenb.-Oberverw. R., Gogoļa ielā 3, F. 3526/13.
Garsels, Roberts, Dir. d. Exploit.-Dir. R., Gogoļa ielā 3, F. 3526/31.
Beikmanis, Pauls, Dir. d. Masch.-Direktion. R., Gogoļa ielā 3, F. 3526/85.
Timuschka, Karlis, Dir. der techn. Direktion. R., Gogoļa ielā 3, F. 3526/61.
Maskalninsch, Hugo, Dir. der Finanzdirektion. R., Gogoļa ielā 3, F. 3526/115.
Magasings, Fridrichs, Insp. f. Intern. Verkehr. R., Gogoļa ielā 3, F. 3526/20.
Ausinsch, Ing. Alfreds, Dir. d. Dep. für Post u. Telegraph. R. Aspāzijas bulv. 15, F. 21010.
Siksne, Aleksandrs, Dir. d. Dep. f. Chausseen u. Landw. R., Gogoļa ielā 3, F. 28229.
Samuels, Woldemars, Juriskonsult d. Verkehrsministeriums. R., Gogoļa ielā 3, F. 3526/7.

VOLKSWOHLFAHRTSMINISTERIUM.

Adr.: Rīgā, Skolas ielā 28.

- Sihlis**, Oskars, Dir. d. Dep. f. soz. Fürs. R., Skolas ielā 28, F. 26411.
Rose, Frizis, Dir. d. Dep. f. Arbeitsschutz. R., Skolas ielā 28, F. 26511.
Petersons, Dr. Augusts, Dir. d. Gesundh. Dep. R., Skolas ielā 28, F. 28211.

STAATSKONTROLLE.

Adr.: Rīgā, Valdemāra ielā 26.

Kaminskis, Jahnis, Dir. d. I. Depart. R., Valdemāra ielā 26, F. 20038.

Wolfs, Jahnis, Dir. d. II. Depart. R., Valdemāra ielā 26, F. 20046.

STATISTISCHES AMT.

Adr.: Rīgā, Stabu ielā 12.

Skujenecks, Margers, Dir. d. Stat. Amtes. R., Stabu ielā 12, F. 26535 (s. Saeima).

Salnajs, Woldemars, Vizedir. d. Stat. Amtes. R., Stabu ielā 12, F. 31396.

BILDUNGSWESEN.

Adr. d. Bildungsministeriums, Rīgā, Valdemāra ielā 36-a.

Jaudsems, Prof. Dominiks, Vizeminister d. Bildungsmin. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 28112.

Osolinsch, Karlis, Dir. d. Schuldepart. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 28312.

Dobulis, Jahnis, Dir. der lett. Mittelschulen. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 29712.

Jürgens, Jahnis, Dir. d. lett. Volksschulen. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 28512.

Subans, Indrikis, Dir. d. lett. Fachschulen. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 29812.

Wachsmuth, Wolfgang, Vorst. d. deutsch. Schulverw. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 28712.

Jupatow, Prof. Iwan, Vorst. d. russ. Schulverw. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 28812.

Landau, Jakob, Vorst. d. jüd. Schulverwaltung. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 29212.

- Talat-Kielsz,** Anton, Vorst. d. poln. Schulv. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 29012.
- Pigulewski,** Wladimir, Vorst. d. weissr. Schulv. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 28912.
- Aberbergs,** Jahnis, Vors. d. Rigaer Schulverw. R., L. Kēniņu ielā 5, F. 3523/37.
- Gailits,** Pauls, Stellv. Dir. d. Verw. f. Denkmal-schutz. R., Valdemāra ielā 36-a, F. 29312.

LETTLÄNDISCHE UNIVERSITÄT.

Rīgā, Raiņa bulv. 19.

- Tentelis,** Prof. Augusts, Rektor. R., Raiņa bulv. 19, F. 20127. Pr. A.: Dzirnavu ielā 31, dz. 47, F. 28362.
- Adamowitsch,** Doz., Ludvigs, Prorektor f. Studentenangel. R., Raiņa bulv. 19, F. 20914. Pr. A.: Artilerijas ielā 3, dz. 28, F. 34444.
- Klaustinsch,** Doz., Gustavs, Prorektor f. wirtschaftl. Angelegenh. R., Baznīcas ielā 5. Univers. Saimn. Padome, F. 23958. Pr. A.: Valdemāra ielā 34, dz. 8, F. 29691.
- Malwess,** Doz., Augusts, Dekan d. Architektur-fak. R., Raiņa bulv. 19, F. 20901. Pr. A.: Brīvības ielā 13, dz. 1.
- Tramdachs,** Doz., Arturs, Dekan d. Ingenieur-fak. R., Raiņa bulv. 19, F. 20903. Pr. A.: Daugavgrīvas ielā 18, dz. 3, F. 32451.
- Tormans,** Doz., Karlis, Dekan d. mech. Fakultät. R., Raiņa bulv. 19, F. 22364. Pr. A.: Ļermontova ielā 4-a, dz. 4, F. 27367.
- Primanis,** Doz., Mārtinsch, Dekan d. chem. Fak. R., Kronvalda bulv. 4, F. 23853. Pr. A.: Alberta ielā 1, dz. 3, F. 28168.

- Kulitans**, Doz., Peters, Dekan der landw. Fak. R., Kronvalda bulv. 1, F. 20906. Pr. A.: Avotu ielā 29, dz. 3, F. 29680.
- Buduls**, Prof. Hermans, Dekan der med. Fak. R., Kronvalda bulv. 9, F. 23855. Pr. A.: Duntē ielā 16/22, F. 34448.
- Brenzēns**, Doz., Woldemars, Dekan d. Veterin. Fak. R., Pērnavas ielā 19, F. 92676. Pr. A.: Brīvības ielā 144, dz. 3, F. 32507.
- Malta**, Prof., Nikolajs, Dekan d. naturwissenschaftl.-math. Fak. R., Alberta ielā 10, F. 33331. Pr. A.: Vilandes ielā 4, dz. 9.
- Dischlers**, Doz., Karlis, Dekan d. juridisch-volkswirtsch. Fak. R., Raiņa bulv. 19, F. 20915. Pr. A.: Marijas ielā 67, dz. 6, F. 91626.
- Balodis**, Prof. Francis, Dekan d. philolog.-philosoph. Fak. R., Raiņa bulv. 19, F. 23247. Pr. A.: Brīvības ielā 85, dz. 18, F. 91344.
- Kundsinsch**, Prof. Karlis, Doz. d. theol. Fak. R., Raiņa bulv. 19, F. 20916. Pr. A.: Valdemāra ielā 33, dz. 21, F. 22343.

LETTLÄNDISCHES KONSERVATORIUM.

Adr.: Rīgā, Kr. Barona ielā 1.

- Wihtols**, Prof., Jaseps, Rektor. R., Kr. Barona ielā 1, F. 20930.
- Schuberts**, Pauls, Prorektor. R., Kr. Barona ielā 1, F. 31221.

LETTLÄNDISCHE KUNSTAKADEMIE.

Adr.: Rīgā, Gogoļa ielā 3.

- Purwits**, Prof. Wilhelms, Rektor. R., Gogoļa ielā 3, F. 28878.
- Fedders**, Prof. Peteris, Prorektor. R., Gogoļa ielā 3, F. 28878.

ARCHIVE, MUSEEN UND BIBLIOTHEKEN.

- Behrsinsch**, Jahnis, Direktor d. Staatsarchives.
R., Pili, F. 20935.
- Dsenis**, Burkards, Dir. d. staatl. Kunstmuseums.
R., Pili, F. 20934.
- Silinsch**, Matiss, Dir. d. staatl. ethnograph. Museums, R., Pili, F. 21524.
- Stumbergs**, Mahrinsch, Dir. d. Staatsbibliothek.
R., Pils lauk. 2, F. 20932.
- Purwits**, Prof., Wilhelms, Dir. d. Rigaer städt. Kunstmuseums. R., Valdemāra ielā, F. 29272 (s. „Lettl. Kunstakademie“).
- Busch**, Nikolai, Dir. d. Rigaer Stadtbibliothek.
R., Rāts lauk.
- Misinsch**, J., Vizedirektor d. Rigaer Stadtbibliothek. R., Rāts lauk.

OPER UND THEATER.

- Prande**, Alberts, Direktor der National-Oper a. i.
R., Aspāzijas bulv., F. 20193.
- Schneevogt**, Prof., Georg, Gen. Dirigent der Nat.-Oper. R., Aspāzijas bulv., F. 20193.
- Reiters**, Teodors, I. Dirigent der Nat.-Oper. R., Aspāzijas bulv., F. 20193.
- Behrsinsch**, Arturs, Dir. d. Nationaltheaters. R., Kronvalda bulv. 2, F. 20939.
- Brigaders**, Jahnis, Dir. d. Nationaltheaters. R., Kronvalda bulv. 2, F. 20939.
- Smilgis**, Eduards, Dir. d. Künstlertheaters. R., Lāčplēša ielā 25, F. 27334.
- Mark**, Friedrich, Dir. d. deutschen Theaters. R., L. Kēniņu ielā 1, F. 27337.
- Grischin**, Aleksander, Dir. d. russ. Theaters. R., Merķeļa ielā 13, F. 28194.

Czingery, Wladyslaw, Dir. d. poln. Theaters. R.,
Grēcinieku ielā 31.

Dubinski, Dr. Saul, Dir. d. jüd. Theaterwesens.
R., Skolas ielā 6, F. 29545.

KIRCHENWESEN.

Irbe, Dr. theol., Karlis, Präsident der ev.-luth.
Kirchenoberverw., Bischof d. lettischen ev.-
luth. Gemeinde. R., Brīvības ielā 37/39, F.
28923. Pr. A.: R., Elizabetes ielā 37, dz. 5,
F. 28494.

Poelchau, Dr. theol., Peter, Vizepräsident d. ev.-
luth. Kirchenoberverw., Bischof der deu-
tschen ev.-luth. Gemeinde. R., Brīvības ielā
37/39, F. 28923. Pr. A.: R., Vaļņu ielā,
22-a, dz. 3, F. 20124.

Springowitzs, Antonius, Erzb. d. kath. Gem.
Lettl. R., M. Pils ielā 2.

Ranzans, Jahnis, Bischof d. kath. Gemeinde Lettl.
R., M. Pils ielā 2-a, F. 20803, (s. Saeima).

Pommers, Johanns, Erzbisch. d. orthod. Gem.
Lettl. R., Kathedrale, Brīvības bulv. F.
26777 (s. Saeima).

OFFIZIELLE PRESSESTELLEN UND VERBÄNDE.

Behrsinsch, Richards, Dir. d. Lettl. Telegr.-Ag.
R., Smilšu ielā 3, F. 20001.

Bihlmans, Dr. Alfreds, Chef der Presseabt. des
Aussenministeriums u. Vorsitz. des „Pen-
Clubs“. R., Valdemāra ielā 3, F. 3522/51.

Wilde, Konstantins, Chef der Abteilung für Pres-
se und Vereinsweisen beim Innenministe-
rium. R., Brīvības ielā 37/39, F. 28521.

Egle, Rudolfs, Vors. d. Verb. lettischer Schriftsteller u. Journal. und Chefredakteur des Journals „Latvju Grāmata“ (Das lettische Buch), Inspektor des Kulturfonds, R., Valņu ielā 5. Pr. A.: Mednieku ielā 7, dz. 7.

Segreste Marcel, „Havas“, Vors. der „Association de la Presse étrangère“, R., Rūpniecības ielā 3-a, F. 30192.

Grosberg, Oskar, Redakteur, Vors. des „Vereins deutscher Journalisten“, R., Doma lauk. 5, F. 21173.

CHEFREDAKTEURE DER BEDEUTENDSTEN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN.

Arons, Matiss, Chefred. d. Staatsanzg. „Valdības Vēstnesis“, R., Pili, F. 20032.

Benjamins, Antons, Chefred. d. Tagesztg. „Jau-nākās Ziņas“. R., L. Kalēju ielā 29, F. 22250.

Bergs, Arweds, Chefred. d. Tagesztg. „Latvis“. R., Elizabetes ielā 83/85, F. 26235 (s. Saeima).

Druwa, Julijs, Chefred. d. „Brīvā Zeme“. R., Elizabetes ielā 14-a, F. 27938.

Ganfmann, M., Dispon. Redakteur der russ. Tagesztg. „Sewodnja“ u. „Sewodnja Wetscherom“. R., Dzirnavu ielā 57, F. 21219.

Keller, D., Paul, disp. Redakteur d. „Rigaschen Rundschau“, R., Doma lauk. 5, F. 21173.

Kilewizs, Gustavs, Verantw. Redakteur d. Tagesztg. „Pehdejā Brihdī“, R., Dzirnavu ielā 57/59, F. 23412.

Kruminski, A., W., Verantw. Red. d. „Sevodnja“ u. „Sevodnja Wetscherom“, R., Dzirnau ielā 57, F. 21219.

Krusa, Felikss, Verantw. Red. d. Morgenztg. „Latvis“. R., Elizabetes ielā 83/85, F. 26235.

Mednis, Edwins, Chefred. d. Tagesztg. „Latvijas Kareivis“. R., Muižas ielā 1, F. 23907.

Osolinsch, Karlis, Chefred. d. Tagesztg. „Sozialdemokrats“. R., Kr. Barona ielā 25, F. 29961.

Runzis-Arnis, E., Verantw. Red. d. „Jaunakās Ziņas“ u. d. Journals „Atpūta“. R., L. Kalēju ielā 28, F. 22253.

Schiemann, Dr. Paul, Chefred. d. Tagesztg. „Rigasche Rundschau“ und Vizepräs. des „Pen-Clubs“. R., Doma lauk. 5, F. 21173 (s. Sa-eima).

Schlosbergs, Krischjahnis, Verantw. Red. d. „Iekšlietu ministrijas vēstnesis“ (Blatt des Innenministeriums). R., Brīvības ielā 37/39, F. 29721.

Sankewitz, Juris, Verantw. Red. d. „Iekšlietu ministrijas vēstnesis“ (Blatt d. Innenministeriums). R., Brīvības ielā 37/39, F. 29521.

Ausejs, Longins, Chefred. d. Zeitschr. „Burtnieks“. R., Elizabetes ielā 83/85, F. 26780.

Berent, B., Chefred. d. „Rig. Zeitschr. f. Rechtswissenschaft“. Valņu ielā 2, dz. 20.

Bilmanis, Roberts, Chefred. d. Monatsschrift „Domas“. Pr. A.: R., Nometņu ielā 2, F. 29662 (s. Hypothekenbank).

- Dischlers**, Karlis, Chefred. d. Zeitschr. „Tieslietu ministrijas vēstnesis“ (Bote d. Justizmin.) R., Tieslietu ministrijā, Antonijas ielā 6, F. 29721, (s. Univers.).
- Grihns**, Jahnis, Chefred. d. Zeitschr. „Daugava“. R., Teātra ielā 11, F. 22334.
- Hahn**, John, Chefred. d. „Rig. Wirtschaftszeitung“, R., Jēkaba ielā 24, F. 27036.
- Kukurs**, Jahnis, Verantw. Red. u. Chefred. d. Zeitschrift „Latvijas Tirgotājs“ (Lettlands Kaufmann), R., Aspāzijas b. 10, F. 21784.
- Paegle**, Eduards, Chefred. d. Mon.-Zeitschr. „Latvijas Saule“ (ethn. Zeitschr.), R., Grēcinieku ielā 14, F. 22826.
- Riedel**, Robert, Chefred. d. „Woche im Bild“. R., Dzirnāvu ielā 57, F. 22177.
- Salts**, Alberts, Chefred. d. wirtsch. Zeitschr. „Economists“, R. Finanšu min., Valdemāra ielā 2-a, F. 20226.
- Sarrinsch**, Prof., Richards, Chefred. d. ethnograph. Zeitschrift „Latvju raksti“. R., L. Maskavas ielā 11, F. 20107, (s. Auton. Eehörden b. Finanzminist.).

AUSLÄNDISCHE PRESSEVERTRETER IN RIGA.

- Arenstamm**, Arved, „Berliner Börsencourier“; Šķūņu ielā 4. F. 21658.
- Bürgers**, Kārlis, „Polnische Telegrafien-Agentur „Express“. Vēru ielā 3. F. 27670.
- Chariton**, Boris, „Päewaleht“, Valdemāra ielā 57/59.
- Day**, Donald, „Chicago Tribune“; Elizabetes ielā 15. F. 22057.

Emoliņš, Arnolds, „Tass“; Alberta ielā 11. F. 29322.

Grosberg, Oskar, „Königsberger Hartungsche Zeitung“, Doma lauk. 5.

Hirschfeldt, Harry, „Intern. News Service“; Elizabetes ielā 45/47. F. 29879.

Jakubowicz, Gustav, „Czas“ — Krakau; Brīvības ielā 97. F. 92087.

Kemežys, Vincas, Litauische Tel.-Agent. ELTA; Valdemāra ielā 62. F. 92638.

Knorre, Dr. von, „Telegraphen-Union“; Lāčplēša ielā 3. F. 27540.

Knüpfner, Arthur, „Berliner Tageblatt“; Eksporta ielā 5. F. 31829.

Kostjalkowski, Bogdan, Poln. Tel. Ag.; Valdemāra ielā 23.

Krause, Rolf, Ungarisches Tel. Büro; Vilānes ielā 2-a. F. 23787.

Lamey, Bernhard, „Vossische Zeitung“; Valdemāra ielā 87. F. 92277.

Marshall, Leslie, „Exchange Telegraph“; Tērbatas ielā 4. F. 20733.

Melin, Gösta, „Stockholms Dagbladet“; Dzirnāvu ielā 4. F. 30098.

Meyer, Percy, „Deutsche Tageszeitung“; Švarcmaizes ielā 14. F. 32894.

Milrud, Michail, „Waba Maa“; Lenču ielā 2. F. 31709.

Oretchkin, Boris, „Helsingin Sanomat“, Šarlotes ielā 6.

Parkman, H. A., „Reuter“; L. Skārņu ielā 11. F. 22090.

Rimscha, Dr. von, „Ostexpress“; Hamburgas ielā 13. F. 35311.

- Sams**, Mārtiņš, „Stockholms Tidningen“; Strūgu ielā 3.
- Segreste**, Marcel, „Havas“; Rūpniecības ielā 3-a. F. 30192.
- Taitz**, Leon, „Cait“ — Wilna, Blaumaņa ielā 29.
- Urch**, R. G. O., „Times“, Inženieru ielā 1. F. 23641.
- Vilde**, Rudolfs, „Consolidated Press Ass.“; Stabu ielā 16. F. 31694.
- Vockrodt**, Percy, „Deutsche Allg. Zeitung“; L. Pils ielā 18. F. 21240.
- Wrede**, Valentin, „Morning Post“; Strēlnieku ielā 5. F. 23800.

STÄDTE.

- Kreewinsch**, Adams, Stadthaupt der Stadt Riga. R., L. Kēniņu ielā 5, F. 3523/30.
- Liwentals**, Teodors, Geh. des Stadthaupts der Stadt Riga. R., L. Kēniņu ielā 5, F. 3523/73.
- Sadowski**, Walter, Geh. des Stadthaupts der Stadt Riga. R., L. Kēniņu ielā 5, F. 3523/66.
- Lapa**, Leo, Stadthaupt der Stadt Liepāja. Liepāja, Lielā ielā 21, F. 21.
- Kahrklinsch**, Frīcis, Stadthaupt der Stadt Ventspils. Ventspilī, Kuldīgas ielā 2, F. 243.

KURORTE.

- Ludiņš**, V., Vors. d. Zentralen Touristen-Verbandes, R., Dzirnau ielā 70, F. 27547.
- Rutkis**, Alberts, Stadthaupt der Stadt Riga-Strand. Dubulti, Mellužu ielā 17, F. Majori 21.

- Benjamins, Emilija**, Vors. des Vereins zwecks Wohleinrichtung d. Rig. Strandes. Pr. A.: R., Andreja Pumpura ielā 5, F. 21869.
- Lihbeetis, Dr. med. J.**, Direktor der Badeanstalt in Ķemeri (Schwefel- u. Moorbäder). Ķemeri, Ķemeru sēravotu direkcija, F. 7.
- Kleinbergs, Dr. med. A.**, Direktor der Badeanstalt in Baldone (Schwefel- u. Moorbäder). Baldone, Baldones sēravotu direkcija, F. Baldone 10.
- Selmens, Jekabs**, Vors. des Ver. zwecks Wohleinrichtung des Libauschen Strandes. Liepājā, Pēterpils viesnīca, F. 306.

KULTURELLE UND GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN UND VEREINE.

- Kasparsons, Dr. med., K.**, Vors. des Lett. Roten Kreuzes. R., Skolas ielā 1, Pr. A.: Elizabetes ielā 59, F. 29381.
- Krastkalns, Andrejs**, Vors. d. Lettischen Vereins. R., Merķeļa ielā 13, F. 20596. Pr. A.: Brīvības ielā 23, F. 27177.
- Maldonis, Prof., Woldemars**, Vors. des Vereins zur Förderung des Völkerbundes, des Lettisch-Tschechischen Vereins zur gegenseit. Annäherung und der Lett. Abt. des Kulturbundes. R., Latvijas Universitāte. Pr. A.: Karlīnes ielā 1-b, F. 92182.
- Rihters, Ing.**, Jahnis, Vors. des Lettisch-Litauischen Vereins zur gegenseit. Annäherung. Pr. A.: Tērbatas ielā 33/35, F. 26568.
- Spekke, Prof., Arnolds**, Vors. des Lettisch-Französischen Vereins zur gegenseit. Annähe-

- rung. Pr. A.: R., Elizabetes ielā 29, F. 29429.
- Balodis**, Prof., Fr., Vors. des Lettisch-Schwedischen Vereins zur gegenseit. Annäherung. R., Lāčplēša ielā 28/30. F. 26923. Pr. A.: Brīvības ielā 85, F. 91344.
- Skujeneeks**, Margers, Vors. des Lettisch-Polnischen Vereins zur Gegenseit. Annäherung. Pr. A.: Brīvības ielā 2, F. 27503 (s. Saeima).
- Alberings**, Arturs, Vors. des Lettisch-Estnischen Vereins zur gegenseit. Annäherung. Pr. A.: Elizabetes ielā 21, F. 31333.
- Ķēniņš**, Attis, Vorsitzender des lettisch-dänischen Annäherungsvereines. R., Tērbatas ielā 1/3. F. 29410.
- Liepa**, M., Vizevorsitzender des lettisch-dänischen Annäherungsvereins; R., Rūpniecības ielā 3-a. F. 30594.
- Sāms**, M. Komiteemitglied des lettisch-norwegischen Annäherungsvereins, R., Strūgu ielā 3.
- Rozits**, Pāvils, Vizevorsitzender des Vereins zur kulturellen Annäherung Lettlands und Russlands. R., Lāčplēša ielā 29.
- Krolls**, O., Vors. des Vereins zur Förderung der Lettl. Kultur. R., Lāčplēša ielā 28/30, F. 26923.
- Pihpinsch**, Berta, Vors. der Lett. Nationalen Frauenliga. R., Brīvības ielā 24, F. 27988.
- Albertinsch**, Emma, Vors. des Hilfscorps Lett. Frauen. R., Blaumaņa ielā 19, F. 29483.
- Gailits**, Pauls, Vors. des Roten Kreuzes der Lett. Jugend. R., Skolas ielā 1. Pr. A.: Artillerijas ielā 8, dz. 15, F. 34127.

- Goppers**, Gen. Karlis, Vors. der Zentralorganisation der Lett. Scouts. R., Skolas ielā 1, F. 28656. Pr. A.: R., Brīvības bulv. 2/4, dz. 2, F. 23807 (s. Heer u. Flotte).
- Osols**, Henriette, Vors. der Zentralorganisation d. Lett. Guide-Girls. R., M. Miesnieku ielā 1, F. 22475.
- Bergs**, Edgars, Vors. des Verbandes Christlicher Junger Männer (YMCA). R., Juŗa Alluņāna ielā 7, F. 28801. Pr. A.: Kr. Barona ielā 11, F. 27130.
- Spudinsch**, Milda, Vors. des Verb. Christlicher Junger mādchen (YWCA). R., Elizabetes ielā 55, F. 21973.
- Vegesack**, Dr. med. M., Vors. der Herdergesellschaft zu Riga. R., Antonijas ielā 1, F. 22908.
- Kieseritzky**, Frl. J., Vors. des Deutschen Frauenbundes zu Riga. R., Miera ielā 16.
- Schwartz**, E., Vors. des Deutschen Krankenhaus-Vereines. R., L. Jaunā ielā 22, F. 23142.
- Tillbergs**, Prof., Jahnis, Vors. d. prof. Verb. lettischer darstellender Künstler. R., Jelgavas šos. 5, F. 32552.

SPORT.

- Zekuls**, Woldemars, Inspektor für physische Kultur beim Bildungsmin. R., Izglītības ministrijā, Valdemāra ielā 36-a.
- Dikmans**, Jahnis, Vors. des Verbandes lett. Sportorganisationen, des Lett. Olympischen Komitees und des Verb. Lett. Rad- u. Motorradfahrer-Vereine. R., Valdemāra ielā 65/67. F. 28568.

- Kalninsch, Bruno**, Vors. d. Lett. Arbeiter-Sportvereines. R., Bruninieku ielā 29/31, F. 92747.
- Libeks, Rudolfs**, Vors. des Lett. Autoklubs. R., Merķeļa ielā 4, F. 21594.
- Messlin, Woldemar**, Vors. des Lettl. Auto- und Aeroklubs. R., Ģildes ielā 3, F. 22327.
- Bergs, Nikolajs**, Vors. des Lett. Fussballverbandes. R., Valdemāra ielā 65/67, F. 28568.
- Grotkis, H.**, Vors des Verb. Lett. Ruderklubs. R., Postfach 287.
- Melbards, A.**, Vors. des Verb. Lett. Schwerathleten. R., Lāčplēša ielā 25.
- Widuzis, R.**, Vors. d. Verb. Lett. Leichtathleten. R., Valdemāra ielā 65/67, F. 28568.
- Strickfeld, W.**, Vors. des Verb. für Wintersport. R., Valdemāra ielā 65/67, F. 28568.
- Klintsons, R.**, Vors. des Verb. Lett. Schützenorganisationen. R., Baznīcas ielā 32, dz. 8.
- Pluhme, R.**, Vors. des Lett. Verb. für Basketballspiel. R., Juŗa Allunāna ielā 7, F. 28801.
- Korst, A.**, Vors. des Lett. Verb. für Segelsport. R., Vidzemes Jachtklubs, Balasta dambī.
-

ALPHABETISCHES NAMENS- UND SACH- REGISTER.

	Seite.
Agrargeschichte	47, 48, 84 ff.
Agrarreform	58, 90
Albert, Bischof	31
Alexander I.	47
Allunans, A.	50
Allunans, J.	50
Armee	147 ff., 237
Auslandskapital	69, 77
Aussenhandel	101
Aussenpolitik	170, 172 ff.
Backmann, Prof. G.	19
Baldone (Baldohn), Kurbad	10
Balodis, Prof. Fr.	15, 25, 156, 257
Baltische Staaten	7, 105, 169, 172 ff.
Barons, Kr.	21, 50
Baumann, J.	49, 134
Bermondt-Awaloff	56
Bielenstein, Dr. Aug.	9, 19, 21, 23
Bokalders, Doz. J.	7
Budget, Staats-	124 ff.
Buga, Prof.	16
Butter	73, 94, 103
Cielens, F.	62, 219
Celmiņš, H.	67, 217
Cimse, J.	21
Daugavpils (Dünaburg)	17, 112, 138
Ditleb von Alnpeke	30
Diplomatie, Lettlands	168, 235
Düna	12
Dünaburg	17, 112, 138

	Seite.
Eisenbahnen	112
Endzelins, Prof. Dr.	20
Finanzwesen	116 ff., 240
Flachs	73 ff., 93
Frauenbewegung	161
Genossenschaftswesen	163
Glück, Pastor E.	21, 23, 44
Goltz, von der	55
Grenzen	8
Grosvalds, Fr.	50
Gustav Adolf, König	42
Handel	100
Heinrich der Lette	13, 17, 25
Herder-Institut	154, 214
Holz	72, 98
Industrie	70 ff.
Irbe, Dr. Karl	149
Jelgava (Mitau)	17, 137
Jurjāns, A.	21
Kalning, Ringold	120
Kalninsch, A., Komponist	21, 155
Kalninsch, Dr. Paul	61, 67, 218
Kandava (Kandau)	10
Karl XII.	43
Kemerī (Kemmer), Kurbad	10
Kettler, Gotthard	38, 39, 86
Kirche	148
Kreditwesen	129 ff.
Kronvalds, Attis	49, 50
Kulturpolitik	149 ff.
Kupffer, Prof.	14, 23
Kurland, Herzogtum	39 ff.
Kurorte	167, 255

	Seite.
Landwirtschaft	84 ff.
Lerchis-Puschkaitis	21
Liepāja (Libau)	10, 17, 108, 112, 138
Liven	18
Lövis of Menar	9
Ludwig XVIII.	40
Manzelius	21
Medins, J.	22, 155
Meierovics, Z.	62, 67, 171
Melngailis, E.	21
Merkel, Garlieb	23, 47
Minderheiten, nationale	22, 63, 132, 158, 164, 211
Missins, J.	156
Mitau (Jelgava)	17, 40, 137
Moor, H.	15
Moritz von Sachsen	12
Niedra, A.	55
Pantenius	21
Parteien	60, ff., 218 ff.
Poelchau, D. A.	149
Pumpurs, J.	22
Presse	157, 250 ff.
Rainis-Pliekšans, J.	22
Riga	13, 17, 108, 136
Russland	106, 107, 175
Samson-Himmelstjern, R.	23
Samuels, V.	53, 67
Schiffahrt	108
Schirren, Prof. Dr.	23
Schmidt, Prof. A.	21
Schultz, Baron K. F.	23, 47, 87
Schulwesen	150 ff., 195 ff., 246
Schwabe, A.	21

	Seite.
Schweden	43 ff.
Seiferts, Th.	21, 156
Semgals, G.	67
Sievers, F.	23, 87
Skujeneeks, M.	11, 67, 76
Sozialpolitik	81, 133, 159
Sport	258
Springovics, A.	149
Theater	84, 155, 249
Tomsons, R.	50
Transit	106
Tschakste, J.	53, 62, 67
Ulmanis, Kārlis	54, 62, 67
Universität Riga	152
Valmiera (Wolmar)	8
Ventspils (Windau)	13, 17, 108
Verfassung	59, 179 ff.
Verwaltung	139 ff.
Waldemars, Kr.	50, 111
Watson, Pastor	21, 23
Windau (Ventspils)	13, 17, 108
Wolmar (Valmiera)	8
Wolter, Prof. Dr.	21
Wolter, von Plettenberg	36
Wulfstan	28



LITERATUR.

- Annuaire statistique de la Lettonie**, Verlag des Stat. Amtes.
- Arbusow, L.** Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 1918. Jonck und Poliewsky.
- L'Art Letton.** — Ein Sammelwerk, Riga, 1926. Verlag der Presseabtl. des Aussenministeriums.
- Paegle, Ed.** — L'Art populaire letton — Riga, 1928.
- Bank of Latvia.** Jahresbericht (erscheint alljährlich).
- Berg, A.** Latvia and Russia, London, 1920. J. M. Dent & Sons.
- Bihlmans, Dr. A. u. Ing. V. Pengerots** — La Lettonie Pittoresque et sa vie actuelle. Riga, 1927.
- Bihlmans, Dr. A.** — Latvia in the Making, Riga, 1928.
- Bihlmans, Dr. A.** — La Lettonie d'Aujourd'hui. Riga, 1929. B. Lamey.
- Bokalders, J.** — The Latvian Economist, Riga, 1930.
- Börsenkomitee, Rigaer** — Bericht, 1928, 1929.
- Bulletin Statistique des Pêches maritimes de Lettonie**, édité par la Section de la Pêche et de la pisciculture du Ministère de l'agriculture, 1926, 1927, 1928.
- Caseneuve, Dr.** — Les services de l'Hygiène Publique en Lettonie, Genève, 1925.

- Cazejus, A.** — La constitution de la Lettonie. Documents et Commentaires, 1925, Toulouse. Bibl. de l'Inst. de Législation, comp. II.
- Cynarski, J.** — Lotwa Współczesna, Warschau, 1925.
- Dairy Industrie in Latvia**, Riga, 1928.
- Dombrovski, J.** — Lettische Kunst, Verlag Walters und Rapa, Riga, 1925.
- Ducmanis, K.** — Lettland förr och nu, 1926, E. Wessmann-Verlag, Stockholm.
- Führer durch Lettland**, Riga, 1929, B. Lamey.
- Grosberg, O. u. Riedel, R.** — Die Presse Lettlands mit einer geschichtlichen Einleitung von O. Grosberg, Baltischer Verlag, Riga, 1927.
- Grünstein, R.** — Handbuch für Importeure und Exporteure, Riga, 1927.
- Handbook of Foreign Legal Procedure. Latvia** by K. Ducmans, London, 1924, H. Möller & Dr. H. Wolff.
- Holländer, B.** — Riga im 19. Jahrhundert. Verlag Jonck & Poliewsky, 1925, Riga.
- Jahrbuch des Deutschtums in Lettland** (erscheint alljährlich).
- Jonval, M.** — Les chansons mythologiques lettonnes, Riga, 1929.
- Krasts, E.** — Lotyšski Narod a Republika Lotyšska, Praha, 1924.
- Kupffer, Prof. K.** — Baltische Landeskunde, Riga, 1905.
- Maldups, A.** — Etat de l'agriculture en Lettonie de 1920-25. Laufende Statistik. Riga, 1926. Verlag des Statistischen Amtes.

- Meyer, P. — Latvia's Economic Life, Riga, 1925. Ost-Verl.
- Olinš, Dr. P. — Teutonic Knight in Latvia, Riga, 1928.
- Poljessky, Dr. R. — System der Handelsverträge der Baltischen Staaten. Riga, 1926, Walter u. Rapa.
- Die Presse Lettlands im J. 1928, Riga, 1928.
- Rutenberg, Dr. G. — Die Baltischen Staaten und das Völkerrecht. Verlag G. Löffler, 1928.
- Segreste, M. — La Lettonie, 1930, Rieder, Paris.
- Siew, Dr. B. — Lettlands Volks- und Staatswirtschaft, 1925, 1927, 1928, Riga, Verlag „Riti“.
- Siew, Dr. B. — Lettlands Kreditanstalten, Riga, 1928.
- Siew, Dr. B. — Lettlands Sozialpolitik, Riga, 1927.
- Silvanto, R. — Latvia sen ja talous, Helsinki, 1927.
- Skujenieks, M. — Latvija. Zeme un iedzīvotāji (Lettland, Land und Leute), illūstr., Riga, Walters und Rapa.
- Sociétés Laitières de 1923 à 1926. Verlag des Statistischen Amtes.
- Spekke, A. Prof. — Alt-Riga im Lichte eines humanistischen Lobgedichtes vom Jahre 1595 (1927).
- Statistisches Jahrbuch der Stadt Riga (erscheint alljährlich).
- Schamelhout, Dr. G. — De Völkeren van Europa en strijd der Nationaliteiten. I. Nederl. Bibl. S. 293-316.

- Schroeder, Dr. H.** — Russland und die Ostsee.— Ein Beitrag zum Randstaatenproblem, Verlag Löffler. Riga, 1927.
- Schwabe, A.** — Historie agraire de la Lettonie, Riga, 1929.
- Schwabe, A.** — Latvijas Kultūras vēsture (Geschichte der lettischen Kultur). Walters und Rapa, Riga.
- Schwabe, A.** — Grundriss der Agrargeschichte Lettlands, Riga, 1929, B. Lamey.
- Schwabe, A.** — Agrarian history of Latvia, Riga-1929.
- Taube, E.** — Lettlands Export und Exportfirmen, Riga, 1929.
- Tobien, A. v.** — Die livländische Ritterschaft, Riga, 1925, Verlag Löffler.
- Verfassung der Republik Lettland** (lett., fr., dtsh., engl., poln., russ.) mit einer Einleitung von Doz. Dischler, Rigna, Riga, 1926.
- Virsa, E.** — La Littérature lettone depuis l'époque du Réveil National, Riga, 1926. Verlag der Presseabteilung des Aussenministeriums.
- Walter, Dr. M.** — Lettland, Rom, 1923.
- Walter, Dr. M.** — Baltengedanken und Baltenpolitik, Paris, 1926.
- Walter, Dr. M.** — Le peuple letton, 1926, Riga, Walters und Rapa.
- Vigrabs, J.** — Das lettische Schrifttum, Rigna-Verlag, Riga, 1924.
- Wollert, Dr. H.** — Die Industrie Lettlands. Verl. Osteuropa-Institut in Breslau.
- Zalts, A.** — Latvian Foreign Trade and Foreign Trade Policy. Riga, 1927.

Zalts, A. — Die politischen Parteien Lettlands, Riga, 1926. Rigna-Verlag.

Zalts, A. — Latvian Economic Policy, Riga, 1928.

Lule, Dr. A. B. — Latvia — Guiding Facts with Hints for Travelers, New-York, 1928.

Landkarten bei A. Oschinsch und P. Mantneeks, Riga, Dzirnau ielā 119, Karthographisches Institut.

Lettische Musik bei P. Neldner, Aspazijas Boulev. 2, Riga.

Lettische Literatur bei A. Gulbis, Kr. Barona ielā 14, Riga.

Lichtbilder bei Klio, Vaļņu ielā Nr. 19, Riga.

Volkskunst bei M. Grünberg, Aspazijas Boulev. 2 und in der Nationalen Frauenliga, Brīvības ielā 24.

In meinem Verlag
erschien ferner:

Arwed Schwabe

Grundriss der Agrargeschichte Lettlands

Ein ganz neues, grundlegendes Werk über die Agrarverhältnisse in den ehemaligen baltischen Provinzen, das von den Anfängen der Geschichtsschreibung bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts führt. Der ausgezeichnete lettische Historiker hat hier seinen agrar- und kulturgeschichtlichen Werken ein weiteres epochemachendes Ergebnis seiner Forschungen hinzugefügt.

BERNHARD LAMEY VERLAG
RIGA/BERLIN.

**In meinem Verlag
erschien ferner:**

Prof. Max Laserson

**Staat,
Souveränität
und
Minorität**

Die nicht umfangreiche, aber den Problemen tief nachspürende Schrift des Rigaer Staatsrechtlers wurde von der wissenschaftlichen Fachpresse mit grösster Anerkennung besprochen. So im „Archiv des öffentlichen Rechts“, den „Annales Contemporaines“, in der „Stimme der Minderheiten“, im „Auslandsdeutschen“ usw.

Solange es Minderheiten und eine Minderheitenfrage gibt, ist dieses Buch aktuell und gehört zum eisernen Bestande jedes Völker- und Staatsrechtlers.

**BERNHARD LAMEY VERLAG
RIGA/BERLIN.**

In meinem Verlag erschien ferner:

Illustrierter Führer durch Lettland

Mit zahlreichen Abbildungen, Tafeln, Karten und Plänen.

Urteile der Presse:

„Osteuropa“ Februar 1930:

„Dieser reichillustrierte Führer, der in erster Linie für den nach Lettland Reisenden bestimmt ist, kann auch jedem anderen als erste Orientierung über die einschlägigen Fragen dieses Landes empfohlen werden.“

„Der Osteuropa-Markt“ in Nr. 22/1929:

„Der Kaufmann, der Vergnügungs- wie auch der Studienreisende wird auf dieses interessante Nachschlagebuch zurückgreifen müssen.“

„Vossische Zeitung“ vom 7. VIII. 1929:

„Dieses Buch, das über den normalen Fremdenführer hinaus mit allen Einzelheiten Lettlands bekannt macht, kann den, der nach Lettland reisen will, ausgezeichnet beraten.“

BERNHARD LAMEY VERLAG
RIGA/BERLIN.

In meinem Verlag erschien ferner:

Dr. Hans von Rimscha

Im Reich der roten Rätsel

Eine Sammlung von Artikeln über das heutige Russland, gesehen von einem, der das alte Russland kannte, den neuen Bewegungen und Problemen des Ostens aber ganz unbefangen gegenübersteht.

Die „**Rigasche Rundschau**“ urteilt darüber u. a. so:

„Dass Rimscha bei allem sorgfältigen Ernst der Beobachtung ein äusserst gewandter und amüsanter Erzähler ist, braucht unseren Lesern nicht mehr gesagt zu werden.“

Das „**Hamburger Echo**“ sagt zu Rimschas Russlandbuch:

„Alles in allem ein wertvoller Beitrag zur Bereicherung unserer Russlandkenntnisse.“

**BERNHARD LAMEY VERLAG
RIGA/BERLIN.**

LATVIA

THE REPUBLIC OF LATVIA

1991



LATVIJA

Mērogs 1:3.000.000

10 0 10 20 30 40 50 km



A. Ošins un P. Mācītis kartogrāfiskais institūts, Rīga



LATVIJAS NACIONĀLA BIBLIOTĒKA



0304064761

2.5

Arto

30 APR. 1930